

# GILDEMEISTER

## Wertpapierprospekt

vom 29. August 2013

**für das öffentliche Angebot von**

15.402.589 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)  
aus der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 28. August 2013 beschlossenen  
Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre

– **International Securities Identification Number (ISIN): DE0005878003** –  
– **Wertpapierkennnummer: 587800** –  
– **Common Code: 00000119206** –

sowie

**für die Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse  
mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes  
mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*)  
an der Frankfurter Wertpapierbörse  
sowie zum Handel im Regulierten Markt an den Börsen Berlin und Düsseldorf von**

3.247.162 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)  
aus der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 7. August 2013 beschlossenen  
Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

– **International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1X3YG7** –  
– **Wertpapierkennnummer: A1X3YG** –

(die mit der Zulassung zum Handel im Regulierten Markt  
auf die bestehende International Securities Identification Number (ISIN) DE0005878003  
bzw. die bestehende Wertpapierkennnummer 587800 umgestellt werden)

– **Common Code: 00000119206** –

und

15.402.589 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)  
aus der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 28. August 2013 beschlossenen  
Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre

– jeweils mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,60 je Stückaktie  
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2013 –

– **International Securities Identification Number (ISIN): DE0005878003** –  
– **Wertpapierkennnummer: 587800** –  
– **Common Code: 00000119206** –

der

**GILDEMEISTER Aktiengesellschaft**

**Bielefeld**

– **Börsenkürzel: GIL** –

*Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner*

**Berenberg**

[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]

# INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG .....	1
A. Einleitung und Warnhinweise .....	1
B. Emittent .....	1
C. Wertpapiere .....	12
D. Risiken .....	14
E. Angebot .....	17
RISIKOFAKTOREN .....	21
Markt- und branchenbezogene Risikofaktoren .....	21
Unternehmensbezogene Risikofaktoren .....	23
Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und dem Angebot .....	33
ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	37
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts .....	37
Gegenstand des Prospekts .....	37
Etwaige Nachträge zum Prospekt .....	37
Abschlussprüfer .....	37
Einsichtnahme in Unterlagen .....	38
Durch Verweis einbezogene Angaben .....	38
Zukunftsgerichtete Aussagen .....	38
Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Währungs-, Finanz- und sonstigen Zahlenangaben .....	39
DAS ANGEBOT UND BESCHREIBUNG DER ANGEBOTENEN WERTPAPIERE .....	41
Gegenstand des Angebots .....	41
Gesamtzeitplan für das Angebot und die Zulassung der Mori Seiki-Aktien .....	41
Bezugsangebot .....	42
Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Mori Seiki-Aktien und der Neuen Aktien .....	46
Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien .....	47
Aktienübernahmevertrag .....	48
Marktschutzvereinbarung und Veräußerungsbeschränkungen („Lock-up“) .....	49
Sonstige Rechtsbeziehungen .....	50
Designated Sponsors .....	50
Interessen beteiligter Personen an dem Angebot .....	50
GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES .....	51
Emissionserlös und Emissionskosten .....	51
Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses .....	51
ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE, DIVIDENDENPOLITIK .....	52
Dividendenrechte .....	52
Ergebnis und Dividende je Aktie .....	52
Dividendenpolitik .....	53
KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG, GESCHÄFTSKAPITAL .....	54
Kapitalisierung und Verschuldung .....	54
Erklärung zum Geschäftskapital .....	55
VERWÄSSERUNG .....	57
Verwässerung infolge der Ausgabe der Neuen Aktien .....	57
AUSGEWÄHLTE KONZERNFINANZ- UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN .....	58
DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE .....	63
Überblick über die Geschäftstätigkeit des GILDEMEISTER-Konzerns .....	63
Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren .....	64
Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze .....	68
Vergleichbarkeit der in dem Konzernzwischenabschluss bzw. den Konzernabschlüssen enthaltenen Finanz- zahlen .....	71
Ertragslage .....	74
Liquidität und Kapitalausstattung .....	94
Qualitative und quantitative Angaben zu Marktrisiken .....	108
Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze und Ermessensentscheidungen .....	110
Informationen aus dem HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der GILDEMEISTER AG .....	116

GEWINNPROGNOSE .....	117
Erklärung der Gesellschaft zur Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2013 des GILDEMEISTER-Konzerns .....	117
Bescheinigung für die Gewinnprognose des GILDEMEISTER-Konzerns .....	120
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	122
Überblick .....	122
Unternehmensgeschichte und Organisationsstruktur .....	123
Stärken .....	124
Strategie .....	126
Produkte und Dienstleistungen .....	127
Regulatorisches Umfeld .....	139
Investitionen .....	140
Forschung und Entwicklung .....	140
Rechte zum Schutz geistigen Eigentums .....	142
Standorte und Grundbesitz, wesentliche Sachanlagen .....	143
Versicherungsschutz .....	143
Mitarbeiter .....	144
Rechtsstreitigkeiten .....	145
MARKT UND WETTBEWERB .....	146
Markt .....	146
Wettbewerb .....	149
WESENTLICHE VERTRÄGE .....	151
Strategische Vereinbarungen .....	151
Finanzierungsvereinbarungen .....	153
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT .....	155
Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft .....	155
Dauer der Gesellschaft und Auflösung .....	155
Unternehmensgegenstand .....	155
Bekanntmachungen .....	155
KAPITALVERHÄLTNISSE UND ALLGEMEINE AKTIENRECHTLICHE VORSCHRIFTEN .....	157
Gegenwärtiges Grundkapital .....	157
Beschlüsse zur Ausgabe der Neuen Aktien im Rahmen der Durchführung des Angebots .....	157
Genehmigtes Kapital .....	157
Bedingtes Kapital .....	158
Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechte .....	158
Entwicklung des Grundkapitals .....	161
Eigene Aktien .....	161
Aktienoptionsprogramm .....	163
Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals .....	163
Gesetzliche Bezugsrechte .....	164
Allgemeine Bestimmungen zur Liquidation der Gesellschaft und zur Beteiligung am Liquidationserlös .....	164
Ausschluss von Minderheitsaktionären .....	164
Anzeigepflichten für Anteilsbesitz und Verpflichtung zur Abgabe eines öffentlichen Übernahmeangebots .....	165
ORGANE DER GESELLSCHAFT .....	167
Allgemeines .....	167
Vorstand .....	168
Aufsichtsrat .....	172
Mitglieder des Oberen Managements .....	179
Interessenkonflikte .....	180
Hauptversammlung .....	180
Corporate Governance .....	182
Risikomanagement .....	182
Compliance-Management .....	183
AKTIONÄRSSTRUKTUR .....	184
GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN .....	186
UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN .....	187
Unternehmensstruktur .....	187
Wesentliche Beteiligungsunternehmen .....	187
VERÄUßERUNGSBESCHRÄNKUNGEN .....	190

BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND .....	191
FINANZINFORMATIONEN .....	F-1
JÜNGSTE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK .....	G-1
STICHWORTVERZEICHNIS .....	G-2
GLOSSAR .....	G-3
UNTERSCHRIFTEN .....	U-1

[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen beruhen auf Pflichten zur Veröffentlichung von bestimmten Informationen, die nachfolgend als „Geforderte Angaben“ bezeichnet werden. Diese Geforderten Angaben sind in den nachfolgenden Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) aufgezählt. Diese Zusammenfassung enthält alle Geforderten Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein müssen. Da einige Geforderte Angaben nicht adressiert werden müssen, können in dieser Zusammenfassung Lücken in der Aufzählungsreihenfolge der Geforderten Angaben bestehen. Auch wenn grundsätzlich eine Geforderte Angabe in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass keine relevante Information im Hinblick auf die Geforderte Angabe gegeben werden kann. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der geforderten Angabe mit dem Hinweis „entfällt“.

### A. Einleitung und Warnhinweise

#### A.1 Warnhinweise

Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Wertpapierprospekt („Wertpapierprospekt“ oder „Prospekt“) verstanden werden. Anleger sollten jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Aktien auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften des jeweiligen Staats des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die GILDEMEISTER Aktiengesellschaft, Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld („GILDEMEISTER AG“, „Gesellschaft“ oder zusammen mit ihren zu dem jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften, „GILDEMEISTER“ oder „GILDEMEISTER-Konzern“), und die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg („Berenberg“, „Sole Global Coordinator“ oder „Sole Bookrunner“), übernehmen gemäß § 5 Absatz 2b Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur falls die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder falls sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

#### A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre.

Entfällt. (Weder die Gesellschaft noch andere für die Erstellung des Prospekts verantwortliche Personen haben eine entsprechende Zustimmung erteilt.)

### B. Emittent

#### B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.

Die Gesellschaft tritt unter ihrer Firma „Gildemeister Aktiengesellschaft“ (oder auch „GILDEMEISTER Aktiengesellschaft“) auf, verwendet darüber hinaus aber vor allem auch die Marken „DMG“ bzw. „DMG Mori Seiki“ im kommerziellen Verkehr.

**B.2 Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bielefeld (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 7144). Als in Deutschland und nach deutschem Recht gegründete und tätige Aktiengesellschaft unterliegen die Gesellschaft und die Ausgabe neuer Aktien deutschem Recht.

**B.3 Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten samt der hierfür wesentlichen Faktoren, Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien sowie die Hauptmärkte, auf denen der Emittent vertreten ist.**

GILDEMEISTER nimmt als Hersteller von spanenden Werkzeugmaschinen nach Auffassung der Gesellschaft weltweit eine der führenden Positionen ein. Spanende Werkzeugmaschinen dienen der materialabhebenden Bearbeitung von zumeist metallischen Werkstücken. Sie verfügen über austauschbare Werkzeuge und werden in einer Vielzahl produzierender Branchen eingesetzt. Das Angebot von GILDEMEISTER umfasst innovative Maschinentechologien, Serviceleistungen sowie Software- und Energielösungen.

GILDEMEISTER ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit zehn Produktions- bzw. Montagestandorten in Deutschland, Italien, China, Polen und Österreich. Die nach Umsatz wichtigsten Absatzmärkte für GILDEMEISTER liegen in Deutschland, China, Russland und Italien. Zum 30. Juni 2013 hatte GILDEMEISTER in seinen 102 vollkonsolidierten Gesellschaften weltweit insgesamt 6.628 Mitarbeiter, davon 202 Auszubildende (31. Dezember 2012: 6.496, davon 229 Auszubildende; 2011: 6.032, davon 222 Auszubildende; 2010: 5.445, davon 213 Auszubildende). Im Sechsmonatszeitraum 2013 erwirtschaftete der GILDEMEISTER-Konzern einen Umsatz von € 975,0 Mio. (Geschäftsjahr 2012: € 2.037,4 Mio.; 2011: € 1.687,7 Mio.; 2010: € 1.376,8 Mio.), ein EBITDA von € 71,7 Mio. (2012: € 173,8 Mio.; 2011: € 146,1 Mio.; 2010: € 74,5 Mio.), ein EBIT von € 49,1 Mio. (2012: € 132,9 Mio.; 2011: € 112,5 Mio.; 2010: € 45,0 Mio.) und ein Ergebnis vor Steuern („EBT“) von € 44,2 Mio. (2012: € 120,1 Mio.; 2011: € 66,9 Mio.; 2010: € 6,5 Mio.).

Die operative Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER teilt sich in die Segmente „Werkzeugmaschinen“ und „Industrielle Dienstleistungen“. Im Segment „Corporate Services“ sind im Wesentlichen die konzernübergreifenden Holding-Funktionen zusammengefasst.

Werkzeugmaschinen: Das Segment Werkzeugmaschinen umfasst die Entwicklung und Produktion von Werkzeugmaschinen in den drei Technologiefeldern Drehen, Fräsen und Ultrasonic/Lasertec. GILDEMEISTER bietet als sogenannter „Full-Liner“ ein umfassendes Programm von Werkzeugmaschinen mit insgesamt rund 150 verschiedenen Maschinentypen an. Das Produktportfolio reicht von einfachen Universal-Maschinen bis hin zu komplexen Bearbeitungszentren mit Linearantrieben. Das Produktprogramm erstreckt sich von Maschinen für die Feinstbearbeitung bis hin zu Maschinen für die Großteilebearbeitung mit Werkstückgewichten von bis zu 40 t. Während in den Technologiefeldern Drehen und Fräsen Maschinen zur Bearbeitung meist metallischer Werkstücke produziert werden, fertigt GILDEMEISTER im Technologiefeld Ultrasonic/Lasertec Maschinen zur Bearbeitung von sogenannten „Advanced Materials“ wie beispielsweise Keramik, Glas, Silizium oder Hartmetall sowie laserbasierte Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung von hochfiligranen Werkstücken. Gemessen am Auftragsingang der letzten drei Geschäftsjahre stammen die Abnehmer der Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER hauptsächlich aus den Branchen Maschinenbau, den mechanischen



Werkstätten, dem Werkzeug- und Formenbau, der Feinmechanik/ Optik und der Automobilbranche (einschließlich ihrer Zulieferindustrie). Im Segment Werkzeugmaschinen erzielte GILDEMEISTER im Sechsmonatszeitraum 2013 einen Umsatz in Höhe von € 569,5 Mio. (Geschäftsjahr 2012: € 1.175,0 Mio.; 2011: € 1.088,1 Mio.; 2010: € 769,9 Mio.), das EBIT lag bei € 28,2 Mio. (2012: € 69,3 Mio.; 2011: € 73,4 Mio.; 2010: € 6,2 Mio.) und das EBT bei € 22,7 Mio. (2012: € 57,4 Mio.; 2011: € 59,7 Mio.; 2010: € – 5,8 Mio.).

Industrielle Dienstleistungen: Das Segment Industrielle Dienstleistungen besteht aus den Bereichen „Services“ und „Energy Solutions“. Im Bereich Services bündelt GILDEMEISTER die Vertriebstätigkeiten für Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER und seinem Kooperationspartner Mori Seiki Co., Ltd., Nagoya (Japan) (gemeinsam mit ihren zum jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften „Mori Seiki“) sowie sämtliche Dienstleistungen und Serviceprodukte rund um den gesamten Lebenszyklus dieser Maschinen. Die DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER erbringt (zusammen mit ihren 60 Tochtergesellschaften) in zahlreichen Regionen Direktvertriebs- und Serviceleistungen für Werkzeugmaschinen an 137 Vertriebs- und Servicestandorten für insgesamt 37 Länder (alle Angaben zum 30. Juni 2013) und ergänzt das breite Maschinenprogramm von GILDEMEISTER mit einem umfangreichen Angebot an Serviceleistungen rund um den Lebenszyklus der Werkzeugmaschine, einschließlich des An- und Verkaufs von Gebrauchtmachines sowie des Vertriebs von Produkten und Dienstleistungen von Mori Seiki. In verschiedenen weiteren Regionen vertreibt GILDEMEISTER seine Produkte durch Mori Seiki und bietet durch diesen umfassenden Service. GILDEMEISTER betreut seine wichtigen Schlüsselkunden zentral weltweit.

Im Bereich Energy Solutions bietet GILDEMEISTER vorrangig für den Eigenverbrauch von Industrieunternehmen Komplettlösungen zur Erzeugung, Speicherung und Anwendung von erneuerbaren Energien aus Solar- bzw. Windkraft sowie entsprechende Dienstleistungen an und stellt Guss- und Stahl-Komponenten, insbesondere für den Maschinenbau und Windenergie-Anlagen her. Im Segment Industrielle Dienstleistungen erzielte GILDEMEISTER im Sechsmonatszeitraum 2013 einen Umsatz in Höhe von € 405,4 Mio. (Geschäftsjahr 2012: € 862,2 Mio.; 2011: € 599,4 Mio.; 2010: € 606,7 Mio.), das EBIT lag bei € 36,2 Mio. (2012: € 88,4 Mio.; 2011: € 56,9 Mio.; 2010: € 59,1 Mio.) und das EBT bei € 34,5 Mio. (2012: € 83,8 Mio.; 2011: € 39,6 Mio.; 2010: € 42,3 Mio.). Das Segment Industrielle Dienstleistungen enthält die Geschäftstätigkeiten der Bereiche Services und Energy Solutions, die vom 1. Januar 2010 bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2011 in getrennten Segmenten erfasst wurden. Die Werte für das Segment Industrielle Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2010 sind dem Konzernabschluss 2011 entnommen und weichen von der im Konzernabschluss 2010 enthaltenen Segmentberichterstattung ab.

Nach Einschätzung der Gesellschaft profitiert GILDEMEISTER im Wettbewerb mit anderen Unternehmen vor allem von den folgenden Stärken:

- Weltweit starke Marktposition und etablierter Markenname
- Hohe Technologie- und Innovationskraft
- Stabile und breite Kundenbasis
- Globale Vertriebs- und Servicekompetenz
- Strategische Kooperation mit Mori Seiki
- Umfassendes Produktportfolio
- Zukunftsmarkt Speichertechnik
- Erfahrenes Management-Team

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Marktposition als ein führender Anbieter spanender Werkzeugmaschinen in allen relevanten Märkten weiter auszubauen. Dies soll auf der Grundlage des diversifizierten Produktportfolios, des breiten Kundenstamms und insbesondere durch einen zusätzlichen Ausbau der Innovations- und Technologiestärke sowie durch die weitere Ausrichtung auf Wachstumsmärkte und -branchen bewirkt werden. Die Kooperation mit dem japanischen Werkzeugmaschinenhersteller Mori Seiki ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Strategie von GILDEMEISTER. Die Kernpunkte der Strategie von GILDEMEISTER sind:

- Fokus auf Produktinnovationen als Grundlage für weiteres Wachstum
- Strategische Ausrichtung auf Wachstumsmärkte und weitere Internationalisierung der Produktion
- Vertiefung der Kooperation mit Mori Seiki
- Fokus auf Wachstumsbranchen
- Stärkung der bestehenden Kundenbeziehungen

**B.4a** *Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.*

Die Geschäftsentwicklung des GILDEMEISTER-Konzerns ist verschiedenen Faktoren ausgesetzt. Die Haupttreiber der historischen und voraussichtlichen zukünftigen Entwicklung der Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns sind nachfolgend erläutert.

#### ***Zyklizität und zunehmende Globalisierung des Werkzeugmaschinenmarktes***

Die Nachfrage nach Produkten der Werkzeugmaschinenindustrie ist von der konjunkturellen Lage abhängig. Die Investitionsneigung für Investitionsgüter wie Werkzeugmaschinen ist dabei zyklisch und hängt unmittelbar von der Wirtschaftslage in der jeweiligen Region ab. Daneben beeinflussen auch Banken- und Staatsschuldenkrisen in einzelnen Ländern und Regionen die Nachfrage. Die weitere Globalisierung und erhöhte Markttransparenz verstärken den ohnehin intensiven Wettbewerb und können gerade in konjunkturellen Hoch- bzw. Krisenzeiten auf Konzernebene zyklizitätsverstärkend wirken. Die globale Wettbewerbssituation wird durch die staatliche Währungspolitik einzelner Länder zur Abwertung ihrer Währungen erheblich beeinflusst. Dies gilt insbesondere für japanische Wettbewerber, die bei unveränderten Herstellkosten ihre Produkte aufgrund verbesserter Wechselkurse zu geringeren Preisen anbieten.

### ***Vertiefung der Kooperation mit Mori Seiki***

Die Kooperation mit Mori Seiki verschafft gerade den internationalen Kunden von GILDEMEISTER den Vorteil einer noch umfangreicheren Produktpalette und erhöht die Effizienz von GILDEMEISTER in den Bereichen der Zusammenarbeit. In den Kooperationsmärkten werden den Kunden die Produktprogramme beider Unternehmen sowie der dazugehörige Service und Ersatzteile angeboten. Dies ermöglicht es GILDEMEISTER, seine Umsatzerlöse bei gleichzeitig optimierter Vertriebskostenstruktur zu steigern und den Kunden ohne signifikante zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen schneller ein umfassenderes Produktprogramm anzubieten. Die Kooperation soll auch zukünftig in weiteren Bereichen vertieft und somit die erfolgreiche Zusammenarbeit nachhaltig ausgebaut werden.

### ***Auf- und Ausbau der Marktposition in den Wachstumsmärkten***

Künftige Absatzmärkte mit Wachstumspotenzial sieht GILDEMEISTER vor allem in den Märkten Russland und China, aber auch in den USA, wo sich ein Trend zur Re-Industrialisierung abzeichnet. Um an diesem Wachstum partizipieren zu können, wird sich GILDEMEISTER mithilfe von Kompetenzzentren gezielt auf wachsende Branchen wie Aerospace, Automotive sowie Medizintechnik konzentrieren. Darüber hinaus sieht GILDEMEISTER Wachstumspotential im Bereich der regenerativen Energien insbesondere auf dem Zukunftsmarkt der Speichertechnik.

### ***Ausbau und Weiterentwicklung des Service-Geschäftes sowie der internationalen Präsenz***

Die Nachfrage nach Dienstleistungen hängt nach Erfahrungen der Gesellschaft von den konjunkturellen Rahmenbedingungen und insbesondere der Nachfrage nach Werkzeugmaschinen ab. Allerdings nimmt erfahrungsgemäß bei sich verschlechternden allgemeinen Wirtschaftsbedingungen die Nachfrage nach Service- und Wartungsdienstleistungen nicht in dem Maße ab, wie dies bei Neubestellungen von Werkzeugmaschinen der Fall ist. Vielmehr findet ein partieller Austausch von Instandhaltungsinvestitionen für Neuinvestitionen in Werkzeugmaschinen statt. Insgesamt hat das Dienstleistungsgeschäft einen stabilisierenden Effekt auf die operative Ertragslage von GILDEMEISTER, da sich die Nachfrage nach Service und Ersatzteilen gerade in konjunkturellen Schwächephasen stabiler als das Neumaschinengeschäft entwickelt.

### ***Net Working Capital und Zinsentwicklungen***

GILDEMEISTER benötigt – wie im Maschinenbau branchenüblich – ein erhebliches Net Working Capital für sein Geschäft. Bei steigendem Net Working Capital erhöht sich tendenziell auch der jeweilige Bedarf an Finanzierungsmitteln. Anzahlungen sind nur in konjunkturell guter Lage in der vollen Höhe durchzusetzen und nicht in allen Regionen in gleicher Höhe marktüblich. Darüber hinaus verlängern sich Forderungslaufzeiten mit der zunehmenden Internationalisierung des Geschäfts. Durch die zunehmende globale Präsenz bei Messen, aber auch mit mehr eigenen Showrooms an den weltweiten Vertriebs- und Servicestandorten, ist das Vorhalten einer größeren Anzahl von Messe- und Ausstellungsmaschinen und damit ein höheres Vorratsvermögen erforderlich. Hierfür sind Finanzierungsmittel

erforderlich, welche unterjährig mit zum Teil hohen Bedarfschwankungen benötigt werden.

#### ***Materialaufwand und Beschaffung***

GILDEMEISTER hat seine Fertigungstiefe im Bereich Werkzeugmaschinen in der Vergangenheit laufend reduziert und konzentriert sich überwiegend auf die Montage und Entwicklung von Werkzeugmaschinen. Dabei kauft GILDEMEISTER in großem Umfang von Dritten Komponenten und Bauteile. Neben den Auswirkungen allgemeiner Preissteigerungen ist GILDEMEISTER auf der Beschaffungsseite von der Verfügbarkeit und den erzielbaren Einkaufspreisen für Vor- und Zwischenprodukte abhängig. GILDEMEISTER kann etwaige Preissteigerungen bei Vor- und Zwischenprodukten in der Regel nicht zeitgleich an seine Kunden weitergeben. Aufgrund der eigenen globalen Aufstellung konzentriert sich GILDEMEISTER verstärkt auf global agierende Lieferanten, um deren regionale Standortvorteile hinsichtlich Kosten, Qualität, Leistung und Zeit zu nutzen.

#### ***Personalaufwand***

Der Personalaufwand ist bei GILDEMEISTER bedeutend. Die Lohnkosten pro Mitarbeiter waren in den vergangenen Jahren durch moderate Steigerungen gekennzeichnet, die sich nach Einschätzung der Gesellschaft in den folgenden Jahren fortsetzen sollten. GILDEMEISTER beschäftigt zum Ausgleich von Kapazitätsspitzen in konjunkturellen Hochzeiten Leiharbeiter und kann bei rückläufiger Nachfrage durch die Beendigung dieser Beschäftigungsverhältnisse schnell Kapazitätsanpassungen vornehmen. Ziel der Gesellschaft ist es, das langjährig ausgebildete, qualifizierte Fachpersonal auch in Krisenzeiten möglichst zu halten.

#### ***B.5 Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.***

Die GILDEMEISTER AG ist die Konzernobergesellschaft des GILDEMEISTER-Konzerns und führt diesen in Form einer Management-Holding. Dementsprechend ist sie selbst nicht operativ tätig und nimmt lediglich bestimmte konzernleitende Funktionen wahr. Die GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, in der auch die konzernweitliche Informationstechnologie (IT) gebündelt ist, übt als Muttergesellschaft aller Produktions- und Montagewerke weitere Holdingfunktionen aus. Die DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER ist als Obergesellschaft sämtlicher Vertriebs- und Servicegesellschaften für den Direktvertrieb in allen wesentlichen Märkten zuständig und das Key-Accounting betreut ergänzend international agierende Großkunden. Die a + f GmbH ist im Bereich der regenerativen Energien tätig. Alle Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns werden als Profit-Center geführt, für die zur Sicherstellung bestmöglicher Leistungen und Ergebnisse klare Richtlinien gelten.

Der GILDEMEISTER-Konzern ist operativ mit zehn Produktions- und Montagestandorten in Deutschland, Italien, China, Polen und Österreich sowie der DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER und deren weltweit 60 Tochtergesellschaften tätig. Daneben bedient die a + f GmbH selbst oder mit einzelnen anderen Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns die Märkte zur Erzeugung, Speicherung und Anwendung von erneuerbaren Energien. Insgesamt bestand GILDEMEISTER

zum 30. Juni 2013 aus 105 Gesellschaften im In- und Ausland, wobei sich die Zahl der Gesellschaften seitdem nicht wesentlich geändert hat.

**B.6 Personen, die nach Kenntnis der Gesellschaft eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder einen Teil der Stimmrechte halten oder eine Beherrschung ausüben.**

Aufgrund von der Gesellschaft gegenüber erfolgten Meldungen nach §§ 21 ff WpHG nimmt die Gesellschaft an, dass gegenwärtig die nachfolgend genannten Investoren direkt und indirekt über einen Stimmrechtsanteil von 3 % oder mehr an der Gesellschaft verfügen („Wesentliche Aktionäre“) bzw. unmittelbar oder mittelbar sonstige Finanzinstrumente halten, die es ihrem Inhaber oder einem Dritten auf Grund ihrer Ausgestaltung ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene und bereits ausgegebene Aktien der Gesellschaft im Umfang von 5 % oder mehr zu erwerben. Die genannte Prozentzahl gibt dabei den Anteil des jeweiligen Investors gemäß dem in der jeweiligen Meldung genannten Stichtag an, soweit nicht der Gesellschaft aktuellere Informationen bekannt sind:

<u>Investor</u>	<u>Anteil</u>
Mori Seiki Co., Ltd. ....	24,19 %
BlackRock, Inc. ....	2,90 %
The Goldman Sachs Group, Inc. <sup>1</sup> ....	0,67 %

<sup>1</sup> Darüber hinaus hält The Goldman Sachs Group, Inc. über eine Kette kontrollierter Unternehmen (Finanz-/sonstige) Instrumente nach §§ 25, 25a WpHG im Umfang von insgesamt rund 8,84 %. The Goldman Sachs Group, Inc. kontrolliert die Goldman Sachs (UK) L. L. C., die die Goldman Sachs Group Holdings (UK) kontrolliert, welche die Goldman Sachs Holdings (U.K) kontrolliert, die die Goldman Sachs International kontrolliert.

Aufgrund der Präsenz von Aktionären in den Hauptversammlungen der Gesellschaft der letzten drei Jahre nimmt die Gesellschaft an, dass die Mori Seiki Co., Ltd. einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 Absatz 1 Aktiengesetz („AktG“) auf die Gesellschaft ausüben kann.

**Angabe unterschiedlicher Stimmrechte**

Entfällt. (Die Aktien der Gesellschaft gewähren keine unterschiedlichen Stimmrechte.)

**B.7 Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen im abgedeckten Zeitraum**

Die nachstehend zusammengefassten Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen der GILDEMEISTER AG für die am 31. Dezember 2010 („Geschäftsjahr 2010“), 31. Dezember 2011 („Geschäftsjahr 2011“) und 31. Dezember 2012 („Geschäftsjahr 2012“) endenden Geschäftsjahre, dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der GILDEMEISTER AG für den am 30. Juni 2013 endenden Sechsmonatszeitraum („Sechsmonatszeitraum 2013“) sowie weiteren internen Unterlagen der Gesellschaft entnommen.

Diese Konzernabschlüsse (einzeln „Konzernabschluss 2010“, „Konzernabschluss 2011“, bzw. „Konzernabschluss 2012“ und gemeinsam „Konzernabschlüsse“) wurden gemäß den International Financial Reporting Standards, wie sie in der jeweiligen Rechnungslegungsperiode in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden waren („IFRS“), und den ergänzend nach § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch („HGB“) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Konzernabschlüsse sowie die entsprechenden Konzernlageberichte wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, nach § 317 HGB unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer („IDW“) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 („Konzernzwischenabschluss“) wurde nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernzwischenabschluss wurde nicht geprüft.

**Darlegung etwaiger erheblicher Änderungen in oder nach dem abgedeckten Zeitraum**

Entfällt. (Finanzlage und Betriebsergebnis haben sich in oder nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum nicht erheblich geändert.)

	Sechsmonatszeitraum		1. Januar bis 31. Dezember		
	2013	2012	2012	2011	2010
	in T€ (soweit nicht anders angegeben)		(geprüft)		
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	(ungeprüft)		(geprüft)		
Umsatzerlöse .....	974.979	916.761	2.037.362	1.687.657	1.376.825
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen .....	30.174	41.554	8.020	44.766	– 12.115
Aktivierete Eigenleistungen .....	5.988	3.051	9.683	11.133	8.832
<b>Gesamtleistung</b> .....	<b>1.011.141</b>	<b>961.366</b>	<b>2.055.065</b>	<b>1.743.556</b>	<b>1.373.542</b>
Sonstige betriebliche Erträge .....	26.590 <sup>1</sup>	26.902 <sup>1</sup>	62.825	68.859	55.321
Betriebsleistung .....	1.037.731 <sup>1</sup>	988.268 <sup>1</sup>	2.117.890	1.812.415	1.428.863
Materialaufwand .....	554.106	529.042	1.129.323	952.693	768.148
Personalaufwand .....	232.015	219.837	440.408	384.704	333.150
Abschreibungen .....	22.636	19.320	40.913	33.605	29.456
Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	179.911 <sup>1</sup>	174.656 <sup>1</sup>	374.331	328.916	253.129
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b> .....	<b>49.063<sup>1</sup></b>	<b>45.413<sup>1</sup></b>	<b>132.915</b>	<b>112.497</b>	<b>44.980</b>
Finanzerträge .....	1.071 <sup>1</sup>	3.163 <sup>1</sup>	3.129	3.114	2.403
Finanzaufwendungen .....	6.730 <sup>1</sup>	10.917 <sup>1</sup>	16.869	49.190	40.448
<b>Finanzergebnis</b> .....	<b>– 5.659<sup>2</sup></b>	<b>– 7.754<sup>2</sup></b>	<b>– 13.740</b>	<b>– 46.076</b>	<b>– 38.045</b>
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen .....	808 <sup>2</sup>	544 <sup>2</sup>	922	472	– 403
<b>Ergebnis vor Steuern</b> .....	<b>44.212</b>	<b>38.203</b>	<b>120.097</b>	<b>66.893</b>	<b>6.532</b>
Ertragsteuern .....	13.705	12.034	37.738	21.354	2.232
<b>Jahresüberschuss/Periodenergebnis</b> .....	<b>30.507</b>	<b>26.169</b>	<b>82.359</b>	<b>45.539</b>	<b>4.300</b>
Ergebnisanteil der Aktionäre der GILDEMEISTER AG .....	27.377	26.439	77.294	46.846	4.205
Anteile der Minderheiten am Jahresergebnis ...	3.130	– 270	5.065	– 1.307	95
Ergebnis je Aktie in € <sup>3</sup> (ungeprüft) .....	0,43	0,42	1,22	0,74	0,07

<sup>1</sup> Diese Angaben werden in der verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung für die Sechsmonatszeiträume 2013 und 2012 nicht gezeigt und wurden internen Unterlagen der Gesellschaft entnommen.

<sup>2</sup> Diese Angaben werden in der verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung für die Sechsmonatszeiträume 2013 und 2012 zusammen unter „Finanzergebnis“ gezeigt und wurden internen Unterlagen der Gesellschaft entnommen.

<sup>3</sup> Angabe je Aktie auf Grundlage der derzeit ausstehenden Anzahl von Aktien der Gesellschaft (63.415.405 Stückaktien unmittelbar vor Durchführung der vom Vorstand mit Zustimmung des vom Aufsichtsrat gebildeten Kapitalmarktausschusses beschlossenen Kapitalerhöhung im Rahmen des Angebots)

	<b>Zum 30. Juni</b>	<b>Zum 31. Dezember</b>		
	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
		in T€		
<b>Bilanz</b>	(ungeprüft)	(geprüft)		
<b>Aktiva</b>				
Geschäfts- oder Firmenwerte .....	119.573	119.521	83.017	81.451
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte .....	67.435	65.077	49.337	31.306
Sachanlagen .....	277.527	263.174	218.025	201.807
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen ..	10.025	7.625	6.686	6.214
Beteiligungen .....	55.858	45.300	46.860	44.561
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	662	447	6.294	1.739
Sonstige langfristige Vermögenswerte .....	12.569 <sup>1</sup>	13.928	11.711	10.136
Latente Steuern .....	49.870	44.174	41.342	41.265
<b>Summe Langfristige Vermögenswerte .....</b>	<b>593.519</b>	<b>559.246</b>	<b>463.272</b>	<b>418.479</b>
Vorräte .....	556.732	486.259	451.986	410.289
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	220.800 <sup>2</sup>	228.118	208.908	304.313
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte .....	117.724 <sup>3</sup>	112.566	98.873	112.677
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	88.722	173.328	105.151	111.769
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte .....	55.004	55.780	43.618	0
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte .....</b>	<b>1.038.982</b>	<b>1.056.051</b>	<b>908.536</b>	<b>939.048</b>
<b>Summe Aktiva .....</b>	<b>1.632.501</b>	<b>1.615.297</b>	<b>1.371.808</b>	<b>1.357.527</b>
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital .....	151.744	151.744	151.744	118.513
Kapitalrücklage .....	257.177	257.177	257.177	80.113
Gewinnrücklagen .....	294.582	294.351	234.137	207.704
<b>Summe Eigenkapital der Aktionäre der GILDEMEISTER AG .....</b>	<b>703.503</b>	<b>703.272</b>	<b>643.058</b>	<b>406.330</b>
Minderheitenanteile am Eigenkapital .....	90.346	84.609	12.100	6.563
<b>Summe Eigenkapital .....</b>	<b>793.849</b>	<b>787.881</b>	<b>655.158</b>	<b>412.893</b>
Langfristige Finanzschulden .....	1.923	3.174	14.506	220.180
Pensionsrückstellungen .....	37.085	21.663	21.636	26.316
Andere langfristige Rückstellungen .....	17.687	20.216	16.658	19.856
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	206	237	682	417
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten .....	10.665 <sup>4</sup>	10.931	19.018	24.057
Latente Steuern .....	5.378	7.548	7.727	5.880
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten .....</b>	<b>72.944</b>	<b>63.769</b>	<b>80.227</b>	<b>296.706</b>
Kurzfristige Finanzschulden .....	30.879	9.095	19.492	100.057
Steuerrückstellungen .....	34.635	34.501	13.367	7.145
Andere kurzfristige Rückstellungen .....	157.276	162.366	145.042	125.972
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen .....	139.599	155.793	127.775	97.023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	346.243 <sup>5</sup>	329.391	267.472	264.431
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten .....	47.056 <sup>6</sup>	61.591	51.336	53.300
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte ...	10.020	10.910	11.939	0
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten .....</b>	<b>765.708</b>	<b>763.647</b>	<b>636.423</b>	<b>647.928</b>
<b>Summe Passiva .....</b>	<b>1.632.501</b>	<b>1.615.297</b>	<b>1.371.808</b>	<b>1.357.527</b>

- <sup>1</sup> Diese Angabe beinhaltet die Positionen „Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2013.
- <sup>2</sup> Diese Angabe beinhaltet die Positionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen gegenüber at equity bewerteten Unternehmen“, „Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen“ und „Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen“ aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2013.
- <sup>3</sup> Diese Angabe beinhaltet die Positionen „Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2013.
- <sup>4</sup> Diese Angabe beinhaltet die Positionen „Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2013.
- <sup>5</sup> Diese Angabe beinhaltet die Positionen „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Verbindlichkeiten gegenüber at equity bewerteten Unternehmen“, „Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen“ aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2013.
- <sup>6</sup> Diese Angabe beinhaltet die Positionen „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2013.

	<b>Sechsmonatszeitraum</b>		<b>1. Januar bis 31. Dezember</b>		
	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
			in T€		
<b>Kapitalflussrechnung</b>	(ungeprüft)		(geprüft)		
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit . . . . .	- 40.152	- 53.560	168.747	160.998	74.616
Cashflow aus der Investitionstätigkeit . . . . .	- 42.147	- 23.961	- 62.959	- 80.682	- 40.365
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit . . . . .	- 755	41.161	- 39.238	- 86.655	- 8.345
<b>Zahlungswirksame Veränderungen . . . . .</b>	<b>- 83.054</b>	<b>- 36.360</b>	<b>66.550</b>	<b>- 6.339</b>	<b>25.906</b>
Auswirkungen von					
Konsolidierungskreisänderungen auf den					
Finanzmittelfonds . . . . .	-	-	281	-	-
Auswirkungen von Wechselkursänderungen					
auf den Finanzmittelfonds . . . . .	- 1.552	- 108	1.346	- 279	1.423
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
zum 1. Januar . . . . .	173.328	105.151	105.151	111.769	84.440
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
zum 30. Juni bzw. 31. Dezember . . . . .	88.722	68.683	173.328	105.151	111.769



	Sechsmonatszeitraum		1. Januar bis 31. Dezember		
	2013	2012	2012	2011	2010
	in Mio. € (soweit nicht anders angegeben)		(ungeprüft)		
<b>Allgemeine Geschäftsinformationen</b>			(geprüft)		
<b>Umsatz nach Märkten</b>	<b>975,0</b>	<b>916,8</b>	<b>2.037,4</b>	<b>1.687,7</b>	<b>1.376,8</b>
Deutschland	318,0 <sup>1</sup>	368,1 <sup>1</sup>	722,1	632,6	499,3
EU (außerhalb Deutschland)	331,8 <sup>1</sup>	247,9 <sup>1</sup>	654,1	488,9	504,7
USA	36,0 <sup>1</sup>	43,0 <sup>1</sup>	100,0	93,9	54,2
Asien	180,1 <sup>1</sup>	158,3 <sup>1</sup>	352,2	317,2	208,3
Übrige Länder	109,1 <sup>1</sup>	99,5 <sup>1</sup>	209,0	155,1	110,3
<b>Umsatz nach Segmenten</b>	<b>975,0</b>	<b>916,8</b>	<b>2.037,4</b>	<b>1.687,7</b>	<b>1.376,8</b>
Werkzeugmaschinen	569,5	532,1	1.175,0	1.088,1	769,9
Industrielle Dienstleistungen <sup>2</sup>	405,4	384,6	862,2	599,4	606,7
Corporate Services	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
<b>Auftragseingang nach Märkten<sup>1,3</sup></b>	<b>1.069,9</b>	<b>1.188,4</b>	<b>2.260,8</b>	<b>1.927,3</b>	<b>1.418,4</b>
Deutschland	332,2	396,5	735,8	764,2	537,7
Ausland	737,7	791,9	1.525,0	1.163,1	880,7
<b>Auftragseingang nach Segmenten<sup>1,3</sup></b>	<b>1.069,9</b>	<b>1.188,4</b>	<b>2.260,8</b>	<b>1.927,3</b>	<b>1.418,4</b>
Werkzeugmaschinen	605,0	672,2	1.253,6	1.245,8	854,2
Industrielle Dienstleistungen	464,8	516,1	1.007,0	681,3	564,0
Corporate Services	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
<b>Auftragsbestand nach Märkten<sup>1,3</sup></b>	<b>1.079,9</b>	<b>1.079,9</b>	<b>1.003,5</b>	<b>811,2</b>	<b>628,3</b>
Deutschland	266,4	266,0	252,2	237,6	105,9
Ausland	813,5	813,9	751,3	573,6	522,4
<b>Auftragsbestand nach Segmenten<sup>1,3</sup></b>	<b>1.079,9</b>	<b>1.079,9</b>	<b>1.003,5</b>	<b>811,2</b>	<b>628,3</b>
Werkzeugmaschinen	606,2	632,2	570,7	492,1	335,0
Industrielle Dienstleistungen	473,7	447,7	432,8	319,1	293,2
Corporate Services	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>EBIT<sup>4</sup></b>	<b>49,1</b>	<b>45,4</b>	<b>132,9</b>	<b>112,5</b>	<b>45,0</b>
Werkzeugmaschinen	28,2	16,2	69,3	73,4	6,2
Industrielle Dienstleistungen <sup>2</sup>	36,2	40,3	88,4	56,9	59,1
Corporate Services	-14,8	-11,2	-25,5	-17,5	-20,3
<b>EBITDA<sup>3</sup></b>	<b>71,7</b>	<b>64,7</b>	<b>173,8</b>	<b>146,1</b>	<b>74,5</b>
<b>EBT<sup>4</sup></b>	<b>44,2</b>	<b>38,2</b>	<b>120,1</b>	<b>66,9</b>	<b>6,5</b>
Werkzeugmaschinen	22,7	10,6	57,4	59,7	-5,8
Industrielle Dienstleistungen <sup>2</sup>	34,5	37,7	83,8	39,6	42,3
Corporate Services	-12,5	-10,2	-21,8	-32,1	-30,0
<b>Investitionen</b>	<b>37,9</b>	<b>27,1</b>	<b>74,5</b>	<b>89,7</b>	<b>50,0</b>
Werkzeugmaschinen	21,2	14,5	47,6	47,9	22,4
Industrielle Dienstleistungen <sup>2</sup>	12,5	8,4	17,6	24,2	20,7
Corporate Services	4,2	4,2	9,3	17,6	6,9
<b>Mitarbeiter (Anzahl zum Ende der Berichtsperiode, einschließlich Vorstand)</b>	<b>6.628</b>	<b>6.378</b>	<b>6.496</b>	<b>6.032</b>	<b>5.445</b>
Werkzeugmaschinen	3.562	3.458	3.514	3.397	3.097
Industrielle Dienstleistungen <sup>2</sup>	2.975	2.843	2.902	2.564	2.280
Corporate Services	91	77	80	71	68

<sup>1</sup> Dieser Wert bzw. die Werte in diesem Unterabschnitt dieser Tabelle wurden internen Unterlagen der Gesellschaft entnommen und sind ungeprüft.

<sup>2</sup> Die Werte für das Segment Industrielle Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2010 sind dem Konzernabschluss 2011 entnommen und weichen von der im Konzernabschluss 2010 enthaltenen Segmentberichterstattung ab.

<sup>3</sup> Auftragseingang, Auftragsbestand und EBITDA sind keine Kenngrößen gemäß IFRS. Die Art und Weise, in der der GILDEMEISTER-Konzern den Auftragseingang, den Auftragsbestand und das EBITDA berechnet, stimmt möglicherweise nicht mit der Methode für diese oder ähnliche Kenngrößen mit ähnlichen Bezeichnungen anderer Unternehmen überein. Daher sind Auftragseingang, Auftragsbestand und EBITDA des GILDEMEISTER-Konzerns möglicherweise nicht mit diesen oder ähnlichen Kenngrößen vergleichbar, die von anderen Unternehmen verwendet werden.

<sup>4</sup> Die Angaben zu den einzelnen Segmenten in dieser Tabelle sind vor der Überleitung (Sechsmonatszeitraum 2013: T€ - 480; Sechsmonatszeitraum 2012: T€ 132; Geschäftsjahr 2012: T€ 618; 2011: T€ - 260; 2010: T€ 25) auf das konsolidierte Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. das konsolidierte Ergebnis vor Steuern des GILDEMEISTER-Konzerns.

	<b>Zum 30. Juni</b>	<b>Zum 31. Dezember</b>		
	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	in T€ (soweit nicht anders angegeben)			
<b>Eigenkapital und Finanzschulden</b>	(ungeprüft)	(geprüft)		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	88.722	173.328	105.151	111.769
Finanzschulden <sup>1</sup> .....	32.802	12.269	33.998	320.237
Nettofinanzschulden <sup>2</sup> .....	- 55.920	- 161.059	- 71.153	208.468
Eigenkapital der Aktionäre der GILDEMEISTER AG .....	703.503	703.272	643.058	406.330
Eigenkapital .....	793.849	787.881	655.158	412.893
Eigenkapitalquote (in %) <sup>3</sup> .....	48,6	48,8	47,8	30,4
Gearing (in %) <sup>4</sup> .....	-	-	-	50,5

<sup>1</sup> Die Finanzschulden beinhalten Schuldscheindarlehen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und diskontierte Kundenwechsel.

<sup>2</sup> Die Nettofinanzschulden errechnen sich aus den Finanzschulden abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

<sup>3</sup> Die Eigenkapitalquote stellt das Eigenkapital als Prozentsatz der Bilanzsumme dar.

<sup>4</sup> Gearing bezeichnet das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Eigenkapital der Aktionäre der GILDEMEISTER AG.

**B.8 Ausgewählte wesentliche Pro forma-Finanzinformationen** Entfällt. (Dieser Prospekt enthält keine Pro forma-Finanzinformationen.)

**B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen** Die Gesellschaft erwartet unter der Annahme, dass die Marktentwicklung gemäß den Erwartungen des Unternehmens verläuft, für den GILDEMEISTER-Konzern für das laufende Geschäftsjahr 2013 ein Ergebnis vor Steuern („EBT“) von rund € 120 Mio. und daraus resultierend einen Jahresüberschuss von rund € 82 Mio.

**B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk** Entfällt. (Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat die in den Finanzteil dieses Prospekts einbezogenen Jahres- bzw. Konzernabschlüsse geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.)

**B.11 Erläuterungen zum Nichtausreichen des Geschäftskapitals** Entfällt. (Nach Auffassung der Gesellschaft verfügt GILDEMEISTER über ausreichend Geschäftskapital, um ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten zwölf Monaten nachzukommen.)

## C. Wertpapiere

**C.1 Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.** Das Angebot von Wertpapieren („Angebot“) umfasst 15.402.589 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,60 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2013 aus der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsratsausschusses für Kapitalmarktangelegenheiten 2013 („Kapitalmarktausschuss“) am 28. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre („Neue Aktien“).

Gegenstand dieses Prospekts für Zwecke der Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Handel im Regulierten Markt an den Börsen Berlin und Düsseldorf sind die 3.247.162 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der vom Vorstand am 7. August 2013 mit

Zustimmung des Kapitalmarktausschusses am 7. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen an Mori Seiki ausgegeben wurden („Mori Seiki-Aktien“), sowie die 15.402.589 Neuen Aktien.

<u>Wertpapiere</u>	<u>ISIN</u>
Mori Seiki-Aktien .....	DE000A1X3YG7
Neue Aktien: .....	DE0005878003

**C.2 Währung der Wertpapieremission**

Euro

**C.3 Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten und der ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie, bzw. Angabe, dass Aktien keinen Nennwert haben**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt seit der Ausgabe der Mori Seiki-Aktien im August 2013 € 164.880.053,00 und ist eingeteilt in 63.415.405 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Das Grundkapital der Gesellschaft ist vollständig eingezahlt. Der rechnerische anteilige Betrag am Grundkapital ist € 2,60 je Stückaktie.

Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2012 insgesamt 1.805.048 Stammaktien als eigene Aktien; diese Zahl blieb bis zum Datum dieses Prospekts unverändert.

**C.4 Mit den Aktien verbundene Rechte**

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Die Mori Seiki-Aktien und die Neuen Aktien sind ebenso wie die übrigen Aktien der Gesellschaft mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2013 ausgestattet.

Auf neu auszugebende Aktien (ebenso wie auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussscheine und Gewinnschuldverschreibungen) stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte im Verhältnis seiner Beteiligung zu.

In Fall der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögen entsprechend den Vorgaben des AktG unter den Aktionären nach ihrem Anteil am Grundkapital verteilt.

**C.5 Etwaige Beschränkung der Übertragbarkeit**

Entfällt. (Die Mori Seiki-Aktien und die Neuen Aktien sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar.)

**C.6 Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.**

Die Mori Seiki-Aktien und die Neuen Aktien sollen zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Handel im Regulierten Markt an den Börsen Berlin und Düsseldorf zugelassen werden.

**C.7 Dividendenpolitik**

Wie in den vergangenen zwei Jahren plant die Gesellschaft auch für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund der positiven Geschäfts- und Ergebnisaussichten eine Dividendenzahlung. Eine Aussage über deren Höhe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Allerdings soll auch weiterhin ein wesentlicher Teil etwaiger Jahresüberschüsse der GILDEMEISTER AG unter der Maxime einer nachhaltigen Unternehmenswertsteigerung, zur Sicherung und zum Ausbau ihrer derzeitigen Marktstellung sowie zur Umsetzung strategischer Ziele, einschließlich der weiteren Stärkung der Eigen-

kapitalbasis, herangezogen werden. Abgesehen von der vorstehend unter B.9 wiedergegebenen Gewinnprognose kann die Gesellschaft keine Aussage zur Höhe künftiger Jahresüberschüsse bzw. Bilanzgewinne oder dazu treffen, ob überhaupt künftig Jahresüberschüsse bzw. Bilanzgewinne erzielt werden.

## **D. Risiken**

*Der Eintritt der nachfolgend zusammengefassten Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER haben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft etwa gegenwärtig nicht bekannt sind oder von ihr auf Grundlage ihrer regelmäßigen Risikoprüfung gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER ebenfalls beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage von GILDEMEISTER haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen, und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.*

### **D.1 Zentrale Angaben zu zentralen Risiken der Emittentin oder ihrer Branchen**

#### *Markt- und branchenbezogene Risikofaktoren*

- Die Nachfrage nach den Produkten von GILDEMEISTER hängt stark von der allgemeinen Wirtschaftslage und der Zyklizität in den für GILDEMEISTER wichtigen Abnehmerbranchen ab. Zudem erhöht sich im Fall eines Wirtschaftsabschwungs das Adressen-Ausfallrisiko.
- GILDEMEISTER ist einem intensiven Wettbewerb mit bestehenden und neuen Wettbewerbern ausgesetzt, der die Höhe der von der Gesellschaft erzielbaren Margen beeinträchtigen kann.
- Die von GILDEMEISTER produzierten Werkzeugmaschinen unterliegen teilweise Exportbeschränkungen, die deren Vertrieb erschweren oder verhindern können. Zusätzlich könnte durch eine Erhöhung von Importzöllen bestimmter Länder der Export von GILDEMEISTER-Maschinen aus wirtschaftlichen Gründen erschwert werden.
- Sollten einzelne Länder aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion austreten oder die Union insgesamt auseinanderfallen, könnte infolge damit einhergehender Währungsab- bzw. -aufwertungen der Export von GILDEMEISTER-Produkten und Dienstleistungen wirtschaftlich erschwert werden.

#### *Unternehmensbezogene Risikofaktoren*

- Der Ausfall von Lieferanten und Lieferunterbrechungen sowie eine Erhöhung der Preise für Komponenten, Baugruppen und Module könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER auswirken. Entsprechendes gilt im Fall von Preiserhöhungen für Rohstoffe und Energie.
- Qualitätsmängel der Produkte von GILDEMEISTER können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungsansprüchen führen, die das Ergebnis von GILDEMEISTER belasten und das Ansehen der Gesellschaft beschädigen.
- Aus dem in der Vergangenheit betriebenen Geschäft mit der Errichtung von Solarparks können noch Haftungs- und sonstige Projektrisiken für GILDEMEISTER als Generalunternehmer resultieren. Zudem bestehen allgemeine Betreiberrisiken aus dem fortlaufenden Betrieb von Solarparks für einige Kunden.

- Wechselkursänderungen und Zinsrisiken können das Ergebnis von GILDEMEISTER belasten.
- GILDEMEISTER könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.
- GILDEMEISTER könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum sowie nicht patentierte Geschäftsgeheimnisse in ausreichendem Maße zu schützen.
- Es lässt sich nicht ausschließen, dass GILDEMEISTER seinerseits geistiges Eigentum Dritter verletzt bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen ist.
- GILDEMEISTER könnte dem Risiko ausgesetzt sein, Steuernachzahlungen bzw. Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen leisten zu müssen.
- GILDEMEISTER könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen.
- Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen an den in- und ausländischen Produktionsstandorten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von GILDEMEISTER.
- Der zukünftige Erfolg von GILDEMEISTER hängt von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten technischen Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte technische Mitarbeiter nicht gewonnen und gehalten werden, könnte dies die Entwicklung des GILDEMEISTER-Konzerns nachteilig beeinflussen.
- Längere Produktionseinstellungen wegen Betriebsunterbrechungen oder Streiks sowie Tarifverträge mit für die Gesellschaft nachteilhaften Bedingungen könnten das Geschäft von GILDEMEISTER beeinträchtigen.
- GILDEMEISTER ist auf den unterbrechungsfreien Betrieb seiner Computer- und Datenverarbeitungssysteme angewiesen.
- Die Compliance- und Risikomanagementsysteme von GILDEMEISTER reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für GILDEMEISTER zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
- Infolge einer unterjährig ungleichmäßigen Verteilung des Umsatzes ist GILDEMEISTER hinsichtlich seiner Liquidität in erhöhtem Maß von der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds abhängig.
- GILDEMEISTER hat einen nachhaltigen Bedarf an Liquidität. Soweit GILDEMEISTER nicht in der Lage sein sollte, ausreichende Barmittel aus seiner operativen Tätigkeit zu generieren, müsste GILDEMEISTER bestehende Fremdfinanzierungszusagen in Anspruch nehmen oder zusätzliche Kreditlinien beantragen. Solche Finanzierungen könnten nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen verfügbar sein und würden zusätzliche Kosten verursachen.

- Covenants der derzeit bestehenden Fremdfinanzierung könnten den finanziellen und operativen Handlungsspielraum von GILDEMEISTER einschränken.
- Eine Beendigung der von Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns abgeschlossenen Factoring-Verträge kann zu einer Finanzierungslücke führen.
- Soweit eine Refinanzierung bestehender Finanzierungsvereinbarungen erforderlich werden sollte, ist GILDEMEISTER wirtschaftlich von den dann verfügbaren Konditionen abhängig.
- Die durch eine zukünftige Angleichung der Firmennamen unterlegte Kooperation zwischen GILDEMEISTER und der Mori Seiki Co., Ltd. kann sich nachteilig auf den Vertrieb von GILDEMEISTER in bestimmten Regionen auswirken.
- Sollte die Kooperation zwischen GILDEMEISTER und der Mori Seiki Co., Ltd. enden und die gemeinsame Vertriebs- und Servicestruktur wieder aufgelöst werden müssen, würde dies den Absatz von Produkten und Dienstleistungen von GILDEMEISTER in einzelnen Regionen, insbesondere Japan und den USA, zumindest vorübergehend erschweren.
- GILDEMEISTER ist an der Magnescale Co., Ltd., Kanagawa (Japan) und der Mori Seiki Manufacturing USA, Inc., Davis (USA), nur als Minderheitsgesellschafter beteiligt und hat dementsprechend keine Möglichkeit, frei über deren Technologien oder Kapazitäten zu verfügen oder gegen die Interessen von GILDEMEISTER gerichtete Entscheidungen zu verhindern.
- Auflagen auf Grund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung von oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.
- Der für den GILDEMEISTER-Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein.
- Die GILDEMEISTER AG ist eine Holdinggesellschaft. Ihre Fähigkeit zur Dividendenzahlung hängt in erster Linie von der Höhe von Gewinnabführungen bzw. -ausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften ab.

**D.3**      *Zentrale Angaben zu zentralen Risiken der Wertpapiere*

*Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und dem Angebot*

- Die Interessen der Mori Seiki Co., Ltd. oder etwaiger anderer wesentlicher Aktionäre könnten von denen der übrigen Aktionäre abweichen. Mori Seiki wird voraussichtlich einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben und in der Lage sein, die Entscheidungen der Hauptversammlung der GILDEMEISTER AG zu kontrollieren. Umgekehrt könnte sich ein zu geringer Einfluss von Mori Seiki negativ auf den Umfang der Kooperation zwischen beiden Unternehmen auswirken.

- Sollten Mori Seiki oder gegebenenfalls andere Aktionäre, die eine größere Beteiligung an GILDEMEISTER halten, ihre Beteiligung ganz oder überwiegend veräußern, kann dies zu erheblichen Kursverlusten der GILDEMEISTER-Aktie führen.
- Die Wertpapiermärkte und der Kurs der Aktie der Gesellschaft waren volatil und können weiterhin volatil sein. Die Neuen Aktien könnten im Rahmen des Angebots zu einem höheren Preis erworben werden als dem Marktpreis oder dem Börsenpreis nach Abschluss des Angebots. Ein Kursverfall der GILDEMEISTER-Aktie könnte auch zu Nachteilen bei der Refinanzierung der Gesellschaft führen.
- Die Bezugsrechte können wertlos werden, wenn der Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft stark fällt.
- Die Beteiligung von Aktionären, die nicht oder nur teilweise an diesem Angebot teilnehmen, wird verwässert werden.
- Sollte Berenberg vom Aktientübernahmevertrag zurücktreten und das Angebot deshalb nicht durchgeführt werden, könnten Anleger im Einzelfall Verluste erleiden.
- Es ist nicht sicher, dass sich ein Bezugsrechtshandel entwickelt.
- Die Rechte der Aktionäre einer deutschen Aktiengesellschaft können sich von den Rechten der Aktionäre einer nach dem Recht eines anderen Staates gegründeten Kapitalgesellschaft unterscheiden. Zudem könnten ausländische Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen von Bezugsangeboten ausgeschlossen werden.

## **E. Angebot**

**E.1** *Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.*

Unter der Annahme, dass sämtliche 15.402.589 Neuen Aktien zum Bezugspreis von € 14,50 je Neuer Aktie bezogen oder verwertet werden, fließt der Gesellschaft nach Abzug der von ihr zu tragenden Emissionskosten in Höhe von bis zu rund € 12,0 Mio. ein Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu rund € 211,3 Mio. zu.

Anlegern werden von der Gesellschaft oder Berenberg keine Kosten in Rechnung gestellt.

**E.2a** *Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse.*

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös in Höhe von etwa € 211,3 Mio. aus der Ausgabe der Neuen Aktien zu einem überwiegenden Teil für die weitere Erschließung des russischen Marktes (insbesondere den Bau eines Produktions- und Montagewerks in Ulyanovsk sowie den Aus- und Umbau eines Technologiezentrums in Moskau) zu verwenden. Weitere Teile sollen zum Ausbau anderer Technologiezentren, der Modernisierung bestehender Produktionswerke, zur weiteren Entwicklung von Steuerungssoftware für Werkzeugmaschinen und für die allgemeine Geschäftsausweitung genutzt werden.

Darüber hinaus soll der eventuell noch verbleibende Teil des Nettoemissionserlöses aus der Ausgabe der Neuen Aktien zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden.

Die Gesellschaft hat bislang keine genauere Festlegung über die Zuordnung von Teilen des Emissionserlöses auf einzelne Verwendungszwecke getroffen.

**E.3 Konditionen des Angebots**

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Rahmen eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis 4:1 zum Bezug angeboten werden, das heißt vier Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von einer Neuen Aktie, wobei je eine alte Aktie ein Bezugsrecht gewährt. Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt € 14,50.

Die Bezugsfrist dauert vom 30. August 2013 bis zum 12. September 2013. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, das heißt am 12. September 2013, zu entrichten. Maßgeblich für eine fristgemäße Ausübung des Bezugsrechts ist das Datum des Geldeingangs bei der Bezugsstelle. Bezugsstelle ist Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg.

Neue Aktien, die nicht auf Grund des Bezugsangebots bezogen worden sind, sollen im Rahmen von Privatplatzierungen qualifizierten Anlegern in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) auf Grundlage der Regulation S zum U. S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung („U. S. Securities Act“) sowie außerhalb von Australien und Kanada zum Erwerb angeboten werden („Privatplatzierung“). Der Platzierungspreis je Neuer Aktie soll im Rahmen eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens ermittelt werden und muss mindestens dem Bezugspreis je Neuer Aktie entsprechen. Die Mori Seiki Co., Ltd. hat sich gegenüber der Gesellschaft und Berenberg verpflichtet, die auf die von ihr gehaltenen Aktien entfallenden Bezugsrechte im Rahmen des Bezugsangebots auszuüben.

Die Lieferung der bezogenen bzw. zugeteilten Neuen Aktien wird voraussichtlich am 17. September 2013, frühestens jedoch nach deren Zulassung zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Handel im Regulierten Markt an den Börsen Berlin und Düsseldorf, erfolgen. Die Neuen Aktien werden den Aktionären bzw. Investoren als Miteigentumsanteile an der entsprechenden Globalurkunde im Girosammelverkehr zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen, sämtliche Neue Aktien am 17. September 2013 in die bestehende Notierung für die börsennotierten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0005878003) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an den Börsen Berlin und Düsseldorf einbeziehen zu lassen.

**E.4 Wesentliche Interessen, Interessenkonflikte**

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Durchführung des Angebots ist das Finanzierungsinteresse der Gesellschaft.

Im Übrigen hat Berenberg ein Interesse, die für den Fall der Durchführung des Angebots vereinbarte Vergütung zu erhalten.

Darüber hinaus bestehen keine Interessen von an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind. Interessenkonflikte bestehen nicht.

**E.5 Anbieter der Wertpapiere und gegebenenfalls bestehende Marktschutzvereinbarungen**

Die Neuen Aktien werden den Aktionären von Berenberg im Auftrag der Gesellschaft im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug angeboten.



Die Gesellschaft hat sich gegenüber Berenberg verpflichtet, im Rahmen des rechtlich Zulässigen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Berenberg innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen nach Lieferung der Neuen Aktien im Rahmen des Angebots:

- keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen;
- der Hauptversammlung der Gesellschaft keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen; und
- weder direkt noch indirekt Aktien der Gesellschaft (einschließlich etwa von ihr zum Zeitpunkt der Zulassung gehaltenen eigenen Aktien) oder andere Wertpapiere, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt oder dafür eingetauscht werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft gewähren, anzubieten, zu verpfänden, zuzuteilen, auszugeben, zu verkaufen, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, eine Option zu deren Erwerb zu verkaufen, eine Option zu deren Veräußerung zu kaufen, die Wertpapiere anderweitig abzugeben oder zu veräußern, noch Geschäfte (einschließlich Swapgeschäfte) abzuschließen oder durchzuführen, durch die das wirtschaftliche Risiko des Aktienbesitzes ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen wird, unabhängig davon, ob diese Geschäfte durch Lieferung von Anteilen, durch Geldzahlungen oder andere Leistungen zu erfüllen sind.

Ausgenommen von den vorstehenden Verpflichtungen sind Beschlussfassungen der Hauptversammlung über die Schaffung bzw. Neufassung genehmigten Kapitals.

**E.6 Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung. Bei Bezugsangeboten Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen.**

Der Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte von GILDEMEISTER zum 30. Juni 2013 (bilanzielles Eigenkapital nach IFRS) belief sich auf € 793,8 Mio. bzw. € 13,19 je Aktie auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Anzahl von Aktien der Gesellschaft (60.168.243 Stückaktien). Der Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte je Aktie ergibt sich aus dem Eigenkapital geteilt durch die Anzahl der ausstehenden Aktien.

Infolge der vom Vorstand der GILDEMEISTER AG am 7. August 2013 mit Zustimmung des Kapitalmarktausschusses am 7. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung um € 8.442.621,20 aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre, die zur Ausgabe der 3.247.162 Mori Seiki-Aktien geführt hat, sind der Gesellschaft Sacheinlagen im Wert von mindestens € 56,8 Mio. zugeflossen. Dementsprechend hätte dies – wäre der Gesellschaft der Wert bereits zum 30. Juni 2013 zugeflossen – zu einem Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte an diesem Stichtag von € 850,7 Mio. bzw. € 13,41 je Aktie (bei Annahme einer um die Mori Seiki-Aktien erhöhten Aktienanzahl von 63.415.405 Stückaktien) geführt. Dementsprechend hätte dies, ebenfalls bezogen auf den vorstehend genannten Stichtag, einen unmittelbaren Wertzuwachs des Nettobuchwerts der konsolidierten Vermögenswerte von ca. € 0,22 je Aktie (entsprechend 1,7 % im Verhältnis zum Nettobuchwert von € 13,19 wie im vorstehenden Absatz angegeben) der bisherigen Aktionäre und ein unmittelbares Absinken von ca. € 4,09 je Aktie (entsprechend 23,4 %) für Mori Seiki bedeutet.

Bei einem unterstellten Nettoemissionserlös der Gesellschaft aus dem Bezugsangebot, das Gegenstand dieses Angebots ist, in Höhe von ca. € 211,3 Mio. hätte – wäre der Gesellschaft der Betrag bereits ebenfalls (das heißt zusätzlich zu den Sacheinlagen im Rahmen der Ausgabe der Mori Seiki-Aktien) zum 30. Juni 2013 zugeflossen – der Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte bei € 1.074,0 Mio. bzw. € 13,63 je Aktie (bei Annahme einer erhöhten Aktienanzahl von insgesamt 78.817.994 nach Ausgabe von 15.402.589 Neuen Aktien) gelegen. Dies hätte einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts der konsolidierten Vermögenswerte von ca. € 0,22 je Aktie (entsprechend 1,6 % im Verhältnis zum Nettobuchwert von € 13,41 wie im vorstehenden Absatz angegeben) der bisherigen Aktionäre, wenn diese ihre Bezugsrechte nicht innerhalb der Bezugsfrist ausüben, und ein unmittelbares Absinken von ca. € 0,87 je Aktie (entsprechend 6,0 %) für die Erwerber der Neuen Aktien bedeutet.

Sofern ein Aktionär seine Bezugsrechte auf Neue Aktien nicht ausübt, würde – die Ausgabe sämtlicher Neuer Aktien dennoch unterstellt – sein Anteil an der Gesellschaft um 19,54 % verwässert.

**E.7**     ***Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden***

Entfällt. (Dem Anleger werden vom Emittenten keine Kosten in Rechnung gestellt; für den Bezug der Neuen Aktien wird jedoch von den Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet.)

## RISIKOFAKTOREN

*Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der Gesellschaft die nachfolgend beschriebenen Risiken sowie die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft etwa gegenwärtig nicht bekannt sind oder von ihr auf Grundlage ihrer regelmäßigen Risikoprüfung gegenwärtig nicht als wesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER ebenfalls beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen, und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.*

### **Markt- und branchenbezogene Risikofaktoren**

***Die Nachfrage nach den Produkten von GILDEMEISTER hängt stark von der allgemeinen Wirtschaftslage und der Zyklizität in den für GILDEMEISTER wichtigen Abnehmerbranchen ab. Zudem erhöht sich im Fall eines Wirtschaftsabschwungs das Adressen-Ausfallrisiko.***

Die von GILDEMEISTER produzierten und weltweit vertriebenen Werkzeugmaschinen werden in zahlreichen produzierenden Branchen eingesetzt. Der Auf- oder Abschwung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wirkt sich unmittelbar auf die Nachfrage nach Investitionsgütern aus. Typischerweise führt eine schwache allgemeine Wirtschaftslage zu einer stark rückläufigen Absatzentwicklung und geringeren Margen beim Vertrieb von Werkzeugmaschinen. Da die nach Umsatz wichtigsten Absatzmärkte für GILDEMEISTER in Deutschland, China, Russland und Italien liegen, hat die konjunkturelle Entwicklung in diesen Regionen den stärksten Einfluss auf die Nachfrage nach den angebotenen Werkzeugmaschinen und Dienstleistungen. Gemessen am Auftragseingang der letzten drei Geschäftsjahre stammen die Abnehmer der Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER hauptsächlich aus den zyklischen Branchen Maschinenbau, den mechanischen Werkstätten, dem Werkzeug- und Formenbau, der Feinmechanik/Optik und der Automobilbranche (einschließlich ihrer Zulieferindustrie). Daher hat die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere dieser Abnehmerbranchen entsprechend große Auswirkungen auf die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen und Dienstleistungen von GILDEMEISTER.

Der Weltmarkt für Werkzeugmaschinen – mit einem Schwerpunkt des Weltverbrauchs in Asien – hat sich in den Jahren 2010 und 2011, ausgehend von einem im Vergleich niedrigen Ausgangsniveau im Jahr 2009, deutlich positiv entwickelt und war im Jahr 2012 insgesamt stabil (Quelle: VDW, Welt-Werkzeugmaschinenstatistik 2012 – Update). Für 2013 prognostizieren der VDW und Oxford Economics ein Wachstum des Weltmarkts um 2,4 % (Quelle: VDW/Oxford Economics, Global Machine Tool Outlook April 2013). In ähnlicher Weise hat auch die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie in den Jahren 2010 und 2011 zunächst eine stark wachsenden Nachfrage (gemessen am Auftragszugang) aus dem In- und Ausland nach Werkzeugmaschinen und einen steigenden Export verzeichnet; beginnend mit dem sich insbesondere im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2011 abkühlenden Geschäftsklima nahm der Auftragszugang aber wieder ab und war im Jahr 2012 sogar rückläufig (Quelle: VDW, Wichtige Zahlen der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie, Stand: Mai 2013). Infolge von hohen Auftragsbeständen stiegen Produktion und Umsatz in diesem Zeitraum noch unverändert an (Quelle: VDW, Die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie im Jahre 2012). Für 2013 prognostiziert der VDW für Deutschland einen Rückgang von 1 % im Auftragszugang (Quelle: VDW/Oxford Economics, Global Machine Tool Outlook April 2013). Ungeachtet der in der jüngeren Vergangenheit im Grundsatz positiven Entwicklungen können im Verlauf allgemeiner Konjunkturzyklen Nachfrage und Auftragszugang von wichtigen Abnehmerbranchen (insbesondere den eingangs genannten) sowie Produktion und Umsatz stark variieren, und auch GILDEMEISTER war in der Vergangenheit von solchen Entwicklungen in erheblichem Maß betroffen.

Trotz der weltweiten Marktpräsenz und einer breiten Produktpalette ist GILDEMEISTER von den jeweiligen wirtschaftlichen Bedingungen in seinen Hauptabsatzmärkten sowie der Entwicklung seiner größten Abnehmerbranchen abhängig. Einzelne Branchen und Regionen können – ebenso wie die Weltwirtschaft insgesamt – unabhängig von allgemeinen Wirtschaftszyklen auch durch eine Reihe von externen Faktoren beeinflusst werden, die teilweise sogar sehr kurzfristig zu einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtbedingungen führen können. Zu diesen externen Faktoren können neben der bereits seit einigen Jahren andauernden, globalen Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise insbesondere auch Naturkatastrophen oder Kriege und Unruhen gehören. Sollten Faktoren wie die vorstehend genannten zu einem Anstieg der Preise für Strom, Öl oder Gas oder zu sonstigen Unsicherheiten in Bezug

auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung unmittelbar oder mittelbar betroffener Regionen führen, kann dies das Wachstum der Weltkonjunktur deutlich dämpfen. Eine zukünftige schwache Entwicklung der Weltwirtschaft oder ein wirtschaftlicher Abschwung bzw. eine ausbleibende Erholung in einzelnen oder einer Mehrzahl der für GILDEMEISTER maßgeblichen Absatzregionen und -branchen kann zu einer starken Reduzierung des Absatzvolumens oder der erzielbaren Margen führen. Zudem kann GILDEMEISTER seine Produktionskapazitäten nicht beliebig bzw. innerhalb des erforderlichen Zeitraums einem etwaigen Rückgang der Nachfrage anpassen.

Im Falle eines wirtschaftlichen Abschwungs erhöht sich zudem das auch allgemein bestehende Risiko, dass Kunden nicht mehr in der Lage sind, fest bestellte Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER abzunehmen (Adressen-Ausfallrisiko) oder dass diese die Abnahme vorübergehend oder auf Dauer verweigern. Durch Insolvenzen könnte GILDEMEISTER zudem Kunden sowohl im Hinblick auf die im Einzelfall bestellte Werkzeugmaschine als auch generell als Kunden und Abnehmer verlieren. Soweit GILDEMEISTER die entsprechenden Werkzeugmaschinen zu diesem Zeitpunkt bereits hergestellt hat, hätte GILDEMEISTER wegen der dann typischerweise allgemein schwachen Nachfrage Schwierigkeiten, sie anderweitig zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen zu veräußern. Zudem kann es durch Insolvenzen von GILDEMEISTER-Kunden zu Forderungsausfällen kommen. Adressen-Ausfallrisiken könnten sich gehäuft realisieren und GILDEMEISTER könnte nicht in der Lage sein, dem durch anderweitige Verkäufe oder zusätzliche Aufträge entgegenzusteuern.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***GILDEMEISTER ist einem intensiven Wettbewerb mit bestehenden und neuen Wettbewerbern ausgesetzt, der die Höhe der von der Gesellschaft erzielbaren Margen beeinträchtigen kann.***

Der Markt für Werkzeugmaschinen ist durch einen starken Wettbewerb weniger großer und international agierender sowie einer Vielzahl kleinerer, meist regional agierender Anbieter gekennzeichnet. In den Hauptabsatzmärkten von GILDEMEISTER prognostiziert der VDW in den kommenden Jahren zwar im Durchschnitt stetiges Marktwachstum, wobei in Deutschland und Italien für 2013 noch ein Rückgang des Marktvolumens prognostiziert wird, bevor die Wachstumsraten ab 2014 wieder positiv eingeschätzt werden (Quelle: VDW/Oxford Economics, Global Machine Tool Outlook, April 2013). Eine im Vergleich zu den Wettbewerbern überproportionale Erhöhung des Absatzvolumens ist jedoch nach Ansicht der Gesellschaft im Wesentlichen – wie schon in der Vergangenheit – nur über die Verdrängung von Wettbewerbern möglich. Insbesondere große Anbieter von Werkzeugmaschinen versuchen daher nach den Erfahrungen der Gesellschaft, durch niedrige Preise und günstige Zahlungskonditionen Marktanteile zu gewinnen oder zu halten. Die Hersteller von Werkzeugmaschinen können daher mit ihren Produkten und Dienstleistungen teilweise nur geringe Margen erzielen. In Zeiten einer allgemein schwachen Produktnachfrage versuchen Wettbewerber von GILDEMEISTER zudem typischerweise, ihre Produktionskapazitäten mit besonders aggressiven Preisgestaltungen möglichst auszulasten und dabei unter Umständen auch unwirtschaftliche Produktionsbedingungen in Kauf zu nehmen. Da China dem Werkzeugmaschinenbau als Basis für die gesamte industrielle Produktion eine zentrale Rolle bei dem angestrebten Strukturwandel beimisst, ist ferner zu erwarten, dass die in Fünfjahresplänen festgelegte, durch Richtlinien und Anordnungen konkretisierte und typischerweise konsequent verfolgte Industriepolitik Chinas auf eine besondere Förderung des chinesischen Werkzeugmaschinenbaus zielt, die umgekehrt zulasten ausländischer und insbesondere deutscher Werkzeugmaschinenbauer und damit auch GILDEMEISTER gehen könnte. Insbesondere chinesische Anbieter sind nach den Beobachtungen der Gesellschaft durch erhebliche Investitionen des chinesischen Staates zur ernsthaften Konkurrenz geworden. Die chinesischen Anbieter waren in den Jahren 2010 bis 2012 gemessen an der Produktion größter Anbieter auf dem Weltmarkt für Werkzeugmaschinen (Quelle: VDW, Welt-Werkzeugmaschinenstatistik 2012). Darüber hinaus ist der Markt für Werkzeugmaschinen durch eine bereits seit einigen Jahren dauernde Konsolidierungsphase geprägt, die nach Ansicht der Gesellschaft weiter anhalten wird. Dadurch werden nach Einschätzung der Gesellschaft auch zukünftig größere Unternehmenseinheiten mit gebündelter Einkaufsmacht und kostengünstigen Strukturen entstehen. Dies wird den Wettbewerb und den daraus entstehenden Preisdruck noch verstärken. Sollte es GILDEMEISTER vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs nicht gelingen, Marktanteile zu halten und ausreichende Margen zu erzielen, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER beeinträchtigen.

***Die von GILDEMEISTER produzierten Werkzeugmaschinen unterliegen teilweise Exportbeschränkungen, die deren Vertrieb erschweren oder verhindern können. Zusätzlich könnte durch eine Erhöhung von Importzöllen bestimmter Länder der Export von GILDEMEISTER-Maschinen aus wirtschaftlichen Gründen erschwert werden.***

Werkzeugmaschinen unterliegen als Güter mit doppeltem Verwendungszweck (sogenannte „dual use“-Produkte, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke eingesetzt werden können) in zahlreichen Ländern Exportbeschränkungen, die deren Ausfuhr von einer behördlichen Genehmigung abhängig machen oder untersagen. Die von

GILDEMEISTER in Deutschland, Italien, China und Polen produzierten Werkzeugmaschinen können teilweise erst nach Erhalt einer entsprechenden Genehmigung ausgeführt werden. Entsprechendes wird für die Werkzeugmaschinen gelten, die voraussichtlich ab dem Jahr 2014 von GILDEMEISTER in den USA bzw. in Russland produziert werden. In Europa erfolgt eine Exportkontrolle beispielsweise nach der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck („Dual-Use-Verordnung“), zu der die Bundesrepublik Deutschland ergänzende Regelungen der Exportkontrolle von Werkzeugmaschinen im Außenwirtschaftsgesetz („AWG“) und der Außenwirtschaftsverordnung („AWV“) getroffen hat. Neben der Ausfuhr von Gütern unterliegen zum Teil auch begleitende Handlungen wie beispielsweise der so genannte Technologietransfer, das heißt die Unterstützung in Form technischer Dienstleistungen oder Weitergabe praktischer Fähigkeiten und Kenntnisse, der Exportkontrolle in den jeweils maßgeblichen Jurisdiktionen.

Die notwendigen Genehmigungsverfahren nehmen im Regelfall erhebliche Zeit in Anspruch. Derzeit beträgt die Dauer eines Genehmigungsverfahrens in Deutschland im Regelfall bis zu sechs Monate, im Einzelfall kann die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung deutlich länger dauern. GILDEMEISTER ist damit im Absatz seiner Produkte Beschränkungen unterworfen, die für außereuropäische Wettbewerber unter Umständen nicht oder nicht in gleichem Maße gelten. Sollten in Zukunft weitere Länder von Exportbeschränkungen betroffen sein oder die Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen erschwert und bestehende Exportkontrollen verschärft werden, könnte GILDEMEISTER im Vertrieb seiner Produkte zusätzlich zu den schon bestehenden Exportbeschränkungen eingeschränkt werden.

Werkzeugmaschinen sind in vielen außereuropäischen Ländern zudem mit Einfuhrzöllen belegt, die in der Regel dem Schutz inländischer Hersteller und deren Produkte oder der Durchsetzung sonstiger politischer oder wirtschaftlicher Interessen des jeweiligen Landes dienen und je nach Land sehr unterschiedlich hoch sein können. Soweit einzelne Länder, insbesondere wenn – wie zum Beispiel China, Brasilien und Russland, – sie zu den Hauptabsatzmärkten von GILDEMEISTER gehören bzw. voraussichtlich zukünftig gehören werden, entsprechende Importzölle einführen oder bestehende Importzölle erhöhen sollten, kann dies die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER und damit den Absatz von GILDEMEISTER-Werkzeugmaschinen beeinträchtigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***Sollten einzelne Länder aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion austreten oder die Union insgesamt auseinanderfallen, könnte infolge damit einhergehender Währungsab- bzw. -aufwertungen der Export von GILDEMEISTER-Produkten und Dienstleistungen wirtschaftlich erschwert werden.***

Im Zusammenhang mit der seit einigen Jahren andauernden, globalen Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten einzelner Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird in der Öffentlichkeit verschiedentlich auch diskutiert, ob es zu einem Austritt oder Ausschluss einzelner Länder aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion kommen sollte oder kann und ob die Krise auch ein Zerfallen der Union insgesamt bewirken kann. Je nach wirtschaftlicher Solvenz der austretenden bzw. verbleibenden Mitgliedstaaten könnte eine solche Entwicklung zu einer erheblichen Abwertung der gesetzlichen Währung in wirtschaftlich schwachen Staaten bzw. zu einer erheblichen Aufwertung der gesetzlichen Währung in wirtschaftlich starken Staaten führen. Da GILDEMEISTER einen wesentlichen Teil seiner Produktions- und Montagestandorte in Deutschland und damit einem im Vergleich wirtschaftlich sehr starken EU-Mitgliedstaat betreibt, würde eine Aufwertung der in Deutschland geltenden Währung wegen der damit verbundenen Preissteigerung die Exportmöglichkeiten von GILDEMEISTER-Produkten und Dienstleistungen erheblich erschweren. Dies könnte sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER beeinträchtigen.

#### **Unternehmensbezogene Risikofaktoren**

***Der Ausfall von Lieferanten und Lieferunterbrechungen sowie eine Erhöhung der Preise für Komponenten, Baugruppen und Module könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER auswirken. Entsprechendes gilt im Fall von Preiserhöhungen für Rohstoffe und Energie.***

Bei der Beschaffung der für die Produktion der Werkzeugmaschinen benötigten Komponenten, Baugruppen und Module setzt GILDEMEISTER eine Vielzahl von Lieferanten ein. Bei der auf eine zeitnahe Belieferung ausgerichteten Beschaffungslogistik kann eine verspätete Lieferung notwendiger Komponenten, Baugruppen oder Module zur Folge haben, dass die in Auftrag gegebenen Werkzeugmaschinen nur mit Verspätung fertig gestellt und ausgeliefert werden können. Dies kann unter Umständen zum Rücktritt der jeweiligen Kunden von der Bestellung, zu Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Ansprüchen führen und das Ansehen der Gesellschaft beschädigen.

Auch wenn GILDEMEISTER grundsätzlich für die wesentlichen Komponenten, Baugruppen und Module mindestens zwei Lieferanten einsetzt, kann der Ausfall eines Lieferanten – etwa in Folge einer Insolvenz – möglicherweise nicht in jedem Fall zeitnah ausgeglichen werden. Sollte ein Lieferant von wesentlichen Komponenten, Baugruppen und Modulen dauerhaft ausfallen, könnte dies im Einzelfall zur Folge haben, dass GILDEMEISTER zeit- und kostenaufwendige Konstruktionsänderungen an seinen Maschinen vornehmen muss, um Komponenten, Baugruppen und Module anderer Lieferanten einsetzen zu können. Im Extremfall (etwa bei Lieferengpässen im Bereich von Komponenten, Baugruppen oder Modulen für die Elektrik bzw. Elektronik) könnten einzelne Maschinentypen zumindest vorübergehend nicht mehr gebaut, geliefert oder gewartet werden.

GILDEMEISTER hat mit seinen wesentlichen Lieferanten Rahmenvereinbarungen mit in der Regel jährlich neu zu verhandelnden Preisfestsetzungen geschlossen. Die Materialaufwandsquote, das heißt der Anteil des Materialaufwandes an der Gesamtleistung, ist bei GILDEMEISTER in Folge der geringen Fertigungstiefe hoch und betrug im Sechsmonatszeitraum 2013 54,8 % (Geschäftsjahr 2012: 55,0 %; 2011: 54,6 %; 2010: 55,9 %). Sollte sich der Materialaufwand – etwa infolge gestiegener Rohstoffpreise (insbesondere bei Eisen und Stahl), gestiegener Energiepreise oder Preiserhöhungen durch Zulieferer – erhöhen, könnte es GILDEMEISTER unter Umständen nicht gelingen, diese Preiserhöhungen an die Kunden weiterzugeben oder durch anderweitige Einsparungen auszugleichen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***Qualitätsmängel der Produkte von GILDEMEISTER können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungsansprüchen führen, die das Ergebnis von GILDEMEISTER belasten und das Ansehen der Gesellschaft beschädigen.***

Trotz der von GILDEMEISTER betriebenen umfangreichen Qualitätssicherungsmaßnahmen können die von GILDEMEISTER vertriebenen Produkte qualitative Mängel aufweisen bzw. den mit den Kunden vereinbarten Produktspezifikationen nicht genügen. In der Vergangenheit sind solche Qualitätsmängel vereinzelt aufgetreten und lassen sich auch für die Zukunft nicht ausschließen.

Qualitätsmängel können hinsichtlich einzelner Produkte oder ganzer Produktlinien auftreten, was sowohl die Marktakzeptanz der Produkte von GILDEMEISTER beeinträchtigen als auch zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen führen kann. Sollten Qualitätsmängel bzw. Schadensfälle entdeckt werden oder zukünftig auftreten, die von dem bestehenden Versicherungsschutz nicht oder nicht in voller Höhe gedeckt und weder durch mit Kunden vereinbarte Haftungsbeschränkungen begrenzt noch durch Gewährleistungspflichten der Lieferanten abgedeckt sind, oder sollten Qualitätsmängel die Marktakzeptanz der Produkte oder die Reputation von GILDEMEISTER beschädigen, kann dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER beeinträchtigen.

***Aus dem in der Vergangenheit betriebenen Geschäft mit der Errichtung von Solarparks können noch Haftungs- und sonstige Projektrisiken für GILDEMEISTER als Generalunternehmer resultieren. Zudem bestehen allgemeine Betreiberrisiken aus dem fortlaufenden Betrieb von Solarparks für einige Kunden.***

Im Bereich Energy Solutions, das heute Teil des Segments Industrielle Dienstleistungen ist, hat sich GILDEMEISTER in der Vergangenheit im Rahmen der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung in industriellem Umfang (Solarparks) teilweise verpflichtet, eine spezifizierte Anlage in einer Zweckgesellschaft zu einem zuvor vereinbarten Preis und Zeitpunkt schlüsselfertig, einschließlich der erforderlichen Genehmigungen und der Finanzierung zu entwickeln, um diese Zweckgesellschaft im Anschluss zu verkaufen. Zwar hat GILDEMEISTER den Tätigkeitsumfang bei jüngeren Projekten zur Risikovermeidung auf die Lieferung von Material und Bauleistungen beschränkt und entwickelt das Projektgeschäft mit Solar-Großanlagen grundsätzlich nicht weiter. Aus den abgeschlossenen Projekten können jedoch noch Risiken für GILDEMEISTER als Generalunternehmer resultieren, etwa wenn sich später herausstellen sollte, dass eine Anlage den vereinbarten Spezifikationen nicht entspricht oder wenn etwaige Mängel in der Bauausführung (auch infolge fehlerhafter Komponenten von Zulieferern oder mangelnder Leistung von Subunternehmern) erkennbar werden sollten. Solche oder ähnliche Umstände könnten zu Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen, zu Rücktrittsansprüchen der Vertragspartner, zur Zahlung von Vertragsstrafen oder zu einer Schädigung der Reputation von GILDEMEISTER führen. GILDEMEISTER könnte in solchen Fällen (zum Beispiel aufgrund unterschiedlicher Vertragsbestimmungen oder Verjährungsfristen) daran gehindert sein, seinerseits entsprechenden Ausgleich oder Schadensersatz von seinen Lieferanten oder Subunternehmern zu verlangen oder könnte etwaige Ersatzansprüche aus anderen Gründen – wie etwa einer Insolvenz des entsprechenden Vertragspartners – nicht mehr durchsetzen können. Gegenwärtig prüft GILDEMEISTER im Hinblick auf einen Photovoltaikpark eine genehmigungsrechtliche Fragestellung, deren Auswirkungen noch nicht abschließend abgeschätzt werden können.

GILDEMEISTER erbringt für einige Kunden Betreiberleistungen für deren Solarparks. Aus dem fortlaufenden Betrieb von Solarparks für einige Kunden können (etwa im Fall einer Schlecht- oder Nichterfüllung) allgemeine Betreiber Risiken in Form von Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüchen oder eine Schädigung der Reputation von GILDEMEISTER resultieren.

Der Eintritt eines der vorgenannten Risiken könnte daher einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER beeinträchtigen.

***Wechselkursänderungen und Zinsrisiken können das Ergebnis von GILDEMEISTER belasten.***

Ein Teil der Umsätze, Erträge und Aufwendungen von GILDEMEISTER fällt in verschiedenen ausländischen Währungen an, insbesondere in US-Dollar, japanischen Yen und chinesischen Renminbi. Da sich Aufwendungen und Einnahmen in den jeweiligen Währungen in einer bestimmten Periode nur selten decken, kann sich die weitere Entwicklung der – in der Vergangenheit teils sehr volatilen – Wechselkurse dieser ausländischen Währungen zueinander und im Verhältnis zum Euro nachteilig auf das Ergebnis von GILDEMEISTER auswirken. Hierbei ist GILDEMEISTER zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das sogenannte Transaktionsrisiko entsteht durch Wertänderungen zukünftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss der entsprechenden Gesellschaft des GILDEMEISTER-Konzerns. Dagegen beschreibt das sogenannte Translationsrisiko das Risiko einer Veränderung der Bilanz- und GuV-Positionen einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung.

Obwohl GILDEMEISTER zumindest die wirtschaftlichen Risiken, die sich aus dem Transaktionsrisiko ergeben, überwiegend durch entsprechende Kurssicherungsmaßnahmen (insbesondere Devisentermingeschäfte und Optionen) absichert, kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Änderungen der Währungsparitäten zwischen dem Euro und den jeweiligen anderen Währungen entstehen, die sich in Jahresabschlüssen von Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns niederschlagen.

Wechselkursänderungen infolge einer Aufwertung von Währungen in Ländern, in denen GILDEMEISTER seine Produkte herstellt, können darüber hinaus zu einer Verteuerung dieser Produkte in Ländern führen, in die GILDEMEISTER solche Produkte exportiert. Dies betrifft insbesondere Exporte nach China, Japan und in die USA. Solche Produktverteuerungen könnten dazu führen, dass potentielle Kunden sich für günstigere Produkte von Wettbewerbern entscheiden und GILDEMEISTER diese Kunden im Einzelfall oder auf Dauer verliert. Dies könnte die Wettbewerbsposition von GILDEMEISTER nachhaltig beschädigen.

Darüber hinaus ist GILDEMEISTER Zinsänderungsrisiken in Bezug auf einen syndizierten Kredit ausgesetzt. Das Volumen dieser Kreditvereinbarungen beträgt momentan € 450 Mio.; der Kredit wurde zum 30. Juni 2013 aber abgesehen von der geschäftsüblichen Ausnutzung der darin enthaltenen Avallinie in Höhe von € 250 Mio. nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen. Während die Gesellschaft im Fall der Inanspruchnahme des Kredits von fallenden Zinsen profitieren würde, führen steigende Zinsen zu höheren Finanzierungskosten.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***GILDEMEISTER könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.***

Der zukünftige Erfolg von GILDEMEISTER hängt von der Fähigkeit ab, das bestehende Produktangebot fortlaufend an den technischen Fortschritt und die Kundenbedürfnisse anzupassen und in Teilbereichen Technologiestandards zu setzen. Dazu ist es erforderlich, Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen, vorherzusehen oder sie maßgeblich mitzubestimmen. Da sich neue technische Entwicklungen zudem nur zum Teil durch gewerbliche Schutzrechte gegen Nachahmer schützen lassen, ist GILDEMEISTER zum Erhalt seiner Wettbewerbsposition vor allem im Bereich spanender Werkzeugmaschinen darüber hinaus darauf angewiesen, sich von seinen Wettbewerbern nach Möglichkeit durch regelmäßige Innovationen abzusetzen. Die dafür insgesamt erforderlichen Neuentwicklungen können mit technischen Problemen bzw. mit zeitlichen Verzögerungen verbunden sein, ganz oder teilweise fehlschlagen oder vom Markt nicht angenommen werden, so dass den möglicherweise erheblichen Kosten für Neu- und Weiterentwicklungen oder den Produktionsanlauf letztlich keine oder nur geringere Erträge als ursprünglich erwartet gegenüberstehen. Darüber hinaus könnte die Wettbewerbsposition von GILDEMEISTER erheblich geschwächt werden, wenn es GILDEMEISTER nicht gelingen sollte, im Rahmen seiner Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung weiterhin innovative Produkte gerade im Marktsegment der spanenden Werkzeugmaschinen zu entwickeln. Hierbei ist GILDEMEISTER auch darauf angewiesen, dass wichtige Lieferanten in ihren Bereichen entsprechend leistungsfähig sind, innovative Baugruppen und Module entwickeln und GILDEMEISTER (nach Möglichkeit zumindest für einen bestimmten Zeitraum exklusiv) zur Verfügung stellen.

Sollte GILDEMEISTER nicht in der Lage sein, innovative Produkte zu entwickeln, sollte es zu technischen Problemen bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen oder sollten Entwicklungen fehlschlagen oder vom Markt nicht angenommen werden, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER beeinträchtigen.

***GILDEMEISTER könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum sowie nicht patentierte Geschäftsgeheimnisse in ausreichendem Maße zu schützen.***

GILDEMEISTER hat für selbst entwickelte Werkzeugmaschinen bzw. Maschinenteile gewerbliche Schutzrechte (zum Beispiel Patente) im Wesentlichen in Deutschland, in den wichtigen Märkten in Europa sowie in den USA, Japan, Indien und in China erlangt bzw. beantragt, wendet darüber hinaus in seinen in- und ausländischen Werken (insbesondere in China und – ab voraussichtlich 2014 – in den USA und in Russland) aber auch weiteres Fachwissen an, das nicht durch gewerbliche Schutzrechte geschützt werden kann. Hieraus können sich Schutzlücken ergeben, die sich auch bei einer weitergehenden Absicherung nicht gänzlich vermeiden ließen. Sollte es etwa Wettbewerbern in Ländern, in denen Produkte von GILDEMEISTER nicht durch geistiges Eigentum geschützt sind, gelingen, diese kostengünstig zu kopieren oder diese ausgehend von nicht geschützten Entwicklungen schneller fortzuentwickeln, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER haben. GILDEMEISTER bezieht einzelne Komponenten und Baugruppen von Zulieferbetrieben, denen die Spezifikationen dieser Komponenten und Baugruppen von GILDEMEISTER vorgegeben werden. Sollten Zulieferbetriebe das ihnen in diesem Zusammenhang übermittelte Fachwissen abredewidrig nutzen oder Dritten zugänglich machen oder Mitarbeiter von GILDEMEISTER Daten oder Fachwissen unerlaubt weitergeben, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von GILDEMEISTER haben; dies gilt in besonderem Maße für solche Länder, in denen GILDEMEISTER nicht über entsprechende Schutzrechte verfügt.

Die internationale Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER bedingt es zudem, dass der GILDEMEISTER-Konzern sich in einzelnen Ländern erhöhten Risiken hinsichtlich des Missbrauchs des geistigen Eigentums der Gesellschaft ausgesetzt sieht. Insbesondere besteht das Risiko, dass es GILDEMEISTER auf Grund von Besonderheiten anderer Rechtsordnungen nicht gelingt, bestehende Schutzrechte oder etwaige Geheimhaltungsvereinbarungen und andere Vereinbarungen über den Schutz des geistigen Eigentums nach dem lokalen Recht des jeweiligen Landes durchzusetzen bzw. Verstöße gegen solche Vereinbarungen zu verhindern.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***Es lässt sich nicht ausschließen, dass GILDEMEISTER seinerseits geistiges Eigentum Dritter verletzt bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen ist.***

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass GILDEMEISTER Patente oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt, da auch seine Wettbewerber in signifikantem Umfang Erfindungen als Patent anmelden und Patentschutz erhalten. Sollten Wettbewerber Patente oder sonstige Schutzrechte in Ländern erlangen, in denen GILDEMEISTER – etwa aus Geheimhaltungsgründen – von einer Patentierung eigener Technologien abgesehen hat, wäre der GILDEMEISTER-Konzern unter Umständen darin beeinträchtigt sein, die betreffenden Technologien in den entsprechenden Ländern weiter zu verwenden. Auch kann wegen der Vielzahl insgesamt bestehenden Patente oder sonstigen Schutzrechte nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass GILDEMEISTER einzelne Patente von Wettbewerbern unbekannt sind und GILDEMEISTER diese versehentlich verletzt. In all diesen Fällen wäre es GILDEMEISTER möglicherweise verwehrt, seine Produkte wie bislang herzustellen oder zu vermarkten, und GILDEMEISTER wäre gegebenenfalls dazu gezwungen, Lizenzen zu erwerben oder Herstellungsprozesse kostenaufwendig umzustellen. Darüber hinaus könnte GILDEMEISTER Schadensersatzverpflichtungen aufgrund der Verletzung von Patenten oder sonstigen Schutzrechten Dritter ausgesetzt sein. Zudem könnten Wettbewerber des GILDEMEISTER-Konzerns die Produktion bzw. den Vertrieb solcher Produkte in denjenigen Ländern untersagen, in denen vorrangiger Schutz zugunsten dieser Wettbewerber besteht. GILDEMEISTER könnte aber auch darauf angewiesen sein, Technologien Dritter durch den Erwerb von Lizenzen für sich nutzbar zu machen, was mit entsprechenden Kosten verbunden wäre. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass GILDEMEISTER in solchen Fällen zukünftig die für ihren Geschäftserfolg erforderlichen Lizenzen im erforderlichen Umfang und zu angemessenen Konditionen erhält. Zudem besteht keine Sicherheit, dass bestehende Lizenzen im erforderlichen Umfang fortbestehen oder erneuert werden können.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.



***GILDEMEISTER könnte dem Risiko ausgesetzt sein, Steuernachzahlungen bzw. Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen leisten zu müssen.***

Die letzte abgeschlossene körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Außenprüfung der in Deutschland ansässigen Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns hat bis zum Geschäftsjahr 2011 stattgefunden und umfasste die Veranlagungszeiträume 2005 bis einschließlich 2007. Die letzte sozialversicherungsrechtliche Prüfung durch Träger der Rentenversicherung fand im Oktober/November 2012 statt und erfasste die Zeiträume von 2008 bis 2011, die letzte lohnsteuerliche Außenprüfung bei der GILDEMEISTER AG und ihren in Bielefeld ansässigen Konzerngesellschaften erfasste die Zeiträume 2008 bis einschließlich 2010. Soweit sich im Rahmen dieser steuerlichen Außenprüfungen Änderungen in Form von Steuernachforderungen oder Steuererstattungen ergeben haben, wurden diese bereits in früheren Jahresabschlüssen der Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns entsprechend berücksichtigt. Eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Außenprüfung für die Jahre 2008 bis 2010 läuft derzeit. Auch im Ausland sind lokale GILDEMEISTER-Gesellschaften regelmäßig Gegenstand von Außenprüfungen. Mögliche Risiken im Rahmen solcher Außenprüfungen in Form von Steuernachforderungen wurden aus Sicht der Gesellschaft in angemessener Höhe im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die von Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns erstellten Steuererklärungen und Sozialversicherungsmeldungen richtig und vollständig abgegeben wurden. Soweit aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nicht wertberichtigt wurden, geht GILDEMEISTER von einer Nutzbarkeit dieser Steuerminderungspotentiale durch zu versteuernde Einkünfte aus. Gleichwohl könnte es im Nachhinein aufgrund unterschiedlicher Beurteilung von Sachverhalten zu Steuernachforderungen sowie zu Nachforderungen von Sozialversicherungsabgaben für bereits veranlagte Zeiträume bzw. zur Nichtanerkennung von Verlustvorträgen kommen. Da steuerliche Außenprüfungen noch für mehrere Jahre ausstehen, verbindet sich mit dem Risiko von Steuernachzahlungen zugleich ein Zinsrisiko für fällige Steuerforderungen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***GILDEMEISTER könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen.***

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Liegt der Nettoveräußerungswert unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, sind Abwertungen auf die Vorräte vorzunehmen. Niedrigere Nettoveräußerungswerte können im Bereich der Werkzeugmaschinen und der Ersatzteile aus der Lagerdauer sowie aus geminderter Verwendbarkeit resultieren. Daneben kommen auch Marktpreisschwankungen als Ursache in Betracht. Kommt es zu Abwertungen der Vorräte (und kommt es auch nicht zu einer Wertaufholung infolge eines nachträglichen Wegfalls der Gründe für die Abwertung), könnte dies die Vermögens- und Ertragslage von GILDEMEISTER beeinträchtigen.

***Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen an den in- und ausländischen Produktionsstandorten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von GILDEMEISTER.***

Derzeit verfügt GILDEMEISTER über Produktions- bzw. Montagestandorte in Deutschland, Italien, China, Polen und Österreich (sowie – ab voraussichtlich 2014 – in den USA bzw. in Russland), die jeweils unterschiedlichen wirtschaftlichen, rechtlichen (einschließlich arbeits- und steuerrechtlichen) sowie politischen Rahmenbedingungen unterliegen und die einen erheblichen Einfluss auf die Produktionskosten der angebotenen Werkzeugmaschinen sowie der weiteren Produkte und Dienstleistungen haben. Auch kann aufgrund von Devisenkontrollvorschriften der freie Kapitalverkehr zwischen Tochtergesellschaften in solchen Ländern und der GILDEMEISTER AG als Konzernobergesellschaft eingeschränkt sein. Nachteilige Änderungen dieser Rahmenbedingungen (einschließlich des Widerrufs von Genehmigungen, die für eine Fortführung der Geschäftstätigkeit erforderlich sind, oder der Erteilung von Genehmigungen, die im Falle einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit erforderlich sein könnten, der Erhebung zusätzlicher Steuern, Auflagen und Abgaben, oder des Ausbleibens wirtschafts- und arbeitsrechtlicher Reformen), können – soweit nicht im Einzelfall eine Absicherung über eine Versicherung erfolgt, wie dies derzeit in Bezug auf bestimmte Faktoren für den zukünftigen Standort in Russland geplant ist – daher nachteilige Folgen für die weitere Entwicklung der Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER haben. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen.

***Der zukünftige Erfolg von GILDEMEISTER hängt von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten technischen Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte technische Mitarbeiter nicht gewonnen und gehalten werden, könnte dies die Entwicklung des GILDEMEISTER-Konzerns nachteilig beeinflussen.***

Für seine Innovationskraft und den zukünftigen Erfolg benötigt GILDEMEISTER hochqualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter, insbesondere Ingenieure auf den Gebieten des Maschinenbaus, der Elektro- und Steuerungstechnik sowie der Produktions- und Betriebstechnik. Um solche qualifizierten Führungskräfte und Mitarbeiter besteht auf dem Arbeitsmarkt wegen der im Werkzeugmaschinenbau besonders komplexen Anforderungen und der geringen Zahl geeigneter Personen erheblicher Wettbewerb. Es könnte GILDEMEISTER nicht gelingen, geeignete Führungskräfte und eine ausreichende Zahl entsprechender Mitarbeiter insbesondere für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Produktion, Marketing, Vertrieb und Service zu gewinnen bzw. zu halten. Für den Fall einer hohen Mitarbeiterfluktuation bzw. eines Abwerbens von Mitarbeitern durch Wettbewerber ist zudem zu beachten, dass Mitarbeiter, die zu einem Wettbewerber wechseln, wahrscheinlich bei diesem ursprünglich bei GILDEMEISTER erworbenes und für GILDEMEISTER wichtiges Fachwissen einsetzen und dass eine Anwerbung neuer Mitarbeiter über den Arbeitsmarkt nicht unverzüglich erfolgen und zusätzliche Kosten verursachen kann.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***Längere Produktionseinstellungen wegen Betriebsunterbrechungen oder Streiks sowie Tarifverträge mit für die Gesellschaft nachteilhaften Bedingungen könnten das Geschäft von GILDEMEISTER beeinträchtigen.***

Der größte Teil der Belegschaft von GILDEMEISTER wird durch kollektive Arbeitsverträge erfasst. Es kann nicht sichergestellt werden, dass nach Ablauf der bestehenden Tarifverträge neue Vereinbarungen zu befriedigenden Bedingungen abgeschlossen werden können. Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht sicherstellen, eine solche Einigung ohne Streiks oder ähnliche Maßnahmen zu erreichen. Auch können andere Personalmaßnahmen, wie beispielsweise etwaige Personalanpassungen als Reaktion auf einen dauerhaften Nachfragerückgang oder zur Effizienzsteigerung, zu arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zwischen den Mitarbeitern bzw. ihren Gewerkschaften und dem GILDEMEISTER-Konzern führen. Arbeitskämpfe könnten die Produktion für einen längeren Zeitraum beeinträchtigen. Entsprechendes gilt bei Betriebsunterbrechungen, Streiks oder ähnlichen Maßnahmen bei Lieferanten oder Kunden des GILDEMEISTER-Konzerns.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***GILDEMEISTER ist auf den unterbrechungsfreien Betrieb seiner Computer- und Datenverarbeitungssysteme angewiesen.***

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit setzt GILDEMEISTER in erheblichem Umfang Computer- und Datenverarbeitungssysteme ein, die unter anderem zur Konstruktion, Produktion und zum Vertrieb der Produkte bzw. Dienstleistungen von GILDEMEISTER genutzt werden und über die die geleisteten Lieferungen und Arbeiten in Rechnung gestellt werden und die teilweise miteinander vernetzt sind. Fehlfunktionen oder Störungen eines oder mehrerer dieser Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme (*Software*), einschließlich Angriffen von außen (zum Beispiel durch Hacker oder schädliche Software), könnten sich nachteilig auf die Möglichkeit der Gesellschaft auswirken, ihre Produktions- oder Vertriebsprozesse effizient aufrechtzuerhalten, ihre gespeicherten Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder ihre Produkte weiterentwickeln zu können. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen oder zusätzliche Aufwendungen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Leistungsfähigkeit oder zur Prävention gegen zukünftige Ereignisse erforderlich machen. Neben den laufenden Risiken aus dem Betrieb seiner Computer- und Datenverarbeitungssysteme könnten der Gesellschaft auch Risiken aus Funktionsmängeln oder -unterbrechungen im Zusammenhang mit der Einführung neuer oder Aktualisierung bestehender Software zur Planung und Verwaltung der Ressourcen eines Unternehmens (*Enterprise Resource Planning, ERP*) entstehen. Dies alles könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER beeinträchtigen.

***Die Compliance- und Risikomanagementsysteme von GILDEMEISTER reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für GILDEMEISTER zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.***

Im Rahmen seiner weltweiten Geschäftstätigkeit hat GILDEMEISTER unterschiedliche Rechtsvorschriften in einer Vielzahl von Ländern einzuhalten. Dabei handelt es sich unter anderem um Bestimmungen des Außenwirtschafts- und

Zollrechts, des Mängelgewährleistungs- und Produkthaftungsrechts, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Steuerrechts, des Wettbewerbs- und Kartellrechts, des Datenschutzrechts sowie um Bestimmungen im Zusammenhang mit Einkaufsaktivitäten und der Beschaffung. Dies schließt ferner Vorschriften über eine Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder andere unlautere Geschäftspraktiken ein. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Notierung ihrer Aktien an deutschen Wertpapierbörsen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das bei GILDEMEISTER bestehende Compliance-System sich als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter von GILDEMEISTER ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zu rechtlichen Konsequenzen führen, wie zum Beispiel Geldbußen und Strafen für die Gesellschaft und/oder ihre Tochtergesellschaften bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter, Steuernachzahlungen oder Schadensersatzansprüche Dritter gegen GILDEMEISTER. Zudem kann die Reputation von GILDEMEISTER hierunter leiden.

Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagement-System nicht genügend auf die Größe und Tätigkeit von GILDEMEISTER abgestimmt ist und dass Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER im Rahmen des bestehenden Risikomanagement-Systems nicht identifiziert oder falsch bewertet werden. Dementsprechend könnten angemessenen Gegenmaßnahmen nicht ergriffen werden oder aus anderen Gründen versagen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***Infolge einer unterjährig ungleichmäßigen Verteilung des Umsatzes ist GILDEMEISTER hinsichtlich seiner Liquidität in erhöhtem Maß von der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds abhängig.***

Auftragseingang und Umsatz von GILDEMEISTER entwickeln sich erfahrungsgemäß im Verlauf eines Jahres von Quartal zu Quartal unterschiedlich, wobei regelmäßig das vierte Quartal das stärkste ist. Dementsprechend besteht unterjährig auch ein unterschiedlicher Liquiditätsbedarf, der unter Umständen kurzfristig durch Inanspruchnahme von Krediten gedeckt werden müsste. Darüber hinaus ist GILDEMEISTER dadurch aber auch in erhöhtem Maße für kurzfristige Verschlechterungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds anfällig, durch die Liquiditätsreserven schneller als geplant aufgezehrt werden könnten. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen solche kurzfristigen Verschlechterungen mit Zeiträumen zusammenfallen, in denen GILDEMEISTER regelmäßig einen hohen Bedarf an Liquidität hat. Auch in diesen Fällen wäre GILDEMEISTER darauf angewiesen, bestehende Kreditlinien in Anspruch zu nehmen oder zusätzliche Kredite aufzunehmen. Sollten Fremdkapitalfinanzierungen aus marktbedingten oder anderen Gründen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen verfügbar sein, könnte dies unmittelbare Auswirkungen auf den operativen Geschäftsbetrieb haben und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER beeinträchtigen.

***GILDEMEISTER hat einen nachhaltigen Bedarf an Liquidität. Soweit GILDEMEISTER nicht in der Lage sein sollte, ausreichende Barmittel aus seiner operativen Tätigkeit zu generieren, müsste GILDEMEISTER bestehende Fremdfinanzierungszusagen in Anspruch nehmen oder zusätzliche Kreditlinien beantragen. Solche Finanzierungen könnten nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen verfügbar sein und würden zusätzliche Kosten verursachen.***

Um den operativen Geschäftsbetrieb zu finanzieren und seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, benötigt GILDEMEISTER eine umfangreiche Finanzmittelausstattung. Die Liquiditätsslage wird durch eine hohe Mittelbindung im Bereich der Vorräte sowie insbesondere durch den teilweise langen Zeitraum zwischen Eingang einer Bestellung und Bezahlung durch den Kunden erheblich belastet. Dieser Zeitraum wird vor allem durch die Fertigungsdauer, die Auslieferungszeiten sowie die Forderungslaufzeiten beeinflusst. Die hohe Mittelbindung im Bereich der Vorräte wird unter anderem durch das notwendige Vorhalten wichtiger Komponenten und Ersatzteile sowie neuer und gebrauchter Werkzeugmaschinen verursacht. Eine generelle Laufzeitverkürzung der in erheblichem Umfang genutzten Lieferantenkredite, ein starker Zinsanstieg bei Fremdverbindlichkeiten oder ausgeprägte Zahlungs-, Produktions- und Lieferverzögerungen bzw. eine Verschlechterung der Möglichkeiten zur Vereinbarung von Anzahlungen können den Bedarf an Liquidität von GILDEMEISTER zusätzlich erhöhen. Sollte es GILDEMEISTER nicht gelingen, aus der operativen Geschäftstätigkeit stets ausreichende Barmittel zu generieren, müsste GILDEMEISTER bestehende Kreditlinien zusätzlich in Anspruch nehmen und müsste bei Übersteigen bestehender Kreditlinien zusätzliche Kredite aufnehmen. Beides ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Sollten Fremdkapitalfinanzierungen aus marktbedingten oder anderen Gründen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen verfügbar sein, könnte dies ebenfalls unmittelbare Auswirkungen auf den operativen Geschäftsbetrieb haben.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***Covenants der derzeit bestehenden Fremdfinanzierung könnten den finanziellen und operativen Handlungsspielraum von GILDEMEISTER einschränken.***

Zwar weist der GILDEMEISTER-Konzern zum 30. Juni 2013 keine Nettofinanzverbindlichkeiten und damit einen Verschuldungsgrad (Verhältnis der Nettofinanzverbindlichkeiten zum Eigenkapital) von Null auf. GILDEMEISTER beziehungsweise deren Tochtergesellschaften verfügen jedoch über zugesagte Kreditlinien (im Wesentlichen in Gestalt eines syndizierten Kreditvertrags über einen Gesamtbetrag in Höhe von € 450 Mio. sowie weitere bilaterale Kredit- und Avallinien).

Die Vertragsbedingungen der wichtigsten GILDEMEISTER zur Verfügung stehenden Finanzierungsvereinbarungen können – sollten sie von GILDEMEISTER in Zukunft stärker in Anspruch genommen werden – die Handlungsfähigkeit des GILDEMEISTER-Konzerns nicht unerheblich einschränken. Sie könnten beispielsweise GILDEMEISTER darin beschränken, neue Verbindlichkeiten einzugehen, neue Sicherheiten zu bestellen, über wesentliche Vermögensgegenstände zu verfügen oder gesellschaftsrechtliche Maßnahmen (einschließlich der Umstrukturierung innerhalb des GILDEMEISTER-Konzerns und Investitionen in neue Geschäftsfelder) vorzunehmen. Darüber hinaus sehen die Bedingungen des syndizierten Kreditvertrages für den Fall eines Erwerbes von jeweils 30 % bzw. 50 % oder mehr der Stimmrechte (*change of control*) bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen ein Kündigungsrecht für einzelne beziehungsweise eine Mehrzahl von Banken vor. Die wichtigsten der von Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns eingegangenen Kreditvereinbarungen enthalten zudem bestimmte Finanzkennzahlen (sog. „*Financial Covenants*“), die während der Laufzeit jeweils zum Quartalsende eingehalten werden müssen. Falls GILDEMEISTER die Auflagen einer Kreditvereinbarung nicht einhalten kann und der Verstoß (soweit dies vertraglich vorgesehen ist) nicht geheilt wird oder die Kreditgeber nicht auf die Einhaltung der Auflagen verzichten (sog. „*Waiver*“), liegt nach den jeweiligen Vertragsbedingungen ein Kündigungsgrund vor, der die Kreditgeber unter anderem zur sofortigen Fälligkeit aller Verbindlichkeiten aus der jeweiligen Kreditvereinbarung berechtigt. Darüber hinaus könnte der Eintritt eines Kündigungsgrundes bei Überschreitung vereinbarter Schwellenwerte zur Kündigung weiterer Kreditvereinbarungen (sog. „*Cross Default*“) und zur Fälligkeit dieser Beträge führen. Die Erteilung von Waivers kann die Finanzierungskosten erhöhen, die Versagung von Waivers und ggf. der Eintritt eines Cross Defaults hätte unmittelbar negative Auswirkungen auf die Liquidität von GILDEMEISTER.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***Eine Beendigung der von Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns abgeschlossenen Factoring-Verträge kann zu einer Finanzierungslücke führen.***

Verschiedene Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns haben mit Factoring-Gesellschaften eine Vereinbarung in Bezug auf bestimmte warenkreditversicherte Forderungen bzw. eine Rahmenvereinbarung im Hinblick auf den Verkauf bestimmter gegenwärtiger und künftiger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschlossen. Das auf die entsprechenden Verträge entfallende Finanzierungsvolumen betrug zum 30. Juni 2013 insgesamt rund € 148,5 Mio., wobei auf die beiden wichtigsten Vereinbarungen ein grundsätzliches Gesamtmaximalfinanzierungsvolumen von € 90 Mio. bzw. ein Volumen von € 50 Mio. entfällt. Vorbehaltlich außerordentlicher Kündigungsrechte und Kündigungsrechte bei Nichteinhaltung oder wesentlicher Änderung bestimmter Finanzkennzahlen ist die erste Vereinbarung erstmals mit einer Frist von drei Monaten zum 31. August 2014 ordentlich kündbar und kann der zweite Vertrag frühestens zum 31. Oktober 2014 enden, verlängert sich aber jeweils um ein Jahr, wenn die entsprechende Rahmenvereinbarung nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Aufgrund ihres Gesamtvolumens stellen diese beiden Vertragswerke wesentliche Bausteine der Finanzierung der Gesellschaft dar. Sollte einer oder sollten beide dieser Vertragswerke gekündigt werden und sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, vergleichbare Vereinbarungen mit anderen geeigneten Vertragspartnern zu treffen oder die negativen Folgen einer solchen Vertragsbeendigung über die Inanspruchnahme bestehender Kreditlinien zu kompensieren, könnte dies die Liquidität und damit die Finanzlage von GILDEMEISTER beeinträchtigen.

***Soweit eine Refinanzierung bestehender Finanzierungsvereinbarungen erforderlich werden sollte, ist GILDEMEISTER wirtschaftlich von den dann verfügbaren Konditionen abhängig.***

Es kann nicht sichergestellt werden, dass bestehende Finanzierungsvereinbarungen von GILDEMEISTER bei Fälligkeit zu angemessenen Konditionen refinanziert werden können oder bei künftigen Finanzierungsvereinbarungen

gleiche oder günstigere Konditionen vereinbart werden können. Sollten in Zukunft Finanzierungsvereinbarungen des GILDEMEISTER-Konzerns nicht verlängert oder gekündigt werden oder sich die Zinsbelastungen aus bestehenden Finanzierungsvereinbarungen deutlich erhöhen, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER beeinträchtigen.

***Die durch eine zukünftige Angleichung der Firmennamen unterlegte Kooperation zwischen GILDEMEISTER und der Mori Seiki Co., Ltd. kann sich nachteilig auf den Vertrieb von GILDEMEISTER in bestimmten Regionen auswirken.***

Infolge historischer Ereignisse und kulturell begründeter Vorbehalte bestehen zwischen Japan auf der einen Seite sowie Ländern wie Russland, China und Indien auf der anderen Seite Vorbehalte, die die Wirtschaftsbeziehungen der jeweiligen Länder beeinträchtigen. Der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen durch ein Unternehmen aus einem der beiden Länder kann dadurch in dem jeweils anderen Land und ggf. mit diesen befreundeten Nationen zumindest in tatsächlicher Hinsicht erschwert sein. Eine Normalisierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen kann in solchen Fällen auch bei einem starken Wunsch nach einer größeren Annäherung etliche Jahre in Anspruch nehmen. Durch die zukünftig auch im Firmennamen zum Ausdruck gebrachte, enge Kooperation von GILDEMEISTER mit dem japanischen Unternehmen Mori Seiki Co., Ltd. kann nicht ausgeschlossen werden, dass GILDEMEISTER beim Vertrieb seiner Produkte und Dienstleistungen in Wachstumsmärkten wie Russland, China oder Indien auf ähnliche Vorbehalte stößt, wie ein japanisches Unternehmen. Dies könnte dazu führen, dass GILDEMEISTER aus diesem Markt weniger Aufträge als geplant oder gar keine Aufträge erhält und dass Investitionen in die Produktions-, Vertriebs- und Servicestruktur nicht oder nicht schnell genug auskömmlichen Erträgen gegenüberstehen. Dies könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER beeinträchtigen.

***Sollte die Kooperation zwischen GILDEMEISTER und der Mori Seiki Co., Ltd. enden und die gemeinsame Vertriebs- und Servicestruktur wieder aufgelöst werden müssen, würde dies den Absatz von Produkten und Dienstleistungen von GILDEMEISTER in einzelnen Regionen, insbesondere Japan und den USA, zumindest vorübergehend erschweren.***

Sollte einer der beiden Vertragspartner die zwischen GILDEMEISTER und der Mori Seiki Co., Ltd., Nagoya (Japan) (gemeinsam mit ihren zum jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften „Mori Seiki“), durch ein *Memorandum of Understanding* vom 23. März 2009 („MOU 2009“) begründete, mit einem *Memorandum of Understanding* vom 1. Februar 2011 („MOU 2011“) vertiefte und zuletzt durch ein *Cooperation Agreement* vom 20. März 2013 („CA 2013“) intensiviertere Zusammenarbeit kündigen, diese aus anderen Gründen beendet oder deren Umfang reduziert werden (siehe dazu auch „Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und dem Angebot – Die Interessen der Mori Seiki Co., Ltd. oder etwaiger anderer wesentlicher Aktionäre könnten von denen der übrigen Aktionäre abweichen. Mori Seiki wird voraussichtlich einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben und in der Lage sein, die Entscheidungen der Hauptversammlung der GILDEMEISTER AG zu kontrollieren. Umgekehrt könnte sich ein zu geringer Einfluss von Mori Seiki negativ auf den Umfang der Kooperation zwischen beiden Unternehmen auswirken.“) könnte dies zu praktischen Schwierigkeiten für GILDEMEISTER führen. Beispielsweise könnten sich die unter der eigenen Marke, jedoch vom jeweiligen Kooperationspartner gefertigten Produkte nicht unmittelbar durch eigene Produkte ersetzen lassen. Da GILDEMEISTER die Vertriebsrechte und Serviceleistungen in verschiedenen Regionen (zum Beispiel in Japan) auf ein Gemeinschaftsunternehmen von GILDEMEISTER und Mori Seiki („DMG/Mori Seiki-Gesellschaft“) unter Führung von Mori Seiki übertragen hat, könnte eine Kündigung der Kooperation dazu führen, dass GILDEMEISTER in den betroffenen Regionen innerhalb kurzer Zeit wieder einen eigenen Vertrieb bzw. ein eigenes Servicenetz aufbauen müsste; dies würde insbesondere den Vertrieb von GILDEMEISTER-Produkten und Dienstleistungen in Japan und den USA betreffen. In Ländern, in denen GILDEMEISTER den Vertrieb und Service von Mori Seiki einschließlich des entsprechenden Personals übernommen hat, könnte eine Beendigung der Kooperation zu höheren Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit einem etwaigen Abbau des dann nicht mehr benötigten Personals führen. In Ländern, in denen der Vertrieb und Service über Gemeinschaftsunternehmen erfolgt, wäre eine Rückabwicklung dieser Gesellschaften erforderlich. Auch könnte die über ein Gemeinschaftsunternehmen realisierte Absatzfinanzierung für Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER möglicherweise nicht weiter aufrechterhalten werden. Zudem könnte GILDEMEISTER im Falle einer Beendigung der Kooperation mit Mori Seiki Werkzeugmaschinen nicht im geplanten Umfang an lokalen Standorten für lokale Märkte produzieren, was wegen der dann wieder erforderlichen längeren Transportwege und anwendbaren Zölle den Verlust von Zeit- und Kostenvorteilen zur Folge haben könnte. Verzögerungen, Schwierigkeiten und Folgen der vorstehend genannten Art bei der Beendigung der Zusammenarbeit könnten deshalb insbesondere die Marktstellung von GILDEMEISTER beeinträchtigen und zu Zusatzkosten führen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***GILDEMEISTER ist an der Magnescale Co., Ltd., Kanagawa (Japan) und der Mori Seiki Manufacturing USA, Inc., Davis (USA), nur als Minderheitsgesellschafter beteiligt und hat dementsprechend keine Möglichkeit, frei über deren Technologien oder Kapazitäten zu verfügen oder gegen die Interessen von GILDEMEISTER gerichtete Entscheidungen zu verhindern.***

Im August 2013 hat der Kooperationspartner Mori Seiki gemäß entsprechender Vereinbarungen im CA 2013 19,0 % der Anteile seiner Tochtergesellschaft Mori Seiki Manufacturing USA, Inc., Davis (USA), sowie 44,1 % der Anteile an seiner Tochtergesellschaft Magnescale Co., Ltd., Kanagawa (Japan), im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen in die GILDEMEISTER AG eingebracht. Durch diese Beteiligungen erhält GILDEMEISTER Zugang zur hochgenauen Positionsmesstechnologie von Magnescale Co., Ltd., Kanagawa (Japan), durch die eine auf Pikometern ( $10^{-12}$  m) genaue Vermessung der Werkzeugposition und somit hoch präzise Bearbeitung des Werkstücks ermöglicht wird, bzw. zu Produktionskapazitäten in der von Mori Seiki errichteten, hochmodernen Fertigungsstätte für Werkzeugmaschinen in den USA. GILDEMEISTER misst beiden Gesellschaften im Hinblick auf die weitere Entwicklung des GILDEMEISTER-Konzerns eine strategische Bedeutung bei. Da GILDEMEISTER an beiden Gesellschaften lediglich Minderheitsbeteiligungen hält, ist die rechtliche und tatsächliche Einflussmöglichkeit begrenzt. Insbesondere kann GILDEMEISTER nicht frei über die von der Magnescale Co., Ltd. entwickelte Technologie oder die bei der Mori Seiki Manufacturing USA, Inc. vorhandene Produktionskapazität verfügen und ist insoweit auf Einvernehmen mit dem Mehrheitsgesellschafter angewiesen. Es kann insgesamt nicht ausgeschlossen werden, dass Mori Seiki als Mehrheitsgesellschafter dieser beiden Gesellschaften Entscheidungen trifft und durchsetzt, die den Interessen von GILDEMEISTER zuwiderlaufen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***Auflagen auf Grund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung von oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.***

GILDEMEISTER unterliegt an seinen Produktionsstandorten einer Reihe sich teils häufig ändernder und fortentwickelnder Vorschriften im Umwelt- und Gesundheitsschutz, zum Beispiel dem Immissions- und Wasserschutz, Bodenschutz sowie dem Abfallrecht, deren Umsetzung zunehmend aufwendiger und kostenintensiver wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vorschriften im Bereich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes künftig Investitionen erfordern, um den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu genügen oder dass es der Gesellschaft nicht immer gelingt, die lückenlose Einhaltung aller umwelt- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Die Verletzung bestehender oder die Anpassung an geänderte Vorschriften kann erhebliche Aufwendungen verursachen.

Bei der Montage der Werkzeugmaschinen verwendet GILDEMEISTER zwar nur vereinzelt umweltgefährdende Stoffe wie zum Beispiel Lösungsmittel. Dies kann aber dennoch im Einzelfall dazu führen, dass etwa Verunreinigungen des Bodens entstehen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf den von GILDEMEISTER genutzten Grundstücken (einschließlich solcher, auf denen GILDEMEISTER Photovoltaik-Anlagen errichtet oder errichtet hat) Altlasten vorhanden sind, die im Fall ihrer Entdeckung erhebliche Sanierungsaufwendungen zur Folge haben können.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigen.

***Der für den GILDEMEISTER-Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein.***

Der GILDEMEISTER-Konzern verfügt über Versicherungsschutz für verschiedene mit seiner Geschäftstätigkeit verbundene Risiken. Die Gesellschaft entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus seiner Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Gesellschaft geht davon aus, dass der GILDEMEISTER-Konzern derzeit in angemessenem Umfang gegen betriebliche Risiken versichert ist. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gesellschaft Verluste entstehen oder dass Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Zudem könnten die Versicherungskosten im Falle von Schadensereignissen oder Großschäden ansteigen. Es ist nicht sicher, dass es dem GILDEMEISTER-Konzern gelingen wird, auch künftig Versicherungen mit jeweils ausreichendem Versicherungsumfang zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen abzuschließen. Sollten dem GILDEMEISTER-Konzern Schäden entstehen, die nicht oder nur unzureichend versichert sind, oder Versicherungen künftig nur zu schlechteren Konditionen verfügbar sind, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER beeinträchtigen.

***Die GILDEMEISTER AG ist eine Holdinggesellschaft. Ihre Fähigkeit zur Dividendenzahlung hängt in erster Linie von der Höhe von Gewinnabführungen bzw. -ausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften ab.***

Nach deutschem Aktienrecht ist es eine Voraussetzung für die Ausschüttung von Dividenden, dass die GILDEMEISTER AG einen Bilanzgewinn (einschließlich von ausschüttungsfähigen Gewinnrücklagen) in ihrem Jahresabschluss nach HGB ausweist. Die GILDEMEISTER AG beabsichtigt, auch zukünftig an ihre Aktionäre Dividenden auszuschütten, sofern die Geschäftsentwicklung dies zulässt und die erwirtschafteten Gewinne nicht zur Fortentwicklung des Geschäfts von GILDEMEISTER verwendet werden. Da die GILDEMEISTER AG eine reine Holdinggesellschaft ist, wird ihre Fähigkeit zur Dividendenausschüttung primär vom Erhalt ausreichender Mittel von ihren Tochtergesellschaften (auch im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen oder darunter bestehenden Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste) abhängen. Das Ausmaß dieser Mittel wird wiederum wesentlich von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Tochtergesellschaften abhängen. Darüber hinaus kann die Fähigkeit von Tochtergesellschaften, Gewinne an die GILDEMEISTER AG auszuschütten, durch etwaige Beschränkungen im Zusammenhang mit Fremdfinanzierungen der Tochtergesellschaften bzw. im Falle von ausländischen Tochtergesellschaften von lokalen regulatorischen Einschränkungen begrenzt sein. Sofern sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Tochtergesellschaften künftig verschlechtert oder vertragliche oder regulatorische Einschränkungen die Ausschüttung von Gewinnen hindern, könnte die Fähigkeit der Gesellschaft zur Dividendenzahlung zukünftig eingeschränkt oder nicht mehr gegeben sein.

### **Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und dem Angebot**

***Die Interessen der Mori Seiki Co., Ltd. oder etwaiger anderer wesentlicher Aktionäre könnten von denen der übrigen Aktionäre abweichen. Mori Seiki wird voraussichtlich einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben und in der Lage sein, die Entscheidungen der Hauptversammlung der GILDEMEISTER AG zu kontrollieren. Umgekehrt könnte sich ein zu geringer Einfluss von Mori Seiki negativ auf den Umfang der Kooperation zwischen beiden Unternehmen auswirken.***

Die Mori Seiki Co., Ltd. hielt ausweislich einer Stimmrechtsmitteilung vom 19. April 2011 insgesamt 20,10 % des Grundkapitals und ist damit größter Aktionär der GILDEMEISTER AG. Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im August 2013 hat die Mori Seiki Co., Ltd. weitere 3.247.162 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag gezeichnet und erworben, so dass der Anteil von Mori Seiki am Grundkapital der GILDEMEISTER AG nach Kenntnis der Gesellschaft derzeit 24,19 % beträgt. Die Mori Seiki Co., Ltd. hat sich gegenüber der Gesellschaft und Berenberg verpflichtet, die auf die von ihr gehaltenen Aktien entfallenden Bezugsrechte im Rahmen des Bezugsangebots auszuüben.

Die GILDEMEISTER AG hat mit Mori Seiki, einem der weltweit größten Hersteller von Werkzeugmaschinen und damit bislang wesentlichen Wettbewerber, verschiedene Vereinbarungen getroffen, die für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarungen neben einer operativen Zusammenarbeit im Hinblick auf ausgewählte Aspekte unter anderem Fragen einer wechselseitigen Beteiligung sowie Voraussetzungen und Grenzen einer gegenseitigen Einflussnahme regeln. Dennoch könnten die Interessen von Mori Seiki von denen der sonstigen Aktionäre von GILDEMEISTER unter Umständen erheblich abweichen. Gleiches könnte für andere Investoren gelten, die heute oder in Zukunft eine größere Beteiligung an der GILDEMEISTER AG halten.

Aufgrund ihres Aktienbesitzes und der in den vergangenen Jahren durchschnittlich vorhandenen Präsenz anderer Aktionäre auf den Hauptversammlungen der GILDEMEISTER AG ist Mori Seiki in der Lage, auf Hauptversammlungen der Gesellschaft wesentlichen Einfluss auszuüben. Die Mori Seiki Co., Ltd. ist damit herrschende Gesellschaft im Sinne des deutschen Aktiengesetzes und hat faktisch Kontrolle im Sinne des deutschen Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erlangt. Dieser Kontrollwerb wurde vorab bei den relevanten zuständigen Kartellbehörden angemeldet, und in diesem Zusammenhang auch die Kooperationsvorhaben offengelegt. Die zuständigen Kartellbehörden haben den Kontrollwerb entsprechend genehmigt. Die Möglichkeit des wesentlichen Einflusses bei Abstimmungen und Wahlen betrifft insbesondere Beschlussfassungen über die Gewinnverwendung, Wahlen zum Aufsichtsrat, der unter anderem über die Zusammensetzung des Vorstands entscheidet, und die Genehmigung wesentlicher Kapitalmaßnahmen. Mit einer etwaigen Erhöhung des Anteilsbesitzes von Mori Seiki – etwa nach Ablauf der Vereinbarungen zwischen Mori Seiki und GILDEMEISTER – würde die Möglichkeit einer solchen Einflussnahme noch zunehmen. Auch unabhängig von einer tatsächlichen Einflussnahme kann sich schon die Möglichkeit einer erheblichen Einflussnahme nachteilig auf den Börsenkurs der GILDEMEISTER-Aktie auswirken.

Umgekehrt hat die faktische Kontrolle der Mori Seiki Co., Ltd. nach Ansicht der Gesellschaft zur Folge, dass GILDEMEISTER und Mori Seiki jedenfalls in Europa für Zwecke des Wettbewerbsrechts als einheitliches Unternehmen anzusehen sind und im Rahmen ihrer Kooperation nicht weiter dem Kartellverbot unterliegen. Dies erlaubt die

vertiefte Zusammenarbeit beider Unternehmen. Sollten sich jedoch die Mehrheitsverhältnisse (etwa durch hinzutreten eines weiteren Großaktionärs oder eine vollständige oder teilweise Veräußerung von derzeit von Mori Seiki an GILDEMEISTER gehaltenen Aktien) bzw. die Hauptversammlungspräsenzen (etwa durch eine verstärkte Anwesenheit bislang nicht auf den Hauptversammlungen der Gesellschaft erschienener oder vertretener Aktionäre) dauerhaft zulasten des relativen Stimmanteils der Mori Seiki Co., Ltd. verändern oder aus anderen Gründen eine wirtschaftliche Einheit nicht oder nicht mehr vorliegen, könnte dies dazu führen, dass GILDEMEISTER und Mori Seiki kartellrechtlich nicht mehr als Einheit zu betrachten sind und ihre Kooperation nicht in dem derzeit geplanten Umfang fortsetzen könnten. Entsprechendes würde in Bezug auf andere Länder gelten, in denen ein vergleichbares Konzept der wirtschaftlichen Einheit nicht gilt und soweit in diesen Ländern konkrete Kooperationsvorhaben im Einzelfall nicht aus anderen Gründen vom Kartellverbot freigestellt sein sollten. Dies kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER beeinträchtigen.

***Sollten Mori Seiki oder gegebenenfalls andere Aktionäre, die eine größere Beteiligung an GILDEMEISTER halten, ihre Beteiligung ganz oder überwiegend veräußern, kann dies zu erheblichen Kursverlusten der GILDEMEISTER-Aktie führen.***

Sollte Mori Seiki oder sollten andere Investoren, die heute oder in Zukunft eine größere Beteiligung an der GILDEMEISTER AG halten, diese veräußern wollen, kann dies – insbesondere bei Verkäufen über die Börse – ebenso wie bereits die bloß erklärte oder vermutete Absicht eines Verkaufs den Kurs der GILDEMEISTER-Aktien erheblich beeinträchtigen. Soweit Aktionäre Aktienbesitz ganz oder teilweise fremdfinanziert oder derivative Geschäfte auf GILDEMEISTER-Aktien abgeschlossen haben, können sich diese bei einem fallenden Kurs der GILDEMEISTER-Aktien zum Verkauf veranlasst sehen, was infolge des dann zusätzlichen Angebots an Aktien zu einem weiteren Verfall des Kurses der GILDEMEISTER-Aktien führen kann.

***Die Wertpapiermärkte und der Kurs der Aktie der Gesellschaft waren volatil und können weiterhin volatil sein. Die Neuen Aktien könnten im Rahmen des Angebots zu einem höheren Preis erworben werden als dem Marktpreis oder dem Börsenpreis nach Abschluss des Angebots. Ein Kursverfall der GILDEMEISTER-Aktie könnte auch zu Nachteilen bei der Refinanzierung der Gesellschaft führen.***

Sowohl der Aktienmarkt insgesamt als auch die Aktien von Industrieunternehmen haben in den letzten Jahren starke Kurs- und Volumenschwankungen erfahren, und auch der Kurs der Aktie der GILDEMEISTER AG war in der Vergangenheit sehr volatil. Im XETRA®-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse lag im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 30. Juni 2013 ihr Tiefstand bei rund € 7,31 und ihr Höchststand bei € 19,99 (Quelle: Bloomberg).

Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann auch in der Zukunft erheblichen Veränderungen unterliegen. Derartige Kursänderungen können dabei einerseits auf Änderungen des allgemeinen Kursniveaus an deutschen oder internationalen Wertpapierbörsen beruhen, ohne dass ein spezieller Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER bestehen würde, und andererseits in direktem Bezug zu GILDEMEISTER stehen. Während zu den erstgenannten Einflüssen insbesondere Veränderungen der allgemeinen Konjunktur- oder Marktbedingungen zählen, gehören zu den letztgenannten Einflüssen neben der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER unter anderem die folgenden Faktoren: Erwartungen des Marktes über die Wertentwicklung und angemessene Kapitalausstattung von Unternehmen der Maschinenbau-Industrie sowie deren tatsächliche Wertentwicklung; die Einschätzung von Investoren und Analysten hinsichtlich der Auswirkungen der Bezugsrechtskapitalerhöhung oder etwaiger zukünftiger Emission von neuen Aktien; Einschätzungen von Marktteilnehmern hinsichtlich der in diesem Prospekt beschriebenen Strategie oder etwaiger Änderungen derselben; die Änderung von Umständen, die mit dem japanischen Kooperationspartner von GILDEMEISTER, der Mori Seiki Co., Ltd., in Zusammenhang stehen; Änderungen oder negative Abweichungen von Ertragsprognosen von GILDEMEISTER; Änderungen der Kreditwürdigkeit von GILDEMEISTER; die Mitgliedschaft der Aktien der GILDEMEISTER AG in Börsenindizes; mögliche Rechtsstreitigkeiten; Änderungen des regulatorischen Umfelds, das GILDEMEISTER oder Branchen betrifft, die auf die Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER Einfluss haben; öffentliche Bekanntmachungen über Insolvenzen oder ähnliche Restrukturierungsmaßnahmen sowie Untersuchungen über die Rechnungslegungspraxis von GILDEMEISTER oder anderen Industrieunternehmen sowie Veränderungen des Streubesitzes oder der Aktionärsstruktur der Gesellschaft. Solche Faktoren können den Kurs der GILDEMEISTER-Aktie sowohl kurz- als auch langfristig beeinflussen und unter Umständen starken Schwankungen unterwerfen. Insbesondere können trotz positiver Geschäftsentwicklung deutliche Kursverluste eintreten.

Sollte der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft während der Bezugsfrist unter den Bezugs- bzw. Platzierungspreis fallen, würden Anleger, die Neue Aktien im Rahmen des Angebots beziehen bzw. kaufen, diese zu einem höheren Preis erwerben, als ihnen dies durch Erwerb am Markt möglich wäre.



Ein entsprechend niedriger Kurs der Aktie kann auch dazu führen, dass der Bezugspreis für die Neuen Aktien zuzüglich des Preises für die entsprechenden Bezugsrechte bzw. der Platzierungspreis nicht demjenigen Kurs entspricht, zu dem die Aktien der Gesellschaft nach Durchführung des Angebots gehandelt werden. Anleger die ihre Neuen Aktien in einer solchen Situation dennoch verkaufen, würden dementsprechend einen Verlust erleiden. Ein dauerhaft niedriger Aktienkurs könnte GILDEMEISTER auch daran hindern, zur Refinanzierung gegebenenfalls erforderliche oder sinnvolle Eigenkapitalmaßnahmen durchzuführen oder im Rahmen von Finanzierungsmaßnahmen vorteilhafte Konditionen durchzusetzen.

***Die Bezugsrechte können wertlos werden, wenn der Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft stark fällt.***

Der Wert der Bezugsrechte hängt maßgeblich vom Kurs der Aktien der Gesellschaft ab. Sinkt der Börsenpreis der Aktien, verringert sich auch der rechnerische Wert der Bezugsrechte. Ein Verfall des Kurses der GILDEMEISTER-Aktie kann daher auch den Wert der Bezugsrechte nachteilig beeinflussen. Bei einem Absinken des Börsenpreises der Aktien der Gesellschaft unter den Bezugspreis werden die Bezugsrechte rechnerisch wertlos.

***Die Beteiligung von Aktionären, die nicht oder nur teilweise an diesem Angebot teilnehmen, wird verwässert werden.***

Bezugsrechte, die nicht bis zum Ablauf der Bezugsfrist am 12. September 2013 ausgeübt werden, verfallen. Soweit sie nicht von Aktionären veräußert bzw. von Depotbanken gemäß den Depotbedingungen automatisch verkauft werden, erhält der Bezugsrechtsinhaber auch keinen entsprechenden Erlös. Soweit ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht oder nicht vollständig bis zu diesem Datum ausübt, sinkt infolge der Durchführung des Angebots seine anteilige Beteiligung am Grundkapital und den Stimmrechten der Gesellschaft, und entsprechend wird auch der Prozentsatz, den seine Aktien am erhöhten Grundkapital nach der Barkapitalerhöhung repräsentieren, absinken. Übt ein Aktionär seine Bezugsrechte nicht aus und verkauft er sie nicht, erleidet er aufgrund des Angebots eine monetäre Verwässerung in Höhe des Werts der Bezugsrechte.

***Sollte Berenberg vom Aktienübernahmevertrag zurücktreten und das Angebot deshalb nicht durchgeführt werden, könnten Anleger im Einzelfall Verluste erleiden.***

Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter aufschiebender Bedingungen hat sich Berenberg im Aktienübernahmevertrag verpflichtet, die Neuen Aktien der Gesellschaft den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug und etwa von diesen nicht bezogene Aktien Anlegern zum Kauf anzubieten. Berenberg ist verpflichtet, nicht bezogene und nicht verkaufte Neue Aktien selbst zu übernehmen. Die Übernahme erfolgt auf Grundlage eines Aktienübernahmevertrags, von dem Berenberg unter bestimmten Umständen zurücktreten kann. Die Geltung einzelner Regelungen des Aktienübernahmevertrags hängt zudem vom Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen ab, bei denen es sich unter anderem um die Vorlage marktüblicher Stellungnahmen Dritter sowie Bestätigungsschreiben der Gesellschaft unter anderem zur inhaltlichen Richtigkeit bestimmter Prospektangaben und Gewährleistungen handelt. Umgekehrt gehört hierzu aber auch der Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen wie beispielsweise der Eintritt oder wahrscheinliche Eintritt einer wesentlichen nachteiligen Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen, industriellen oder rechtlichen oder finanziellen Rahmenbedingungen oder Kapitalmarktbedingungen oder Devisen- oder Wechselkursen oder die Verschärfung von Kriegen bzw. bewaffneten Auseinandersetzungen oder terroristischen Anschlägen, die zu einer Beeinträchtigung der Finanzmärkte in Deutschland, dem Vereinigten Königreich oder den USA führen. Sollte es zu einem Rücktritt vom Aktienübernahmevertrag kommen, sollten aufschiebende Bedingungen nicht eintreten oder sollte der Aktienübernahmevertrag aus anderen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird das Angebot eventuell nicht durchgeführt. Ein Anspruch der Anleger auf Lieferung von Aktien der GILDEMEISTER AG besteht in diesem Fall nicht. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Effektenprovisionen und im Zusammenhang mit der Bezugserklärung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, gegenüber dem er sein Bezugsrecht ausgeübt hat. Sollte ein Anleger so genannte Leerverkäufe vorgenommen haben, so trägt er das Risiko, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung erfüllen zu können.

Im Falle des Rücktritts vom Aktienübernahmevertrag vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, des Nichteintritts einer aufschiebenden Bedingung oder einer Unwirksamkeit des Aktienübernahmevertrags aus sonstigen Gründen erlischt das Angebot, verfallen die Bezugsrechte oder werden wertlos und erzielt die Gesellschaft keinen Emissionserlös. Eine Rückabwicklung von Bezugsrechtshandelsgeschäften durch die die Bezugsrechtsgeschäfte vermittelnden Stellen findet in einem solchen Fall nicht statt. Anleger, die Bezugsrechte über eine Börse oder auf sonstige Weise erworben haben, werden dementsprechend in diesem Fall einen Verlust erleiden. Sofern Berenberg nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Aktienübernahmevertrag zurücktreten sollte, erwerben die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, die Neuen Aktien zum Bezugspreis. In diesem Fall erzielt die Gesellschaft möglicherweise einen geringeren als den erwarteten Emissionserlös.

***Es ist nicht sicher, dass sich ein Bezugsrechtshandel entwickelt.***

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Bezugsrechte im Zeitraum vom 30. August 2013 bis zum 10. September 2013 (jeweils einschließlich) an der Frankfurter Wertpapierbörse im Regulierten Markt handeln zu lassen. Es ist nicht beabsichtigt, einen Antrag auf Bezugsrechtshandel an einer anderen Wertpapierbörse zu stellen. Für die Bezugsrechte erfolgt eine fortlaufende Preisfeststellung. Es ist nicht sicher, dass sich in dem genannten Zeitraum ein aktiver Bezugsrechtshandel entwickelt und dass während des Zeitraums des Bezugsrechtshandels genügend Liquidität vorhanden ist und sich ein angemessener Preis bildet.

***Die Rechte der Aktionäre einer deutschen Aktiengesellschaft können sich von den Rechten der Aktionäre einer nach dem Recht eines anderen Staates gegründeten Kapitalgesellschaft unterscheiden. Zudem könnten ausländische Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen von Bezugsangeboten ausgeschlossen werden.***

Die Gesellschaft ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft. Die Rechte der Aktionäre einer solchen Gesellschaft können in wesentlichen Punkten von den Rechten abweichen, die Aktionäre von Kapitalgesellschaften haben, die dem Recht anderer Staaten unterliegen. Abhängig von den in anderen Staaten geltenden Regelungen, können solche Punkte vom jeweiligen Aktionär im Einzelfall als ungewohnt und nachteilig empfunden werden. Zudem kann es für Anleger (etwa aufgrund unter Umständen kollidierender Rechtsvorschriften oder tatsächlicher Hindernisse) schwierig oder unmöglich sein, gegebenenfalls einen auf anwendbaren Wertpapiergesetzen anderer Staaten beruhenden Anspruch gegen die Gesellschaft geltend zu machen. Außerdem kann es aufgrund besonderer wertpapierrechtlicher Regelungen in bestimmten Jurisdiktionen (insbesondere in Australien, Japan, Kanada und den USA) notwendig sein, Anleger mit Herkunft aus oder Sitz in diesen Jurisdiktionen von Bezugsangeboten auszuschließen; dies könnte zu einer Verwässerung ihres Anteilsbesitzes führen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die GILDEMEISTER Aktiengesellschaft, Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld („GILDEMEISTER AG“, „Gesellschaft“ oder, zusammen mit ihren zu dem jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften, „GILDEMEISTER“ oder „GILDEMEISTER-Konzern“), und die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg („Berenberg“, „Sole Global Coordinator“ oder „Sole Bookrunner“), übernehmen gemäß § 5 Absatz 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Sie erklären ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

### Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts für Zwecke des öffentlichen Angebots sind 15.402.589 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,60 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2013 aus der vom Vorstand mit Zustimmung des Kapitalmarktausschusses am 28. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre („Neue Aktien“).

Gegenstand dieses Prospekts für Zwecke der Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Handel im Regulierten Markt an den Börsen Berlin und Düsseldorf sind

- insgesamt 3.247.162 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der vom Vorstand am 7. August 2013 mit Zustimmung des Kapitalmarktausschusses am 7. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen an die Mori Seiki Co., Ltd., Nagoya (Japan), ausgegeben wurden („Mori Seiki-Aktien“), sowie
- die 15.402.589 Neuen Aktien (die ausgegebenen Neuen Aktien zusammen mit den Mori Seiki-Aktien „Zulassungsaktien“).

Weder die Gesellschaft noch andere für die Erstellung des Prospekts verantwortliche Personen haben ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre erteilt.

### Etwaige Nachträge zum Prospekt

Unbeschadet von § 16 WpPG ist weder die Gesellschaft noch Berenberg nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

### Abschlussprüfer

Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der GILDEMEISTER AG für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 war die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin („KPMG“). Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 wurde ebenfalls KPMG bestellt.

KPMG ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, sowie im IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

Der Konzernzwischenabschluss der GILDEMEISTER AG zum 30. Juni 2013 wurde nicht geprüft.

## Einsichtnahme in Unterlagen

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts (zwölf Monate ab dem Datum seiner Billigung) während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld, in Papierform eingesehen werden:

- Satzung der GILDEMEISTER AG,
- (ungeprüfter) IFRS-Konzernzwischenabschluss der GILDEMEISTER AG für den Sechsmonatszeitraum 2013,
- (geprüfter) IFRS-Konzernabschluss der GILDEMEISTER AG für das Geschäftsjahr 2012,
- (geprüfter) IFRS-Konzernabschluss der GILDEMEISTER AG für das Geschäftsjahr 2011,
- (geprüfter) IFRS-Konzernabschluss der GILDEMEISTER AG für das Geschäftsjahr 2010,
- (geprüfter) HGB-Jahresabschluss der GILDEMEISTER AG für das Geschäftsjahr 2012,
- Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2013 des GILDEMEISTER-Konzerns sowie die Bescheinigung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28. August 2013 für diese Prognose.

Künftige Geschäftsberichte und Zwischenberichte der Gesellschaft werden bei der Gesellschaft und der in diesem Prospekt genannten Zahl- und Anmeldestelle (siehe „Das Angebot und Beschreibung der angebotenen Wertpapiere – Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien – Zahl- und Anmeldestelle“) erhältlich sein. Die Konzernabschlüsse werden zudem im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden und auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.gildemeister.com](http://www.gildemeister.com)) in elektronischer Form abrufbar sein.

## Durch Verweis einbezogene Angaben

Die nachfolgend genannten Angaben wurden durch Verweis einbezogen und gelten als Teil dieses Prospekts. Die nicht aufgenommenen Teile sind für die Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle des Prospekts enthalten:

<u>Einbezogene Angaben</u>	<u>Einbeziehung auf Seite</u>
(ungeprüfter) IFRS-Konzernzwischenabschluss der GILDEMEISTER AG für den Sechsmonatszeitraum 2013 .....	F-2
(geprüfter) IFRS-Konzernabschluss der GILDEMEISTER AG für das Geschäftsjahr 2012 sowie die Abschnitte unter der Überschrift „Investitionen“, „Segmentbericht“, „Vergütungsbericht“ und „Chancen- und Risikobericht“ aus dem Konzernlagebericht .....	F-3
(geprüfter) IFRS-Konzernabschluss der GILDEMEISTER AG für das Geschäftsjahr 2011 sowie die Abschnitte unter der Überschrift „Investitionen“, „Segmentbericht“, „Corporate Governance“, „GILDEMEISTER-Aktie“ und „Chancen- und Risikobericht“ aus dem Konzernlagebericht .....	F-5
(geprüfter) IFRS-Konzernabschluss der GILDEMEISTER AG für das Geschäftsjahr 2010 sowie die Abschnitte unter der Überschrift „Investitionen“, „Segmentbericht“ und „Corporate Governance“ aus dem Konzernlagebericht .....	F-7
(geprüfter) HGB-Jahresabschluss der GILDEMEISTER AG für das Geschäftsjahr 2012 sowie der Abschnitt unter der Überschrift „Vergütungsbericht“ aus dem Lagebericht .....	F-9

Die vorstehend genannten Dokumente sind im Unternehmensregister unter ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) veröffentlicht.

## Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese Aussagen enthalten typischerweise Angaben unter Verwendung von Verben wie „glaubt“, „schätzt“, „nimmt an“, „geht davon aus“, „erwartet“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“, „sollte“ oder anderen Formulierungen, die dazu verwendet werden können, auf in der Zukunft liegende Zeitpunkte, Ereignisse oder Entwicklungen Bezug zu nehmen. Solche Formulierungen sind an jenen Stellen des Prospekts zu finden, an denen Angaben über die Absichten, Pläne, Überzeugungen oder gegenwärtige Erwartungen der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf das Geschäft der GILDEMEISTER AG und des GILDEMEISTER-Konzerns, dessen zukünftige finanzielle Entwicklung und Ertragsfähigkeit, Pläne, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität, die allgemeinen und branchenspezifischen Marktentwicklungen und technologischen Entwicklungen sowie die wirtschaftlichen und regulatorischen

Rahmenbedingungen, denen die GILDEMEISTER AG oder der GILDEMEISTER-Konzern ausgesetzt sind, enthalten sind. Dies gilt insbesondere auch für die im Kapitel „Gewinnprognose – Erklärung der Gesellschaft zur Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2013 des GILDEMEISTER-Konzerns“ enthaltenen Aussagen.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Kapitel „Risikofaktoren“, „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, „Geschäftstätigkeit“ und „Jüngste Entwicklung und Ausblick“ lesen, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von GILDEMEISTER und die Märkte haben, in denen GILDEMEISTER tätig ist.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen aus Studien Dritter (siehe auch „– Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Währungs-, Finanz- und sonstigen Zahlenangaben – Informationen von Dritten“) als unzutreffend herausstellen. Weder die Gesellschaft noch ihr Vorstand oder Berenberg können daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklung eintreten.

## **Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Währungs-, Finanz- und sonstigen Zahlenangaben**

### ***Informationen von Dritten***

#### *Informationen von öffentlich zugänglichen Quellen*

Dieser Prospekt enthält Informationen von Seiten Dritter, insbesondere in Form von Branchen- und Marktdaten sowie Berechnungen und Statistiken, die aus Branchenberichten und -studien, kommerziellen Veröffentlichungen und öffentlich erhältlichen Informationen entnommen sind. Soweit in diesem Prospekt enthaltene Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommen worden sind, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle korrekt wiedergegeben und dabei – soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie dies aus den Quellen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen, die die in diesem Prospekt wiedergegebenen Angaben inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Solche Daten und Berechnungen wurden durch die Gesellschaft und Berenberg weder unabhängig auf ihre Richtigkeit überprüft noch wurde die Angemessenheit solcher Annahmen hinterfragt. Marktstudien beruhen darüber hinaus häufig auf Annahmen und Informationen Dritter, die von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien beruhen. Die Gesellschaft und Berenberg haben die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft und übernehmen daher keine Verantwortung oder Garantie für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Studien Dritter. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen, etwa über Marktgrößen, Marktwachstum und Marktanteile – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – nicht ausschließlich auf Marktstudien unabhängiger Institute, sondern zu einem Teil auf Einschätzungen der Gesellschaft beruhen, die wiederum zum Teil auf Annahmen und Einschätzungen Dritter beruhen.

#### *Informationen von Dritten im Auftrag der Gesellschaft*

Der Prospekt enthält keine Erklärungen oder Berichte, die von Dritten als Sachverständigen im Auftrag der Gesellschaft erstellt wurden.

### ***Währungsangaben***

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „€“, „EUR“ oder „Euro“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Tausend Euro werden auch als „T€“ bezeichnet.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „\$“, „US\$“, „USD“, „US-Dollar“ oder „Dollar“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“). Tausend US-Dollar werden auch als „T\$“ bezeichnet.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „CNY“ oder „Renminbi“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Volksrepublik China („China“).

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „JPY“ oder „Yen“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung von Japan.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergeben sich für die angegebenen Tage bzw. Zeiträume Informationen hinsichtlich der zum jeweiligen Stichtag bzw. während der jeweiligen Periode durchschnittlich geltenden Wechselkurse von EUR in USD, von EUR in CNY und von EUR in JPY. Die Angaben zu Stichtagskursen beruhen auf den täglich (in der Regel um 14:15 Uhr Mitteleuropäischer Zeit („MEZ“)) zwischen Zentralbanken innerhalb und außerhalb des Systems der Europäischen Zentralbanken festgestellten Wechselkursen, wie sie von der Europäischen Zentralbank auf ihren Internetseiten ([www.ecb.de](http://www.ecb.de)) veröffentlicht werden. Die Angaben zu Durchschnittskursen beruhen ebenfalls auf den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Euro-Referenzkursen, die die Gesellschaft als Grundlage für eigene Durchschnittsberechnungen genommen hat.

	1. Januar bis 30. Juni	1. Januar bis 31. Dezember		
	2013	2012	2011	2010
Stichtagskurs zum Ende der jeweiligen Periode (EUR zu USD) .....	1,3080	1,3194	1,2939	1,3362
Durchschnittskurs (EUR zu USD) .....	1,3134	1,2848	1,3920	1,3257
Stichtagskurs zum Ende der jeweiligen Periode (EUR zu CNY) .....	8,0280	8,2207	8,1588	8,8220
Durchschnittskurs (EUR zu CNY) .....	8,1285	8,1052	8,9960	8,9712
Stichtagskurs zum Ende der jeweiligen Periode (EUR zu JPY) .....	129,39	113,61	100,20	108,65
Durchschnittskurs (EUR zu JPY) .....	125,46	102,49	110,96	116,24

Die in dieser Tabelle dargestellten Stichtags- und Durchschnittskurse weichen im Einzelfall von den in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft wiedergegebenen Stichtags- und Durchschnittskursen ab, weil in den letztgenannten andere Datenquellen zu Grunde gelegt wurden.

### **Finanzinformationen**

Soweit nicht anders angegeben, stammen die Finanzangaben von GILDEMEISTER in diesem Prospekt aus den entsprechend den zum jeweiligen Zeitpunkt (Stichtag des jeweiligen Konzernjahresabschlusses bzw. Konzernzwischenabschlusses) in der EU geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS und den ergänzend nach § 315a Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellten und in den Finanzteil dieses Prospekts einbezogenen Abschlüssen (siehe „*Finanzinformationen*“), den Lageberichten sowie aus sonstigen Unterlagen der Gesellschaft. Soweit Finanzangaben dem geprüften Jahresabschluss (HGB) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 entnommen wurden, sind diese Angaben entsprechend gekennzeichnet.

Sofern in diesem Prospekt Finanzinformationen als „ungeprüft“ bezeichnet werden, bedeutet dies, dass sie keiner Prüfung oder prüferischen Durchsicht im Sinne von Ziffer 20.6 des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission unterzogen wurden.

Die in diesem Prospekt im Kapitel „*Gewinnprognose*“ enthaltene Gewinnprognose von GILDEMEISTER wurde von KPMG geprüft und mit der in diesem Prospekt gleichfalls enthaltenen Bescheinigung vom 28. August 2013 versehen.

### **Rundungsdifferenzen**

Bestimmte in diesem Prospekt enthaltene Daten – insbesondere Marktdaten, Finanz- und sonstige Zahlenangaben (einschließlich Prozentangaben) – wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Solchermaßen gerundete Angaben summieren sich daher nicht in allen Fällen zu den teilweise gleichfalls angegebenen Gesamtangaben oder den Angaben in den zu Grunde liegenden Quellen. Für die Berechnung der im Text verwendeten Prozentangaben wurden nicht die gleichfalls im Text genannten, kaufmännisch gerundeten, sondern die tatsächlichen Werte zugrunde gelegt. Daher kann es in einigen Fällen dazu kommen, dass Prozentzahlen im Text von Prozentsätzen abweichen, die sich auf der Grundlage von gerundeten Werten ergeben.

# DAS ANGEBOT UND BESCHREIBUNG DER ANGEBOTENEN WERTPAPIERE

## Gegenstand des Angebots

Das Angebot von Wertpapieren („Angebot“) umfasst ein Bezugsangebot von 15.402.589 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,60 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2013 aus der vom Vorstand mit Zustimmung des Kapitalmarktausschusses am 28. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre („Neue Aktien“).

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Rahmen eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis 4:1 zum Bezug angeboten werden, das heißt vier Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von einer Neuen Aktie, wobei je eine alte Aktie ein Bezugsrecht gewährt (zusammen mit den nachstehend unter „– *Bezugsangebot*“ genannten Konditionen „Bezugsangebot“).

Neue Aktien, die nicht auf Grund des Bezugsangebots bezogen worden sind, werden im Rahmen von Privatplatzierungen qualifizierten Anlegern in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) auf Grundlage der Regulation S zum U. S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung („U. S. Securities Act“) sowie außerhalb von Australien und Kanada zum Erwerb angeboten („Privatplatzierung“). Der Platzierungspreis je Neuer Aktie soll im Rahmen eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens ermittelt werden und muss mindestens dem Bezugspreis je Neuer Aktie entsprechen. Zu allgemein in bestimmten Jurisdiktionen geltenden Veräußerungsbeschränkungen siehe „*Veräußerungsbeschränkungen*“.

Die Mori Seiki Co., Ltd. hat sich gegenüber der Gesellschaft und Berenberg verpflichtet, die auf die von ihr gehaltenen Aktien entfallenden Bezugsrechte im Rahmen des Bezugsangebots auszuüben.

Dem Bezugsangebot liegt ein Aktienübernahmevertrag zwischen der Gesellschaft und Berenberg zu Grunde, der am 28. August 2013 abgeschlossen wurde (siehe auch „– *Aktienübernahmevertrag*“). Danach steht das Angebot der Neuen Aktien unter bestimmten Bedingungen und kann bei Nichteintritt einer dieser Bedingungen abgebrochen werden. Zu diesen Bedingungen gehört unter anderem, dass die Durchführung der vom Vorstand mit Zustimmung des Kapitalmarktausschusses am 28. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in das Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld („Handelsregister“) eingetragen wird.

## Gesamtzeitplan für das Angebot und die Zulassung der Mori Seiki-Aktien

Dem Angebot liegt, vorbehaltlich einer Verlängerung der Angebotsfrist, der folgende Gesamtzeitplan zu Grunde:

<u>Datum</u>	<u>Ereignis</u>
29. August 2013	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)  Veröffentlichung des Prospekts unter der Internetadresse der Gesellschaft ( <a href="http://www.gildemeister.com">www.gildemeister.com</a> )  Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger
30. August 2013	Veröffentlichung des Bezugsangebots in der <i>Frankfurter Allgemeine Zeitung</i>  Einbuchung der Bezugsrechte nach dem Stand vom 29. August 2013 (abends)  Beginn der Bezugsfrist  Beginn des Bezugsrechtshandels
10. September 2013	Ende des Bezugsrechtshandels
12. September 2013	Ende der Bezugsfrist für Neue Aktien  Spätester Zeitpunkt der Zahlung des Bezugspreises für Neue Aktien

<b>Datum</b>	<b>Ereignis</b>
13. September 2013	Bekanntgabe der Ergebnisse des Bezugsangebots und des endgültigen Volumens der Kapitalerhöhung
16. September 2013	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister (Zeitpunkt der Entstehung der Neuen Aktien/Emissionsdatum)  Zulassungsbeschlüsse der Frankfurter Wertpapierbörse, der Börse Berlin und der Börse Düsseldorf hinsichtlich der Mori Seiki-Aktien und der ausgegebenen Neuen Aktien  Veröffentlichung des Zulassungsbeschlusses der Frankfurter Wertpapierbörse hinsichtlich der Mori Seiki-Aktien und der ausgegebenen Neuen Aktien auf der Internetseite der Deutsche Börse AG ( <a href="http://www.deutsche-boerse.com">www.deutsche-boerse.com</a> ) sowie Veröffentlichung der entsprechenden Zulassungsbeschlüsse der Börse Berlin und der Börse Düsseldorf auf deren jeweiligen Internetseiten ( <a href="http://www.boerse-berlin.de">www.boerse-berlin.de</a> bzw. <a href="http://www.boerse-duesseldorf.de">www.boerse-duesseldorf.de</a> )
17. September 2013	Einbeziehung der Mori Seiki-Aktien und der ausgegebenen Neuen Aktien in die bestehenden Notierungen an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Börsen Berlin und Düsseldorf  Lieferung der ausgegebenen Neuen Aktien im Girosammelverkehr  Zahltag des Platzierungspreises für Neue Aktien im Rahmen der Privatplatzierung

Dieser Prospekt wird am 29. August 2013 unter der Internetadresse der Gesellschaft ([www.gildemeister.com](http://www.gildemeister.com)) in elektronischer Form veröffentlicht. Eine gedruckte Fassung dieses Prospekts wird außerdem ab diesem Zeitpunkt bei der Gesellschaft und bei Berenberg während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich sein.

### **Bezugsangebot**

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 29. August 2013 im Bundesanzeiger und am 30. August 2013 in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* zu veröffentlichende Bezugsangebot wiedergegeben:

Unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft („Gesellschaft“) hat der Vorstand der Gesellschaft am 28. August 2013 mit Zustimmung des vom Aufsichtsrat gebildeten Kapitalmarktausschusses der Gesellschaft vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital in Höhe von € 164.880.053,00 um € 40.046.731,40 auf € 204.926.784,40 durch Ausgabe von 15.402.589 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,60 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2013 („Neue Aktien“), gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Bezugspreis beträgt € 14,50 je Neuer Aktie. Zur Verwendung des Emissionserlöses aus der Kapitalerhöhung siehe Abschnitt „*Verwendung des Emissionserlöses*“.

Die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG („Berenberg“) ist auf der Grundlage eines Aktienübernahmevertrags vom 28. August 2013 („Aktienübernahmevertrag“) verpflichtet, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis von 4:1 (das heißt vier Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von einer Neuen Aktie) zum Bezug anzubieten, wobei je eine alte Aktie ein Bezugsrecht gewährt. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat sich einer der bestehenden Aktionäre der Gesellschaft verpflichtet, auf die Ausübung von einem ihm zustehenden Bezugsrecht zu verzichten. Berenberg ist verpflichtet, die Neuen Aktien zu zeichnen und zu übernehmen und an die entsprechenden Aktionäre bzw. Investoren gegen Zahlung des Bezugspreises zu veräußern. Das Bezugsangebot wird vorbehaltlich der unter dem Abschnitt „*Wichtige Hinweise*“ genannten Bedingungen durchgeführt.

Die Bezugsrechte aus den alten Aktien, die in Girosammelverwahrung gehalten werden, werden am 30. August 2013 nach dem Stand vom 29. August 2013, abends, durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream“), den Depotbanken automatisch eingebucht. Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte in die Depots der jeweiligen Aktionäre einzubuchen.

Aktionäre, die noch effektive Aktienurkunden in Streifband- oder Eigenverwahrung halten, können ihr Bezugsrecht gegen Einreichung des Gewinnanteilsscheins Nr. 17 über ihre Depotbank bzw. ihre Hausbank bei der unten genannten Bezugsstelle ausüben.



**Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechtes in der Zeit**

**vom 30. August 2013 bis 12. September 2013  
(jeweils einschließlich)**

**über ihre Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle während der üblichen Schalterstunden auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.**

### ***Bezugsverhältnis***

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4:1 kann auf jeweils vier Bezugsrechte der Gesellschaft eine Neue Aktie zum Bezugspreis (siehe Abschnitt „*Bezugspreis*“) bezogen werden. Es ist jedoch nur ein Bezug von ganzen Neuen Aktien oder eines Vielfachen davon möglich; ein Bezug von Bruchteilen einer Aktie ist nicht möglich. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu gewährleisten, hat sich einer der bestehenden Aktionäre der Gesellschaft verpflichtet, auf die Ausübung von einem ihm zustehenden Bezugsrecht zu verzichten. Die Ausübung der Bezugsrechte steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und unterliegt den weiteren im Abschnitt „*Wichtige Hinweise*“ dargestellten Beschränkungen.

### ***Bezugsstelle***

Bezugsstelle ist die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg.

### ***Bezugspreis***

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt € 14,50.

Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, das heißt am 12. September 2013, zu entrichten. Maßgeblich für eine fristgemäße Ausübung des Bezugsrechts ist das Datum des Geldeingangs bei der Bezugsstelle.

### ***Provision***

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet.

### ***Bezugsrechtshandel***

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A1X3YF9) für die Neuen Aktien werden in der Zeit vom 30. August 2013 bis einschließlich 10. September 2013 im Regulierten Markt (XETRA® und Parketthandel) an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte wertlos. Vom voraussichtlich 30. August 2013 an werden die alten Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie den Börsen Berlin und Düsseldorf jeweils „*ex Bezugsrecht*“ notiert.

Berenberg kann Maßnahmen ergreifen, um für einen geordneten Bezugsrechtshandel Liquidität zur Verfügung zu stellen bzw. sonstige für einen Bezugsrechtskoordinator übliche Tätigkeiten durchführen, wie insbesondere den Kauf und Verkauf von Bezugsrechten auf Neue Aktien. Dabei behält sich Berenberg vor, Absicherungsgeschäfte in Aktien der Gesellschaft oder entsprechenden Derivaten vorzunehmen. Solche Maßnahmen und Absicherungsgeschäfte können den Börsenkurs bzw. Marktpreis der Bezugsrechte und der Aktien der Gesellschaft beeinflussen. Für die Bezugsrechte erfolgt eine fortlaufende Preisfeststellung. Es ist nicht sicher, dass sich in dem genannten Zeitraum ein aktiver Bezugsrechtshandel entwickelt und dass während des Zeitraums des Bezugsrechtshandels genügend Liquidität vorhanden ist und sich ein angemessener Preis bildet. Der Börsenkurs der Bezugsrechte hängt unter anderem von der Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft ab, kann jedoch auch deutlich höheren Preisschwankungen als die Aktie der Gesellschaft unterliegen.

### ***Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien***

Neue Aktien, die nicht auf Grund des Bezugsangebots bezogen worden sind, sollen im Rahmen von Privatplatzierungen qualifizierten Anlegern in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) auf Grundlage der Regulation S zum U. S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung („U. S. Securities Act“) sowie außerhalb von Australien und Kanada zum Erwerb angeboten werden („Privatplatzierung“). Der Platzierungspreis je Neuer Aktie soll im Rahmen eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens ermittelt werden und muss mindestens dem Bezugspreis je Neuer Aktie entsprechen.

**Die Mori Seiki Co., Ltd., Nagoya (Japan), hat sich gegenüber der Gesellschaft und Berenberg verpflichtet, die auf die von von ihr gehaltenen Aktien entfallenden Bezugsrechte im Rahmen des Bezugsangebots auszuüben.**

### ***Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien***

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld wird voraussichtlich bis zum 16. September 2013 erfolgen.

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) sowie zum Handel im Regulierten Markt an den Börsen Berlin und Düsseldorf werden Aktionären, die Bezugsrechte ausgeübt haben bzw. Investoren, denen Neue Aktien im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilt wurden, die bezogenen bzw. zugeteilten Neuen Aktien im Girosammelverkehr zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung der im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen bzw. der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Neuen Aktien wird voraussichtlich am 17. September 2013, frühestens jedoch nach deren Börsenzulassung, erfolgen. Die Neuen Aktien werden den Aktionären bzw. Investoren als Miteigentumsanteile an der entsprechenden Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

### ***Börsenhandel der Neuen Aktien***

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Handel im Regulierten Markt an den Börsen Berlin und Düsseldorf wird voraussichtlich bis zum 2. September 2013 beantragt werden. Der entsprechende Zulassungsbeschluss wird voraussichtlich jeweils am 16. September 2013 erteilt werden. Es ist vorgesehen, die ausgegebenen Neuen Aktien am 17. September 2013 in die bestehende Notierung für die börsennotierten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0005878003) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbeziehen zu lassen.

### ***Verwendung des Emissionserlöses***

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös in Höhe von etwa € 211,3 Mio. aus der Ausgabe der Neuen Aktien zu einem überwiegenden Teil für die weitere Erschließung des russischen Marktes (insbesondere den Bau eines Produktions- und Montagewerks in Ulyanovsk sowie den Aus- und Umbau eines Technologiezentrums in Moskau) zu verwenden. Weitere Teile sollen zum Ausbau anderer Technologiezentren, der Modernisierung bestehender Produktionswerke, zur weiteren Entwicklung von Steuerungssoftware für Werkzeugmaschinen und für die allgemeine Geschäftsausweitung genutzt werden.

Darüber hinaus soll der eventuell noch verbleibende Teil des Nettoemissionserlöses aus der Ausgabe der Neuen Aktien zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden.

### ***Stabilisierung***

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Neuen Aktien handelt Berenberg als Stabilisierungsmanager („Stabilisierungsmanager“) und kann im rechtlich zulässigen Umfang (§ 20a Absatz 3 WpHG in Verbindung

mit der Verordnung 2273/2003 der EU-Kommission vom 22. Dezember 2003) Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien der Gesellschaft abzielen, um gegebenenfalls einem erhöhten Angebot von oder einer erhöhten Nachfrage nach Aktien der Gesellschaft entgegenzuwirken („Stabilisierungsmaßnahmen“).

Berenberg kann im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot außerbörslich oder auf anderem Wege Maßnahmen zum Zwecke der Stützung des Marktpreises der bestehenden Aktien oder der Neuen Aktien der Gesellschaft auf einem Preisniveau, das ansonsten nicht erreicht würde, ergreifen. Berenberg kann Maßnahmen ergreifen, um für einen geordneten Bezugsrechtshandel Liquidität zur Verfügung zu stellen bzw. sonstige für einen Bezugsrechtskoordinator übliche Tätigkeit durchzuführen, wie insbesondere den Kauf und Verkauf von Bezugsrechten auf Neue Aktien. Dabei behält sich Berenberg vor, Absicherungsgeschäfte in Aktien der Gesellschaft oder entsprechenden Derivaten vorzunehmen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Stabilisierungsmanagers, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen. Demzufolge ist ungewiss, ob Stabilisierungsmaßnahmen überhaupt ergriffen werden. Sofern Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können diese jederzeit ohne vorherige Bekanntgabe beendet werden. Solche Stabilisierungsmaßnahmen können ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Bezugspreises vorgenommen werden und müssen spätestens am 30. Kalendertag nach Ablauf der Bezugsfrist, das heißt voraussichtlich am 12. Oktober 2013, beendet sein („Stabilisierungszeitraum“).

Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem höheren Börsen- bzw. Marktpreis der Aktien der Gesellschaft oder der Bezugsrechte führen, als es ohne diese Maßnahmen der Fall wäre. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsen- bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist.

Nach Ende des Stabilisierungszeitraums wird innerhalb einer Woche in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* bekannt gegeben, (i) ob Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, (ii) zu welchem Termin mit der Kursstabilisierung begonnen wurde, (iii) zu welchem Termin die letzte Kursstabilisierungsmaßnahme sowie (iv) innerhalb welcher Kursspanne die Stabilisierung erfolgte, und zwar letzteres für jeden Termin, zu dem eine Kursstabilisierungsmaßnahme durchgeführt wurde. Diese Informationen werden darüber hinaus Medien im Sinne von § 3a Absatz 1 Satz 1 der Wertpapierhandelsanzeige- und Insiderverzeichnisverordnung (WpAIV) (wie zum Beispiel *Reuters* oder *Bloomberg*) zur Veröffentlichung zugeleitet.

### **Wichtige Hinweise**

Aktionären und Anlegern wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung, den Erwerb oder die Veräußerung von Bezugsrechten den Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 29. August 2013 (siehe dazu den Abschnitt „*Veröffentlichung des Wertpapierprospekts*“) aufmerksam zu lesen und insbesondere die darin im Kapitel „*Risikofaktoren*“ beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Berenberg hat sich im Aktienübernahmevertrag das Recht vorbehalten, unter bestimmten Umständen den Aktienübernahmevertrag zu beenden. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien und die Zahlung des Bezugs- bzw. Platzierungspreises insbesondere der Eintritt oder wahrscheinliche Eintritt einer wesentlichen nachteiligen Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen, industriellen, rechtlichen oder finanziellen Rahmenbedingungen oder Kapitalmarktbedingungen oder Devisen- oder Wechselkurse, eine gänzliche oder teilweise Aussetzung des Handels an der Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörse, die nicht lediglich aus technischen Gründen erfolgt, oder die Verhängung eines generellen Moratoriums über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt, London oder New York oder nicht unerhebliche Unterbrechungen bei Wertpapierclearing, Zahlungs- oder Buchungsdiensten in Europa oder der Ausbruch oder die Verschärfung von Kriegen bzw. bewaffneten Auseinandersetzungen oder terroristischen Anschlägen, die zu einer Beeinträchtigung der Finanzmärkte in Deutschland, dem Vereinigten Königreich oder den USA führen. Weiterhin gehören hierzu der Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, das Erleiden wesentlicher Schäden bzw. wesentlicher nachteiliger Änderungen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder eines ihrer verbundenen Unternehmen seit dem 31. Dezember 2012. Ferner ist Voraussetzung für die Durchführung des Aktienübernahmevertrags, dass Mori Seiki seinen Verpflichtungen zur Bezugsrechtsausübung und Übernahme Neuer Aktien nachkommt. Eine Kündigung ist bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes bis zum Zeitpunkt der Lieferung der Aktien an die Investoren zulässig.

Die Verpflichtungen von Berenberg enden ferner, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 16. September 2013, 24:00 Uhr Mitteleuropäischer Sommerzeit, in das Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen ist und sich die Gesellschaft und Berenberg nicht auf einen späteren Termin geeinigt haben.

**Im Falle des Rücktritts vom Aktienübernahmevertrag vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und damit vor Entstehung der Neuen Aktien entfallen das Bezugsangebot und das Bezugsrecht der Aktionäre. In diesem Fall ist Berenberg berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln.** Eine Rückabwicklung von Bezugsrechtshandelsgeschäften durch die die Bezugsrechtsgeschäfte vermittelnden Stellen findet in einem solchen Fall nicht statt. Anleger, die Bezugsrechte über eine Börse oder in sonstiger Weise erworben haben, können dementsprechend in diesem Fall insoweit einen Totalverlust erleiden. Im Rahmen einer Rückabwicklung des Bezugsangebots werden die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang von Berenberg zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die Gesellschaft überwiesen wurden. Berenberg tritt in Bezug auf solche gegebenenfalls bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung der von Berenberg auf die Neuen Aktien geleisteten Einlagen bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab, und die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. **Sofern der Rücktritt vom Aktienübernahmevertrag nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgt, werden von Aktionären während der Bezugsfrist ausgeübte Bezugsrechte durch den Rücktritt vom Aktienübernahmevertrag nicht berührt. Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, erwerben in diesem Fall die Neuen Aktien zum Bezugspreis.**

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Aktionäre bzw. Investoren aus dem Bezugsangebot bzw. aus der Privatplatzierung bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung Neuer Aktien erfüllen zu können.

In Anbetracht der Volatilität der Aktienkurse und des Marktumfelds sollten sich Aktionäre über den aktuellen Börsenkurs der Gesellschaft informieren, bevor sie ihre Bezugsrechte zum Bezugspreis ausüben.

#### *Veröffentlichung des Wertpapierprospekts*

Im Hinblick auf das öffentliche Angebot und die Zulassung unter anderem der Neuen Aktien ist am 29. August 2013 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) ein Wertpapierprospekt gebilligt und von der Gesellschaft auf ihrer Internetseite ([www.gildemeister.com](http://www.gildemeister.com)) veröffentlicht worden. Gedruckte Exemplare des Prospekts werden unter anderem bei der GILDEMEISTER AG, Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld, und der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Bockenheimer Landstraße 25, 60325 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

#### *Verkaufsbeschränkungen*

Die alten Aktien der Gesellschaft, die Neuen Aktien und die Bezugsrechte auf die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des U. S. Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Die Aktien der Gesellschaft und die Bezugsrechte dürfen in den USA weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des U. S. Securities Act und im Einklang mit den Wertpapiergesetzen der jeweiligen Einzelstaaten der USA.

Bielefeld, im August 2013

GILDEMEISTER Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

#### **Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Mori Seiki-Aktien und der Neuen Aktien**

Bezüglich der Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Mori Seiki-Aktien siehe „*Kapitalverhältnisse und allgemeine aktienrechtliche Vorschriften – Entwicklung des Grundkapitals*“.

Bezüglich der Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien siehe „*Kapitalverhältnisse und allgemeine aktienrechtliche Vorschriften – Beschlüsse zur Ausgabe der Neuen Aktien im Rahmen der Durchführung des Angebots*“.

## Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien

### *Beteiligung am Grundkapital*

Die Mori Seiki-Aktien und die Neuen Aktien sind ebenso wie die übrigen Aktien der GILDEMEISTER AG auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von € 2,60 („GILDEMEISTER-Aktien“).

### *Stimmrecht*

Jede GILDEMEISTER-Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Gesellschaft.

### *Gewinnanteilberechtigung*

Die Mori Seiki-Aktien und die Neuen Aktien sind ebenso wie die übrigen GILDEMEISTER-Aktien mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2013 ausgestattet.

Zu den sich aus den GILDEMEISTER-Aktien ergebenden Dividendenrechten, Informationen bezüglich der Ermittlung eines gegebenenfalls zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages sowie zur Dividendenpolitik siehe „Ergebnis und Dividende je Aktie, Dividendenpolitik“.

### *Form und Verbriefung der Aktien*

Alle GILDEMEISTER-Aktien wurden und werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien ausgegeben. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile und Gewinnanteile ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Form der Aktienurkunden sowie von etwaigen Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Das derzeitige Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 164.880.053,00 ist in mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilsschein sowie mehreren effektiven Aktienurkunden mit Gewinnanteilsschein verbrieft. Die Globalurkunden ohne Gewinnanteilsschein sind bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream“), hinterlegt. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilsschein verbrieft werden, die bei Clearstream hinterlegt werden wird.

### *ISIN/WKN/Common Code/Börsenkürzel*

International Securities Identification Number (ISIN) .....	für die Mori Seiki-Aktien:	DE000A1X3YG7
	für die bestehenden Aktien und die Neuen Aktien:	DE0005878003
	für die Bezugsrechte auf Neue Aktien:	DE000A1X3YF9
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) .....	für die Mori Seiki-Aktien:	A1X3YG
	für die bestehenden und die Neuen Aktien:	587800
	für die Bezugsrechte auf Neue Aktien:	A1X3YF
Common Code .....		000001119206
Börsenkürzel .....		GIL

Mit der Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Handel im Regulierten Markt an den Börsen Berlin und Düsseldorf werden die Mori Seiki-Aktien auf die bestehende International Securities Identification Number (ISIN) DE0005878003 bzw. die bestehende Wertpapierkennnummer 587800 umgestellt.

### *Zahl- und Anmeldestelle*

Die Zahl- und Anmeldestelle der GILDEMEISTER AG ist die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 14, 81925 München.

## ***Übertragbarkeit der Aktien***

Die GILDEMEISTER-Aktien sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar.

## **Aktienübernahmevertrag**

### ***Aktienübernahme***

Die Gesellschaft und die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg („Berenberg“), haben am 28. August 2013 einen Aktienübernahmevertrag in Bezug auf die Durchführung des Bezugsangebots sowie die Zulassung der Zulassungsaktien („Aktienübernahmevertrag“) abgeschlossen.

Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter aufschiebender Bedingungen hat sich Berenberg im Aktienübernahmevertrag verpflichtet, die 15.402.589 Neuen Aktien der Gesellschaft den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug und etwa von diesen nicht bezogene Aktien Anlegern zum Kauf anzubieten. Berenberg ist vorbehaltlich bestimmter Bedingungen auch verpflichtet, nicht bezogene und nicht verkaufte Neue Aktien selbst zu übernehmen.

Zum Umfang der Verwässerung des Anteilsbesitzes der Altaktionäre im Zusammenhang mit der Durchführung des Bezugsangebots siehe „*Aktionärsstruktur*“.

### ***Provisionen***

Nach dem Aktienübernahmevertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, Berenberg Übernahme- und Platzierungsprovisionen in Höhe von insgesamt bis zu rund € 10,0 Mio. zu zahlen. Dieser Maximalbetrag schließt keine sonstigen Kosten, Gebühren oder Provisionen außer den hier genannten ein und setzt insbesondere voraus, dass die Kapitalerhöhung in vollem Umfang gegen Zahlung des Bezugs- bzw. Platzierungspreises je Aktie durchgeführt und eine im freien Ermessen der Gesellschaft zu zahlende Anreizgebühr (*Incentive Fee*) vollständig gezahlt wird. Im Falle eines Transaktionsabbruchs fallen keine Provisionen an und erhält Berenberg eine zwischen den Parteien noch festzulegende, angemessene Aufwandsvergütung.

## ***Kündigung und Haftungsfreistellung***

### ***Kündigung***

Berenberg hat sich im Aktienübernahmevertrag das Recht vorbehalten, unter bestimmten Umständen den Aktienübernahmevertrag zu beenden. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien und die Zahlung des Bezugs- bzw. Platzierungspreises insbesondere der Eintritt oder wahrscheinliche Eintritt einer wesentlichen nachteiligen Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen, industriellen oder rechtlichen oder finanziellen Rahmenbedingungen oder Kapitalmarktbedingungen oder Devisen- oder Wechselkurse, eine gänzliche oder teilweise Aussetzung des Handels an der Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörse, die nicht lediglich aus technischen Gründen erfolgt, oder die Verhängung eines generellen Moratoriums über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt, London oder New York oder nicht unerhebliche Unterbrechungen bei Wertpapier settlement, Zahlungs- oder Buchungsdiensten in Europa oder der Ausbruch oder die Verschärfung von Kriegen bzw. bewaffneten Auseinandersetzungen oder terroristischen Anschlägen, die zu einer Beeinträchtigung der Finanzmärkte in Deutschland, dem Vereinigten Königreich oder den USA führen. Weiterhin gehören hierzu der Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, das Erleiden wesentlicher Schäden bzw. wesentlicher nachteiliger Änderungen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder eines ihrer verbundenen Unternehmen seit dem 31. Dezember 2012. Ferner ist Voraussetzung für die Durchführung des Aktienübernahmevertrags, dass Mori Seiki seinen Verpflichtungen zur Bezugsrechtsausübung und Übernahme Neuer Aktien nachkommt. Eine Kündigung ist bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes bis zum Zeitpunkt der Lieferung der Aktien an die Investoren zulässig.

Die Verpflichtungen von Berenberg enden ferner, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 16. September 2013, 24:00 Uhr Mitteleuropäischer Sommerzeit, in das Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen ist und sich die Gesellschaft und Berenberg nicht auf einen späteren Termin geeinigt haben.

Für weitere Angaben zur Beendigung des Aktienübernahmevertrags siehe „– *Bezugsangebot – Wichtige Hinweise*“.

## *Haftungsfreistellung*

Die Gesellschaft hat sich im Aktienübernahmevertrag verpflichtet, Berenberg von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Haftungsverpflichtungen freizustellen.

Die Gesellschaft hat die Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit bestimmter Angebotsunterlagen einschließlich dieses Prospekts, die von der Gesellschaft verwendet oder freigegeben wurden, übernommen. Die Gesellschaft hat Berenberg, ihre verbundenen Unternehmen sowie ihre und deren Organmitglieder, Mitarbeiter, Stellvertreter und Beauftragte von allen Verlusten, Schäden, Haftungsverbindlichkeiten und von allen Ansprüchen Dritter freigestellt, die (i) unter anderem aufgrund einer angeblichen oder tatsächlichen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angebotsunterlagen entstehen oder erhoben werden oder (ii) die sich aus einer tatsächlichen Unrichtigkeit oder Verletzung der im Aktienübernahmevertrag enthaltenen Gewährleistungen und Verpflichtungen ergeben, und wird ihnen alle angemessenen Kosten und Aufwendungen erstatten, die ihnen durch die Verteidigung (auch im Zusammenhang mit der Untersuchung von Klagen und Ansprüchen) gegen solche Ansprüche entstehen.

Diese lediglich im Innenverhältnis zwischen den Vertragsparteien des Aktienübernahmevertrags geltende Haftungs- und Freistellungsregelung wird nicht dadurch berührt, dass (a) Berenberg die Gesellschaft bei der Abfassung der Angebotsunterlagen und des sonstigen Vermarktungsmaterials unterstützt hat bzw. unterstützen wird und dass die Angebotsunterlagen auch von Berenberg unterschrieben wurden oder werden, sowie (b) Berenberg im Hinblick auf die Erstellung der Angebotsunterlagen Untersuchungen vorgenommen hat. Die Freistellungsansprüche werden auch durch eine Kündigung des Aktienübernahmevertrags oder die Durchführung und den Abschluss des Angebots nicht berührt.

## **Marktschutzvereinbarung und Veräußerungsbeschränkungen („Lock-up“)**

### ***Marktschutzvereinbarung***

Die Gesellschaft hat sich gegenüber Berenberg verpflichtet, im Rahmen des rechtlich Zulässigen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Berenberg innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen nach Lieferung der Neuen Aktien im Rahmen des Angebots:

- keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen;
- der Hauptversammlung der Gesellschaft keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen; und
- weder direkt noch indirekt Aktien der Gesellschaft (einschließlich etwa von ihr zum Zeitpunkt der Zulassung gehaltenen eigenen Aktien) oder andere Wertpapiere, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt oder dafür eingetauscht werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft gewähren, anzubieten, zu verpfänden, zuzuteilen, auszugeben, zu verkaufen, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, eine Option zu deren Erwerb zu verkaufen, eine Option zu deren Veräußerung zu kaufen, die Wertpapiere anderweitig abzugeben oder zu veräußern, noch Geschäfte (einschließlich Swapgeschäfte) abzuschließen oder durchzuführen, durch die das wirtschaftliche Risiko des Aktienbesitzes ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen wird, unabhängig davon, ob diese Geschäfte durch Lieferung von Anteilen, durch Geldzahlungen oder andere Leistungen zu erfüllen sind.

Ausgenommen von den vorstehenden Verpflichtungen sind Beschlussfassungen der Hauptversammlung über die Schaffung bzw. Neufassung genehmigten Kapitals.

### ***Veräußerungsbeschränkungen („Lock-up“)***

Die Mori Seiki Co., Ltd. und ihre Tochtergesellschaften unterliegen gemäß dem mit der GILDEMEISTER AG geschlossenen MOU 2009 (siehe „*Wesentliche Verträge – Strategische Vereinbarungen – Memorandum of Understanding (2009) mit der Mori Seiki Co., Ltd.*“) grundsätzlich Veräußerungsbeschränkungen, nach denen Mori Seiki für die Laufzeit des MOU 2009 an einem Tag Aktien im Umfang von maximal 30 % des täglichen Handelsvolumens der GILDEMEISTER-Aktie (gemessen am Durchschnitt der letzten drei Monate vor diesem Tag) über die Börse veräußern darf. Im Übrigen unterliegen die Mori Seiki Co., Ltd. und ihre Tochtergesellschaften sowohl nach dem MOU 2011 (siehe „*Wesentliche Verträge – Strategische Vereinbarungen – Memorandum of Understanding (2011) mit der Mori Seiki Co., Ltd.*“) als auch nach dem CA 2013 (siehe „*Wesentliche Verträge – Strategische Vereinbarungen – Cooperation Agreement (2013) mit der Mori Seiki Co., Ltd.*“) für deren jeweilige Laufzeit bestimmten Mitteilungspflichten an GILDEMEISTER, wenn sie vorhaben, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten die Beteiligung an GILDEMEISTER in einer Höhe von mehr als 4 % des gesamten Grundkapitals der GILDEMEISTER AG zu veräußern. GILDEMEISTER hat in diesem Fall das Recht, innerhalb bestimmter Fristen alternative Käufer zu benennen, an die Mori Seiki Co., Ltd. bzw. ihre Tochtergesellschaften die entsprechenden Aktien veräußern müssen, wenn dieser mindestens den gleichen Kaufpreis anbietet.

## **Sonstige Rechtsbeziehungen**

Berenberg oder mit ihr verbundene Unternehmen können gelegentlich in Geschäftsbeziehungen mit GILDEMEISTER treten oder Dienstleistungen im Rahmen der üblichen Geschäftsabläufe (zum Beispiel Beratungsleistungen im Bereich des Investmentbankings) für sie erbringen.

## **Designated Sponsors**

Die COMMERZBANK Aktiengesellschaft und die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG haben bezüglich der Aktien der Gesellschaft die Funktion eines Designated Sponsors übernommen. Ein Designated Sponsor stellt unter anderem während der täglichen Handelszeiten verbindliche Preise für den An- und Verkauf von Aktien der Gesellschaft in das elektronische Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse ein; hierdurch soll insbesondere eine höhere Liquidität des Handels in den Aktien erreicht werden.

## **Interessen beteiligter Personen an dem Angebot**

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Durchführung des Angebots ist das Finanzierungsinteresse der Gesellschaft (siehe „Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses – Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“).

Im Übrigen hat Berenberg ein Interesse, die für den Fall der Durchführung des Angebots vereinbarte Vergütung zu erhalten.

Darüber hinaus bestehen keine Interessen von an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind. Interessenkonflikte bestehen nicht.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich aus der Stellung der Mori Seiki Co., Ltd. als größter Aktionär der Gesellschaft in Zukunft möglicherweise Interessenkonflikte ergeben (siehe dazu „Risikofaktoren – Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und dem Angebot – Die Interessen der Mori Seiki Co., Ltd. oder etwaiger anderer wesentlicher Aktionäre könnten von denen der übrigen Aktionäre abweichen. Mori Seiki wird voraussichtlich einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben und in der Lage sein, die Entscheidungen der Hauptversammlung der GILDEMEISTER AG zu kontrollieren. Umgekehrt könnte sich ein zu geringer Einfluss von Mori Seiki negativ auf den Umfang der Kooperation zwischen beiden Unternehmen auswirken.“).



## **GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES**

### **Emissionserlös und Emissionskosten**

Der der Gesellschaft zufließende Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Neuen Aktien ergibt sich aus dem Bruttoemissionserlös aus der Ausgabe der Neuen Aktien abzüglich der Vergütung für Berenberg und sonstiger Kosten der Emission. Die Gesellschaft erwartet, auf Grundlage des Bezugspreises in Höhe von € 14,50 und bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung einen Bruttoemissionserlös in Höhe von rund € 223,3 Mio. zu erzielen.

Die von der Gesellschaft zu tragende Vergütung für Berenberg beträgt in diesem Fall € 10,0 Mio. Die Gesellschaft schätzt die von ihr zu tragenden weiteren Emissionskosten auf ca. € 2,0 Mio. (zuzüglich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer), so dass sie von Emissionskosten in Höhe von insgesamt ca. € 12,0 Mio. ausgeht.

Auf dieser Grundlage rechnet die Gesellschaft insgesamt mit einem Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Neuen Aktien von bis zu ca. € 211,3 Mio.

### **Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses**

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös in Höhe von etwa € 211,3 Mio. aus der Ausgabe der Neuen Aktien zu einem überwiegenden Teil für die weitere Erschließung des russischen Marktes (insbesondere den Bau eines Produktions- und Montagewerks in Ulyanovsk sowie den Aus- und Umbau eines Technologiezentrums in Moskau) zu verwenden. Weitere Teile sollen zum Ausbau anderer Technologiezentren, der Modernisierung bestehender Produktionswerke, zur weiteren Entwicklung von Steuerungssoftware für Werkzeugmaschinen und für die allgemeine Geschäftsausweitung genutzt werden.

Darüber hinaus soll der eventuell noch verbleibende Teil des Nettoemissionserlöses aus der Ausgabe der Neuen Aktien zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden.

Die Gesellschaft hat bislang keine genauere Festlegung über die Zuordnung von Teilen des Emissionserlöses auf einzelne Verwendungszwecke getroffen.

## ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE, DIVIDENDENPOLITIK

### Dividendenrechte

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital der Gesellschaft (§ 60 Absatz 1 Aktiengesetz, „AktG“). Die Berechnung der Dividende je Aktie erfolgt insofern mittels Teilung des von der Hauptversammlung für die Ausschüttung an die Aktionäre beschlossenen Betrags vom Bilanzgewinn durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft. Die Gewinnanteilberechtigung für neu auszugebende Aktien richtet sich ebenfalls nach § 60 Absatz 1 AktG. Nach § 60 Absatz 2 Satz 3 AktG werden Einlagen, die im Laufe des Geschäftsjahrs geleistet wurden, grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist. Nach § 60 Absatz 3 AktG kann die Satzung jedoch eine andere Art der Gewinnverteilung bestimmen; eine solche andere Bestimmung kann zudem auch im Beschluss über eine Kapitalerhöhung getroffen werden. § 17 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass für neu auszugebende Aktien die Gewinnbeteiligung dieser neuen Aktien abweichend von § 60 Absatz 2 Satz 3 AktG geregelt werden kann. Zur Gewinnanteilberechtigung der GILDEMEISTER-Aktien siehe „Das Angebot und Beschreibung der angebotenen Wertpapiere – Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien – Gewinnanteilberechtigung“).

Nach deutschem Recht kann eine Beschlussfassung über eine Dividende sowie deren Ausschüttung nur bezüglich eines in dem Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist der Jahresüberschuss/-verlust um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen bzw. Einstellungen in Rücklagen zu verändern. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bis zu ihrer vollständigen Bildung bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden. Der Jahresabschluss wird im Gegensatz zu dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss nach HGB aufgestellt. Die Rechnungslegungsregeln von HGB und IFRS weisen Unterschiede auf.

Nach § 174 Absatz 1 AktG beschließt die Hauptversammlung über die Verwendung des sich aus dem festgestellten Jahresabschluss ergebenden Bilanzgewinns.

Die Höhe der Dividende wird der Hauptversammlung vom Vorstand und vom Aufsichtsrat für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr gemeinsam vorgeschlagen. Die Profitabilität, Liquidität, Kapitalerfordernisse und Geschäftsaussichten der Gesellschaft sind dabei ebenso bestimmende Faktoren wie das allgemeine wirtschaftliche Umfeld. Die Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr wird von den Aktionären auf der Hauptversammlung des darauf folgenden Jahres beschlossen. Auf der Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung zahlbar, sofern der Dividendenbeschluss nichts anderes vorsieht. Dividendenansprüche unterliegen der dreijährigen Regelverjährung, nach deren Eintritt Ansprüche auf Zahlung von Dividenden nicht mehr geltend gemacht werden können und die entsprechende Dividende bei der Gesellschaft verbleibt. Einzelheiten zu etwa beschlossenen Dividenden werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Auszahlung von Dividenden erfolgt unter Abzug von Kapitalertragsteuer sowie des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags (siehe dazu auch „Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland“).

### Ergebnis und Dividende je Aktie

Nachfolgend werden Jahresüberschuss und die Dividende je Aktie der GILDEMEISTER AG für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 wiedergegeben:

Geschäftsjahr	Anteile der Aktionäre der Gesellschaft am Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach IFRS <sup>1</sup>			Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach HGB <sup>2</sup>		Ausgeschüttete Dividende	
	T€	€ je Aktie	€ je Aktie angepasst	T€	€ je Aktie angepasst	€ je Aktie	€ je Aktie angepasst
	(geprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(ungeprüft)
2010 .....	4.205	0,09 <sup>3</sup>	0,07 <sup>6</sup>	1.078	0,02 <sup>6</sup>	0,00	0,00 <sup>6</sup>
2011 .....	46.846	0,85 <sup>4</sup>	0,74 <sup>6</sup>	13.794	0,22 <sup>6</sup>	0,25	0,23 <sup>6</sup>
2012 .....	77.294	1,32 <sup>5</sup>	1,22 <sup>6</sup>	44.861	0,71 <sup>6</sup>	0,35	0,32 <sup>6</sup>

<sup>1</sup> Ohne Ergebnisanteil anderer Gesellschafter.

<sup>2</sup> Gemäß Jahresabschluss (HGB) der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012.

<sup>3</sup> Angabe je Aktie auf Grundlage von 45.582.003 durchschnittlich gewichteter Anzahl von Stammaktien der Gesellschaft für 2010.

<sup>4</sup> Angabe je Aktie auf Grundlage von 54.964.602 durchschnittlich gewichteter Anzahl von Stammaktien der Gesellschaft für 2011.

<sup>5</sup> Angabe je Aktie auf Grundlage von 58.363.195 durchschnittlich gewichteter Anzahl von Stammaktien der Gesellschaft für 2012.

<sup>6</sup> Angabe je Aktie auf Grundlage der derzeit ausstehenden Anzahl von Aktien der Gesellschaft (63.415.405 Stückaktien unmittelbar vor Durchführung der vom Vorstand mit Zustimmung des vom Aufsichtsrat gebildeten Kapitalmarktausschusses beschlossenen Kapitalerhöhung im Rahmen des Angebots).

## **Dividendenpolitik**

Wie in den vergangenen zwei Jahren plant die Gesellschaft auch für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund der positiven Geschäfts- und Ergebnisaussichten eine Dividendenzahlung. Eine Aussage über deren Höhe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Allerdings soll auch weiterhin ein wesentlicher Teil etwaiger Jahresüberschüsse der GILDEMEISTER AG unter der Maxime einer nachhaltigen Unternehmenswertsteigerung, zur Sicherung und zum Ausbau ihrer derzeitigen Marktstellung sowie zur Umsetzung strategischer Ziele, einschließlich der weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis, herangezogen werden. Abgesehen von der nachstehend unter „Gewinnprognose“ wiedergegebenen Gewinnprognose kann die Gesellschaft keine Aussage zur Höhe künftiger Jahresüberschüsse bzw. Bilanzgewinne oder dazu treffen, ob überhaupt künftig Jahresüberschüsse bzw. Bilanzgewinne erzielt werden.

## KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG, GESCHÄFTSKAPITAL

### Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Kapitalausstattung bzw. die Finanzverschuldung von GILDEMEISTER zum 30. Juni 2013. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft wird sich nach dem Angebot verändern. Für Details zu den Erlösen aus dem Angebot siehe „Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses – Emissionserlös und Emissionskosten“.

	<b>Zum 30. Juni</b>		
	<b>2013</b>		
	Vor Durchführung des Angebots und vor Ausgabe der Mori Seiki- Aktien	Vor Durchführung des Angebots und nach Ausgabe der Mori Seiki- Aktien <sup>1</sup>	Nach Durchführung des Angebots <sup>2</sup>
	in T€ (ungeprüft)		
<b>Verbindlichkeiten</b> <sup>3</sup>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten .....	616.089	616.089	616.089
<i>durch Dritte garantiert</i> .....	0	0	0
<i>besichert</i> .....	720	720	720
<i>unbesichert/nicht durch Dritte garantiert</i> ..	615.369	615.369	615.369
Langfristige Verbindlichkeiten .....	72.944	72.944	72.944
<i>durch Dritte garantiert</i> .....	0	0	0
<i>besichert</i> .....	1.452	1.452	1.452
<i>unbesichert/nicht durch Dritte garantiert</i> ..	71.492	71.492	71.492
<b>Konzern-Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital .....	151.744	160.187	200.234
Kapitalrücklage .....	257.177	305.580	476.821
Gewinnrücklage .....	294.582	294.582	294.582
Sonstige Rücklagen .....	0	0	0
Übriges kumuliertes Eigenkapital .....	0	0	0
Minderheitenanteile am Eigenkapital .....	90.346	90.346	90.346
<b>Gesamt</b> .....	<b>1.482.882</b>	<b>1.539.728</b>	<b>1.751.016</b>

<sup>1</sup> Angepasste Werte unter der Annahme, dass der Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Mori Seiki-Aktien (siehe „Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses – Emissionserlös und Emissionskosten“) der Gesellschaft zum Stichtag bereits zugeflossen wäre.

<sup>2</sup> Angepasste Werte unter der Annahme, dass der Nettoemissionserlös (siehe „Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses – Emissionserlös und Emissionskosten“) der Gesellschaft zum Stichtag bereits zugeflossen wäre.

<sup>3</sup> Die in der Tabelle dargestellten Verbindlichkeiten enthalten die Bilanzpositionen Langfristige Finanzschulden, Kurzfristige Finanzschulden, (lang- und kurzfristige) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen, Andere langfristige Rückstellungen, Steuerrückstellungen, Andere kurzfristige Rückstellungen, Latente Steuern sowie Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

	<b>Zum 30. Juni</b>		
	<b>2013</b>		
	Vor Durchführung des Angebots und vor Ausgabe der Mori Seiki- Aktien	Vor Durchführung des Angebots und nach Ausgabe der Mori Seiki- Aktien <sup>1</sup>	Nach Durchführung des Angebots <sup>2</sup>
	in T€ (ungeprüft)		
<b>Liquidität</b>			
Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei			
Kreditinstituten . . . . .	88.722	88.722	88.722
Kurzfristige Geldanlagen . . . . .	0	0	211.288
Übrige finanzielle Vermögenswerte/ Wertpapiere . . . . .	0	0	0
<b>Summe Liquidität . . . . .</b>	<b>88.722</b>	<b>88.722</b>	<b>300.010</b>
<b>Kurzfristige finanzielle Forderungen <sup>3</sup> . . . . .</b>	<b>285</b>	<b>285</b>	<b>285</b>
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber			
Kreditinstituten . . . . .	29.331	29.331	29.331
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten . . . . .	1.548	1.548	1.548
Sonstige kurzfristige Finanzschulden . . . . .	0	0	0
<b>Summe Kurzfristige</b>			
<b>Finanzverbindlichkeiten . . . . .</b>	<b>30.879</b>	<b>30.879</b>	<b>30.879</b>
<b>Kurzfristige Nettofinanzschulden . . . . .</b>	<b>– 58.128</b>	<b>– 58.128</b>	<b>– 269.416</b>
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>			
Langfristige Bankdarlehen . . . . .	1.923	1.923	1.923
ausstehende Anleihen . . . . .	0	0	0
Sonstige langfristige Darlehen . . . . .	0	0	0
<b>Summe Langfristige</b>			
<b>Finanzverbindlichkeiten . . . . .</b>	<b>1.923</b>	<b>1.923</b>	<b>1.923</b>
<b>Nettofinanzverschuldung . . . . .</b>	<b>– 56.205</b>	<b>– 56.205</b>	<b>– 267.493</b>

<sup>1</sup> Angepasste Werte unter der Annahme, dass der Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Mori Seiki-Aktien (siehe „Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses – Emissionserlös und Emissionskosten“) der Gesellschaft zum Stichtag bereits zugeflossen wäre.

<sup>2</sup> Angepasste Werte unter der Annahme, dass der Nettoemissionserlös (siehe „Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses – Emissionserlös und Emissionskosten“) der Gesellschaft zum Stichtag bereits zugeflossen wäre.

<sup>3</sup> Diese Position enthält die „Kredite an Fremde“, die Teil der Bilanzposition „Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ sind.

GILDEMEISTER hatte zum 30. Juni 2013 Eventualverbindlichkeiten und indirekte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 7.368, bestehend aus Bürgschaften in Höhe von T€ 1.226, Gewährleistungen in Höhe von T€ 594 sowie sonstigen Haftungsverhältnisse in Höhe von T€ 5.548, die jeweils weitestgehend aus dem operativen Geschäft von GILDEMEISTER resultierten. Siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Liquidität und Kapitalausstattung – Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

Es besteht derzeit kein weiterer Fremdfinanzierungsbedarf.

### Erklärung zum Geschäftskapital

Nach Auffassung der Gesellschaft verfügt GILDEMEISTER über ausreichend Geschäftskapital, um ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten zwölf Monaten nachzukommen.

Das Net Working Capital von GILDEMEISTER (definiert als die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vorräte abzüglich der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Wechselverbindlichkeiten) betrug zum 30. Juni 2013 T€ 282.263 (31. Dezember 2012: T€ 221.344; 31. Dezember 2011: T€ 262.146; 31. Dezember 2010: T€ 344.934).

	Zum 30. Juni	Zum 31. Dezember		
	2013	2012	2011	2010
	in T€ (ungeprüft)	in T€ (geprüft, sofern nicht anders angegeben)		
<b>Zusammensetzung des Net Working Capital</b>				
Vorräte .....	556.732	486.259	451.986	410.289
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <sup>1</sup> .....	221.462	228.565	215.202	306.052
<b>Zwischensumme</b> <sup>2</sup>	<b>778.194</b>	<b>714.824</b>	<b>667.188</b>	<b>716.341</b>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen .....	139.599	155.793	127.775	97.023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <sup>1</sup> ...	346.449	329.628	268.154	264.848
Wechselverbindlichkeiten .....	9.883	8.059	9.113	9.536
<b>Net Working Capital</b> <sup>2,3</sup> .....	<b>282.263</b>	<b>221.344</b>	<b>262.146</b>	<b>344.934</b>

<sup>1</sup> In dieser Position wurden sowohl die langfristigen als auch die kurzfristigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt. Dies bezieht sich auch auf Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber at equity bewerteten Unternehmen, nahestehenden Unternehmen als auch Beteiligungsunternehmen.

<sup>2</sup> Ungeprüfte Angabe.

<sup>3</sup> Die Definition des Net Working Capital wurde im Geschäftsjahr 2012 geändert. Die Werte für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 wurden entsprechend angepasst und weichen von den in den Konzernabschlüssen 2011 und 2010 enthaltenen Werten ab. Das Net Working Capital ist keine Kenngröße gemäß IFRS. Die Art und Weise, in der GILDEMEISTER das Net Working Capital berechnet, stimmt möglicherweise nicht mit der Methode für diese oder ähnliche Kenngrößen mit ähnlichen Bezeichnungen anderer Unternehmen überein. Daher ist das Net Working Capital von GILDEMEISTER möglicherweise nicht mit dieser Kenngröße oder Kenngrößen mit ähnlichen Bezeichnungen vergleichbar, die von anderen Unternehmen verwendet werden.

## VERWÄSSERUNG

Der Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte von GILDEMEISTER zum 30. Juni 2013 (bilanzielles Eigenkapital nach IFRS) belief sich auf € 793,8 Mio. bzw. € 13,19 je Aktie auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Anzahl von Aktien der Gesellschaft (60.168.243 Stückaktien). Der Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte je Aktie ergibt sich aus dem Eigenkapital geteilt durch die Anzahl der ausstehenden Aktien.

Infolge der vom Vorstand der GILDEMEISTER AG am 7. August 2013 mit Zustimmung des Kapitalmarktausschusses am 7. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung um € 8.442.621,20 aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre, die zur Ausgabe der 3.247.162 Mori Seiki-Aktien geführt hat (siehe „Kapitalverhältnisse und allgemeine aktienrechtliche Vorschriften – Entwicklung des Grundkapitals“), sind der Gesellschaft Sacheinlagen im Wert von mindestens € 56,8 Mio. zugeflossen. Dementsprechend hätte dies – wäre der Gesellschaft der Wert bereits zum 30. Juni 2013 zugeflossen – zu einem Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte an diesem Stichtag von € 850,7 Mio. bzw. € 13,41 je Aktie (bei Annahme einer um die Mori Seiki-Aktien erhöhten Aktienanzahl von 63.415.405 Stückaktien) geführt. Dementsprechend hätte dies, ebenfalls bezogen auf den vorstehend genannten Stichtag, einen unmittelbaren Wertzuwachs des Nettobuchwerts der konsolidierten Vermögenswerte von ca. € 0,22 je Aktie (entsprechend 1,7 % im Verhältnis zum Nettobuchwert von € 13,19 wie im vorstehenden Absatz angegeben) der bisherigen Aktionäre und ein unmittelbares Absinken von ca. € 4,09 je Aktie (entsprechend 23,4 %) für Mori Seiki bedeutet.

### **Verwässerung infolge der Ausgabe der Neuen Aktien**

Die Gesellschaft erwartet, auf Grundlage des Bezugspreises in Höhe von € 14,50 und bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung einen Bruttoemissionserlös in Höhe von rund € 223,3 Mio. zu erzielen. Abzüglich der Emissionskosten in Höhe von insgesamt ca. € 12,0 Mio. rechnet die Gesellschaft insgesamt mit einem Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Neuen Aktien von bis zu ca. € 211,3 Mio. Einen Nettoemissionserlös der Gesellschaft aus dem Bezugsangebot, das Gegenstand dieses Angebots ist, in dieser Höhe unterstellt hätte – wäre der Gesellschaft der Betrag bereits ebenfalls (das heißt zusätzlich zu den Sacheinlagen im Rahmen der Ausgabe der Mori Seiki-Aktien) zum 30. Juni 2013 zugeflossen – der Nettobuchwert der konsolidierten Vermögenswerte bei € 1.074,0 Mio. bzw. € 13,63 je Aktie (bei Annahme einer erhöhten Aktienanzahl von insgesamt 78.817.994 nach Ausgabe von 15.402.589 Neuen Aktien) gelegen. Dies hätte einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts der konsolidierten Vermögenswerte von ca. € 0,22 je Aktie (entsprechend 1,6 % im Verhältnis zum Nettobuchwert von € 13,41 wie im vorstehenden Absatz angegeben) der bisherigen Aktionäre, wenn diese ihre Bezugsrechte nicht innerhalb der Bezugsfrist ausüben, und ein unmittelbares Absinken von ca. € 0,87 je Aktie (entsprechend 6,0 %) für die Erwerber der Neuen Aktien bedeutet.

Der genaue Betrag und der Prozentsatz der unmittelbaren wirtschaftlichen Verwässerung, die sich aus dem Angebot ergeben, hängen von der Höhe des Nettoemissionserlöses ab. Die Höhe des Nettoemissionserlöses hängt von der Zahl der im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen bzw. der im Rahmen der Privatplatzierungen platzierten Anzahl der Neuen Aktien sowie des für die Privatplatzierung letztlich festgelegten Platzierungspreises ab.

Zum Umfang einer aktienrechtlichen Verwässerung, das heißt der Verringerung der prozentualen Beteiligung eines Aktionärs, der sein Bezugsrecht nicht innerhalb der Bezugsfrist ausübt, siehe „Aktionärsstruktur“.

## AUSGEWÄHLTE KONZERNFINANZ- UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Die nachstehend zusammengefassten Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen der GILDEMEISTER AG für die am 31. Dezember 2010 („Geschäftsjahr 2010“), 31. Dezember 2011 („Geschäftsjahr 2011“) und 31. Dezember 2012 („Geschäftsjahr 2012“) endenden Geschäftsjahre, dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der GILDEMEISTER AG für den am 30. Juni 2013 endenden Sechsmonatszeitraum („Sechsmonatszeitraum 2013“) sowie weiteren internen Unterlagen der Gesellschaft entnommen. Diese Konzernabschlüsse (einzeln „Konzernabschluss 2010“, „Konzernabschluss 2011“ bzw. „Konzernabschluss 2012“ und gemeinsam „Konzernabschlüsse“) sowie der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 („Konzernzwischenabschluss“) sind im Kapitel „Finanzinformationen“ durch Verweis einbezogen.

Die Konzernabschlüsse wurden gemäß den International Financial Reporting Standards, wie sie in der jeweiligen Rechnungslegungsperiode in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden waren („IFRS“), und den ergänzend nach § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch („HGB“) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Konzernabschlüsse sowie die entsprechenden Konzernlageberichte wurden von KPMG nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer („IDW“) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss wurde nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernzwischenabschluss wurde nicht geprüft.

Die nachstehend zusammengefassten Geschäfts- und Finanzinformationen sollten in Verbindung mit den Konzernabschlüssen und den weiteren in diesem Prospekt enthaltenen Informationen gelesen werden.

	Sechsmonatszeitraum		1. Januar bis 31. Dezember		
	2013	2012	2012	2011	2010
	in T€ (soweit nicht anders angegeben)				
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	(ungeprüft)		(geprüft)		
Umsatzerlöse	974.979	916.761	2.037.362	1.687.657	1.376.825
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	30.174	41.554	8.020	44.766	– 12.115
Aktivierete Eigenleistungen	5.988	3.051	9.683	11.133	8.832
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.011.141</b>	<b>961.366</b>	<b>2.055.065</b>	<b>1.743.556</b>	<b>1.373.542</b>
Sonstige betriebliche Erträge	26.590 <sup>1</sup>	26.902 <sup>1</sup>	62.825	68.859	55.321
Betriebsleistung	1.037.731 <sup>1</sup>	988.268 <sup>1</sup>	2.117.890	1.812.415	1.428.863
Materialaufwand	554.106	529.042	1.129.323	952.693	768.148
Personalaufwand	232.015	219.837	440.408	384.704	333.150
Abschreibungen	22.636	19.320	40.913	33.605	29.456
Sonstige betriebliche Aufwendungen	179.911 <sup>1</sup>	174.656 <sup>1</sup>	374.331	328.916	253.129
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>49.063<sup>1</sup></b>	<b>45.413<sup>1</sup></b>	<b>132.915</b>	<b>112.497</b>	<b>44.980</b>
Finanzerträge	1.071 <sup>1</sup>	3.163 <sup>1</sup>	3.129	3.114	2.403
Finanzaufwendungen	6.730 <sup>1</sup>	10.917 <sup>1</sup>	16.869	49.190	40.448
<b>Finanzergebnis</b>	<b>– 5.659<sup>2</sup></b>	<b>– 7.754<sup>2</sup></b>	<b>– 13.740</b>	<b>– 46.076</b>	<b>– 38.045</b>
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	808 <sup>2</sup>	544 <sup>2</sup>	922	472	– 403
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>44.212</b>	<b>38.203</b>	<b>120.097</b>	<b>66.893</b>	<b>6.532</b>
Ertragsteuern	13.705	12.034	37.738	21.354	2.232
<b>Jahresüberschuss/Periodenergebnis</b>	<b>30.507</b>	<b>26.169</b>	<b>82.359</b>	<b>45.539</b>	<b>4.300</b>
Ergebnisanteil der Aktionäre der GILDEMEISTER AG	27.377	26.439	77.294	46.846	4.205
Anteile der Minderheiten am Jahresergebnis	3.130	– 270	5.065	– 1.307	95
Ergebnis je Aktie in € <sup>3</sup> (ungeprüft)	0,43	0,42	1,22	0,74	0,07

<sup>1</sup> Diese Angaben werden in der verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung für die Sechsmonatszeiträume 2013 und 2012 nicht gezeigt und wurden internen Unterlagen der Gesellschaft entnommen.

<sup>2</sup> Diese Angaben werden in der verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung für die Sechsmonatszeiträume 2013 und 2012 zusammen unter „Finanzergebnis“ gezeigt und wurden internen Unterlagen der Gesellschaft entnommen.

<sup>3</sup> Angabe je Aktie auf Grundlage der derzeit ausstehenden Anzahl von Aktien der Gesellschaft (63.415.405 Stückaktien unmittelbar vor Durchführung der vom Vorstand mit Zustimmung des vom Aufsichtsrat gebildeten Kapitalmarktausschuss beschlossenen Kapitalerhöhung im Rahmen des Angebots)



	<b>Zum 30. Juni</b>	<b>Zum 31. Dezember</b>		
	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
<i>Bilanz</i>	(ungeprüft)	in T€ (geprüft)		
<b>Aktiva</b>				
Geschäfts- oder Firmenwerte .....	119.573	119.521	83.017	81.451
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte .....	67.435	65.077	49.337	31.306
Sachanlagen .....	277.527	263.174	218.025	201.807
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen .....	10.025	7.625	6.686	6.214
Beteiligungen .....	55.858	45.300	46.860	44.561
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	662	447	6.294	1.739
Sonstige langfristige Vermögenswerte .....	12.569 <sup>1</sup>	13.928	11.711	10.136
Latente Steuern .....	49.870	44.174	41.342	41.265
<b>Summe Langfristige Vermögenswerte .....</b>	<b>593.519</b>	<b>559.246</b>	<b>463.272</b>	<b>418.479</b>
Vorräte .....	556.732	486.259	451.986	410.289
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	220.800 <sup>2</sup>	228.118	208.908	304.313
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte .....	117.724 <sup>3</sup>	112.566	98.873	112.677
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	88.722	173.328	105.151	111.769
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ...	55.004	55.780	43.618	0
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte .....</b>	<b>1.038.982</b>	<b>1.056.051</b>	<b>908.536</b>	<b>939.048</b>
<b>Summe Aktiva .....</b>	<b>1.632.501</b>	<b>1.615.297</b>	<b>1.371.808</b>	<b>1.357.527</b>
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital .....	151.744	151.744	151.744	118.513
Kapitalrücklage .....	257.177	257.177	257.177	80.113
Gewinnrücklagen .....	294.582	294.351	234.137	207.704
<b>Summe Eigenkapital der Aktionäre der GILDEMEISTER AG .....</b>	<b>703.503</b>	<b>703.272</b>	<b>643.058</b>	<b>406.330</b>
Minderheitenanteile am Eigenkapital .....	90.346	84.609	12.100	6.563
<b>Summe Eigenkapital .....</b>	<b>793.849</b>	<b>787.881</b>	<b>655.158</b>	<b>412.893</b>
Langfristige Finanzschulden .....	1.923	3.174	14.506	220.180
Pensionsrückstellungen .....	37.085	21.663	21.636	26.316
Andere langfristige Rückstellungen .....	17.687	20.216	16.658	19.856
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	206	237	682	417
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten .....	10.665 <sup>4</sup>	10.931	19.018	24.057
Latente Steuern .....	5.378	7.548	7.727	5.880
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten .....</b>	<b>72.944</b>	<b>63.769</b>	<b>80.227</b>	<b>296.706</b>
Kurzfristige Finanzschulden .....	30.879	9.095	19.492	100.057
Steuerrückstellungen .....	34.635	34.501	13.367	7.145
Andere kurzfristige Rückstellungen .....	157.276	162.366	145.042	125.972
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen .....	139.599	155.793	127.775	97.023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	346.243 <sup>5</sup>	329.391	267.472	264.431
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten .....	47.056 <sup>6</sup>	61.591	51.336	53.300
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte .....	10.020	10.910	11.939	0
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten .....</b>	<b>765.708</b>	<b>763.647</b>	<b>636.423</b>	<b>647.928</b>
<b>Summe Passiva .....</b>	<b>1.632.501</b>	<b>1.615.297</b>	<b>1.371.808</b>	<b>1.357.527</b>

- <sup>1</sup> Diese Angabe beinhaltet die Positionen „Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2013.
- <sup>2</sup> Diese Angabe beinhaltet die Positionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen gegenüber at equity bewerteten Unternehmen“, „Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen“ und „Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen“ aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2013.
- <sup>3</sup> Diese Angabe beinhaltet die Positionen „Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2013.
- <sup>4</sup> Diese Angabe beinhaltet die Positionen „Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2013.
- <sup>5</sup> Diese Angabe beinhaltet die Positionen „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Verbindlichkeiten gegenüber at equity bewerteten Unternehmen“, „Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen“ aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2013.
- <sup>6</sup> Diese Angabe beinhaltet die Positionen „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2013.

	<u>Sechsmonatszeitraum</u>		<u>1. Januar bis 31. Dezember</u>		
	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	in T€				
	(ungeprüft)		(geprüft)		
<b>Kapitalflussrechnung</b>					
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit . . . . .	– 40.152	– 53.560	168.747	160.998	74.616
Cashflow aus der Investitionstätigkeit . . . . .	– 42.147	– 23.961	– 62.959	– 80.682	– 40.365
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit . . . . .	– 755	41.161	– 39.238	– 86.655	– 8.345
<b>Zahlungswirksame Veränderung . . . . .</b>	<b>– 83.054</b>	<b>– 36.360</b>	<b>66.550</b>	<b>– 6.339</b>	<b>25.906</b>
Auswirkungen von					
Konsolidierungskreisänderungen auf den					
Finanzmittelfonds . . . . .	–	–	281	–	–
Auswirkungen von Wechselkursänderungen					
auf den Finanzmittelfonds . . . . .	– 1.552	– 108	1.346	– 279	1.423
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
zum 1. Januar . . . . .	173.328	105.151	105.151	111.769	84.440
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
zum 30. Juni bzw. 31. Dezember . . . . .	88.722	68.683	173.328	105.151	111.769

	<u>Sechsmonatszeitraum</u>		<u>1. Januar bis 31. Dezember</u>		
	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	in Mio. € (soweit nicht anders angegeben)				
	(ungeprüft)		(geprüft)		
<b>Allgemeine Geschäftsinformationen</b>					
<b>Umsatz nach Märkten . . . . .</b>	<b>975,0</b>	<b>916,8</b>	<b>2.037,4</b>	<b>1.687,7</b>	<b>1.376,8</b>
Deutschland . . . . .	318,0 <sup>1</sup>	368,1 <sup>1</sup>	722,1	632,6	499,3
EU (außerhalb Deutschland) . . . . .	331,8 <sup>1</sup>	247,9 <sup>1</sup>	654,1	488,9	504,7
USA . . . . .	36,0 <sup>1</sup>	43,0 <sup>1</sup>	100,0	93,9	54,2
Asien . . . . .	180,1 <sup>1</sup>	158,3 <sup>1</sup>	352,2	317,2	208,3
Übrige Länder . . . . .	109,1 <sup>1</sup>	99,5 <sup>1</sup>	209,0	155,1	110,3
<b>Umsatz nach Segmenten . . . . .</b>	<b>975,0</b>	<b>916,8</b>	<b>2.037,4</b>	<b>1.687,7</b>	<b>1.376,8</b>
Werkzeugmaschinen . . . . .	569,5	532,1	1.175,0	1.088,1	769,9
Industrielle Dienstleistungen <sup>2</sup> . . . . .	405,4	384,6	862,2	599,4	606,7
Corporate Services . . . . .	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
<b>Auftragseingang nach Märkten <sup>2,3</sup> . . . . .</b>	<b>1.069,9</b>	<b>1.188,4</b>	<b>2.260,8</b>	<b>1.927,3</b>	<b>1.418,4</b>
Deutschland . . . . .	332,2	396,5	735,8	764,2	537,7
Ausland . . . . .	737,7	791,9	1.525,0	1.163,1	880,7
<b>Auftragseingang nach Segmenten <sup>1,3</sup> . . . . .</b>	<b>1.069,9</b>	<b>1.188,4</b>	<b>2.260,8</b>	<b>1.927,3</b>	<b>1.418,4</b>
Werkzeugmaschinen . . . . .	605,0	672,2	1.253,6	1.245,8	854,2
Industrielle Dienstleistungen . . . . .	464,8	516,1	1.007,0	681,3	564,0
Corporate Services . . . . .	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2

	Sechsmonatszeitraum		1. Januar bis 31. Dezember		
	2013	2012	2012	2011	2010
	in Mio. € (soweit nicht anders angegeben)				
	(ungeprüft)		(geprüft)		
<b>Auftragsbestand nach Märkten</b> <sup>1,3</sup>	<b>1.079,9</b>	<b>1.079,9</b>	<b>1.003,5</b>	<b>811,2</b>	<b>628,3</b>
Deutschland	266,4	266,0	252,2	237,6	105,9
Ausland	813,5	813,9	751,3	573,6	522,4
<b>Auftragsbestand nach Segmenten</b> <sup>1,3</sup>	<b>1.079,9</b>	<b>1.079,9</b>	<b>1.003,5</b>	<b>811,2</b>	<b>628,3</b>
Werkzeugmaschinen	606,2	632,2	570,7	492,1	335,0
Industrielle Dienstleistungen	473,7	447,7	432,8	319,1	293,2
Corporate Services	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>EBIT</b> <sup>4</sup>	<b>49,1</b>	<b>45,4</b>	<b>132,9</b>	<b>112,5</b>	<b>45,0</b>
Werkzeugmaschinen	28,2	16,2	69,3	73,4	6,2
Industrielle Dienstleistungen <sup>2</sup>	36,2	40,3	88,4	56,9	59,1
Corporate Services	-14,8	-11,2	-25,5	-17,5	-20,3
<b>EBITDA</b> <sup>3</sup>	<b>71,7</b>	<b>64,7</b>	<b>173,8</b>	<b>146,1</b>	<b>74,5</b>
<b>EBT</b> <sup>4</sup>	<b>44,2</b>	<b>38,2</b>	<b>120,1</b>	<b>66,9</b>	<b>6,5</b>
Werkzeugmaschinen	22,7	10,6	57,4	59,7	-5,8
Industrielle Dienstleistungen <sup>2</sup>	34,5	37,7	83,8	39,6	42,3
Corporate Services	-12,5	-10,2	-21,8	-32,1	-30,0
<b>Investitionen</b>	<b>37,9</b>	<b>27,1</b>	<b>74,5</b>	<b>89,7</b>	<b>50,0</b>
Werkzeugmaschinen	21,2	14,5	47,6	47,9	22,4
Industrielle Dienstleistungen <sup>2</sup>	12,5	8,4	17,6	24,2	20,7
Corporate Services	4,2	4,2	9,3	17,6	6,9
<b>Mitarbeiter (Anzahl zum Ende der Berichtsperiode, einschließlich Vorstand)</b>	<b>6.628</b>	<b>6.378</b>	<b>6.496</b>	<b>6.032</b>	<b>5.445</b>
Werkzeugmaschinen	3.562	3.458	3.514	3.397	3.097
Industrielle Dienstleistungen <sup>2</sup>	2.975	2.843	2.902	2.564	2.280
Corporate Services	91	77	80	71	68

<sup>1</sup> Dieser Wert bzw. die Werte in diesem Unterabschnitt dieser Tabelle wurden internen Unterlagen der Gesellschaft entnommen und sind ungeprüft.

<sup>2</sup> Die Werte für das Segment Industrielle Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2010 sind dem Konzernabschluss 2011 entnommen und weichen von der im Konzernabschluss 2010 enthaltenen Segmentberichterstattung ab (siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Vergleichbarkeit der in dem Konzernzwischenabschluss bzw. den Konzernabschlüssen enthaltenen Finanzzahlen – Veränderungen der Segmentberichterstattung“).

<sup>3</sup> Auftragseingang, Auftragsbestand und EBITDA sind keine Kenngrößen gemäß IFRS. Die Art und Weise, in der der GILDEMEISTER-Konzern den Auftragseingang, den Auftragsbestand und das EBITDA berechnet, stimmt möglicherweise nicht mit der Methode für diese oder ähnliche Kenngrößen mit ähnlichen Bezeichnungen anderer Unternehmen überein. Daher sind Auftragseingang, Auftragsbestand und EBITDA des GILDEMEISTER-Konzerns möglicherweise nicht mit diesen oder ähnlichen Kenngrößen vergleichbar, die von anderen Unternehmen verwendet werden.

<sup>4</sup> Die Angaben zu den einzelnen Segmenten in dieser Tabelle sind vor der Überleitung (Sechsmonatszeitraum 2013: T€ – 480; Sechsmonatszeitraum 2012: T€ 132; Geschäftsjahr 2012: T€ 618; 2011: T€ – 260; 2010: T€ 25) auf das konsolidierte Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. das konsolidierte Ergebnis vor Steuern des GILDEMEISTER-Konzerns.

	<b>Zum 30. Juni</b>	<b>Zum 31. Dezember</b>		
	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	in T€ (soweit nicht anders angegeben)			
	(ungeprüft)	(geprüft)		
<b><i>Eigenkapital und Finanzschulden</i></b>				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	88.722	173.328	105.151	111.769
Finanzschulden <sup>1</sup> .....	32.802	12.269	33.998	320.237
Nettofinanzschulden <sup>2</sup> .....	– 55.920	– 161.059	– 71.153	208.468
Eigenkapital der Aktionäre der GILDEMEISTER AG .....	703.503	703.272	643.058	406.330
Eigenkapital .....	793.849	787.881	655.158	412.893
Eigenkapitalquote (in %) <sup>3</sup> .....	48,6	48,8	47,8	30,4
Gearing (in %) <sup>4</sup> .....	–	–	–	50,5

<sup>1</sup> Die Finanzschulden beinhalten Schuldscheindarlehen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und diskontierte Kundenwechsel.

<sup>2</sup> Die Nettofinanzschulden errechnen sich aus den Finanzschulden abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

<sup>3</sup> Die Eigenkapitalquote stellt das Eigenkapital als Prozentsatz der Bilanzsumme dar.

<sup>4</sup> Gearing bezeichnet das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Konzerneigenkapital der GILDEMEISTER AG.

## **DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Anleger sollten die nachfolgende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GILDEMEISTER für die am 31. Dezember 2010 („Geschäftsjahr 2010“), 31. Dezember 2011 („Geschäftsjahr 2011“) und 31. Dezember 2012 („Geschäftsjahr 2012“) endenden Geschäftsjahre sowie den am 30. Juni 2013 endenden Sechsmonatszeitraum („Sechsmonatszeitraum 2013“) in Verbindung mit den durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Konzernabschlüssen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 („Konzernabschluss 2010“), 31. Dezember 2011 („Konzernabschluss 2011“) und 31. Dezember 2012 („Konzernabschluss 2012“) sowie, gemeinsam mit den Konzernabschlüssen 2010 und 2011, „Konzernabschlüsse“) und dem Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 („Konzernzwischenabschluss“) von GILDEMEISTER und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Informationen lesen.

Die Konzernabschlüsse wurden gemäß den International Financial Reporting Standards, wie sie in der jeweiligen Rechnungslegungsperiode in der Europäischen Union anzuwenden waren („IFRS“), und den ergänzend nach § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch („HGB“) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Konzernabschlüsse wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer („IDW“) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss wurde nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernzwischenabschluss wurde nicht geprüft.

Die geprüften Konzernabschlüsse von GILDEMEISTER für die Geschäftsjahre 2012, 2011 und 2010 sowie der Konzernzwischenabschluss sind im Kapitel „*Finanzinformationen*“ durch Verweis einbezogen. Die ebenfalls geprüften Konzernlageberichte sind mit Ausnahme bestimmter Abschnitte, die auf den Seiten F-2 ff. genannt sind, weder in diesem Wertpapierprospekt abgedruckt noch durch Verweis einbezogen.

Der ebenfalls im Kapitel „*Finanzinformationen*“ durch Verweis einbezogene Jahresabschluss der GILDEMEISTER AG für das Geschäftsjahr 2012 („Jahresabschluss 2012“) wurde gemäß den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Der geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 ist mit Ausnahme des Abschnitts „Vergütungsbericht“ weder in diesem Wertpapierprospekt abgedruckt noch durch Verweis einbezogen. IFRS weicht in wesentlichen Aspekten von den Vorschriften des HGB ab. Der Jahresabschluss 2012 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, nach § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### **Überblick über die Geschäftstätigkeit des GILDEMEISTER-Konzerns**

GILDEMEISTER nimmt als Hersteller von spanenden Werkzeugmaschinen nach Auffassung der Gesellschaft weltweit eine der führenden Positionen ein. Spanende Werkzeugmaschinen dienen der materialabhebenden Bearbeitung von zumeist metallischen Werkstücken. Sie verfügen über auswechselbare Werkzeuge und werden in einer Vielzahl produzierender Branchen eingesetzt. Das Angebot von GILDEMEISTER umfasst innovative Maschinentechнологien, Serviceleistungen sowie Software- und Energielösungen.

GILDEMEISTER ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit zehn Produktions- bzw. Montagestandorten in Deutschland, Italien, China, Polen und Österreich. Zum 30. Juni 2013 gehörten zum GILDEMEISTER-Konzern insgesamt 105 Gesellschaften, von denen 102 vollkonsolidiert wurden.

Die operative Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER teilt sich seit Ende des Jahres 2011 in die Segmente „Werkzeugmaschinen“ und „Industrielle Dienstleistungen“ auf. Im Segment „Corporate Services“ sind im Wesentlichen die konzernübergreifenden Holding-Funktionen zusammengefasst.

Die Geschäftsmodelle der zwei operativen Segmente, und auch die einzelnen Geschäftsfelder innerhalb dieser Segmente, unterscheiden sich zum Teil erheblich und unterliegen teilweise sehr unterschiedlichen Einflussfaktoren. Die geschäftliche Entwicklung der vergangenen drei Geschäftsjahre war in beiden Segmenten maßgeblich von einer Wiederbelebung der Märkte für die Produkte und Dienstleistungen des GILDEMEISTER-Konzerns nach einem Rückgang in den Vorjahren aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise geprägt.

So stieg der Umsatz im Segment Werkzeugmaschinen von € 770 Mio. im Geschäftsjahr 2010, auf € 1.088 Mio. im Geschäftsjahr 2011 und € 1.175 Mio. im Geschäftsjahr 2012. Dabei entwickelte sich das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit („EBIT“) von € 6 Mio. im Geschäftsjahr 2010 auf € 73 Mio. im Geschäftsjahr 2011 und € 69 Mio. im Geschäftsjahr 2012. Im Sechsmonatszeitraum 2013 betrug der Umsatz in diesem Segment € 570 Mio. (Vorjahresperiode: € 532 Mio.) und das EBIT stieg auf € 28 Mio. (Vorjahresperiode: € 16 Mio.).

Nach dem starken Rückgang der Geschäftsvolumina durch die weltweite Wirtschaftskrise in den Jahren davor, begann eine Erholung des Geschäfts in 2010, zunächst durch eine gestiegene Nachfrage aus dem Ausland und in der zweiten Jahreshälfte auch aus dem Inland. So stieg der Auftragseingang im Segment Werkzeugmaschinen von € 854 Mio. in 2010 auf € 1.246 Mio. in 2011 und € 1.254 in 2012 und der Auftragsbestand stieg von € 335 Mio. zum 31. Dezember 2010 auf € 492 Mio. zum 31. Dezember 2011 und € 571 Mio. zum 31. Dezember 2012. Im Sechsmonatszeitraum 2013 betrug der Auftragseingang in diesem Segment € 605 Mio. (Vorjahresperiode: € 672 Mio.) und zum 30. Juni 2013 betrug der Auftragsbestand € 606 Mio. (30. Juni 2012: € 632 Mio.).

Der Umsatz im Segment Industrielle Dienstleistungen entwickelte sich von € 607 Mio. im Geschäftsjahr 2010 auf € 599 Mio. im Geschäftsjahr 2011 und auf € 862 Mio. im Geschäftsjahr 2012. Dabei entwickelte sich das EBIT von € 59 Mio. in 2010 auf € 57 Mio. in 2011 und € 88 Mio. in 2012. Im Sechsmonatszeitraum 2013 betrug der Umsatz in diesem Segment € 405 Mio. (Vorjahresperiode: € 385 Mio.) und das EBIT fiel auf € 36 Mio. (Vorjahresperiode: € 40 Mio.).

Auch in diesem Segment war eine Belebung des Geschäfts beginnend mit dem Jahr 2010 und noch ausgeprägter in 2012 zu verzeichnen. So stieg der Auftragseingang von € 564 Mio. in 2010 auf € 681 Mio. in 2011 und € 1.007 in 2012, und der Auftragsbestand stieg von € 293 Mio. zum 31. Dezember 2010 auf € 319 Mio. zum 31. Dezember 2011 und € 433 Mio. zum 31. Dezember 2012. Im Sechsmonatszeitraum 2013 betrug der Auftragseingang in diesem Segment € 465 Mio. (Vorjahresperiode: € 516 Mio.) und zum 30. Juni 2013 betrug der Auftragsbestand € 474 Mio. (30. Juni 2012: € 448 Mio.).

Zum 30. Juni 2013 hatte GILDEMEISTER weltweit 6.628 Mitarbeiter, davon 202 Auszubildende (31. Dezember 2012: 6.496, davon 229 Auszubildende; 31. Dezember 2011: 6.032, davon 222 Auszubildende; 31. Dezember 2010: 5.445, davon 213 Auszubildende). Das Segment Werkzeugmaschinen beschäftigte zum 30. Juni 2013 3.562 Mitarbeiter (31. Dezember 2012: 3.514; 31. Dezember 2011: 3.397; 31. Dezember 2010: 3.097). Im Segment Industrielle Dienstleistungen waren zum 30. Juni 2013 2.975 Mitarbeiter (31. Dezember 2012: 2.902; 31. Dezember 2011: 2.564; 31. Dezember 2010: 2.280) beschäftigt. Das Segment Corporate Services beschäftigte zum 30. Juni 2013 91 Mitarbeiter (31. Dezember 2012: 80; 31. Dezember 2011: 71; 31. Dezember 2010: 68).

## **Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren**

Die Geschäftsentwicklung des GILDEMEISTER-Konzerns ist verschiedenen Faktoren ausgesetzt. Die Haupttreiber der historischen und voraussichtlichen zukünftigen Entwicklung der Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns sind nachfolgend erläutert.

### ***Zyklizität und zunehmende Globalisierung des Werkzeugmaschinenmarktes***

Die Nachfrage nach Produkten der Werkzeugmaschinenindustrie ist von der konjunkturellen Lage abhängig. Die Investitionsneigung für Investitionsgüter wie Werkzeugmaschinen ist dabei zyklisch und hängt unmittelbar von der Wirtschaftslage in der jeweiligen Region ab. Daneben beeinflussen auch Banken- und Staatsschuldenkrisen in einzelnen Ländern und Regionen die Nachfrage.

Die weitere Globalisierung und erhöhte Markttransparenz verstärken den ohnehin intensiven Wettbewerb und können gerade in konjunkturellen Hoch- bzw. Krisenzeiten auf Konzernebene zyklizitätsverstärkend wirken.

Die globale Wettbewerbssituation wird durch die staatliche Währungspolitik einzelner Länder zur Abwertung ihrer Währungen erheblich beeinflusst. Dies gilt insbesondere für japanische Wettbewerber, die bei unveränderten Herstellkosten ihre Produkte aufgrund verbesserter Wechselkurse zu geringeren Preisen anbieten.

### ***Umfassendes Produktportfolio***

GILDEMEISTER verfügt über eines der weltweit umfassendsten Produktportfolios spanender Werkzeugmaschinen mit einer Vielzahl von Produktlinien vom Ecoline-Sortiment mit hoher Präzision und Dynamik zu günstigen Konditionen bis zu hochkomplexen und hochwertigen Großmaschinen. Durch die modulare Bauweise lassen sich positive Effekte sowohl bei der Produktion, dem Einkauf als auch bei der Vermarktung der Maschinen in Form von Preis- und Flexibilitätsvorteilen realisieren. Die Modulbauweise ermöglicht es GILDEMEISTER Maschinen in der Regel kurzfristig an Kundenbedürfnisse anzupassen und den Kunden abgestimmt auf ihre jeweiligen Investitions- und Unternehmensbedürfnisse anzubieten.

### ***Hohe Technologiestandards und Innovationskraft***

Im Segment Werkzeugmaschinen ist GILDEMEISTER in einem Bereich tätig, der durch hohe Technologiestandards, hohe Maschinenlaufzeiten mit daraus resultierenden Anforderungen an Betriebssicherheit und spezifische Kundenanforderungen gekennzeichnet ist. Als einer der Innovationsführer entwickelt GILDEMEISTER ständig neue, innovative und qualitativ hochwertige Produkte. Der wirtschaftliche Erfolg von GILDEMEISTER sowie die Wettbewerbsfähigkeit hängen daher nicht zuletzt von der Fähigkeit ab, weiterhin Industrie- und Technologiestandards zu setzen. Entscheidende Wettbewerbsfaktoren sind hier zum Beispiel Leistungskraft, Betriebsstunden, Taktzeiten und Gesamtkosten über die Gesamtprodukteinsatzdauer.

Kontinuierliche Aufwendungen in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sind daher eine Grundvoraussetzung für den nachhaltigen Erfolg und betragen im Durchschnitt der letzten drei Jahre € 52,9 Mio., dabei entfällt ein bedeutender Teil auf kundenspezifische Anpassungen bzw. Anforderungen und Weiterentwicklungen bestehender Werkzeugmaschinen und Produkte. GILDEMEISTER wendet üblicherweise zwischen 2,5 % und 4,0 % des jeweiligen Konzernumsatzes für Forschung und Entwicklung auf. Auch künftig wird GILDEMEISTER im Bereich Forschung und Entwicklung eine intensive und marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeit betreiben. Zum 30. Juni 2013 arbeiteten 509 Mitarbeiter in diesem Bereich. Unabhängig von der jeweiligen Konjunkturphase in den wesentlichen Produktions- und Absatzländern ist GILDEMEISTER weiterhin bestrebt, Technologiestandards zu setzen und seine Stellung als ein Innovationsführer zu behaupten. Durch die Vermeidung von teuren Doppelentwicklungen trägt die Kooperation mit Mori Seiki dazu bei, die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung zu reduzieren, so dass mit Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen auf oder leicht unter der bisherigen Höhe zu rechnen ist.

### ***Vertiefung der Kooperation mit Mori Seiki***

Die Kooperation mit Mori Seiki verschafft gerade den internationalen Kunden von GILDEMEISTER den Vorteil einer noch umfangreicheren Produktpalette und erhöht die Effizienz von GILDEMEISTER in den einzelnen Bereichen der Zusammenarbeit mit Mori Seiki. Die Kooperation mit Mori Seiki ist daher ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Strategie von GILDEMEISTER. In den Kooperationsmärkten werden den Kunden die Produktprogramme beider Unternehmen sowie der dazugehörige Service und Ersatzteile angeboten. Dies ermöglicht es GILDEMEISTER, seine Umsatzerlöse bei gleichzeitig optimierter Vertriebskostenstruktur zu steigern.

Dabei trägt die Kooperation mit Mori Seiki dazu bei, im Produktportfolio zusätzliche Maschinentypen und -varianten vorzuhalten. Den Kunden kann somit schneller ein umfassenderes Produktprogramm angeboten werden, ohne dass bei GILDEMEISTER hierfür signifikante zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen anfallen. Durch die Produktion von Mori Seiki-Maschinen in Deutschland können diese Produkte den Kunden in Europa ohne hohe Transportkosten angeboten werden. Die Kooperation soll auch zukünftig in weiteren Bereichen, zum Beispiel der Produktion von Werkzeugmaschinen, vertieft und somit die erfolgreiche Zusammenarbeit nachhaltig ausgebaut werden. Darüber hinaus bietet eine gemeinsame Finanzierungsgesellschaft, die MG Finance GmbH, an der neben GILDEMEISTER und Mori Seiki das japanische Handelsunternehmen Sumitomo Mitsui Finance & Leasing Co., Ltd. beteiligt ist, Kunden in Deutschland und zunehmend in ausgewählten europäischen Ländern individuelle Finanzierungslösungen an.

Im August 2013 hat der Kooperationspartner Mori Seiki gemäß entsprechender Vereinbarungen im Cooperation Agreement 2013 19,0 % der Anteile seiner Tochtergesellschaft Mori Seiki Manufacturing USA, Inc., Davis (USA), sowie 44,1 % der Anteile an seiner Tochtergesellschaft Magnescale Co., Ltd., Kanagawa (Japan), im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen in die GILDEMEISTER AG eingebracht. Durch diese Beteiligungen erhält GILDEMEISTER Zugang zur hochgenauen Positionsmesstechnologie von Magnescale Co., Ltd., Kanagawa (Japan), durch die eine auf Pikometern ( $10^{-12}$  m) genaue Vermessung der Werkzeugposition und somit hoch präzise Bearbeitung des Werkstücks ermöglicht wird, bzw. zu Produktionskapazitäten in der von Mori Seiki errichteten, hochmodernen Fertigungsstätte für Werkzeugmaschinen in den USA.

### ***Auf- und Ausbau der Marktposition in den Wachstumsmärkten***

Künftige Absatzmärkte mit Wachstumspotenzial sieht GILDEMEISTER vor allem in den Märkten Russland und China, aber auch in den USA, wo sich ein Trend zur Re-Industrialisierung abzeichnet. Um an diesem Wachstum partizipieren zu können, wird sich GILDEMEISTER mithilfe von Kompetenzzentren gezielt auf wachsende Branchen wie Aerospace, Automotive sowie Medizintechnik konzentrieren. In Asien, insbesondere in China, aber auch in Russland, Indien und Brasilien werden zur Zeit noch hauptsächlich kostengünstigere Maschinen mit geringerer Komplexität und Ausstattung geordert. Die Produktpalette von GILDEMEISTER ist mit den Werkzeugmaschinen der Ecoline-Baureihe genau auf diese Anforderungen zugeschnitten. Darüber hinaus geht GILDEMEISTER davon aus,

dass sich die zur Zeit noch bestehende Fokussierung auf Maschinen mit geringerer Komplexität und daher niedrigeren Deckungsbeiträgen aufgrund der schnellen Entwicklung dieser Märkte in absehbarer Zeit in das mittelpreisige Segment mit höheren Deckungsbeiträgen hineinentwickeln wird. Darüber hinaus sieht GILDEMEISTER Wachstumspotential im Bereich der regenerativen Energien insbesondere auf dem Zukunftsmarkt der Speichertechnik.

### ***Ausbau und Weiterentwicklung des Service-Geschäftes sowie der internationalen Präsenz***

Der Geschäftsbereich Services umfasst den Vertrieb der Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER und Mori Seiki sowie eine Vielzahl von Dienstleistungen rund um den Lebenszyklus dieser Werkzeugmaschinen - wie den Verkauf von Ersatzteilen, Schulungsangebote, Inbetriebnahmen, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten, Verkauf von prozessoptimierenden Produkten wie Automatisierungslösungen und Voreinstellgeräten, produktivitätssteigernde Softwareprodukte sowie der An- und Verkauf von Gebrauchtmaschinen.

Auch die Nachfrage nach Dienstleistungen hängt nach Erfahrungen der Gesellschaft von den konjunkturellen Rahmenbedingungen und insbesondere der Nachfrage nach Werkzeugmaschinen ab. Allerdings nimmt erfahrungsgemäß bei sich verschlechternden allgemeinen Wirtschaftsbedingungen die Nachfrage nach Service- und Wartungsdienstleistungen nicht in dem Maße ab, wie dies bei Neubestellungen von Werkzeugmaschinen der Fall ist. Vielmehr findet ein partieller Austausch von Instandhaltungsinvestitionen für Neuinvestitionen in Werkzeugmaschinen statt. In Zeiten eines starken Konjunkturrückgangs oder regionaler Krisen ist auch im Service-Bereich ein deutlicher Nachfragerückgang wahrscheinlich, wenn aufgrund geringerer Maschinenlaufzeiten und -auslastung weniger Bedarf an Wartungsdienstleistungen und Ersatzteilen besteht oder aber Kapazitäten, zum Beispiel durch Kurzarbeit, reduziert worden sind. Insgesamt hat das Dienstleistungsgeschäft jedoch einen stabilisierenden Effekt auf die operative Ertragslage von GILDEMEISTER, da sich die Nachfrage nach Service und Ersatzteilen gerade in konjunkturellen Schwächephasen stabiler als das Neumaschinengeschäft entwickelt. Mit Ergebnisbeiträgen (EBIT) gemessen am Umsatz von rund 16 % im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre hat der Bereich Services einen beträchtlichen Anteil an den erzielten Ergebnissen bei GILDEMEISTER. GILDEMEISTER hat allein im Geschäftsjahr 2012 Werkzeugmaschinen und Service-Leistungen in mehr als 60 Länder verkauft und verfügt nach Ansicht der Gesellschaft über ein führendes und weltweit etabliertes Vertriebs- und Servicenetz sowie eine breit diversifizierte Kundenbasis. GILDEMEISTER und Mori Seiki haben nach internen Erhebungen der Gesellschaft zum 30. Juni 2013 eine installierte Basis von weltweit rund 168.000 Werkzeugmaschinen, davon rund 126.000 Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER. Diese Faktoren verringern zusammen mit der Umsatzverteilung auf die verschiedenen Weltregionen die Abhängigkeit des Geschäfts von regionalen Konjunkturzyklen.

### ***Net Working Capital und Zinsentwicklungen***

GILDEMEISTER benötigt – wie im Maschinenbau branchenüblich – ein erhebliches Net Working Capital für sein Geschäft. Das Net Working Capital ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die Höhe der benötigten Finanzmittel von GILDEMEISTER. Bei steigendem Net Working Capital erhöht sich tendenziell auch der jeweilige Bedarf an Finanzierungsmitteln.

Anzahlungen sind nur in konjunkturell guter Lage in der vollen Höhe durchzusetzen und nicht in allen Regionen in gleicher Höhe marktüblich. Darüber hinaus verlängern sich Forderungslaufzeiten mit der zunehmenden Internationalisierung des Geschäfts. Durch die zunehmende globale Präsenz bei Messen, aber auch mit mehr eigenen Showrooms an den weltweiten Vertriebs- und Servicestandorten, ist das Vorhalten einer größeren Anzahl von Messe- und Ausstellungsmaschinen und damit ein höheres Vorratsvermögen erforderlich.

Hierfür sind Finanzierungsmittel erforderlich, welche unterjährig mit zum Teil hohen Bedarfsschwankungen benötigt werden. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist daher die Vorhaltung ausreichender Finanzierungslinien für diesen Mittelbedarf. Diese Finanzierungslinien sind in der Regel variabel verzinst und unterliegen daher einem Zinsänderungsrisiko.

Aus diesen Gründen ist die Optimierung des Net Working Capital ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei GILDEMEISTER.

### ***Materialaufwand und Beschaffung***

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Aufwendungen für bezogene Leistungen betrug in den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 und im Sechsmonatszeitraum 2013 im Durchschnitt rund



55 % von der Gesamtleistung. GILDEMEISTER hat seine Fertigungstiefe im Bereich Werkzeugmaschinen in der Vergangenheit laufend reduziert und konzentriert sich überwiegend auf die Montage und Entwicklung von Werkzeugmaschinen. Dabei kauft GILDEMEISTER in großem Umfang von Dritten Komponenten und Bauteile, die teilweise nach den konkreten Vorgaben von GILDEMEISTER entwickelt und erstellt werden. Neben den Auswirkungen allgemeiner Preissteigerungen ist GILDEMEISTER auf der Beschaffungsseite von der Verfügbarkeit und den erzielbaren Einkaufspreisen für Vor- und Zwischenprodukte abhängig. Die wesentlichen Komponenten im Segment Werkzeugmaschinen sind hierbei Steuerungs- und Antriebstechnik, Blechteile sowie Kabinen und Schaltschränke. Die Preise dieser Komponenten sind unter anderem durch die Rohstoffpreise von Guss bestimmt. Neben der aktuellen Entwicklung des Stahlpreises haben vor allem die Preise der einzelnen Komponenten Einfluss auf die Produktionskosten von GILDEMEISTER. Außerdem sind die Energiekosten von Bedeutung.

GILDEMEISTER kann etwaige Preissteigerungen bei Vor- und Zwischenprodukten in der Regel nicht zeitgleich an seine Kunden weitergeben. Zur Verringerung dieser Preis- und Bezugsrisiken setzt GILDEMEISTER auf der Beschaffungsseite vor allem auf konzernweit koordinierte Einkaufsaktivitäten, langfristige Lieferverträge sowie die kontinuierliche Optimierung des Lieferantenportfolios. Aufgrund der eigenen globalen Aufstellung konzentriert sich GILDEMEISTER verstärkt auf global agierende Lieferanten, um deren regionale Standortvorteile hinsichtlich Kosten, Qualität, Leistung und Zeit zu nutzen.

Im Segment Industrielle Dienstleistungen wird unter anderem auch der Handel sowie die Serviceleistungen für Mori Seiki-Maschinen erfasst. Die Materialquote ist dabei wesentlich höher als beim Umsatz von selbst produzierten Neumaschinen, der im Segment Werkzeugmaschinen berücksichtigt wird, da bei GILDEMEISTER für die Mori Seiki-Produkte nur eine Handelsmarge erzielt wird.

Weitere wesentliche Materialaufwendungen im Segment Industrielle Dienstleistungen fallen im Bereich der Energy Solutions an. Diese sind insbesondere Aufwendungen für Photovoltaik-Module, Stahlkomponenten sowie Wechselrichter. Die Materialquote liegt in diesem Bereich wesentlich höher als in dem Segment Werkzeugmaschinen, da die für die Herstellung der nachgeführten Systeme sowie der Speichertechnologie benötigten Komponenten ausschließlich von Dritten zugeliefert werden. Aufgrund der rückläufigen Umsatzentwicklung des Bereichs Energy Solutions ist der Anteil des Materialaufwands für diesen Bereich am Konzernmaterialaufwand entsprechend zurückgegangen.

### ***Personalaufwand***

Der Personalaufwand ist bei GILDEMEISTER aufgrund der personalintensiven Tätigkeiten in den Segmenten Werkzeugmaschinen, Industrielle Dienstleistungen und Corporate Services bedeutend. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Sechsmonatszeitraum 2013 lag bei 6.570 Mitarbeitern (gegenüber 6.344 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2012, 5.771 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2011 und 5.401 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2010). Im Sechsmonatszeitraum 2013 betrug die Personalaufwandsquote 22,9 % (Geschäftsjahr 2012: 21,4 %; Geschäftsjahr 2011: 22,1 %; Geschäftsjahr 2010: 24,3 %). Die Lohnkosten pro Mitarbeiter waren in den vergangenen Jahren durch moderate Steigerungen gekennzeichnet, die sich nach Einschätzung der Gesellschaft in den folgenden Jahren fortsetzen sollten; der Rückgang der Personalaufwandsquote in 2012 resultierte aus einer im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Gesamtleistung.

GILDEMEISTER beschäftigt zum Ausgleich von Kapazitätsspitzen in konjunkturellen Hochzeiten Leiharbeiter und kann bei rückläufiger Nachfrage durch die Beendigung dieser Beschäftigungsverhältnisse schnell Kapazitätsanpassungen vornehmen. Ziel der Gesellschaft ist es, das langjährig ausgebildete, qualifizierte Fachpersonal auch in Krisenzeiten möglichst zu halten. Die Aufwendungen für die Leiharbeitnehmer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

### ***Wechselkursschwankungen***

GILDEMEISTER ist als weltweit operierendes Unternehmen Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Der größte Teil der Produkte wird im Euro-Raum produziert. Daneben verfügt GILDEMEISTER über Produktionswerke in China und Polen, die im Wesentlichen die Ecoline-Baureihe herstellen, und es wird – voraussichtlich ab 2014 – ein Werk in Russland eröffnet.

Neben dem Euro sind der US-Dollar, der chinesische Renminbi und der japanische Yen für GILDEMEISTER die wichtigsten Währungen. Durch die Beteiligung an der Mori Seiki Manufacturing USA, Inc., Davis (USA), die ein modernes Produktionswerk betreibt, soll unter anderem das Währungsrisiko im Hinblick auf den US-Dollar reduziert werden. Da ein Großteil der Produktion des Werkes in Shanghai in China veräußert wird, besteht nur für den Teil der

chinesischen Fertigung, die in den Export gelangt, für GILDEMEISTER ein entsprechendes Wechselkursrisiko. Die weltweiten Vertriebsgesellschaften der DMG wickeln den wesentlichen Teil ihrer Geschäfte ebenfalls in den genannten Währungen ab, wobei auch hier der überwiegende Teil der Umsatzerlöse in Euro anfällt. Da der überwiegende Teil der Aufwendungen bei GILDEMEISTER ebenfalls in Euro anfällt, wirkt sich eine Stärkung des Euro gegenüber den anderen Währungen negativ auf die Entwicklung der Umsatzerlöse und die Ertragslage aus.

Um die Risiken von Wechselkursschwankungen zu begrenzen, setzt GILDEMEISTER Devisentermingeschäfte ein. Daneben werden die Einkaufsaktivitäten in US-Dollar und Renminbi sowie dem japanischen Yen ausgeweitet, um zumindest partiell ein natürliches Hedging zu erzielen.

## Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

### Konsolidierungskreis

Der GILDEMEISTER-Konzern umfasste zum 30. Juni 2013 einschließlich der GILDEMEISTER AG 105 Unternehmen (31. Dezember 2012: 105; 31. Dezember 2011: 117; 31. Dezember 2010: 127). Im Rahmen der Vollkonsolidierung wurden neben der GILDEMEISTER AG 102 Tochtergesellschaften in den Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2013 (Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012: 102; 31. Dezember 2011: 114; 31. Dezember 2010: 124) einbezogen. Bei diesen Unternehmen steht der GILDEMEISTER AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu oder es besteht in anderer Weise ein beherrschender Einfluss. Drei Gesellschaften wurden „at equity“ in den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 aufgenommen. Die Anzahl der voll konsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

	Zum 30. Juni	Zum 31. Dezember		
	2013	2012	2011	2010
		Anzahl		
	(ungeprüft)	(geprüft)		
Inland .....	30	29	29	28
Ausland .....	72	73	85	96
<b>Gesamt</b> .....	<b>102</b>	<b>102</b>	<b>114</b>	<b>124</b>

Gegenüber dem 31. Dezember 2012 veränderte sich der Kreis der voll konsolidierten Unternehmen zum 30. Juni 2013 durch die erstmalige Einbeziehung der folgenden Gesellschaften:

	Zum 30. Juni
	2013
	in %
	(ungeprüft)
GILDEMEISTER energy efficiency GmbH, Stuttgart .....	60,0
DMG ECOLINE AG, Dübendorf, Schweiz .....	100,0
Micron S.p.A., Veggiano, Italien .....	100,0

Im März 2013 gründete die a + f GmbH, Würzburg die GILDEMEISTER energy efficiency GmbH mit Sitz in Stuttgart. Diese neue Gesellschaft, an der die a + f GmbH mit 60 % beteiligt ist, entwickelt Konzepte und Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz für Industrieunternehmen.

Im Juni 2013 gründete die DMG Holding AG, Dübendorf, Schweiz die DMG ECOLINE AG, als 100 %ige Tochtergesellschaft mit Sitz in Dübendorf, Schweiz.

Mit Wirkung zum 7. Mai 2013 erwarb die DMG Mori Seiki Italia S.r.l. 100 % der Anteile an der Micron S.p.A., Veggiano, Italien. Mit dieser Gesellschaft soll insbesondere das Vertriebs- und Servicegeschäft für Mori Seiki-Produkte in Italien gestärkt werden. Die Anschaffungskosten hierfür betragen T€ 7.500.

Zum 30. Juni 2013 gehörten im Vergleich zum 31. Dezember 2012 die Karina Solar S.r.l., Mailand, die Leonie Solar S.r.l., Mailand und die Vincent Solar S.r.l., Mailand nicht mehr zum Konsolidierungskreis. Die drei Gesellschaften des Bereichs Energy Solutions wurden auf eine Projektgesellschaft verschmolzen.

Gegenüber dem 31. Dezember 2011 hatte sich der Kreis der voll konsolidierten Unternehmen zum 31. Dezember 2012 durch die erstmalige Einbeziehung der folgenden Gesellschaften verändert:

	<b>Zum 31. Dezember</b>
	<b>2012</b>
	in % (geprüft)
Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk, Russland .....	100,0
DMG Europe Holding AG, Dübendorf, Schweiz .....	100,0
DMG Netherlands B.V., Veenendaal, Niederlande .....	100,0
DMG / MORI SEIKI Austria International GmbH, Klaus, Österreich .....	100,0
Alpenhotel Krone GmbH & Co. KG, Pfronten .....	100,0
Alpenhotel Krone Beteiligungsgesellschaft mbH, Pfronten .....	100,0

Im Geschäftsjahr 2012 hat die a + f GmbH, Würzburg, die restlichen 49,99 % der Anteile an der Cellstrom GmbH, Wiener Neudorf, erworben. Der Kaufpreis betrug insgesamt T€ 6.500. Die a + f GmbH ist damit alleinige Gesellschafterin der Cellstrom GmbH.

Zum 31. Dezember 2012 gehörten im Vergleich zum Vorjahr folgende Gesellschaften nicht mehr zum Konsolidierungskreis:

Die amerikanischen Gesellschaften DMG Charlotte LLC, Charlotte, die DMG Chicago Inc., Chicago, die DMG Houston Inc., die DMG Boston LLC, Burlington, die SunCarrier LLC, Wilmington, sowie die DMG Australia Pty. Ltd, Clyton, Australien, die a + f France S.a.r.l, und die GILDEMEISTER Finance S.a.r.l, Luxemburg, wurden im Geschäftsjahr 2012 aufgelöst. Außerdem gehören die beiden Leasing-Projektgesellschaften Bil Leasing GmbH & Co 736 KG und Bil Leasing GmbH & Co 748 KG seit Dezember 2012 nicht mehr zum Konsolidierungskreis, da die betreffenden Immobilien von der DMG Mori Seiki Stuttgart Vertriebs und Service GmbH und der DMG Mori Seiki Frankfurt Vertriebs und Service GmbH erworben wurden.

Sieben Projektgesellschaften der a + f Italia S.r.l., die für die Errichtung und den Vertrieb von Solarparks auf dem italienischen Markt vorgesehen waren, wurden im Geschäftsjahr 2012 aufgelöst. Daneben wurden im Juni 2012 100 % der Anteile an einer italienischen Tochtergesellschaft der a + f GmbH an Investoren veräußert. Die Anteile an dieser Gesellschaft sind im Vorjahr von der a + f GmbH erworben und ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs vollkonsolidiert worden. Mit dem Verkauf der Anteile an diesen Gesellschaften sind ebenfalls alle Vermögenswerte und Schulden aus dem Konzern entkonsolidiert worden.

Darüber hinaus ergaben sich im Geschäftsjahr 2012 Veränderungen des Konsolidierungskreises aus der Zusammenlegung der europäischen Vertriebsgesellschaften von GILDEMEISTER und Mori Seiki. Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 haben GILDEMEISTER und Mori Seiki die Anteile an ihren europäischen Vertriebs- und Servicegesellschaften in die DMG Mori Seiki Europe AG, an der GILDEMEISTER mit 60 % und Mori Seiki mit 40 % beteiligt sind, als Sacheinlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung eingebracht. GILDEMEISTER hat damit 60 % der Anteile und der Stimmrechte an den Mori Seiki-Gesellschaften erworben und 40 % der Anteile und der Stimmrechte an seinen europäischen Vertriebs- und Servicegesellschaften an Mori Seiki als Gegenleistung übertragen. Die Transaktion erfolgte auf Basis der Sacheinlagen ohne Zahlung eines Kaufpreises; die Gegenleistung für die von GILDEMEISTER übertragenen 40 % der Anteile an den europäischen DMG Vertriebs- und Servicegesellschaften an die Mori Seiki Co. Ltd. entsprach dem beizulegenden Zeitwert und betrug T€ 53.813.

Die europäischen Mori Seiki Vertriebs- und Servicegesellschaften in Italien, Spanien, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Schweden wurden ab dem 1. Januar 2012 bis zum Zeitpunkt der rückwirkenden Verschmelzung dieser Gesellschaften mit den DMG Vertriebs- und Servicegesellschaften im Geschäftsjahr 2012 vollkonsolidiert. Der aus diesen Transaktionen entstandene positive Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 36.372 wurde im Konzernabschluss 2012 als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und ergibt sich aus Synergieeffekten, die von der Einbindung des operativen Geschäfts der europäischen Mori Seiki-Vertriebs- und Servicegesellschaften in den GILDEMEISTER-Konzern erwartet werden. Im Geschäftsjahr 2012 trugen die europäischen Mori Seiki-Vertriebsgesellschaften in Höhe von T€ 173.718 zusätzlich zu den Umsatzerlösen des GILDEMEISTER-Konzerns bei. Der Anteil am Jahresergebnis für den gleichen Zeitraum betrug T€ 5.641.

Gegenüber dem 31. Dezember 2010 hatte sich der Kreis der voll konsolidierten Unternehmen zum 31. Dezember 2011 durch die erstmalige Einbeziehung der folgenden Gesellschaften verändert:

	<b>Zum 31. Dezember</b>
	<b>2011</b>
	in % (geprüft)
DMG Mori Seiki (Vietnam) Co., Ltd., Hanoi, Vietnam	100,0
DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured – LLC., Kairo, Ägypten	100,0
Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipment – LLC., Kairo, Ägypten	100,0
DMG Holding AG, Oberuzwil, Schweiz	100,0
DMG Scandinavia Denmark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
DMG MORI SEIKI Europe AG, Dübendorf, Schweiz	60,0
DMG MORI SEIKI Stuttgart Vertriebs und Service GmbH, Leonberg	100,0
DMG MORI SEIKI Hamburg Vertriebs und Service GmbH, Hamburg	100,0
DMG MORI SEIKI Services GmbH, Bielefeld	100,0
11 weitere Tochtergesellschaften der a + f GmbH, Würzburg	100,0

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2010 wurden die Saco S.p.A., Castelleone, die im Geschäftsjahr 2011 rückwirkend zum 1. Januar 2011 auf die GILDEMEISTER Partecipazioni S.r.l., Tortona, verschmolzen wurde, sowie 36 Projektgesellschaften der a + f Italia S.r.l., die für die Errichtung und den Vertrieb von Solarparks auf dem italienischen Markt vorgesehen waren und im Geschäftsjahr 2011 aufgelöst wurden, nicht mehr konsolidiert. Darüber hinaus wurden im Dezember 2011 100 % der Anteile an einer italienischen Tochtergesellschaft der a + f Italia S.r.l. und an vier Tochterunternehmen der a + f GmbH an Investoren veräußert. Die Anteile an diesen Gesellschaften waren im Geschäftsjahr 2011 erworben und ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs vollkonsolidiert worden. Mit dem Verkauf der Anteile an diesen Gesellschaften wurden ebenfalls alle Vermögenswerte und Schulden aus dem Konzern entkonsolidiert.

Im Geschäftsjahr 2011 hat GILDEMEISTER mit Wirkung vom 1. September 2011 im Rahmen eines Asset Deals das operative Deutschlandgeschäft von Mori Seiki übernommen. Die Anschaffungskosten hierfür betragen T€ 10.387 und entsprachen damit dem Wert des übernommenen Reinvermögens. Von den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 6.500 wurden T€ 1.586 als Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen und ergaben sich aus Synergieeffekten, die von der Einbindung des operativen deutschen Geschäfts von Mori Seiki in den GILDEMEISTER-Konzern zukünftig erwartet werden. Ein Wert in Höhe von T€ 4.914 wurde unter den gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten für die übernommenen Kundenbeziehungen aktiviert.

Die oben beschriebenen Veränderungen des Konsolidierungskreises hatten auf die Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse für die zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre die oben dargestellten Einflüsse. Darüber hinaus ist die Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich beeinträchtigt.

Die oben beschriebenen Veränderungen des Konsolidierungskreises zum 30. Juni 2013 haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vergleichbarkeit mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012.

### ***Konsolidierungsgrundsätze***

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die übertragene Gegenleistung des Erwerbs der Anteile entspricht grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die Minderheiten am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der Minderheitenanteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt nach erneuter Beurteilung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der IFRS 3 „Business Combinations“ sowie der IAS 36 „Impairment of Assets“ sehen vor, Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig, sondern nur noch dann abzuschreiben, wenn ein Wertminderungsbedarf festgestellt wird. Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile am Eigenkapital der Tochtergesellschaften werden innerhalb des Eigenkapitals als Minderheitenanteile ausgewiesen.

Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert und latente Steuerbe- und -entlastungen aus ergebniswirksamen Konsolidierungen berücksichtigt. Konzerninterne Umsatzerlöse sind ebenso wie alle übrigen konzerninternen Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen ohne Erfolgsauswirkung verrechnet.

Die im Sechsmonatszeitraum 2013 angewandten Konsolidierungsmethoden haben sich im Vergleich zu den Geschäftsjahren 2012, 2011 und 2010 nicht geändert.

### **Vergleichbarkeit der in dem Konzernzwischenabschluss bzw. den Konzernabschlüssen enthaltenen Finanzzahlen**

Die Vergleichbarkeit der in dem Konzernzwischenabschluss bzw. den Konzernabschlüssen von GILDEMEISTER enthaltenen Finanzzahlen für den zum 30. Juni 2013 endenden Sechsmonatszeitraum bzw. die zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre wurde durch die unten beschriebenen Faktoren beeinflusst. Weitere die Vergleichbarkeit beeinflussende Umstände liegen nicht vor.

Die Finanzinformationen für den Sechsmonatszeitraum 2013 sowie die Geschäftsjahre 2012, 2011 und 2010 basieren auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, mit Ausnahme der Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften. Die Neufassung des IAS 19 (revised 2011) ist verpflichtend grundsätzlich in Übereinstimmung mit IAS 8 rückwirkend auf Abschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Alle weiteren zum 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Änderungen und –Neuerungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Berichterstattung von GILDEMEISTER.

### ***Veränderungen des Konsolidierungskreises durch vertiefte Zusammenarbeit mit Mori Seiki***

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 im Rahmen der vertieften Kooperation mit Mori Seiki hatten erhebliche Auswirkungen auf die Finanzzahlen des GILDEMEISTER-Konzerns und beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Finanzzahlen aus den Jahren 2012, 2011 und 2010.

Im Geschäftsjahr 2011 hat GILDEMEISTER mit Wirkung vom 1. September 2011 im Rahmen eines Asset Deals das operative Deutschlandgeschäft von Mori Seiki übernommen. Im Geschäftsjahr 2011 trug dieser Bereich T€ 8.429 zu den Umsatzerlösen und T€ 255 zum Ergebnis vor Steuern des GILDEMEISTER-Konzerns bei.

Im Einzelnen wurden folgende Vermögenswerte und Schulden erworben und zum Zeitwert angesetzt: T€ 6.500 immaterielle Vermögenswerte, T€ 2.269 Sachanlagen, T€ 1.927 Vorräte, T€ 57 sonstige Vermögenswerte und T€ 366 sonstige Rückstellungen. Das übernommene Reinvermögen betrug insgesamt T€ 10.387. Von den immateriellen Vermögenswerten von T€ 6.500 wurden T€ 1.586 als Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen und ergaben sich aus Synergieeffekten, die von der Einbindung des operativen deutschen Geschäfts von Mori Seiki in den GILDEMEISTER-Konzern zukünftig erwartet werden. Ein Wert von T€ 4.914 wurde unter den gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten für die übernommenen Kundenbeziehungen aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die europäischen Vertriebs- und Servicegesellschaften von Mori Seiki und GILDEMEISTER in der gemeinsamen Europa-Holding, der DMG Mori Seiki Europe AG mit Sitz in Dübendorf, Schweiz, gebündelt, an der GILDEMEISTER (mittelbar) mit 60 % und Mori Seiki mit 40 % beteiligt sind. Dies hatte folgende wesentliche Auswirkungen auf die Kennzahlen der Ertrags- und Vermögenslage zur Folge.

Im Geschäftsjahr 2012 trugen die europäischen Mori Seiki-Vertriebsgesellschaften T€ 173.718 zu den Umsatzerlösen und T€ 5.641 zum Jahresergebnis des GILDEMEISTER-Konzerns bei. Die erstmalig zum 31. Dezember 2012 in der Konzernbilanz berücksichtigten Vermögenswerte und Schulden wurden zu folgenden beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. Januar 2012) angesetzt:

	in T€ (geprüft)
Immaterielle Vermögenswerte .....	12.763
Sachanlagen .....	10.794
Vorräte .....	18.752
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	41.876
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte .....	12.190
Zahlungsmittel .....	5.656
Aktive latente Steuern .....	6.646
Pensionsrückstellungen .....	– 830
Sonstige Rückstellungen .....	– 5.748
Finanzschulden .....	– 38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	– 60.970
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten .....	– 9.717
Passive latente Steuern .....	– 2.306
<b>Nettovermögen</b> .....	<b>29.068</b>
Minderheitenanteile (40 %) .....	– 11.627
<b>Erworbenes Nettovermögen</b> .....	<b>17.441</b>
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile .....	53.813
<b>Positiver Unterschiedsbetrag</b> .....	<b>36.372</b>

Der sich ergebende positive Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 36.372 wurde als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und ergab sich aus Synergieeffekten, die von der Einbindung des operativen Geschäfts in den GILDEMEISTER-Konzern erwartet werden. Der zum Erwerbszeitpunkt angesetzte Betrag der Minderheitenanteile an den erworbenen Mori Seiki-Gesellschaften beträgt T€ 11.627.

#### **Veränderungen der Segmentberichterstattung**

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Geschäftsaktivitäten des GILDEMEISTER-Konzerns gemäß den Regeln des IFRS 8 seit dem Ende des Geschäftsjahrs 2011 in die Geschäftssegmente Werkzeugmaschinen, Industrielle Dienstleistungen und Corporate Services abgegrenzt. Das Segment Industrielle Dienstleistungen enthält die Geschäftstätigkeiten der Bereiche Services und Energy Solutions, die vom 1. Januar 2010 bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2011 in getrennten Segmenten erfasst wurden. Die Zusammenfassung der Bereiche Services und Energy Solutions in ein Segment ergab sich aus einer Neuordnung der Geschäftsaktivitäten des GILDEMEISTER-Konzerns sowie der Neuausrichtung des Geschäftsmodells im Bereich Energy Solutions.

Der Konzernabschluss 2011 reflektiert die Zusammenfassung der Bereiche Services und Energy Solutions im Segment Industrielle Dienstleistungen, und die Vorjahreswerte des neuen Segments für das Geschäftsjahr 2010 wurden entsprechend angepasst. Aus diesem Grund weicht die Segmentberichterstattung im Konzernabschluss 2011 von der Darstellung der Segmente im Konzernabschluss 2010 im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2010 ab. Im Interesse der Vergleichbarkeit werden in diesem Prospekt die Segmentdaten für das Geschäftsjahr 2010 aus dem Konzernabschluss 2011 entnommen.

Das Segment Werkzeugmaschinen beinhaltet das Neumaschinengeschäft des Konzerns mit den Geschäftsfeldern Drehen und Fräsen sowie Ultrasonic/Lasertec. Die ausgewählten, von GILDEMEISTER in Lizenz produzierten Mori Seiki-Maschinen fließen in das Segment Werkzeugmaschinen ein.

Das Segment Industrielle Dienstleistungen beinhaltet im Bereich Services die DMG Vertriebs und Service GmbH und ihre Tochtergesellschaften sowie im Bereich Energy Solutions die a + f GmbH zusammen mit einzelnen anderen Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns, die für die Produktion sowie für den Vertrieb und Service zuständig sind.

Im Bereich Services hat GILDEMEISTER sämtliche Dienstleistungen und Produkte rund um seine Werkzeugmaschinen gebündelt einschließlich des Gebrauchtmaschinengeschäfts. Durch das vielfältige Angebot an Trainings-, Reparatur- und Wartungsdienstleistungen hilft GILDEMEISTER seinen Kunden, die Produktivität und

Kosteneffizienz ihrer Werkzeugmaschinen über den gesamten Lebenszyklus – von der Inbetriebnahme bis zur Inzahlungnahme als Gebrauchsmaschine – zu optimieren. Mit der Integration der europäischen Vertriebs- und Servicegesellschaften von Mori Seiki wurde eine flächendeckende Struktur geschaffen. Hier werden auch der Handel mit Mori Seiki-Produkten sowie die zugehörigen Serviceleistungen berücksichtigt.

Der Bereich Energy Solutions umfasst die fünf Geschäftsfelder SunCarrier, Cellstrom, Energy Efficiency, Service und Components. Der Bereich Energy Solutions bietet Kunden von GILDEMEISTER effizientes Energiemanagement durch Lösungen für die Erzeugung, Speicherung und Anwendung von regenerativer Energie. Das innovative Energiekonzept bietet speziell für Industriekunden intelligente Lösungen zur Nachhaltigkeit und Kostenreduzierung.

Die ausgewählten, von GILDEMEISTER in Lizenz produzierten Mori Seiki-Maschinen fließen in das Segment Werkzeugmaschinen ein. Den Handel mit Mori Seiki-Produkten und die zugehörigen Serviceleistungen verbucht GILDEMEISTER im Segment Industriellen Dienstleistungen.

Die Corporate Services umfassen im Wesentlichen die GILDEMEISTER AG mit ihren konzernübergreifenden Holdingfunktionen.

### ***Darstellung der Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung***

Im Folgenden wird die Zusammensetzung einzelner Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des GILDEMEISTER-Konzerns nach IFRS dargestellt.

#### *Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse im Segment Werkzeugmaschinen beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Verkauf von Neumaschinen im Bereich der spanenden Werkzeugmaschinen und sonstigen Produkten und – in geringem Umfang – Serviceleistungen durch einzelne Werke im direkten Zusammenhang mit den von GILDEMEISTER hergestellten Werkzeugmaschinen. Im Segment Industrielle Dienstleistungen fallen Umsatzerlöse vor allem für Serviceprodukte wie zum Beispiel Softwarelösungen und Ersatzteile sowie für die traditionellen Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten, Wartungs- und Serviceleistungen, Inbetriebnahmen, Einweisungen und das Gebrauchsmaschinengeschäft, sowie in geringerem Maße aus dem Verkauf schlüsselfertiger Solarparks an Investoren und dem After-Sales-Service an.

#### *Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen*

Die Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen betreffen das Segment Werkzeugmaschinen und das Energy Solutions-Geschäft des Segments Industrielle Dienstleistungen und beinhalten in erster Linie die Veränderung der Lagerbestände an Werkzeugmaschinen sowie der Bestände im Bereich der Energy Solutions. Bei den fertigen Erzeugnissen handelt es sich hierbei um fertige, noch nicht abgerechnete Werkzeugmaschinen, sowie Solarparks. Die unfertigen Erzeugnisse betreffen noch nicht fertig gestellte Werkzeugmaschinen oder Solarparks.

#### *Aktiviert Eigenleistungen*

Die aktivierten Eigenleistungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung entstandenen Immateriellen Vermögenswerten für Werkzeugmaschinenprojekte nach IAS 38 „Intangible Assets“.

#### *Sonstige betriebliche Erträge*

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen sämtliche Erträge, die keiner anderen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Ertragsposition zuzuordnen sind. Diese betreffen beispielsweise die Auflösung von in Vorjahren gebildeten und nicht vollständig gebrauchten Rückstellungen und Wertberichtigungen, Erträge aus Wechselkursveränderungen (die in Zusammenhang mit den Verlusten aus Wechselkursveränderungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu sehen sind), Erträge aus Kostenerstattungen und Weiterbelastungen.

#### *Materialaufwand*

Der Materialaufwand umfasst die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die bezogenen Leistungen betreffen überwiegend Aufwendungen für auswärtige Fertigung in beiden operativen Segmenten.

### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Die Aufwendungen für Altersversorgung umfassen unter anderem die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

### *Abschreibungen*

Die Abschreibungen umfassen die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

### *Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen, die keiner anderen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Aufwandsposition zuzuordnen sind. Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Ausgangsfrachten und Verpackungen, für Unternehmenskommunikation, Messen und Werbeaufwendungen, Reise- und Repräsentationsaufwendungen, Mieten, Pachten und Leasing, Vertriebsprovisionen, Aufwendungen für Zeitarbeit und freie Mitarbeiter sowie sonstige fremde Dienstleistungen, Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungsaufwendungen sowie Kurs- und Währungsverluste. Daneben sind hier auch periodenfremde Aufwendungen enthalten.

### *Finanzergebnis*

Das Finanzergebnis umfasst den Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen. Die Finanzerträge umfassen Zinsen und sonstige Erträge. In den sonstigen Erträgen sind unter anderem Erträge aus Finanzanlagen enthalten. Die Finanzaufwendungen umfassen neben Zinsen für die Finanzschulden des Konzerns auch Zinsaufwendungen für Zins-swaps und Factoring sowie unter anderem den Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Daneben ist hier der Aufwand aus der planmäßigen sowie außerplanmäßigen Amortisation von Transaktionskosten und andere in Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung des GILDEMEISTER-Konzerns angefallenen Aufwendungen enthalten.

### *Ertragsteuern*

Der Posten Ertragsteuern beinhaltet laufende und latente Steueraufwendungen und -erträge.

Unter den laufenden Steuern werden bei den Inlandsgesellschaften Körperschaft- und Gewerbesteuer und bei den Auslandsgesellschaften vergleichbare ertragsabhängige Steuern ausgewiesen, die auf der Grundlage der Vorschläge über die Gewinnverwendung ermittelt wurden. Die Ermittlung erfolgt nach den für die einzelnen Gesellschaften maßgeblichen Steuervorschriften.

Die latenten Steuern werden aufgrund der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Bewertungsstichtag gelten bzw. erwartet werden.

### **Ertragslage**

Die nachfolgenden Darstellungen vergleichen die Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns für die Sechsmonatszeiträume 2013 und 2012 sowie für die Geschäftsjahre 2012, 2011 und 2010.

### ***Vergleich der zum 30. Juni 2013 und 2012 endenden Sechsmonatszeiträume***

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des GILDEMEISTER-Konzerns für die zum 30. Juni 2013 und 2012 endenden Sechsmonatszeiträume. Die Finanzinformationen sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss von GILDEMEISTER für den zum 30. Juni 2013 endenden Sechsmonatszeitraum entnommen, der durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen ist.



	<b>1. Januar bis 30. Juni</b>			
	<b>2013</b>		<b>2012</b>	
	in T€	(in %) Anteil Gesamtleistung (ungeprüft)	in T€	(in %) Anteil Gesamtleistung
Umsatzerlöse .....	974.979	96,4	916.761	95,4
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen .....	30.174	3,0	41.554	4,3
Aktivierete Eigenleistungen .....	5.988	0,6	3.051	0,3
<b>Gesamtleistung .....</b>	<b>1.011.141</b>	<b>100,00</b>	<b>961.366</b>	<b>100,0</b>
Sonstige betriebliche Erträge .....	26.590	2,6	26.902	2,8
Materialaufwand .....	554.106	54,8	529.042	55,0
Personalaufwand .....	232.015	22,9	219.837	22,9
Abschreibungen .....	22.636	2,2	19.320	2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	179.911	17,8	174.656	18,2
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) .....</b>	<b>49.063</b>	<b>4,9</b>	<b>45.413</b>	<b>4,7</b>
Finanzerträge .....	1.071	0,1	3.163	0,4
Finanzaufwendungen .....	6.730	0,7	10.917	1,2
<b>Finanzergebnis .....</b>	<b>- 5.659</b>	<b>- 0,6</b>	<b>- 7.754</b>	<b>- 0,8</b>
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen .....	808	0,1	544	0,1
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT) .....</b>	<b>44.212</b>	<b>4,4</b>	<b>38.203</b>	<b>4,0</b>
Ertragsteuern .....	13.705	1,4	12.034	1,3
<b>Jahresüberschuss .....</b>	<b>30.507</b>	<b>3,0</b>	<b>26.169</b>	<b>2,7</b>
<b>Ergebnisanteil der Aktionäre der GILDEMEISTER AG .....</b>	<b>27.377</b>	<b>2,7</b>	<b>26.439</b>	<b>2,7</b>
<b>Anteile der Minderheiten am Ergebnis .....</b>	<b>3.130</b>	<b>0,3</b>	<b>- 270</b>	<b>0,0</b>

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des GILDEMEISTER-Konzerns haben sich von T€ 916.761 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 58.218 (6,4 %) auf T€ 974.979 im Sechsmonatszeitraum 2013 erhöht. Diese Entwicklung war insbesondere auf die Umsatzsteigerung im Kernsegment Werkzeugmaschinen als auch im Segment Industrielle Dienstleistungen zurückzuführen

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten stellte sich wie folgt dar:

	<b>1. Januar bis 30. Juni</b>	
	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in T€ (ungeprüft)	
Werkzeugmaschinen .....	569.524	532.076
Industrielle Dienstleistungen .....	405.353	384.581
Corporate Services .....	102	104
<b>Gesamt .....</b>	<b>974.979</b>	<b>916.761</b>

#### Segment Werkzeugmaschinen

Die Umsatzerlöse des Segments Werkzeugmaschinen sind von T€ 532.076 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 37.448 (7,0 %) auf T€ 569.524 im Sechsmonatszeitraum 2013 gestiegen. Der Anteil des Segments am Konzernumsatz für den Sechsmonatszeitraum 2013 betrug nahezu unverändert 58,4 % (Sechsmonatszeitraum 2012: 58,0 %). Die Umsatzerlöse im Inland verringerten sich von T€ 178.898 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 15.377

(8,6 %) auf T€ 163.521 im Sechsmonatszeitraum 2013. Die Auslandsumsatzerlöse stiegen von T€ 353.178 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 52.825 (15,0 %) auf T€ 406.003 im Sechsmonatszeitraum 2013. Das Auslandsgeschäft machte im Sechsmonatszeitraum 2013 71,3 % (Vorjahresperiode: 66,4 %) der Umsatzerlöse im Segment Werkzeugmaschinen aus.

Die Umsatzentwicklung im Segment Werkzeugmaschinen ergab sich in erster Linie aus dem Umsatzanstieg im Geschäftsfeld Fräsen, der die Reduzierung im Geschäftsfeld Drehen gegenüber dem Vorjahreszeitraum kompensieren konnte. Auch die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Ultrasonic/Lasertec sanken leicht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die Frästechnologie hatte einen Anteil von 42,9 % am Konzernumsatz im Sechsmonatszeitraum 2013 (Vorjahresperiode: 40,6 %). Der Umsatz in diesem Geschäftsfeld stieg im Sechsmonatszeitraum 2013 um 12,2 % gegenüber dem Sechsmonatszeitraum 2012.

Die Drehtechnologie war am Konzernumsatz mit 14,0 % im Sechsmonatszeitraum 2013 beteiligt (Vorjahresperiode: 15,5 %). Der Umsatz in diesem Geschäftsfeld fiel geringfügig im Sechsmonatszeitraum 2013 um 3,6 % im Vergleich zum Sechsmonatszeitraum 2012.

Auf Ultrasonic/Lasertec entfielen 1,5 % des Konzernumsatzes im Sechsmonatszeitraum 2013 (Vorjahresperiode: 2,0 %). Hier fielen die Umsätze im Sechsmonatszeitraum 2013 um 16,0 % im Vergleich zum Sechsmonatszeitraum 2012.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Auftragseingang für die Sechsmonatszeiträume 2013 und 2012 sowie den Auftragsbestand zum 30. Juni 2013 und 2012 für das Segment Werkzeugmaschinen:

	<b>1. Januar bis 30. Juni</b>	
	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in T€ (ungeprüft)	
Auftragseingang <sup>1</sup> .....	605.044	672.160
Auftragsbestand <sup>1</sup> .....	606.349	632.266

<sup>1</sup> Die Werte dieser Tabelle wurden internen Unterlagen der Gesellschaft entnommen und sind ungeprüft.

Der Auftragseingang im Segment Werkzeugmaschinen fiel von T€ 672.160 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 67.116 (10,0 %) auf T€ 605.044 im Sechsmonatszeitraum 2013. Dabei sank der Auftragseingang in Deutschland deutlich von T€ 210.626 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 43.677 (20,7 %) auf T€ 166.949 zum im Sechsmonatszeitraum 2013. Der Auftragseingang im Ausland sank von T€ 461.534 um T€ 23.439 (5,1 %) auf T€ 438.095. Dabei stieg der Auslandsanteil des Auftragseingangs im Segment Werkzeugmaschinen von 68,7 % im Sechsmonatszeitraum 2012 auf 72,4 % im Sechsmonatszeitraum 2013. Die Entwicklung des Auftragseingangs ergab sich im Wesentlichen aus der rückläufigen Marktentwicklung im ersten Halbjahr 2013.

Der Auftragsbestand im Segment Werkzeugmaschinen verringerte sich von T€ 632.266 zum 30. Juni 2012 um T€ 25.917 (4,1 %) auf T€ 606.349 zum 30. Juni 2013. Dabei stieg der Auslandsanteil des Auftragsbestands im Segment Werkzeugmaschinen von 72,7 % zum 30. Juni 2012 auf 78,0 % zum 30. Juni 2013.

### Segment Industrielle Dienstleistungen

Im Segment Industrielle Dienstleistungen sind die Umsatzerlöse von T€ 384.581 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 20.772 (5,4 %) auf T€ 405.353 im Sechsmonatszeitraum 2013 gestiegen. Dies resultierte hauptsächlich aus dem Umsatzanstieg im Bereich Services und wurde durch eine Erhöhung des Umsatzes im Bereich Energy Solutions ergänzt. Die Umsatzerlöse im Bereich Services stiegen von T€ 364.890 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 15.084 (4,1 %) auf T€ 379.974 im Sechsmonatszeitraum 2013. Hierzu trug vor allem der Handel mit Mori Seiki-Produkten bei. Im Bereich Energy Solutions stiegen die Umsatzerlöse von T€ 19.691 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 5.688 (28,9 %) auf T€ 25.379 im Sechsmonatszeitraum 2013. Der Anteil des Segments Industrielle Dienstleistungen am Konzernumsatz für den Sechsmonatszeitraum 2013 betrug nahezu unverändert 41,6 % (Vorjahresperiode: 41,9 %).

Die Inlandsumsätze in diesem Segment verringerten sich von T€ 189.100 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 34.690 (18,3 %) auf T€ 154.410 im Sechsmonatszeitraum 2013 und die Auslandsumsätze stiegen von T€ 195.481 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 55.462 (28,4 %) auf T€ 250.943 im Sechsmonatszeitraum 2013. Insbesondere der Handel mit Mori Seiki-Produkten im Ausland stieg im Sechsmonatszeitraum 2013 gegenüber dem Sechsmonatszeitraum 2012.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Auftragseingang für die Sechsmonatszeiträume 2013 und 2012 sowie den Auftragsbestand zum 30. Juni 2013 und 2012 für das Segment Industrielle Dienstleistungen:

	<b>1. Januar bis 30. Juni</b>	
	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in T€ (ungeprüft)	
Auftragseingang <sup>1</sup> .....	464.780	516.147
Auftragsbestand <sup>1</sup> .....	473.624	447.489

<sup>1</sup> Die Werte dieser Tabelle wurden internen Unterlagen der Gesellschaft entnommen und sind ungeprüft.

Der Auftragseingang im Segment Industrielle Dienstleistungen fiel von T€ 516.147 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 51.367 (10,0 %) auf T€ 464.780 im Sechsmonatszeitraum 2013. Der Auftragseingang im Inland verringerte sich von T€ 185.764 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 20.651 (11,1 %) auf T€ 165.113 im Sechsmonatszeitraum 2013. Im Ausland fiel der Auftragseingang von T€ 330.383 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 30.716 (9,3 %) auf T€ 299.667 im Sechsmonatszeitraum 2013.

Im Bereich Services sanken die Auftragseingänge von T€ 473.707 im ersten Halbjahr 2012 um T€ 44.109 (9,3 %) auf T€ 429.598 im ersten Halbjahr 2013. Der Auftragseingang im Inland sank von T€ 173.703 um T€ 21.044 (12,1 %) auf T€ 152.659, während die Auftragseingänge im Ausland von T€ 300.004 um T€ 23.066 (7,7 %) auf T€ 276.938 zurückgegangen sind.

Bedingt durch die rückläufige Marktentwicklung sind der Handel mit Mori Seiki-Maschinen und die Vertriebsprovisionen für Werkzeugmaschinen gesunken. Der Auftragseingang im Geschäft mit Dienstleistungen (u.a. Wartung, Instandsetzung und Ersatzteile) entwickelte sich positiv. Die Bestellungen im Bereich Energy Solutions sanken von T€ 42.440 zum 30. Juni 2012 um T€ 7.258 (17,1 %) auf T€ 35.182 zum 30. Juni 2013.

Der Auftragsbestand im Segment Industrielle Dienstleistungen stieg von T€ 447.489 zum 30. Juni 2012 um T€ 26.135 (5,8 %) auf T€ 473.624 zum 30. Juni 2013. Der Auftragsbestand im Inland stieg von T€ 93.413 um T€ 39.181 (41,9 %) auf T€ 132.594. Im Ausland verringerte sich der Auftragsbestand von T€ 354.076 zum 30. Juni 2012 um T€ 13.046 (3,7 %) auf T€ 341.030 zum 30. Juni 2013. Dabei lag der Auslandsanteil des Auftragsbestands im Segment Industrielle Dienstleistungen bei 72,0 % zum 30. Juni 2013 (30. Juni 2012: 79,1 %).

#### Segment Corporate Services

Die Umsatzerlöse im Segment Corporate Services sind in den Sechsmonatszeiträumen 2013 (T€ 102) und 2012 (T€ 104) weitgehend konstant geblieben.

#### *Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen*

Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen betrug T€ 30.174 im Sechsmonatszeitraum 2013 im Vergleich zu T€ 41.554 im Sechsmonatszeitraum 2012. Der Bestandsaufbau im Sechsmonatszeitraum 2013 resultierte aus einem Bestandsaufbau bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen aufgrund der gestiegenen Anarbeitungen für das geplante Umsatzwachstum sowie einem Anstieg bei den Messemaschinen für die „EMO“ („*Exposition mondiale de la Machine Outil*“), die im September 2013 stattfindet. Die Veränderung im Sechsmonatszeitraum 2012 resultierte hauptsächlich aus einem Bestandsaufbau bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen aufgrund der gestiegenen Anarbeitungen für das geplante Umsatzwachstum.

#### *Aktiviere Eigenleistungen*

Die aktivierten Eigenleistungen von GILDEMEISTER sind von T€ 3.051 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 2.937 (96,3 %) auf T€ 5.988 im Sechsmonatszeitraum 2013 gestiegen. Die aktivierten Eigenleistungen in den Sechsmonatszeiträumen 2013 und 2012 betrafen hauptsächlich die aus der Entwicklung entstandenen immateriellen Vermögenswerte für Werkzeugmaschinenprojekte im Hinblick auf neue Maschinentypen, die sich jeweils in den Neuentwicklungen der Werkzeugmaschinen wiederfinden.

### *Sonstige betriebliche Erträge*

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von T€ 26.902 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 312 (1,2 %) auf T€ 26.590 im Sechsmonatszeitraum 2013 verringert

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

	<b>1. Januar bis 30. Juni</b>	
	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in T€ (ungeprüft)	
<b>Periodenfremde Erträge</b>		
Auflösung von Rückstellungen .....	4.966	2.866
Auflösungen von Wertberichtigungen .....	1.044	742
Gewinne aus Anlagenabgängen .....	65	50
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen .....	63	94
Übrige periodenfremde Erträge .....	1.183	556
	<b>7.321</b>	<b>4.308</b>
<b>Andere betriebliche Erträge</b>		
Kurs- und Währungsgewinne .....	9.515	9.137
Kostenerstattungen und Weiterbelastungen .....	3.407	2.668
Schadenersatzleistungen .....	590	704
Vermietung und Verpachtung .....	236	481
Zulagen und Zuschüsse .....	47	302
Übrige .....	5.474	9.302
	<b>19.269</b>	<b>22.594</b>
<b>Gesamt .....</b>	<b>26.590</b>	<b>26.902</b>

Die höheren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen im Sechsmonatszeitraum 2013 im Vergleich zum Sechsmonatszeitraum 2012 waren hauptsächlich auf einen Anstieg der Auflösungen von Rückstellungen bezogen auf Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich zurückzuführen. Hierbei handelte es sich um im Vorjahr gebildete und nicht vollständig in Anspruch genommene Rückstellungen. Die Auflösungen beruhten auf einer Vielzahl von Sachverhalten, die jeweils für sich genommen nicht wesentlich waren.

Die Erträge aus Kurs- und Währungsgewinnen sind in Verbindung mit den unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassten Kurs- und Währungsverlusten zu sehen. Im Saldo führten die Erträge und Verluste aus Kurs- und Währungsveränderungen zu einem Ertrag von T€ 1.543 im Sechsmonatszeitraum 2013 im Vergleich zu einem Aufwand von T€ 340 im Sechsmonatszeitraum 2012.

In den Erträgen aus Kostenerstattungen und Weiterbelastungen sind im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Marketingkosten an Dritte sowie Kostenerstattungen des Arbeitsamtes für Altersteilzeitverträge enthalten.

### *Materialaufwand*

Der Materialaufwand ist von T€ 529.042 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 25.064 (4,7 %) auf T€ 554.106 im Sechsmonatszeitraum 2013 gestiegen.

Der Materialaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

	<b>1. Januar bis 30. Juni</b>	
	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in T€ (ungeprüft)	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren .....	479.762	459.885
Aufwendungen für bezogene Leistungen .....	<u>74.344</u>	<u>69.157</u>
<b>Gesamt</b> .....	<b><u>554.106</u></b>	<b><u>529.042</u></b>

Die Materialaufwandsquote verringerte sich von 55,0 % im Sechsmonatszeitraum 2012 auf 54,8 % im Sechsmonatszeitraum 2013. Die Verbesserung der Materialaufwandsquote resultierte insbesondere aus den gestiegenen Deckungsbeiträgen bei einem höheren Geschäftsvolumen.

Der Anstieg des Materialaufwands im Sechsmonatszeitraum 2013 beruhte auf der Erhöhung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren von T€ 459.885 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 19.877 (4,3 %) auf T€ 479.762 im Sechsmonatszeitraum 2013 und dem Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen von T€ 69.157 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 5.187 (7,5 %) auf T€ 74.344 im Sechsmonatszeitraum 2013.

#### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand von GILDEMEISTER stieg von T€ 219.837 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 12.178 (5,5 %) auf T€ 232.015 im Sechsmonatszeitraum 2013.

Der Personalaufwand verteilte sich wie folgt:

	<b>1. Januar bis 30. Juni</b>	
	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in T€ (ungeprüft)	
Löhne und Gehälter .....	197.752	186.072
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung .....	<u>34.263</u>	<u>33.765</u>
<b>Gesamt</b> .....	<b><u>232.015</u></b>	<b><u>219.837</u></b>

Der Aufwand für Löhne und Gehälter ist von T€ 186.072 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 11.680 (6,3 %) auf T€ 197.752 im Sechsmonatszeitraum 2013 gestiegen. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung erhöhten sich von T€ 33.765 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 498 (1,5 %) auf T€ 34.263 im Sechsmonatszeitraum 2013. Diese Entwicklungen resultierten hauptsächlich aus der im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegenen Mitarbeiterzahl sowie einer Tariferhöhung.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) betrug 22,9 % im Sechsmonatszeitraum 2012 sowie 22,9 % im Sechsmonatszeitraum 2013.

#### *Abschreibungen*

Die Abschreibungen von GILDEMEISTER haben sich von T€ 19.320 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 3.316 (17,2 %) auf T€ 22.636 im Sechsmonatszeitraum 2013 erhöht. Der Anstieg ergab sich in erster Linie aus einem gestiegenen Investitionsvolumen.

#### *Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des GILDEMEISTER-Konzerns haben sich von T€ 174.656 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 5.255 (3,0 %) auf T€ 179.911 im Sechsmonatszeitraum 2013 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	<b>1. Januar bis 30. Juni</b>	
	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in T€ (ungeprüft)	
<b>Periodenfremde Aufwendungen</b>		
Verluste aus Anlagenabgängen .....	96	119
Sonstige Steuern .....	43	25
Übrige periodenfremde Aufwendungen .....	1.017	198
	<b>1.156</b>	<b>342</b>
<b>Andere betriebliche Aufwendungen</b>		
Ausgangsfrachten, Verpackungen .....	22.084	20.810
Unternehmenskommunikation, Messen und sonstige Werbeaufwendungen .....	22.716	25.689
Reise- und Repräsentationsaufwendungen .....	18.566	17.366
Mieten, Pachten und Leasing .....	15.811	14.787
Vertriebsprovisionen .....	14.828	13.230
Aufwendungen für Zeitarbeit und freie Mitarbeiter .....	11.078	13.273
Sonstige fremde Dienstleistungen .....	14.273	11.048
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungsaufwendungen .....	9.980	9.907
Kurs- und Währungsverluste .....	7.972	9.477
Zuführungen zu Rückstellungen .....	5.868	5.958
Büromaterial, Post- und Telekommunikationskosten .....	5.318	5.317
Sonstige Personalaufwendungen .....	5.361	4.993
Wertminderungen von Forderungen .....	1.005	1.737
Versicherungen .....	3.047	3.057
Sonstige Steuern .....	1.882	1.988
Geldverkehr und Kapitalbeschaffung .....	1.186	1.064
Investor- und Public-Relations .....	1.399	1.928
Lizenzen und Warenzeichen .....	618	679
Übrige .....	15.763	12.006
	<b>178.755</b>	<b>174.314</b>
<b>Gesamt</b> .....	<b>179.911</b>	<b>174.656</b>

Die Erhöhung der Ausgangsfrachten und Verpackungen von T€ 20.810 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 1.274 (6,1 %) auf T€ 22.084 im Sechsmonatszeitraum 2013 war insbesondere auf den gestiegenen Umsatz und das damit verbundene höhere Transportvolumen zurückzuführen.

Das gestiegene Geschäftsvolumen führte ebenfalls zu einer Erhöhung der Reise- und Repräsentationsaufwendungen von T€ 17.366 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 1.200 (6,9 %) auf T€ 18.566 im Sechsmonatszeitraum 2013, der Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing von T€ 14.787 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 1.024 (6,9 %) auf T€ 15.811 im Sechsmonatszeitraum 2013 und der Vertriebsprovisionen von T€ 13.230 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 1.598 (12,1 %) auf T€ 14.828 im Sechsmonatszeitraum 2013.

Die Aufwendungen für Unternehmenskommunikation, Messen und sonstige Werbeaufwendungen reduzierten sich von T€ 25.689 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 2.973 (11,6 %) auf T€ 22.716 im Sechsmonatszeitraum 2013 aufgrund einer geringeren Messepräsenz. Auch die Aufwendungen für Zeitarbeit und freie Mitarbeiter sanken von T€ 13.273 um T€ 2.195 (16,5 %) auf T€ 11.078 im Sechsmonatszeitraum 2013 aufgrund des Rückgangs der Anzahl der Leiharbeitnehmer.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Sechsmonatszeitraum 2013 unterproportional im Verhältnis zu der Gesamtleistung gestiegen.

### Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des GILDEMEISTER-Konzerns erhöhte sich von T€ 45.413 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 3.650 (8,0 %) auf T€ 49.063 im Sechsmonatszeitraum 2013. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf die Erhöhung des Geschäftsvolumens sowie den unterproportionalen Anstieg der Materialaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Die Aufteilung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit nach Segmenten stellte sich wie folgt dar:

	<b>1. Januar bis 30. Juni</b>	
	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in T€ (ungeprüft)	
Werkzeugmaschinen .....	<b>28.173</b>	<b>16.227</b>
Industrielle Dienstleistungen .....	36.170	40.280
Corporate Services .....	- 14.800	- 11.226
<b>Gesamt</b> <sup>1</sup> .....	<b>49.063</b>	<b>45.413</b>

<sup>1</sup> Die Angaben zu den einzelnen Segmenten in dieser Tabelle sind vor der Überleitung (Sechsmonatszeitraum 2013: T€ - 480; Sechsmonatszeitraum 2012: T€ 132) auf das konsolidierte Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des GILDEMEISTER-Konzerns.

Das EBIT in den Segmenten Werkzeugmaschinen und Industrielle Dienstleistungen wurde beeinflusst durch die Veränderung der internen Verrechnungspreisstrukturen innerhalb der Segmente. Im Vergleich zum Vorjahr führte dies zu einer Verbesserung des EBIT im Segment Werkzeugmaschinen und zu einer Reduzierung im Segment Industrielle Dienstleistungen.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Segments Werkzeugmaschinen erhöhte sich von T€ 16.227 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 11.946 (73,6 %) auf T€ 28.173 im Sechsmonatszeitraum 2013. Der Anstieg war hauptsächlich auf die höheren Umsatzerlöse in diesem Segment mit höheren Deckungsbeiträgen sowie der Anpassung der internen Verrechnungspreisstrukturen zurückzuführen.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Segments Industrielle Dienstleistungen verringerte sich von T€ 40.280 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 4.110 (10,2 %) auf T€ 36.170 im Sechsmonatszeitraum 2013. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf die Anpassung der internen Verrechnungspreisstrukturen sowie gesunkene Vertriebsprovisionen durch die rückläufige Auftragseingangsentwicklung in diesem Segment zurückzuführen.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Segments Corporate Services sank von T€ - 11.226 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 3.574 (31,8 %) auf T€ - 14.800 im Sechsmonatszeitraum 2013. Ursächlich hierfür waren in erster Linie erhöhte Beratungskosten für internationale Projekte, gestiegene Personalaufwendungen sowie Kosten für die Modernisierung am Standort Bielefeld.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von GILDEMEISTER hat sich von T€ - 7.754 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 2.095 (27,0 %) auf T€ - 5.659 im Sechsmonatszeitraum 2013 verbessert.

Das Finanzergebnis errechnete sich wie folgt:

	<b>1. Januar bis 30. Juni</b>	
	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in T€ (ungeprüft)	
<b>Finanzerträge</b> .....	<b>1.071</b>	<b>3.163</b>
Zinserträge .....	597	1.001
Sonstige Erträge .....	<b>474</b>	<b>2.162</b>
<b>Finanzaufwendungen</b> .....	<b>6.730</b>	<b>10.917</b>
Zinsaufwendungen .....	4.193	9.492
Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen .....	593	765
Sonstige Finanzaufwendungen .....	1.944	660
<b>Finanzergebnis</b> .....	<b>- 5.659</b>	<b>- 7.754</b>

Die Finanzerträge fielen von T€ 3.163 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 2.092 (66,1 %) auf T€ 1.071 im Sechsmonatszeitraum 2013.

Die Finanzaufwendungen haben sich von T€ 10.917 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 4.187 (38,4 %) auf T€ 6.730 im Sechsmonatszeitraum 2013 verringert. Diese Entwicklung war in erster Linie auf ein gesunkenes Zinsniveau und eine geringere Kreditliniennutzung zurückzuführen.

#### *Ertragsteuern*

Die Ertragsteuern des GILDEMEISTER-Konzerns stiegen von T€ 12.034 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 1.671 (13,9 %) auf T€ 13.705 im Sechsmonatszeitraum 2013 aufgrund des gestiegenen Ergebnisses vor Steuern. Die Steuerquote betrug im Sechsmonatszeitraum 2013 31,0 % (Vorjahresperiode: 31,5 %).

Die Position errechnete sich wie folgt:

	<b>1. Januar bis 30. Juni</b>	
	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in T€ (ungeprüft)	
Laufende Steuern <sup>1</sup> .....	- 16.157	- 13.691
Latente Steuern <sup>1</sup> .....	2.452	1.657
<b>Gesamt</b> .....	<b>- 13.705</b>	<b>- 12.034</b>

<sup>1</sup> Unterjährig werden keine konsolidierten Daten zum In- und Auslandsanteil der laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Die laufenden Steuern verminderten sich von T€ – 13.691 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 2.466 (18,0 %) auf T€ – 16.157 im Sechsmonatszeitraum 2013. Dies lag in erster Linie an dem Anstieg des Ergebnisses vor Steuern.

Die latenten Steuern betragen im Sechsmonatszeitraum 2013 T€ 2.452 im Vergleich zu T€ 1.657 im Sechsmonatszeitraum 2012.

#### *Vergleich der zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des GILDEMEISTER-Konzerns für die zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre. Die Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen von GILDEMEISTER für die zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre entnommen, die abgesehen von den jeweiligen Lageberichten durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind. Die unten angegebenen und erläuterten Angaben für das Segment Industrielle Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2010 sind im Interesse der Vergleichbarkeit dem Konzernabschluss 2011 entnommen und weichen von der im Konzernabschluss 2010 enthaltenen Segmentberichterstattung ab (siehe „– Vergleichbarkeit der in dem Konzernzwischenabschluss bzw. den Konzernabschlüssen enthaltenen Finanzzahlen – Veränderungen der Segmentberichterstattung“).



1. Januar bis 31. Dezember

	2012		2011		2010	
	in T€	(in %) Anteil Gesamt- leistung (geprüft) (ungeprüft)	in T€	(in %) Anteil Gesamt- leistung (geprüft) (ungeprüft)	in T€	(in %) Anteil Gesamt- leistung (geprüft) (ungeprüft)
Umsatzerlöse .....	2.037.362	99,1	1.687.657	96,8	1.376.825	100,2
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen .....	8.020	0,4	44.766	2,6	- 12.115	- 0,8
Aktivierete Eigenleistungen .....	9.683	0,5	11.133	0,6	8.832	0,6
<b>Gesamtleistung .....</b>	<b>2.055.065</b>	<b>100,0</b>	<b>1.743.556</b>	<b>100,0</b>	<b>1.373.542</b>	<b>100,0</b>
Sonstige betriebliche Erträge .....	62.825	3,1	68.859	3,9	55.321	4,0
Materialaufwand .....	1.129.323	55,0	952.693	54,6	768.148	55,9
Personalaufwand .....	440.408	21,4	384.704	22,1	333.150	24,3
Abschreibungen .....	40.913	2,0	33.605	1,9	29.456	2,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	374.331	18,2	328.916	18,8	253.129	18,4
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) .....</b>	<b>132.915</b>	<b>6,5</b>	<b>112.497</b>	<b>6,5</b>	<b>44.980</b>	<b>3,3</b>
Finanzerträge .....	3.129	0,2	3.114	0,2	2.403	0,2
Finanzaufwendungen .....	16.869	0,9	49.190	2,9	40.448	3,0
Finanzergebnis .....	- 13.740	- 0,7	- 46.076	- 2,7	- 38.045	- 2,8
<b>Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen .....</b>	<b>922</b>	<b>0,0</b>	<b>472</b>	<b>0,0</b>	<b>- 403</b>	<b>0,0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT) .....</b>	<b>120.097</b>	<b>5,8</b>	<b>66.893</b>	<b>3,8</b>	<b>6.532</b>	<b>0,5</b>
Ertragsteuern .....	37.738	1,8	21.354	1,2	2.232	0,2
<b>Jahresüberschuss .....</b>	<b>82.359</b>	<b>4,0</b>	<b>45.539</b>	<b>2,6</b>	<b>4.300</b>	<b>0,3</b>
<b>Ergebnisanteil der Aktionäre der GILDEMEISTER AG .....</b>	<b>77.294</b>	<b>3,8</b>	<b>46.846</b>	<b>2,7</b>	<b>4.205</b>	<b>0,3</b>
<b>Anteile der Minderheiten am Jahresergebnis .....</b>	<b>5.065</b>	<b>0,2</b>	<b>- 1.307</b>	<b>- 0,1</b>	<b>95</b>	<b>0,0</b>

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des GILDEMEISTER-Konzerns haben sich von T€ 1.687.657 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 349.705 (20,7 %) auf T€ 2.037.362 im Geschäftsjahr 2012 erhöht. Diese Erhöhung war hauptsächlich auf den Anstieg der Umsätze im Segment Industrielle Dienstleistungen, unter anderem durch den Handelsumsatz mit Mori Seiki-Produkten, und in geringerer Masse auf den Umsatzanstieg im Segment Werkzeugmaschinen zurückzuführen.

Von T€ 1.376.825 im Geschäftsjahr 2010 sind die Umsatzerlöse des GILDEMEISTER-Konzerns um T€ 310.832 (22,6 %) auf T€ 1.687.657 im Geschäftsjahr 2011 gestiegen. Dazu trug insbesondere das Kernsegment Werkzeugmaschinen bei.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten stellte sich wie folgt dar:

	1. Januar bis 31. Dezember		
	2012	2011	2010
		in T€	
		(geprüft)	
Werkzeugmaschinen .....	1.174.984	1.088.019	769.940
Industrielle Dienstleistungen <sup>1</sup> .....	862.172	599.432	606.659
Corporate Services .....	206	206	226
<b>Gesamt .....</b>	<b>2.037.362</b>	<b>1.687.657</b>	<b>1.376.825</b>

<sup>1</sup> Die Werte für das Segment Industrielle Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2010 sind dem Konzernabschluss 2011 entnommen und weichen von der im Konzernabschluss 2010 enthaltenen Segmentberichterstattung ab (siehe „Vergleichbarkeit der in dem Konzernzwischenabschluss bzw. den Konzernabschlüssen enthaltenen Finanzangaben – Veränderung der Segmentberichterstattung“).

## Segment Werkzeugmaschinen

Die Umsatzerlöse des Segments Werkzeugmaschinen sind von T€ 1.088.019 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 86.965 (8,0 %) auf T€ 1.174.984 im Geschäftsjahr 2012 gestiegen. Der Anteil des Segments am Konzernumsatz für das Geschäftsjahr 2012 sank auf 57,7 % (2011: 64,5 %), da die Umsatzerlöse im Segment Industrielle Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2012 im Vergleich stärker angestiegen sind. Die positive Entwicklung der Segmentumsatzerlöse ergab sich aus einem Anstieg der Umsatzerlöse sowohl im Inland als auch im Ausland, wobei die Auslandsumsatzerlöse etwas stärker anstiegen. Die Umsatzerlöse im Inland erhöhten sich von T€ 373.038 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 23.864 (6,4 %) auf T€ 396.902 im Geschäftsjahr 2012. Die Auslandsumsatzerlöse stiegen von T€ 714.981 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 63.101 (8,8 %) auf T€ 778.082 im Geschäftsjahr 2012. Dabei machte das Auslandsgeschäft im Geschäftsjahr 2012 66,2 % (Vorjahr 65,7 %) der Umsatzerlöse im Segment Werkzeugmaschinen aus.

Im Geschäftsjahr 2012 konnte das hohe Umsatzniveau aus 2011 nochmals gesteigert werden. Hohe Auftragseingänge bei den erfolgreichen Jahresauftaktveranstaltungen sowie auf den internationalen Branchenmessen trugen dazu bei. Die verhaltene Investitionsbereitschaft in den südeuropäischen Märkten konnte durch positive Entwicklungen vor allem in Asien und Osteuropa kompensiert werden.

Die Umsatzerlöse des Segments Werkzeugmaschinen sind von T€ 769.940 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 318.079 (41,3 %) auf T€ 1.088.019 im Geschäftsjahr 2011 stark angestiegen. Dabei war der Umsatzanstieg im Ausland, von T€ 489.758 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 225.223 (46,0 %) auf T€ 714.981 im Geschäftsjahr 2011, stärker als im Inland. Die Inlandsumsätze erhöhten sich von T€ 280.182 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 92.856 (33,1 %) auf T€ 373.038 im Geschäftsjahr 2011. Dabei stieg der Auslandsanteil der Umsatzerlöse im Segment Werkzeugmaschinen im Geschäftsjahr 2011 auf 65,7 % im Vergleich zu 63,6 % im Geschäftsjahr 2010.

Nach dem krisenbedingten Nachfrageeinbruch in 2009 und 2010 zeigte das Kerngeschäft Werkzeugmaschinen im Jahresverlauf 2011 wieder deutliche Wachstumstendenzen. Die Umsatzerlöse im Segment Werkzeugmaschinen konnten sowohl im Bereich der Technologiemaschinen als auch der Entry-Maschinen wert- und stückzahlenmäßig gesteigert werden.

Die Entwicklungen der Umsatzerlöse im Segment Werkzeugmaschinen in den letzten drei Geschäftsjahren betrafen alle drei Geschäftsfelder des Segments (Frästechnologie, Drehtechnologie sowie Ultrasonic/Lasertec). Damit stiegen die Umsatzerlöse in allen drei Geschäftsfeldern im Geschäftsjahr 2011 gegenüber dem Geschäftsjahr 2010. Im Geschäftsjahr 2012 stiegen die Umsatzerlöse in der Frästechnologie und im Geschäftsfeld Ultrasonic/Lasertec. Die Umsatzerlöse der Drehtechnologie sanken im Geschäftsjahr 2012 gegenüber dem Geschäftsjahr 2011. Dieser Rückgang ergab sich im Wesentlichen im Bereich der Ecoline-Maschinen, der durch eine Steigerung des Umsatzes der Ecoline-Maschinen mit Frästechnologie überkompensiert werden konnte.

Die Frästechnologie hatte einen Anteil von 40,7 % am Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2012 (2011: 42,7 %, 2010: 36,4 %). Der Umsatz in diesem Geschäftsfeld stieg im Geschäftsjahr 2012 um 15,0 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2011. Der Umsatz in diesem Geschäftsfeld stieg im Geschäftsjahr 2011 um 43,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Drehtechnologie war am Konzernumsatz mit 15,3 % im Geschäftsjahr 2012 beteiligt (2011: 19,5 %, 2010: 16,9 %). Der Umsatz in diesem Geschäftsfeld fiel im Geschäftsjahr 2012 um 5,1 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011. Auch der überproportionale Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Fräsen trug zur Minderung des prozentualen Beitrags des Bereichs Drehtechnologie zum Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2012 gegenüber dem Geschäftsjahr 2011 bei. Gegenüber 2010 ergab sich im Geschäftsjahr 2011 ein Anstieg des Umsatzes in diesem Geschäftsfeld von 41,0 %.

Auf Ultrasonic/Lasertec entfielen 2,0 % des Konzernumsatzes im Geschäftsjahr 2012 (2011: 2,4 %, 2010: 2,9 %). Hier erhöhten sich die Umsätze im Geschäftsjahr 2012 um 0,8 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2010 sind die Umsätze in diesem Geschäftsfeld im Geschäftsjahr 2011 um 2,5 % gestiegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Auftragseingang für die Geschäftsjahre 2012, 2011 und 2010 sowie den Auftragsbestand zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 für das Segment Werkzeugmaschinen:

	<b>1. Januar bis 31. Dezember</b>		
	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
		in T€ (ungeprüft)	
Auftragseingang <sup>1</sup> .....	1.253.631	1.245.753	854.228
Auftragsbestand <sup>1</sup> .....	570.829	492.182	335.048

<sup>1</sup> Die Werte dieser Tabelle wurden internen Unterlagen der Gesellschaft entnommen und sind ungeprüft.

Der Auftragseingang im Segment Werkzeugmaschinen stieg leicht von T€ 1.245.753 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 7.878 (0,6 %) auf T€ 1.253.631 im Geschäftsjahr 2012 an. Dies lag hauptsächlich an dem starken Anstieg des Auslandsgeschäfts, der einen Rückgang im Inlandsgeschäft mehr als kompensierte. Der Auftragseingang im Ausland erhöhte sich von T€ 776.716 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 90.602 (11,7 %) auf T€ 867.318 im Geschäftsjahr 2012, während der Auftragseingang im Inland sich von T€ 469.037 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 82.724 (17,6 %) auf T€ 386.313 im Geschäftsjahr 2012 reduzierte. Dabei stieg der Auslandsanteil des Auftragseingangs im Segment Werkzeugmaschinen von 62,3 % im Geschäftsjahr 2011 auf 69,2 % im Geschäftsjahr 2012.

Im Geschäftsjahr 2012 konnte die Absatzmenge der Neumaschinen von 6.928 im Geschäftsjahr 2011 um 1.013 (14,6 %) auf 7.941 Stück erhöht werden. Zu diesem Ergebnis hat ein Großauftrag aus der Elektronikbranche über 846 Maschinen entscheidend beigetragen. Eine positive Entwicklung bei dem Geschäft mit global agierenden Großkunden – insbesondere im Zusammenhang mit Technologieprojekten aus dem Automotive-Bereich sowie der Aerospace-Branche – trugen auch zum Anstieg bei.

Der Auftragseingang im Segment Werkzeugmaschinen stieg sehr deutlich von T€ 854.228 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 391.525 (45,8 %) auf T€ 1.245.753 im Geschäftsjahr 2011 an. Dieser Anstieg reflektierte die positive Entwicklung des Geschäfts im Segment Werkzeugmaschinen sowohl im Inland als auch im Ausland. Der Auftragseingang erhöhte sich im Inland von T€ 303.897 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 165.140 (54,3 %) auf T€ 469.037 im Geschäftsjahr 2011 und im Ausland von T€ 550.331 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 226.385 (41,1 %) auf T€ 776.716 im Geschäftsjahr 2011. Der Auslandsanteil des Auftragseingangs im Segment Werkzeugmaschinen fiel von 64,4 % im Geschäftsjahr 2010 auf 62,3 % im Geschäftsjahr 2011.

Nach dem krisenbedingt noch niedrigeren Niveau im Auftragseingang in 2010 konnte der Auftragseingang jeweils in den vier Quartalen des Geschäftsjahres 2011 kontinuierlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Die Absatzmenge der Neumaschinen ist von 5.089 Stück im Geschäftsjahr 2010 um 1.839 (36,1 %) auf 6.928 Stück im Geschäftsjahr 2011 gestiegen. Insbesondere die EMO in Hannover im September 2011 trug mit 847 verkauften Maschinen im Wert von € 207,6 Mio. deutlich zur Steigerung bei.

Der Auftragsbestand im Segment Werkzeugmaschinen stieg von T€ 492.182 zum 31. Dezember 2011 um T€ 78.647 (16,0 %) auf T€ 570.829 zum 31. Dezember 2012. Entsprechend der Entwicklung des Auftragseingangs in diesen Geschäftsjahren wurde der Rückgang des Auftragsbestands im Inland von T€ 140.841 zum 31. Dezember 2011 um T€ 10.589 (7,5 %) auf T€ 130.252 zum 31. Dezember 2012 durch einen Anstieg des Auftragsbestands im Ausland von T€ 351.341 zum 31. Dezember 2011 um T€ 88.536 (25,2 %) auf T€ 440.577 zum 31. Dezember 2012 mehr als kompensiert. Dabei stieg der Auslandsanteil des Auftragsbestands im Segment Werkzeugmaschinen von 71,4 % zum 31. Dezember 2011 auf 77,2 % zum 31. Dezember 2012.

Von T€ 335.048 zum 31. Dezember 2010 erhöhte sich der Auftragsbestand um T€ 157.734 (46,9 %) auf T€ 492.182 zum 31. Dezember 2011. Diese Erhöhung war hauptsächlich dem sehr deutlichen Anstieg des Auftragsbestands im Inland von T€ 44.842 zum 31. Dezember 2010 um T€ 95.999 (214,1 %) auf T€ 140.841 zum 31. Dezember 2011 zuzuschreiben, wobei der Auftragsbestand im Ausland von T€ 290.206 zum 31. Dezember 2010 um T€ 61.135 (21,1 %) auf T€ 351.341 zum 31. Dezember 2011 ebenfalls deutlich erhöht wurde. Dabei fiel der Auslandsanteil des Auftragsbestands im Segment Werkzeugmaschinen von 86,6 % zum 31. Dezember 2010 auf 71,4 % zum 31. Dezember 2011.

### Segment Industrielle Dienstleistungen

Im Segment Industrielle Dienstleistungen sind die Umsatzerlöse von T€ 599.432 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 262.740 (43,8 %) auf T€ 862.172 im Geschäftsjahr 2012 gestiegen. Dies resultierte hauptsächlich aus dem sehr starken Wachstum im Bereich Services, wobei der Umsatz von T€ 501.094 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 289.382 (57,8 %) auf T€ 790.476 im Geschäftsjahr 2012 anstieg, was zum Teil durch die rückläufige Entwicklung im Bereich Energy Solutions kompensiert wurde. Die Umsatzerlöse im Bereich Energy Solutions fielen von T€ 98.338 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 26.642 (27,1 %) auf T€ 71.696 im Geschäftsjahr 2012. Der Anteil des Segments Industrielle Dienstleistungen am Konzernumsatz für das Geschäftsjahr 2012 stieg deutlich auf 42,3 % (2011: 35,5 %).

Insbesondere das Service- und Ersatzteilgeschäft sowie der Vertrieb mit Mori Seiki-Produkten, der bei den Industriellen Dienstleistungen im Bereich Services berücksichtigt wird, trugen zum Umsatzanstieg im Geschäftsjahr 2012 bei.

Dieses Segment wies ein Umsatzwachstum sowohl im Inland als auch im Ausland auf, wobei die Auslandsumsätze in absoluten Zahlen sowie als Prozentsatz stärker anstiegen als die Inlandsumsätze. Die Inlandsumsätze erhöhten sich von T€ 259.334 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 65.684 (25,3 %) auf T€ 325.018 im Geschäftsjahr 2012 und die Auslandsumsätze von T€ 340.098 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 197.056 (57,9 %) auf T€ 537.154 im Geschäftsjahr 2012.

Die Umsatzerlöse im Segment Industrielle Dienstleistungen blieben im Geschäftsjahr 2011 mit T€ 599.432 im Verhältnis zu T€ 606.659 im Geschäftsjahr 2010 weitgehend stabil. Dies resultierte hauptsächlich aus dem sehr starken Wachstum im Bereich Services, der von T€ 367.196 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 133.898 (36,5 %) auf T€ 501.094 im Geschäftsjahr 2011 anstieg, was die rückläufige Entwicklung im Bereich Energy Solutions weitgehend kompensierte. Die Umsatzerlöse im Bereich Energy Solutions fielen deutlich von T€ 239.463 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 141.125 (58,9 %) auf T€ 98.338 im Geschäftsjahr 2011.

Die Marktbelegung im Bereich Services zeigte sich in allen Bereichen. Nicht nur im Ersatzteilgeschäft, sondern auch im Service- und Trainingsgeschäft bis hin zu den Automatisierungslösungen und dem Gebrauchtmaschinengeschäft waren Zuwächse gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Im Geschäftsbereich Energy Solutions war eine deutlich rückläufige Entwicklung – insbesondere durch die massiven Verwerfungen auf den südeuropäischen Märkten vor allem durch die geänderte Subventionspolitik im Bereich der Solarenergie in einzelnen Ländern – zu verzeichnen.

Die positive Entwicklung der Umsatzerlöse im Segment Industrielle Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2011 bezog sich hauptsächlich auf einen deutlichen Anstieg der Inlandumsätze, die sich von T€ 218.717 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 40.617 (18,6 %) auf T€ 259.334 im Geschäftsjahr 2011 erhöhten. Dieser Anstieg wurde von einem Umsatzrückgang im Auslandsgeschäft, von T€ 387.942 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 47.844 (– 12,3 %) auf T€ 340.098 im Geschäftsjahr 2011, fast vollumfänglich kompensiert. Der Anteil des Segments Industrielle Dienstleistungen am Konzernumsatz für das Geschäftsjahr 2011 ging auf 35,5 % (2010: 44,1 %) zurück.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Auftragseingang für die Geschäftsjahre 2012, 2011 und 2010 sowie den Auftragsbestand zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 für das Segment Industrielle Dienstleistungen:

	<b>1. Januar bis 31. Dezember</b>		
	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	in T€ (ungeprüft)		
Auftragseingang <sup>1</sup> .....	1.006.937	681.362	563.980
Auftragsbestand <sup>1</sup> .....	432.681	318.934	293.204

<sup>1</sup> Die Werte dieser Tabelle wurden internen Unterlagen der Gesellschaft entnommen und sind ungeprüft.

Der Auftragseingang im Segment Industrielle Dienstleistungen stieg von T€ 681.362 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 325.575 (47,8 %) auf T€ 1.006.937 im Geschäftsjahr 2012, was sowohl dem Inland als auch dem Ausland zuzuschreiben war, wobei der Anstieg der Auftragseingänge im Ausland stärker als im Inland war. Der Auftragseingang im Inland stieg von T€ 294.925 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 54.334 bzw. 18,4 % auf T€ 349.259 im Geschäftsjahr 2012. Im Ausland stieg der Auftragseingang von T€ 386.437 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 271.241 bzw. 70,2 % auf T€ 657.678 im Geschäftsjahr 2012.

Die starke Zunahme der Auftragseingänge in diesem Segment bezog sich überwiegend auf den Bereich Services, der Auftragseingänge von T€ 937.085 im Geschäftsjahr 2012 gegenüber T€ 623.407 im Geschäftsjahr 2011 – ein Anstieg von T€ 313.678 (50,3 %) – erzielte. Der Bereich Energy Solutions erzielte einen leichten Anstieg der Auftragseingänge von T€ 57.955 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 11.897 (20,5 %) auf T€ 69.852 im Geschäftsjahr 2012.

Die Erhöhung des Auftragseingangs im Bereich Services im Vergleich zum Vorjahr resultierte vor allem aus dem Service- und Ersatzteilgeschäft sowie, in Höhe von T€ 358.031, aus dem gestiegenen Vertrieb von Mori Seiki-Produkten im Rahmen der Ausweitung der Kooperation auf Europa.

Der Auftragseingang im Segment Industrielle Dienstleistungen erhöhte sich von T€ 563.980 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 117.382 (20,8 %) auf T€ 681.362 im Geschäftsjahr 2011, resultierend aus einem Anstieg sowohl im Inland als auch im Ausland. Der Auftragseingang im Inland stieg von T€ 233.612 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 61.313 bzw. 26,2 % auf T€ 294.925 im Geschäftsjahr 2011. Im Ausland erhöhte sich der Auftragseingang von T€ 330.368 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 56.069 bzw. 17,0 % auf T€ 386.437 im Geschäftsjahr 2011.

Die positive Entwicklung der Auftragseingänge in diesem Segment war ausschließlich dem Bereich Services zuzuschreiben, der Auftragseingänge von T€ 623.407 im Geschäftsjahr 2011 gegenüber T€ 419.172 im Geschäftsjahr 2010 – ein Anstieg von T€ 204.235 (48,7 %) – erzielte. Dagegen fielen die Auftragseingänge im Bereich Energy Solutions auf T€ 57.955 im Geschäftsjahr 2011 im Vergleich zu T€ 144.808 im Geschäftsjahr 2010, ein Rückgang von T€ 86.853 (60,0 %).

Der Anstieg der Auftragseingänge in 2011 im Bereich Services gegenüber dem Vorjahr bezog sich auf alle Bereiche – vom Ersatzteil-, Service- und Trainingsgeschäft bis hin zu den Automatisierungslösungen und dem Gebrauchtmaschinengeschäft. Im Bereich Energy Solutions gab es vor allem Verwerfungen auf den südeuropäischen Märkten vor allem durch die geänderte Subventionspolitik im Bereich der Solarenergie in einzelnen Ländern, die zu einer deutlich rückläufigen Entwicklung des Auftragseingangs führten.

Der Auftragsbestand im Segment Industrielle Dienstleistungen stieg deutlich von T€ 318.934 zum 31. Dezember 2011 um T€ 113.747 (35,7 %) auf T€ 432.681 zum 31. Dezember 2012. Dies lag hauptsächlich in den oben genannten Gründen für die steigenden Auftragseingänge begründet. Dabei entwickelte sich der Auftragsbestand im Ausland im Geschäftsjahr 2012 wesentlich stärker als im Inland. Der Auftragsbestand im Inland stieg von T€ 96.749 zum 31. Dezember 2011 um T€ 25.141 (26,0 %) auf T€ 121.890 zum 31. Dezember 2012, und der Auftragsbestand im Ausland erhöhte sich von T€ 222.185 zum 31. Dezember 2011 um T€ 88.606 (39,9 %) auf T€ 310.791 zum 31. Dezember 2012.

Von T€ 293.204 zum 31. Dezember 2010 erhöhte sich der Auftragsbestand um T€ 25.730 (8,8 %) auf T€ 318.934 zum 31. Dezember 2011. Die Erhöhung des Auftragsbestands im Segment Industrielle Dienstleistungen vom 31. Dezember 2010 auf den 31. Dezember 2011 war auf den Anstieg des Auftragsbestands im Inland von T€ 61.058 zum 31. Dezember 2010 um T€ 35.691 (58,5 %) auf T€ 96.749 zum 31. Dezember 2011 zurückzuführen; dieser Anstieg wurde zum Teil durch einen Rückgang des Auftragsbestands im Ausland von T€ 232.146 zum 31. Dezember 2010 um T€ 9.961 (4,3 %) auf T€ 222.185 zum 31. Dezember 2011 kompensiert. Der Auslandsanteil des Auftragsbestands im Segment Industrielle Dienstleistungen entwickelte sich von 79,2 % zum 31. Dezember 2010 auf 69,7 % zum 31. Dezember 2011 und dann auf 71,8 % zum 31. Dezember 2012.

#### Segment Corporate Services

Die Umsatzerlöse im Segment Corporate Services sind in den Geschäftsjahren 2012 (T€ 206), 2011 (T€ 206) und 2010 (T€ 226) weitgehend konstant geblieben.

#### *Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen*

Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen betrug T€ 8.020 im Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zu T€ 44.766 im Geschäftsjahr 2011 und T€ – 12.115 im Geschäftsjahr 2010. Der Bestandsaufbau im Geschäftsjahr 2012 resultierte aus dem Anstieg der fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Waren. Die Veränderung im Geschäftsjahr 2011 resultierte hauptsächlich aus einem Bestandsaufbau bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen aufgrund der gestiegenen Anarbeitung für das geplante Umsatzwachstum. Im Geschäftsjahr 2010 trug in erster Linie die Reduzierung der fertigen Erzeugnisse und Waren auf Grund der erhöhten Nachfrage zum Bestandsabbau bei.

#### *Aktiviert Eigenleistungen*

Die aktivierten Eigenleistungen von GILDEMEISTER sind von T€ 8.832 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 2.301 (26,1 %) auf T€ 11.133 im Geschäftsjahr 2011 gestiegen und dann um T€ 1.450 (13,0 %) auf T€ 9.683 im Geschäftsjahr 2012 zurückgegangen. Die aktivierten Eigenleistungen in den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 betrafen hauptsächlich aus der Entwicklung entstandene Immaterielle Vermögenswerte für Werkzeugmaschinenprojekte im Hinblick auf neue Maschinentypen, die sich jeweils in den Neuentwicklungen der Werkzeugmaschinen wiederfinden.

#### *Sonstige betriebliche Erträge*

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von T€ 68.859 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 6.034 (8,8 %) auf T€ 62.825 im Geschäftsjahr 2012 verringert. Im Geschäftsjahr 2011 sind die sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 13.538 (24,5 %) auf T€ 68.859 im Vergleich zu T€ 55.321 im Geschäftsjahr 2010 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

	<b>1. Januar bis 31. Dezember</b>		
	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	in T€ (geprüft)		
<b>Periodenfremde Erträge</b>			
Auflösung von Rückstellungen .....	16.949	13.716	13.936
Auflösung von Wertberichtigungen .....	1.636	3.218	3.448
Gewinne aus Anlagenabgängen .....	515	283	2.015
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen .....	100	136	72
Übrige periodenfremde Erträge .....	1.378	1.678	2.826
	<b><u>20.578</u></b>	<b><u>19.031</u></b>	<b><u>22.297</u></b>
<b>Andere betriebliche Erträge</b>			
Kurs- und Währungsgewinne .....	18.398	23.818	22.026
Kostenerstattungen und Weiterbelastungen .....	11.176	6.737	4.857
Schadenersatzleistungen .....	1.351	978	1.006
Vermietung und Verpachtung .....	1.107	523	436
Zulagen und Zuschüsse .....	445	229	201
Erträge aus Lizenzvergaben .....	0	5.000	0
Übrige .....	9.770	12.543	4.498
	<b><u>42.247</u></b>	<b><u>49.828</u></b>	<b><u>33.024</u></b>
<b>Gesamt</b> .....	<b><u>62.825</u></b>	<b><u>68.859</u></b>	<b><u>55.321</u></b>

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2012 beruhte hauptsächlich darauf, dass Erträge aus Lizenzvergaben in Höhe von T€ 5.000 im Geschäftsjahr 2011 angefallen sind, wobei keine solchen Erträge im Geschäftsjahr 2012 erhalten waren. Diese Erträge im Geschäftsjahr 2011 resultierten aus der Gewährung von Lizenzen an bestimmten Nutzungsrechten.

Darüber hinaus wurde ein Anstieg der Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen von insgesamt T€ 16.934 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 1.651 auf T€ 18.585 im Geschäftsjahr 2012 und eine Erhöhung der Kostenerstattungen und Weiterbelastungen von T€ 6.737 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 4.439 auf T€ 11.176 im Geschäftsjahr 2012 durch einen Rückgang der Kurs- und Währungsgewinne von T€ 23.818 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 5.420 auf T€ 18.398 in Geschäftsjahr 2012 weitgehend kompensiert.

Die höheren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011 waren hauptsächlich auf einen Anstieg der Auflösungen von Rückstellungen bezogen auf Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich zurückzuführen. Hierbei handelte es sich um im Vorjahr gebildete und nicht vollständig in Anspruch genommene Rückstellungen. Die Auflösungen beruhten auf einer Vielzahl von Sachverhalten, die jeweils für sich genommen nicht wesentlich waren. Der Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen wurde nur zum Teil dadurch kompensiert, dass die Auflösungen von Rückstellungen im Hinblick auf Risiken aus Gewährleistungen und Nachrüstungen im Geschäftsjahr 2012 geringer ausfielen als im Geschäftsjahr 2011.

In den Erträgen aus Kostenerstattungen und Weiterbelastungen sind im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Marketingkosten an Dritte sowie Kostenerstattungen des Arbeitsamtes für Altersteilzeitverträge enthalten.

Die Erträge aus Kurs- und Währungsgewinnen sind in Verbindung mit den unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassten Kurs- und Währungsverlusten zu sehen. Im Saldo führten die Erträge und Verluste aus Kurs- und Währungsveränderungen zu einem Aufwand von T€ 842 im Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zu einem Ertrag von T€ 1.704 im Geschäftsjahr 2011. Dies resultierte insbesondere aus der Kursentwicklung des EUR gegenüber dem USD im Rahmen der anhaltenden Wirtschaftskrise sowie aus dem deutlichen Anstieg der gehandelten Volumina zur Währungsabsicherung.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2011 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2010 beruhte hauptsächlich auf den oben erwähnten Erträgen aus Lizenzvergaben in Höhe von T€ 5.000 im Geschäftsjahr 2011 – es waren keine solchen Erträge im Geschäftsjahr 2010 erhalten –, sowie auf einem deutlichen Anstieg der übrigen Erträge von T€ 4.498 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 8.045 auf T€ 12.543 im Geschäftsjahr 2011. Hierbei handelte es sich um eine Vielzahl von Erträgen, die jeweils für sich genommen nicht wesentlich waren.

### Materialaufwand

Der Materialaufwand ist von T€ 768.148 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 184.545 (24,0 %) auf T€ 952.693 im Geschäftsjahr 2011 und weiter um T€ 176.630 (18,5 %) auf T€ 1.129.323 im Geschäftsjahr 2012 gestiegen. Der Materialaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

	1. Januar bis 31. Dezember		
	2012	2011	2010
		in T€ (geprüft)	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren . . . . .	982.057	800.791	654.707
Aufwendungen für bezogene Leistungen . . . . .	147.266	151.902	113.441
<b>Gesamt</b> . . . . .	<b>1.129.323</b>	<b>952.693</b>	<b>768.148</b>

Der Anstieg des Materialaufwands im Geschäftsjahr 2012 beruhte auf der Erhöhung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren von T€ 800.791 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 181.266 (22,6 %) auf T€ 982.057 im Geschäftsjahr 2012. Dieser Anstieg wurde zum geringen Teil durch den Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen von T€ 151.902 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 4.636 (3,1 %) auf T€ 147.266 im Geschäftsjahr 2012 kompensiert.

Die Materialaufwandsquote erhöhte sich von 54,6 % im Geschäftsjahr 2011 auf 55,0 % im Geschäftsjahr 2012. Der Anstieg ergab sich insbesondere aus dem Handel mit Mori Seiki-Maschinen, die in den Aufwendungen für bezogene Waren ausgewiesen werden.

Der Anstieg des Materialaufwands im Geschäftsjahr 2011 gegenüber dem Vorjahr resultierte in erster Linie aus der Erhöhung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren von T€ 654.707 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 146.084 (22,3 %) auf T€ 800.791 im Geschäftsjahr 2011, sowie in geringerem Umfang von der Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen von T€ 113.441 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 38.461 (33,9 %) auf T€ 151.902 im Geschäftsjahr 2011.

Die Materialaufwandsquote verringerte sich deutlich von 55,9 % im Geschäftsjahr 2010 auf 54,6 % im Geschäftsjahr 2011. Die Verbesserung resultierte insbesondere aus den gestiegenen Deckungsbeiträgen bei einem deutlich höheren Geschäftsvolumen. Darüber hinaus hatte der Umsatzrückgang des materialintensiven Bereichs der Energy Solutions Einfluss auf die Reduktion der Materialaufwandsquote im Geschäftsjahr 2011.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand von GILDEMEISTER hat sich von T€ 333.150 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 51.554 (15,5 %) auf T€ 384.704 im Geschäftsjahr 2011 und weiter um T€ 55.704 (14,5 %) auf T€ 440.408 im Geschäftsjahr 2012 erhöht. Der Personalaufwand verteilte sich wie folgt:

	1. Januar bis 31. Dezember		
	2012	2011	2010
		in T€ (geprüft)	
Löhne und Gehälter . . . . .	372.025	326.326	279.490
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung . . . . .	68.383	58.378	53.660
<b>Gesamt</b> . . . . .	<b>440.408</b>	<b>384.704</b>	<b>333.150</b>

Der Aufwand für Löhne und Gehälter ist von T€ 326.326 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 45.699 (14,0 %) auf T€ 372.025 im Geschäftsjahr 2012 gestiegen. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung erhöhten sich von T€ 58.378 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 10.005 (17,1 %) auf T€ 68.383 im Geschäftsjahr 2012. Der Anstieg in beiden Positionen resultierte aus dem Mitarbeiteraufbau; unter den 464 neuen Mitarbeitern zum Jahresende 2012 gegenüber dem Vorjahr waren 227 Mitarbeiter der Mori Seiki-Vertriebs- und Servicegesellschaften in Europa.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) hat sich von 22,1 % im Geschäftsjahr 2011 auf 21,4 % im Geschäftsjahr 2012 verringert. Der Rückgang der Personalaufwandsquote lag in erster Linie an der höheren Gesamtleistung des Konzerns.

Der Aufwand für Löhne und Gehälter ist von T€ 279.490 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 46.836 (16,8 %) auf T€ 326.326 im Geschäftsjahr 2011 gestiegen. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung erhöhten sich von T€ 53.660 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 4.718 (8,8 %) auf T€ 58.378 im Geschäftsjahr 2011. Der Anstieg in beiden Positionen ergab sich hauptsächlich aus der Zunahme der Mitarbeiterzahl um insgesamt 587 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2011 im Vergleich zum Vorjahr, einschließlich 101 Mitarbeitern aus der Bündelung der Vertriebs- und Serviceaktivitäten von Mori Seiki in Deutschland.

Im Geschäftsjahr 2010 hat sich die Personalaufwandsquote von 24,3 % auf 22,1 % im Geschäftsjahr 2011 deutlich verbessert. Die Reduzierung der Personalaufwandsquote lag in erster Linie an der deutlichen Erhöhung der Gesamtleistung des Konzerns.

#### *Abschreibungen*

Die Abschreibungen von GILDEMEISTER haben sich von T€ 33.605 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 7.308 (21,7 %) auf T€ 40.913 im Geschäftsjahr 2012 erhöht. Der Anstieg ergab sich gleichermaßen aus einer Erhöhung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von T€ 9.990 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 3.724 (37,3 %) auf T€ 13.714 im Geschäftsjahr 2012 sowie einer Zunahme der Abschreibungen auf Sachanlagen von T€ 23.615 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 3.584 (15,2 %) auf T€ 27.199 im Geschäftsjahr 2012. Dieser Anstieg ist auf die gestiegenen Geschäfts- und Investitionsvolumina von GILDEMEISTER zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2010 haben sich die Abschreibungen von GILDEMEISTER von T€ 29.456 um T€ 4.149 (14,1 %) auf T€ 33.605 im Geschäftsjahr 2011 erhöht. Diese Erhöhung ergab sich aus einem Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von T€ 7.254 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 2.736 (37,7 %) auf T€ 9.990 im Geschäftsjahr 2011 sowie einer Zunahme der Abschreibungen auf Sachanlagen von T€ 22.202 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 1.413 (6,4 %) auf T€ 23.615 im Geschäftsjahr 2011.

In den Geschäftsjahren 2012, 2011 und 2010 sind keine Abschreibungen auf Finanzanlagen erfolgt.

#### *Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des GILDEMEISTER-Konzerns haben sich von T€ 253.129 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 75.787 (29,9 %) auf T€ 328.916 im Geschäftsjahr 2011 und weiter um T€ 45.415 (13,8 %) auf T€ 374.331 im Geschäftsjahr 2012 erhöht.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	<b>1. Januar bis 31. Dezember</b>		
	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
		in T€ (geprüft)	
<b>Periodenfremde Aufwendungen</b>			
Verluste aus Anlagenabgängen . . . . .	156	1.241	275
Sonstige Steuern . . . . .	65	36	275
Übrige periodenfremde Aufwendungen . . . . .	3.585	3.153	2.281
	<b>3.806</b>	<b>4.430</b>	<b>2.831</b>
<b>Andere betriebliche Aufwendungen</b>			
Ausgangsfrachten, Verpackungen . . . . .	48.231	34.970	26.216
Unternehmenskommunikation, Messen und sonstige Werbeaufwendungen . . . . .	47.959	45.355	33.080
Reise- und Repräsentationsaufwendungen . . . . .	37.735	29.768	24.977
Mieten, Pachten und Leasing . . . . .	31.074	26.158	25.162
Vertriebsprovisionen . . . . .	27.540	25.384	21.822
Aufwendungen für Zeitarbeit und freie Mitarbeiter <sup>1</sup> . . . . .	26.669	20.228	–
Sonstige fremde Dienstleistungen <sup>1</sup> . . . . .	23.057	24.150	22.023
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungsaufwendungen . . . . .	22.274	20.400	15.706
Kurs- und Währungsverluste . . . . .	19.240	22.114	20.439
Zuführungen zu Rückstellungen . . . . .	14.000	8.315	7.354
Büromaterial, Post- und Telekommunikationskosten . . . . .	11.201	9.638	8.440
Sonstige Personalaufwendungen . . . . .	10.229	8.105	6.802
Wertminderungen von Forderungen . . . . .	6.962	6.896	5.991
Versicherungen . . . . .	5.867	4.998	4.695
Sonstige Steuern . . . . .	4.176	2.290	1.628
Geldverkehr und Kapitalbeschaffung . . . . .	2.513	2.630	1.751
Investor- und Public-Relations . . . . .	2.491	3.143	2.441
Lizenzen und Warenzeichen . . . . .	1.609	2.212	2.105
Übrige . . . . .	27.698	27.732	19.666
	<b>370.525</b>	<b>324.486</b>	<b>250.298</b>
<b>Gesamt</b> . . . . .	<b>374.331</b>	<b>328.916</b>	<b>253.129</b>

<sup>1</sup> Die in dieser Tabelle enthaltenen Beträge für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 unter den Positionen Aufwendungen für Zeitarbeit und freie Mitarbeiter sowie sonstige fremde Dienstleistungen sind dem Konzernabschluss 2012 entnommen. Die Aufwendungen für fremde Dienstleistungen wurden in den Konzernabschlüssen 2011 und 2010 nicht getrennt, sondern unter den sonstigen fremden Dienstleistungen dargestellt, sodass der Konzernabschluss 2011 einen Wert von T€ 44.378 unter den sonstigen fremden Dienstleistungen zeigt. Dieser Wert entspricht den im Konzernabschluss 2012 für das Geschäftsjahr 2011 enthaltenen Vorjahresvergleichswerten von T€ 20.228 unter den Aufwendungen für Zeitarbeit und freie Mitarbeiter sowie T€ 24.150 unter den sonstigen fremden Dienstleistungen.

Die Erhöhung der Ausgangsfrachten und Verpackungen von T€ 34.970 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 13.261 (37,9 %) auf T€ 48.231 im Geschäftsjahr 2012 war auf den gestiegenen Umsatz und das damit verbundene höhere Transportvolumen zurückzuführen. Höhere Frachtraten im Seeverkehr nach Asien verstärkten diesen Effekt.

Die steigenden Geschäftsvolumina führten ebenfalls zu einer Erhöhung der Reise- und Repräsentationsaufwendungen von T€ 29.768 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 7.967 (26,8 %) auf T€ 37.735 im Geschäftsjahr 2012, der Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing von T€ 26.158 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 4.916 (18,8 %) auf T€ 31.074 im Geschäftsjahr 2012 und der Aufwendungen für Zeitarbeit und freie Mitarbeiter von T€ 20.228 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 6.441 (31,8 %) auf T€ 26.669 im Geschäftsjahr 2012.

Darüber hinaus stiegen die Zuführungen zu Rückstellungen von T€ 8.315 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 5.685 (68,4 %) auf T€ 14.000 im Geschäftsjahr 2012. Der Anstieg ergab sich in erster Linie aus Aufwendungen für Gewährleistungen auf Grund des gestiegenen Umsatzvolumens und drohender Verluste aus schwebenden Geschäften.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2012 unterproportional im Verhältnis zu der Gesamtleistung gestiegen.

Der Anstieg der Aufwendungen für Unternehmenskommunikation, Messen und sonstige Werbeaufwendungen von T€ 33.080 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 12.275 (37,1 %) auf T€ 45.355 im Geschäftsjahr 2011 ergab sich in erster Linie aus einer erhöhten Messepräsenz.

Die Erhöhung der Ausgangsfrachten und Verpackungen von T€ 26.216 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 8.754 (33,4 %) auf T€ 34.970 im Geschäftsjahr 2011 war auf den gestiegenen Umsatz und das damit verbundene höhere Transportvolumen – sowohl aufgrund der gestiegenen Anzahl der verkauften Maschinen als auch der gestiegenen Überseetransporte – zurückzuführen.

Die steigenden Geschäftsvolumina führten ebenfalls zu einer Erhöhung der Reise- und Repräsentationsaufwendungen von T€ 24.977 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 4.791 (19,2 %) auf T€ 29.768 im Geschäftsjahr 2011.

Die Erhöhung der Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungsaufwendungen von T€ 15.706 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 4.694 (29,9 %) auf T€ 20.400 im Geschäftsjahr 2011 resultierte im Wesentlichen aus höheren Beratungsleistungen im Bereich „Energy Solutions“ für den Vollzug von Projekten.

Die Aufwendungen für Zeitarbeit und freie Mitarbeiter wurden erstmalig im Konzernabschluss 2012 getrennt dargestellt. In den Konzernabschlüssen 2011 und 2010 wurden diese Aufwendungen bei den sonstigen fremden Dienstleistungen gezeigt. Die oben stehende Tabelle enthält für das Geschäftsjahr 2011 die getrennten Werte aus dem Konzernabschluss 2012. Der für das Geschäftsjahr 2010 angegebene Wert von T€ 22.023 unter den sonstigen fremden Dienstleistungen enthält einen Aufwand von T€ 5.156 für Zeitarbeit und freie Mitarbeiter. Dieser Aufwand stieg von T€ 5.156 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 15.072 (292,3 %) auf T€ 20.228 im Geschäftsjahr 2011 aufgrund der höheren Gesamtleistung. Im Geschäftsjahr 2010 fielen relativ geringe Aufwendungen für Zeitarbeit an, da die Zeitarbeit im Rahmen der Wirtschaftskrise vollständig abgebaut wurde, und Zeitarbeiter erst im Laufe des Jahres 2010 wieder eingestellt wurden.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2011 überproportional im Verhältnis zu der Gesamtleistung gestiegen.

#### *Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)*

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des GILDEMEISTER-Konzerns erhöhte sich von T€ 44.980 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 67.517 (150,1 %) auf T€ 112.497 im Geschäftsjahr 2011 und weiter um T€ 20.418 (18,1 %) auf T€ 132.915 im Geschäftsjahr 2012. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf die Erhöhung des Geschäftsvolumens sowie den unterproportionalen Anstieg der Material- und Personalaufwendungen im Laufe der drei Geschäftsjahre zurückzuführen.

Die Aufteilung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit nach Segmenten stellte sich wie folgt dar:

	<b>1. Januar bis 31. Dezember</b>		
	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	in T€		
	(geprüft, falls nicht anders angegeben)		
Werkzeugmaschinen .....	69.318	73.347	6.216
Industrielle Dienstleistungen <sup>1</sup> .....	88.446	56.920	59.080
Corporate Services .....	-25.467	-17.510	-20.341
<b>Gesamt <sup>2</sup> .....</b>	<b>132.915</b>	<b>112.497</b>	<b>44.980</b>

<sup>1</sup> Die Werte für das Segment Industrielle Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2010 sind dem Konzernabschluss 2011 entnommen und weichen von der im Konzernabschluss 2010 enthaltenen Segmentberichterstattung ab (siehe „Vergleichbarkeit der in dem Konzernzwischenabschluss bzw. den Konzernabschlüssen enthaltenen Finanzangaben – Veränderung der Segmentberichterstattung“).

<sup>2</sup> Ungeprüfte Angabe. Die Angaben zu den einzelnen Segmenten in dieser Tabelle sind vor der Überleitung (2012: T€ 618; 2011: T€ – 260; 2010: T€ 25) auf das konsolidierte Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des GILDEMEISTER-Konzerns.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Segments Werkzeugmaschinen verringerte sich von T€ 73.347 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 4.029 (5,5 %) auf T€ 69.318 im Geschäftsjahr 2012. Das Ergebnis war durch den lokalen Wettbewerbsdruck in einigen Märkten in diesem Segment belastet; fertige Erzeugnisse konnten zudem teilweise stichtagsbedingt nicht mehr rechtzeitig geliefert werden.

Im Geschäftsjahr 2010 ist das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Segments Werkzeugmaschinen von T€ 6.216 um T€ 67.131 (1.080,0 %) auf T€ 73.347 im Geschäftsjahr 2011 stark gestiegen. Dieser Anstieg war in erster Linie auf die deutlich höheren Umsatzerlöse in diesem Segment zurückzuführen.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Segments Industrielle Dienstleistungen erhöhte sich von T€ 56.920 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 31.526 (55,4 %) auf T€ 88.446 im Geschäftsjahr 2012. Diese Entwicklung war auf ein besseres Ergebnis sowohl im Bereich Services (T€ 118.753 im Geschäftsjahr 2012 gegenüber T€ 99.677 im Vorjahr) als auch im Bereich Energy Solutions (T€ – 30.307 im Geschäftsjahr 2012 gegenüber T€ – 42.757 im Vorjahr) zurückzuführen. Der Anstieg im Bereich Services war in erster Linie auf die deutlich höheren Umsatzerlöse zurückzuführen. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit im Bereich Energy Solutions ist neben dem reduzierten Umsatzvolumen, Rechts- und Beratungskosten sowie Nachlaufkosten für bestehende Parks auch auf Investitionen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Bereichs zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2010 ist das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Segments Industrielle Dienstleistungen von T€ 59.080 um T€ 2.160 (3,7 %) auf T€ 56.920 im Geschäftsjahr 2011 leicht zurückgegangen. Dieser Rückgang resultierte hauptsächlich aus dem deutlich rückläufigen Ergebnis im Bereich Energy Solutions von T€ 428 im Geschäftsjahr 2010 auf T€ – 42.757 im Geschäftsjahr 2011. Dies war auf den starken Rückgang der Umsatzerlöse sowie Mehraufwendungen bei der Fertigstellung von Projekten sowie Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den Closings in diesem Segment zurückzuführen. Zudem belasteten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie die Weiterentwicklung der Speichertechnologien das Ergebnis. Die rückläufige Entwicklung im Bereich Energy Solutions wurde fast vollumfänglich von dem Anstieg des Ergebnisses im Bereich Services von T€ 58.652 im Geschäftsjahr 2010 auf T€ 99.677 im Geschäftsjahr 2012 kompensiert.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Segments Corporate Services sank von T€ – 17.510 im Geschäftsjahr 2011 um T€ – 7.957 (45,4 %) auf T€ – 25.467 im Geschäftsjahr 2012. Ursächlich hierfür waren in erster Linie höhere Personalaufwendungen sowie Projektkosten für die internationale Ausrichtung des Konzerns und für die Modernisierung am Standort Bielefeld.

Im Geschäftsjahr 2010 hat sich das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Segments Corporate Services von T€ – 20.341 um T€ 2.831 (13,9 %) auf T€ – 17.510 im Geschäftsjahr 2011 verbessert.

#### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von GILDEMEISTER hat sich von T€ – 46.076 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 32.336 (70,3 %) auf T€ – 13.740 im Geschäftsjahr 2012 deutlich verbessert, nachdem es im Geschäftsjahr 2010 von T€ – 38.045 um T€ 8.031 (21,1 %) auf T€ – 46.076 im Geschäftsjahr 2011 leicht gesunken war. Das Finanzergebnis errechnete sich wie folgt:

	1. Januar bis 31. Dezember		
	2012	2011	2010
	in T€ (geprüft)		
<b>Finanzerträge</b> .....	<b>3.129</b>	<b>3.114</b>	<b>2.403</b>
Zinserträge .....	1.710	1.905	1.281
Sonstige Erträge .....	1.419	1.209	1.122
<b>Finanzaufwendungen</b> .....	<b>16.869</b>	<b>49.190</b>	<b>40.448</b>
Zinsaufwendungen .....	14.133	27.925	34.288
Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen .....	1.551	1.914	2.004
Sonstige Finanzaufwendungen .....	1.185	19.351	4.156
<b>Finanzergebnis</b> .....	<b><u>– 13.740</u></b>	<b><u>– 46.076</u></b>	<b><u>– 38.045</u></b>

Das Finanzergebnis in den Geschäftsjahren 2012, 2011 und 2010 wurde vor allem durch die Umfinanzierung der Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2011 beeinflusst. Dabei wurde der Emissionserlös aus zwei im Geschäftsjahr 2011 durchgeführten Kapitalerhöhungen zur vorzeitigen Rückführung von Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von T€ 201.500 verwendet. Daraus resultierte eine erhebliche Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten des GILDEMEISTER-Konzerns.

Des Weiteren wurden die Kreditfazilitäten des Konzerns neu strukturiert. Im Zusammenhang mit der Rückführung der Schuldscheindarlehen wurde eine Zinssicherung vorzeitig aufgelöst, was zu einmaligen Finanzaufwendungen von T€ 12.445 führte. Darüber hinaus sind außerplanmäßig Transaktionskosten in Höhe von T€ 1.039 im Zusammenhang mit der Rückführung der Schuldscheindarlehen sowie T€ 2.979 im Zusammenhang mit der neuen Strukturierung von anderen Kreditfazilitäten aufgelöst worden (siehe „– Liquidität und Kapitalausstattung – Schulden“). Diese Beträge wurden unter den sonstigen Finanzaufwendungen im Geschäftsjahr 2011 erfasst.

Die Finanzerträge sind mit T€ 3.129 im Geschäftsjahr 2012, T€ 3.114 im Geschäftsjahr 2011 und T€ 2.403 im Geschäftsjahr 2010 weitgehend konstant geblieben.

Die Finanzaufwendungen haben sich von T€ 49.190 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 32.321 (65,7 %) auf T€ 16.869 im Geschäftsjahr 2012 deutlich verringert. Diese Entwicklung war in erster Linie auf die geringeren Zinsaufwendungen von T€ 14.133 im Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zu T€ 27.925 im Geschäftsjahr 2011 zurückzuführen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultierte hauptsächlich aus der deutlichen Verringerung der kurz- und langfristigen Finanzschulden von T€ 33.998 zum 31. Dezember 2011 auf T€ 12.269 zum 31. Dezember 2012. Zudem war im Geschäftsjahr 2011 der Einmaleffekt der oben beschriebenen sonstigen Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der neuen Strukturierung der Fremdfinanzierung des GILDEMEISTER-Konzerns enthalten (siehe „– Liquidität und Kapitalausstattung – Finanzschulden“).

Die Finanzaufwendungen haben sich von T€ 40.448 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 8.742 (21,6 %) auf T€ 49.190 im Geschäftsjahr 2011 erhöht. Die Verschlechterung des Finanzergebnisses im Geschäftsjahr 2011 gegenüber dem Geschäftsjahr 2010 wurde fast ausschließlich durch den Einmaleffekt der oben beschriebenen sonstigen Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der neuen Strukturierung der Fremdfinanzierung des GILDEMEISTER-Konzerns im Geschäftsjahr 2011 geprägt. Dabei stiegen die sonstigen Finanzaufwendungen von T€ 4.156 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 15.195 (365,6 %) auf T€ 19.351 im Geschäftsjahr 2011. Ein Rückgang der Zinsaufwendungen von T€ 34.288 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 6.363 (18,6 %) auf T€ 27.925 im Geschäftsjahr 2011 hat die höheren sonstigen Finanzaufwendungen nur zum Teil kompensiert.

### Ertragsteuern

Die Steueraufwendungen des GILDEMEISTER-Konzerns stiegen von T€ 2.232 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 19.122 (856,7 %) auf T€ 21.354 im Geschäftsjahr 2011 und weiter um T€ 16.384 (76,7 %) auf T€ 37.738 im Geschäftsjahr 2012 aufgrund der deutlichen Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern im Laufe der drei Geschäftsjahre. Die Steuerquote betrug im Geschäftsjahr 2012 31,4 % (2011: 31,9 %; 2010: 34,2 %). Die Position errechnete sich wie folgt:

	<b>1. Januar bis 31. Dezember</b>		
	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
		in T€ (geprüft)	
<b>Laufende Steuern</b>	<b>41.160</b>	<b>21.660</b>	<b>6.869</b>
davon Inland	22.756	9.898	1.510
davon Ausland	18.404	11.762	5.359
<b>Latente Steuern</b>	<b>– 3.422</b>	<b>– 306</b>	<b>– 4.637</b>
davon Inland	– 840	2.680	– 2.539
davon Ausland	– 2.582	– 2.986	– 2.098
<b>Gesamt</b>	<b>37.738</b>	<b>21.354</b>	<b>2.232</b>

Die laufenden Steuern erhöhten sich von T€ 6.869 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 14.791 (215,3 %) auf T€ 21.660 im Geschäftsjahr 2011 und weiter um T€ 19.500 (90,0 %) auf T€ 41.160 im Geschäftsjahr 2012. Dies lag in erster Linie an dem Anstieg des Ergebnisses vor Steuern in den betroffenen Geschäftsjahren.

Die latenten Steuern betragen im Geschäftsjahr 2012 T€ – 3.422 im Vergleich zu T€ – 306 im Geschäftsjahr 2011 und T€ – 4.637 im Geschäftsjahr 2010.

## Liquidität und Kapitalausstattung

### Überblick

GILDEMEISTER deckt seinen Kapitalbedarf aus dem operativen Cashflow sowie der Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzierungen. Die wesentlichen Bestandteile der Fremdfinanzierung sind syndizierte Kredite sowie Forderungsverkaufsprogramme im Rahmen von Factoring-Verträgen. Die Finanzierung des GILDEMEISTER-Konzerns erfolgt grundsätzlich zentral. Nur wenn Konzernfinanzierungen aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vorteilhaft sind, werden in Einzelfällen lokale Finanzierungen abgeschlossen. Cash-Pooling wird genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Tochtergesellschaften kostengünstig im Konzern einzusetzen.

## Konzern-Kapitalflussrechnungen

Die zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des GILDEMEISTER-Konzerns betrug für den Sechsmonatszeitraum 2013 T€ – 83.054 und für das Geschäftsjahr 2012 T€ 66.550 (2011: T€ – 6.339; 2010: T€ 25.906).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Konzern-Kapitalflussrechnungen von GILDEMEISTER für die jeweils zum 30. Juni 2013 und 2012 endenden Sechsmonatszeiträume. Diese Finanzinformationen sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss des GILDEMEISTER-Konzerns für den zum 30. Juni 2013 endenden Sechsmonatszeitraum entnommen, der durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen ist.

	<b>1. Januar bis 30. Juni</b>	
	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in T€ (ungeprüft)	
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>		
Ergebnis vor Steuern (EBT) . . . . .	44.212	38.203
Ertragssteuern . . . . .	– 13.705	– 12.034
Abschreibungen . . . . .	22.636	19.320
Veränderung der latenten Steuern . . . . .	– 2.624	– 4.060
Veränderung der langfristigen Rückstellungen . . . . .	– 4.132	834
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge . . . . .	945	– 1.411
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen . . . . .	– 5.154	– 1.002
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva . . . . .	– 62.176	– 97.884
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva . . . . .	20.154	4.474
	<b>– 40.152</b>	<b>– 53.560</b>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlung für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen . . . . .	– 36.010	– 24.553
Cashflow aus der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen . . . . .	– 6.755	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens . . . . .	618	592
	<b>– 42.147</b>	<b>– 23.961</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlung / Auszahlung für die Aufnahme / Tilgung von Finanzschulden . . . . .	16.672	51.606
Gezahlte Dividende . . . . .	– 20.427	– 14.591
Auszahlungen für Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen . . . . .	0	– 2.500
Veränderungen des Konsolidierungskreises . . . . .	0	6.646
Einzahlung von Minderheitenanteilseigner . . . . .	3.000	0
	<b>– 755</b>	<b>41.161</b>
Zahlungswirksame Veränderungen . . . . .	– 83.054	– 36.360
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds . . . . .	– 1.552	– 108
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente zum 1. Januar . . . . .	173.328	105.151
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente zum 30. Juni . . . . .	<b>88.722</b>	<b>68.683</b>

### Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

#### Vergleich der zum 30. Juni 2013 und 2012 endenden Sechsmonatszeiträume

Der Anstieg des Ergebnisses vor Steuern von T€ 38.203 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 6.009 (15,7 %) auf T€ 44.212 im Sechsmonatszeitraum 2013 wurde durch geringere Kapitalabflüsse aus Veränderungen der Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von T€ 82.330 im Sechsmonatszeitraum 2013 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (T€ 93.410) ergänzt.

Der Mittelabfluss aus Veränderungen der Positionen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten im Sechsmonatszeitraum 2013 ergab sich hauptsächlich aus Mittelabflüssen aus dem Anstieg der Vorräte (T€ 69.972) sowie aus den übrigen Passiva (T€ 34.461). Der Mittelzufluss aus dem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 8.681 und dem Aufbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 14.307 konnte dies nicht kompensieren. Auch im Sechsmonatszeitraum 2012 resultierte der starke Mittelabfluss in erster Linie aus Veränderungen der Vermögenswerte durch den Aufbau der Vorräte (T€ 79.214) sowie der übrigen Aktiva (T€ 15.881).

#### *Cashflow aus der Investitionstätigkeit*

##### Vergleich der zum 30. Juni 2013 und 2012 endenden Sechsmonatszeiträume

Der Zahlungsmittelabfluss von GILDEMEISTER aus Investitionstätigkeit hat sich von T€ 23.961 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 18.186 (75,9 %) auf T€ 42.147 im Sechsmonatszeitraum 2013 erhöht. Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich von T€ 24.550 im Sechsmonatszeitraum 2012 auf T€ 34.418 im Sechsmonatszeitraum 2013 und betrafen im Wesentlichen den Kapazitätsausbau des Spare Parts-Centers in Geretsried und den Erwerb des Grundstücks für die zukünftige Europazentrale in Winterthur (Schweiz).

Darüber hinaus resultierte im ersten Halbjahr 2013 ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von T€ 6.755 aus dem Erwerb von 100 % der Anteile an der Micron S.P.A., Veggiano (Italien).

#### *Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit*

##### Vergleich der zum 30. Juni 2013 und 2012 endenden Sechsmonatszeiträume

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit des GILDEMEISTER-Konzerns hat sich von einem Mittelzufluss in Höhe von T€ 41.161 im Sechsmonatszeitraum 2012 um T€ 41.916 auf einen Mittelabfluss in Höhe von T€ 755 im Sechsmonatszeitraum 2013 entwickelt. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus einem geringeren Netto-Mittelzufluss aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden im Sechsmonatszeitraum 2013 sowie aus einem höheren Zahlungsmittelabfluss für die Dividendenausschüttung in Höhe von T€ 20.427 für das Geschäftsjahr 2012. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Sechsmonatszeitraum 2012 wurde hauptsächlich von dem Netto-Mittelzufluss aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden in Höhe von T€ 51.606 geprägt. Darüber hinaus ergab sich im Sechsmonatszeitraum 2012 ein Mittelabfluss aus der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von T€ 14.591. Aus den Veränderungen des Konsolidierungskreises ergab sich Zahlungsmittelabfluss im Sechsmonatszeitraum 2012 in Höhe von T€ 6.646.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Konzern-Kapitalflussrechnungen von GILDEMEISTER für die jeweils zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre. Diese Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen des GILDEMEISTER-Konzerns für die zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre entnommen, die durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind.

	<b>1. Januar bis 31. Dezember</b>		
	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	in T€ (geprüft)		
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>			
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b> .....	<b>120.097</b>	<b>66.893</b>	<b>6.532</b>
Abschreibungen .....	40.913	33.605	29.456
Finanzergebnis .....	13.740	46.076	38.045
Veränderung der langfristigen Rückstellungen .....	2.655	- 7.878	- 14.093
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen .....	- 5.378	- 10	694
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen .....	15.721	22.788	8.788
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens .....	- 358	958	- 1.740
Ertragssteuererstattungen .....	2.128	228	273
Gezahlte Ertragsteuern .....	- 24.423	- 19.020	- 12.334
Erhaltene Zinsen .....	1.342	1.060	878
Gezahlte Zinsen .....	- 17.836	- 27.095	- 33.221
Erhaltene Dividende .....	1.181	959	799
Veränderungen der Positionen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten			

	<b>1. Januar bis 31. Dezember</b>		
	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
		in T€ (geprüft)	
Vorräte .....	- 14.587	- 40.986	- 12.693
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	28.884	90.499	- 61.018
Übrige Aktiva, soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit .....	- 19.698	- 34.606	- 52.296
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	- 5.432	- 2.550	122.474
Übrige Passiva, soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit .....	29.798	30.077	54.072
	<b>168.747</b>	<b>160.998</b>	<b>74.616</b>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten .....	2.237	3.755	4.408
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen .....	- 56.297	- 44.117	- 22.285
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen .....	- 15.545	- 25.514	- 11.512
Cashflow aus der Übernahme der Beherrschung von Tochterunternehmen .....	6.646	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen .....	-	- 14.806	- 10.976
	<b>- 62.959</b>	<b>- 80.682</b>	<b>- 40.365</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen .....	-	220.047	-
Auszahlungen für die Kosten der Kapitalerhöhung .....	-	- 6.352	-
Auszahlung für die Rückführung der Schuldscheindarlehen .....	-	- 201.500	-
Auszahlungen für Tilgung von Finanzschulden .....	- 19.907	- 86.083	- 3.787
Auszahlung für den Kauf eigener Aktien .....	-	- 20.686	-
Auszahlung / Einzahlung aus Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen .....	- 4.740	7.919	-
Gezahlte Dividenden .....	- 14.591	-	- 4.558
	<b>- 39.238</b>	<b>- 86.655</b>	<b>- 8.345</b>
Zahlungswirksame Veränderung .....	66.550	- 6.339	25.906
Auswirkungen von Konsolidierungskreisänderungen auf den Finanzmittelfonds .....	281	-	-
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds .....	1.346	- 279	1.423
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar .....	105.151	111.769	84.440
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember .....</b>	<b>173.328</b>	<b>105.151</b>	<b>111.769</b>

#### *Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit*

#### Vergleich der zum 31. Dezember 2012 und 2011 endenden Geschäftsjahre

Der starke Anstieg des Ergebnisses vor Steuern von T€ 66.893 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 53.204 (79,5 %) auf T€ 120.097 im Geschäftsjahr 2012 wurde zum erheblichen Teil durch geringere Kapitalzuflüsse aus Veränderungen der Positionen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten von T€ 18.965 im Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 42.434) kompensiert. Daraus resultierte ein leichter Anstieg des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit von T€ 160.998 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 7.749 auf T€ 168.747 im Geschäftsjahr 2012.

Der Kapitalzufluss aus Veränderungen der Positionen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2012 ergab sich hauptsächlich aus Mittelzuflüssen aus dem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 28.884) sowie aus den übrigen Passiva (insbesondere dem Anstieg der erhaltenen Anzahlungen im Wesentlichen für Werkzeugmaschinen in Höhe von T€ 28.018), die nur zum Teil durch Mittelabflüsse aus einem aus der Zunahme des Geschäftsvolumens resultierenden Anstieg der Vorräte (T€ - 14.587) sowie aus den übrigen Aktiva (T€ - 19.698) kompensiert wurden. Im Geschäftsjahr 2011 resultierte der starke Mittelzufluss aus Veränderungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in erster Linie aus dem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 90.499) sowie aus den übrigen Passiva (insbesondere den erhaltenen Anzahlungen in Höhe von T€ 30.752), die zum Teil durch Mittelabflüsse durch den Aufbau der Vorräte (T€ - 40.986) sowie der übrigen Aktiva (T€ - 34.606)

kompensiert wurden. Der Mittelzufluss aus dem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in beiden Geschäftsjahren resultierte überwiegend aus einer Ausweitung des Factoringvolumens sowie im Geschäftsjahr 2011 aus hohen Zahlungseingängen der Energy-Solutions-Projekte.

Der Mittelabfluss aus dem Saldo von Finanzergebnis sowie erhaltener und gezahlter Zinsen von T€ – 2.754 im Geschäftsjahr 2012 stand einem Mittelzufluss im Saldo von T€ 20.041 im Geschäftsjahr 2011 gegenüber. Diese Abweichung resultierte insbesondere aus einem Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von T€ 12.445, der sich aus der ergebniswirksamen Auflösung der Zinssicherung in Verbindung mit der Ablösung der Schuldscheindarlehen ergab (siehe „– Finanzschulden – Schuldscheindarlehen“). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2011 außerplanmäßig Transaktionskosten für zurückgeführte Kreditfazilitäten und Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 4.018 ergebnisvermindernd aufgelöst.

#### Vergleich der zum 31. Dezember 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre

Ausgehend von dem starken Anstieg des Ergebnisses vor Steuern von T€ 6.532 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 60.361 auf T€ 66.893 im Geschäftsjahr 2011 erhöhte sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit deutlich von T€ 74.616 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 86.382 (115,8 %) auf T€ 160.998 im Geschäftsjahr 2011. Die Entwicklung der zahlungsunwirksamen Veränderungen der lang- und kurzfristigen Rückstellungen sowie der sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen von im Saldo T€ 14.900 im Geschäftsjahr 2011 (Vorjahr T€ – 4.611) spielte auch eine Rolle bei dem Anstieg des operativen Cashflows. Der geringere Kapitalzufluss aus den Veränderungen der Positionen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten von T€ 42.434 im Geschäftsjahr 2011 im Vergleich zu T€ 50.539 im Geschäftsjahr 2010 und der höhere Kapitalabfluss aus gezahlten Ertragsteuern von T€ – 19.020 im Geschäftsjahr 2011 im Vergleich zu T€ – 12.334 im Geschäftsjahr 2010 wurden durch den höheren Mittelzufluss aus dem Saldo von Finanzergebnis sowie erhaltener und gezahlter Zinsen in Höhe von T€ 20.041 im Geschäftsjahr 2011 gegenüber T€ 5.702 im Geschäftsjahr 2010 weitgehend kompensiert.

#### *Cashflow aus der Investitionstätigkeit*

#### Vergleich der zum 31. Dezember 2012 und 2011 endenden Geschäftsjahre

Der Zahlungsmittelabfluss von GILDEMEISTER aus Investitionstätigkeit hat sich von T€ – 80.682 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 17.723 (22,0 %) auf T€ – 62.959 im Geschäftsjahr 2012 verringert. Dies resultierte in erster Linie aus einer Investition in das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 14.806 im Geschäftsjahr 2011. Diese betraf den Erwerb weiterer Anteile an der Mori Seiki Co. Ltd., Nagoya, die unter den Beteiligungen ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Investitionen in das Finanzanlagevermögen getätigt. Darüber hinaus ergab sich im Geschäftsjahr 2012 ein Mittelzufluss von T€ 6.646 aus der Übernahme der Beherrschung von Tochterunternehmen; dies betraf die europäischen Mori Seiki Vertriebs- und Servicegesellschaften in Italien, Spanien, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Schweden, die im Geschäftsjahr 2012 erstmals in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen stiegen auf T€ 56.297 im Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 44.117) und betrafen insbesondere Investitionen an den Produktionsstandorten Seebach und Bielefeld sowie in Geretsried. Dieser Anstieg wurde jedoch von einem Rückgang der Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (T€ 15.545 im Geschäftsjahr 2012 gegenüber T€ 25.514 im Geschäftsjahr 2011) weitestgehend kompensiert.

#### Vergleich der zum 31. Dezember 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre

Der Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit erhöhte sich von T€ – 40.365 im Geschäftsjahr 2010 um T€ – 40.317 (99,9 %) auf T€ – 80.682 im Geschäftsjahr 2011. Diese Erhöhung ergab sich in erster Linie aus höheren Investitionsvolumina in allen Bereichen im Geschäftsjahr 2011 gegenüber dem Vorjahr. Somit stiegen die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen von T€ 22.285 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 21.832 (98,0 %) auf T€ 44.117 im Geschäftsjahr 2011, die Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen von T€ 11.512 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 14.002 (121,6 %) auf T€ 25.514 im Geschäftsjahr 2011 und die Investitionen in das Finanzanlagevermögen von T€ 10.976 im Geschäftsjahr 2010 um T€ 3.830 (34,9 %) auf T€ 14.806 im Geschäftsjahr 2011. Die höheren Investitionen resultierten im Wesentlichen aus der Ausweitung der weltweiten Vertriebs- und Servicepräsenz. Darüber hinaus wurden Investitionen nachgeholt, die in den voran gegangenen Jahren auf Grund der weltweiten Wirtschaftskrise bewusst nicht getätigt wurden.



## Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

### Vergleich der zum 31. Dezember 2012 und 2011 endenden Geschäftsjahre

Der Zahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit des GILDEMEISTER-Konzerns hat sich von T€ – 86.655 im Geschäftsjahr 2011 um T€ 47.417 (54,7 %) auf T€ – 39.238 im Geschäftsjahr 2012 verringert. Der Zahlungsmittelabfluss im Geschäftsjahr 2012 betraf im Wesentlichen die Tilgung von Finanzschulden in Höhe von T€ 19.907 und die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von T€ 14.591. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2011 wurde hauptsächlich von einer Umfinanzierung des Konzerns geprägt. Dabei wurde der Erlös aus zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von T€ 220.047 sowie weitere Barmittel zur vollständigen Rückführung von Schuldscheindarlehen in einer Gesamthöhe von T€ 201.500 sowie zur Tilgung von Finanzschulden in Höhe von T€ 86.083 verwendet. Darüber hinaus ergab sich im Geschäftsjahr 2011 ein Mittelabfluss aus dem Kauf eigener Aktien in Höhe von T€ 20.686.

### Vergleich der zum 31. Dezember 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre

Der Cashflow von GILDEMEISTER aus Finanzierungstätigkeit hat sich von T€ – 8.345 im Geschäftsjahr 2010 um T€ – 78.310 (938,4 %) auf T€ – 86.655 im Geschäftsjahr 2011 verändert. Ursächlich hierfür war in erster Linie die oben beschriebene Umfinanzierung des GILDEMEISTER-Konzerns im Geschäftsjahr 2011. Durch die oben beschriebene Umfinanzierung verringerten sich die kurz- und langfristigen Finanzschulden des GILDEMEISTER-Konzerns von T€ 320.237 zum 31. Dezember 2010 auf T€ 33.998 zum 31. Dezember 2011, und gleichzeitig stieg das Eigenkapital von T€ 412.893 zum 31. Dezember 2010 auf T€ 655.158 zum 31. Dezember 2011.

Im Geschäftsjahr 2010 ergaben sich lediglich Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden in Höhe von T€ 3.787 sowie für gezahlte Dividenden in Höhe von T€ 4.558.

## Liquidität

Die Liquidität des GILDEMEISTER-Konzerns zum 30. Juni 2013 sowie zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 stellte sich wie folgt dar:

	Zum 30. Juni 2013	Zum 31. Dezember		
		2012	2011	2010
		in T€		
	(ungeprüft)	(geprüft, sofern nicht anders angegeben)		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente . . . . .	88.722	173.328	105.151	111.769
Freie Barlinien . . . . .	202.008	226.323	221.974	156.427
Freie Linien (Avale, Wechsel und Factoring) <sup>1</sup> . . . . .	266.674	238.347	206.991	131.289
<b>Gesamt</b> . . . . .	<b>557.404</b>	<b>637.998</b>	<b>534.116</b>	<b>399.485</b>

<sup>1</sup> Ungeprüfte Angaben.

Der Rückgang der liquiden Mittel zum 30. Juni 2013 gegenüber dem Jahresende 2012 entsprach der Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die wiederum auf die zahlungswirksame Veränderung des Cashflows in Höhe von T€ – 83.054 im Sechsmonatszeitraum 2013 zurückzuführen war. Die Erhöhung der freien Linien für Avale, Wechsel und Factoring zum 30. Juni 2013 resultierte im Wesentlichen aus einer geringeren Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Avallinien im Rahmen des syndizierten Kredits (siehe „– Finanzschulden – Syndizierter Kredit“) sowie der sonstigen Avallinien. Zudem wurden die zugesagten Factoring-Linien nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Der Anstieg der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2012 gegenüber dem Vorjahr ergab sich in erster Linie aus der Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von T€ 105.151 zum 31. Dezember 2011 auf T€ 173.328 zum 31. Dezember 2012, die wiederum aus der zahlungswirksamen Veränderung des Cashflows von T€ 66.550 im Geschäftsjahr 2012 resultierte. Die Erhöhung der freien Linien für Avale, Wechsel und Factoring ergab sich insbesondere aus einer geringeren Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Avallinien. Zudem wurden die zugesagten Factoring-Linien nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Der leichte Rückgang der Zahlungsmittel zum 31. Dezember 2011 gegenüber dem Jahresende 2010 entsprach der Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die wiederum auf die zahlungswirksame Veränderung des Cashflows in Höhe von T€ – 6.339 im Geschäftsjahr 2011 zurückzuführen war. Die Erhöhung der freien Linien für

Avale, Wechsel und Factoring in 2011 resultierte im Wesentlichen aus einer zusätzlichen Avallinie im Rahmen des im August 2011 geschlossenen syndizierten Kredits in Höhe von € 250 Mio. (siehe „– Finanzschulden – Syndizierter Kredit“), die zum Stichtag nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Die Liquidität wird bei GILDEMEISTER durch eine Finanzplanung über 12 Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Mittelabflüsse resultieren im Wesentlichen aus der Finanzierung des Working Capital, der Investitionen und der Deckung des Finanzbedarfs zur Absatzfinanzierung. Das Management wird regelmäßig über Mittelzu- und -abflüsse sowie Finanzierungsquellen informiert. Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, dass GILDEMEISTER seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierungen und durch effektives Cash-Management begrenzt. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Die Fremdfinanzierung des GILDEMEISTER-Konzerns erfolgt im Wesentlichen im Rahmen eines syndizierten Kredits mit einem Gesamtvolumen von € 450 Mio., weiterer, kleinerer Avallinien mit einem Volumen von insgesamt € 111,5 Mio. zum 30. Juni 2013 sowie langfristiger Darlehen und kurzfristiger bilateraler Finanzierungszusagen bei einzelnen Tochtergesellschaften mit einem Volumen von insgesamt € 26,6 Mio. zum 30. Juni 2013. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Finanzierungsquellen sind Factoring-Vereinbarungen in Höhe von € 168,8 Mio. zum 30. Juni 2013.

Der erwartete Liquiditätsbedarf von GILDEMEISTER für das laufende Geschäftsjahr 2013, den Zeitraum von 2014 bis 2016 und ab 2017 aus den vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie aus den derivativen Finanzinstrumenten des GILDEMEISTER-Konzerns stellte sich zum 31. Dezember 2012 wie in der nachfolgenden Tabelle gezeigt dar (ohne Berücksichtigung der Verwendung des Emissionserlöses).

	Buchwert zum 31. Dezember 2012	Cashflows 2013		Cashflows 2014 – 2016		Cashflows 2017 – ff.	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
in T€ (ungeprüft)							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	6.473	147	3.988	316	940	499	1.545
Verbindlichkeiten aus							
Leasingverhältnissen .....	2.751	104	1.091	115	1.660	0	0
Diskontierte Kundenwechsel .....	5.796	0	5.108	0	688	0	0
Sonstige finanzielle							
Verbindlichkeiten <sup>1</sup> .....	360.605	16	360.146	22	320	81	139
Verbindlichkeiten aus Derivaten .....	11.389	0	5.014	0	6.375	0	0
<b>Gesamt</b> .....	<b>387.014</b>	<b>267</b>	<b>375.347</b>	<b>453</b>	<b>9.983</b>	<b>580</b>	<b>1.684</b>

<sup>1</sup> Diese Position enthält hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum 31. Dezember 2012 T€ 329.391 (kurzfristig) und T€ 237 (langfristig) betragen.

Zum 30. Juni 2013 ergab sich im Vergleich zum 31. Dezember 2012 keine wesentliche Veränderung der in der oben stehenden Tabelle angegebenen Positionen bzw. des erwarteten Liquiditätsbedarfs des GILDEMEISTER-Konzerns.

### **Finanzschulden**

Zum 30. Juni 2013 hatte der GILDEMEISTER-Konzern syndizierte Kredite in Höhe von T€ 19.495, sowie einige langfristige Darlehen und kurzfristige bilaterale Darlehen einzelner Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 5.103 in Anspruch genommen.

Die kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden von GILDEMEISTER zum 30. Juni 2013 sowie zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 stellten sich wie folgt dar:

	<b>Zum 30. Juni 2013</b>	<b>Zum 31. Dezember</b>		
		<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
		in T€		
	(ungeprüft)	(geprüft)		
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
Fälligkeit innerhalb eines Jahres . . . . .	23.148	3.987	12.390	93.421
Fälligkeit zwischen einem und fünf Jahren . . . . .	379	1.281	3.705	4.254
Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren . . . . .	1.072	1.205	8.631	9.454
<b>Diskontierter Kundenwechsel</b>				
Fälligkeit innerhalb eines Jahres . . . . .	7.731	5.108	7.102	6.636
Fälligkeit zwischen einem und fünf Jahren . . . . .	472	688	2.170	5.767
Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren . . . . .	0	0	0	0
<b>Schuldscheindarlehen</b>				
Fälligkeit innerhalb eines Jahres . . . . .	0	0	0	0
Fälligkeit zwischen einem und fünf Jahren . . . . .	0	0	0	200.705
Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren . . . . .	0	0	0	0

#### *Syndizierter Kredit*

Am 3. August 2011 schloss die GILDEMEISTER AG einen Kreditvertrag über € 450 Mio. mit einem Bankenkonsortium unter Beteiligung von COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Deutsche Bank AG, Sumitomo Mitsui Banking Corporation und der Unicredit Bank AG. Der Kreditvertrag hat eine Laufzeit bis zum 3. August 2016 und umfasst eine revolvingende Kreditlinie über einen Betrag von € 200 Mio. sowie eine revolvingende Avallinie über einen Betrag von € 250 Mio. Weitere Kreditnehmerin unter dem Vertrag ist die GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH. Garantiegeber unter dem Kreditvertrag sind die Gesellschaft, GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH, GILDEMEISTER Partecipazioni S.r.l., GILDEMEISTER Italiana S.p.A., Deckel Maho Pfronten GmbH, Deckel Maho Seebach GmbH, Famot Pleszew Sp.z o.o., DMG Vertriebs und Service GmbH Deckel Maho Gildemeister und die a + f GmbH.

Die revolvingende Kreditlinie dient der Refinanzierung von ausstehenden Krediten unter dem alten Kreditvertrag und nach deren vollständiger Rückzahlung der Finanzierung der allgemeinen betrieblichen Zwecke von GILDEMEISTER. Die Kreditnehmer können die Kredite unter der revolvingenden Kreditlinie wahlweise auch im Wege von bilateralen Krediten bis zu einer Maximalhöhe von € 80 Mio. als Kontokorrentkredit oder bis zu einer Höhe von € 10 Mio. als Kreditbesicherungsaval in Anspruch nehmen. Ausstehende Kreditbeträge sind jeweils am Ende einer Zinsperiode zurückzuführen bzw. mit neuen Ziehungen zu verrechnen. Die Verzinsung für Kredite in Euro bemisst sich im Grundsatz nach dem der jeweiligen Zinsperiode (ein, drei oder sechs Monate) entsprechenden EURIBOR zuzüglich einer vom dynamischen Verschuldungsgrad abhängigen Marge von 0,90 bis 2,3 % p. a. Bei einer bilateralen Inanspruchnahme können die Konditionen zwischen den Parteien im Grundsatz frei vereinbart werden.

Die revolvingende Avallinie kann ausschließlich durch Bankavale in verschiedenen Ausformungen in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Avalprovision beträgt in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad zwischen 0,60 und 1,10 % p. a.

Der Kreditvertrag verpflichtet GILDEMEISTER zur Einhaltung von marktüblichen Covenants. Unter anderem darf GILDEMEISTER auf konsolidierter Basis einen dynamischen Verschuldungsgrad (Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA) sowie einen Zinsdeckungsgrad (Verhältnis von EBITDA zu Brutto Zinsergebnis) nicht überschreiten. Der Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen kann ein Kündigungsgrund sein, der seinerseits einen Kündigungsgrund insbesondere unter anderen Kredit- und Factoringverträgen von GILDEMEISTER darstellen kann (*Cross Default*). Der Kreditvertrag enthält auch selbst eine Cross Default-Klausel und kann somit bei Überschreiten bestimmter Schwellenwerte gekündigt werden, wenn unter anderen Kreditverträgen ein Kündigungsgrund eingetreten ist. Im Kündigungsfalle würde der ausstehende Kreditbetrag sofort fällig. Die Kreditgeber sind berechtigt, den Kreditvertrag aus als wichtig definierten Gründen zu kündigen. Alle Covenants waren zum 30. Juni 2013 eingehalten.

Siehe „Wesentliche Verträge – Finanzierungsvereinbarungen – Kreditvertrag vom 3. August 2011“.

### Weitere Avallinien

GILDEMEISTER standen zum 30. Juni 2013 weitere Avallinien mit einem Gesamtvolumen von € 111,5 Mio. (31. Dezember 2012: € 131,5 Mio.) zur Verfügung. GILDEMEISTER benötigt für das operative Geschäft Avallinien, um vor allem Bürgschaften für Anzahlungen und Gewährleistungen ausstellen zu lassen. Im Wesentlichen bestehen die Zusagen von in- und ausländischen Kreditinstituten und Kreditversicherern gegenüber der GILDEMEISTER AG. Zudem gibt es eine Vielzahl bilateraler Zusagen lokaler Kreditinstitute gegenüber in- und ausländischen Tochtergesellschaften.

### Schuldscheindarlehen

Drei Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von T€ 201.500 wurden im Geschäftsjahr 2011 unter Verwendung des Emissionserlöses aus zwei Kapitalerhöhungen vollumfänglich zurückgeführt. Die Schuldscheindarlehen hatten eine Laufzeit bis 2013, und die daraus resultierenden Zinsrisiken wurden mit Zinsswaps abgesichert. Durch die vorzeitige Ablösung der Schuldscheindarlehen wurde die Hedge-Beziehung der Zinsswaps ineffektiv. Die Wertänderungen der Zinsswaps wurden daher im Geschäftsjahr 2011 mit einem Betrag von T€ 12.445 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Finanzaufwendungen erfasst. Die Wertänderungen der Zinsswaps für das gesamte Geschäftsjahr 2011 betrugen T€ – 13.769 und für das Geschäftsjahr 2012 T€ – 9.871. Ein Zinsswap mit einem Nominalvolumen von T€ 140.000 lief zum 29. Mai 2013 ab. GILDEMEISTER plant, den weiteren Zinsswap mit einem Nominalvolumen von T€ 60.000 bis zum Ende der Laufzeit am 29. Mai 2015 zu halten, um einmalige Zahlungen für die Ablösung zu vermeiden.

### Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Mindestleasingzahlungen unter den Finanzierungsleasing-Verhältnissen von GILDEMEISTER nach Fälligkeiten ergaben sich jeweils zum 30. Juni 2013 sowie zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 wie folgt:

	Zum 30. Juni 2013	Zum 31. Dezember		
		2012	2011	2010
		in T€		
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen . . . . .	4.175	2.751	3.614	4.263

In der Bilanz wird der Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen unter den langfristigen bzw. kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in Höhe von T€ 2.893 zum 30. Juni 2013 (31. Dezember 2012: T€ 1.660; 31. Dezember 2011: T€ 2.448; 31. Dezember 2010: T€ 2.662) stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen aus Finanzierungsleasing dar. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen von Technischen Anlagen und Maschinen sowie von Gebäuden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in Höhe von T€ 1.282 zum 30. Juni 2013 (31. Dezember 2012: T€ 1.091; 31. Dezember 2011: T€ 1.166; 31. Dezember 2010: T€ 1.601) stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen aus Finanzierungsleasing dar. Es handelt sich zum größten Teil um Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen von technischen Anlagen und Maschinen sowie von Gebäuden.

### Factoring

Im Rahmen von Factoring-Verträgen werden ausgewählte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf revolving-Basis an Banken verkauft. Für Factoring wurde ein Gesamtvolumen von € 168,8 Mio. per 30. Juni 2013 (€ 176,5 Mio. per 31. Dezember 2012) vereinbart. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs ausgebucht, da im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Erwerber übertragen worden sind und die Durchleitung der mit diesem Verkauf verbundenen Cashflows an die Bank sichergestellt ist. Der Bestand an verkauften Forderungen durch Factoring-Verträge betrug zum 30. Juni 2013 T€ 148.495 (31. Dezember 2012: T€ 162.773; 31. Dezember 2011: T€ 124.211; 31. Dezember 2010: T€ 93.138).

## Reverse Factoring

Ausgewählte Lieferanten des GILDEMEISTER-Konzerns finanzieren aufgrund einer mit einzelnen Tochtergesellschaften und Factoringgesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns geschlossenen Reverse-Factoring-Vereinbarung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einzelne Tochtergesellschaften vor. Im Rahmen dieser Vereinbarungen treten die Lieferanten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die jeweiligen Tochtergesellschaften grundsätzlich gegen Zahlung des Rechnungsbetrages an das Factoring-Unternehmen ab. Durch diese Vereinbarung werden den beteiligten Tochtergesellschaften grundsätzlich längere Zahlungsziele gewährt. Die Reverse-Factoring-Vereinbarungen führen weder zivilrechtlich noch nach den Vorschriften der IFRS zu einer Umqualifizierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in eine andere Art von Verbindlichkeiten, da aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung keine Novation im schuldrechtlichen Sinne vorliegt. Zum 30. Juni 2013 waren insgesamt T€ 18.002 (31. Dezember 2012: T€ 16.591; 31. Dezember 2011: T€ 23.539; 31. Dezember 2010: T€ 52.701) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch die jeweilige Factoringgesellschaft angekauft.

## Rückstellungen

### Rückstellungen aus Pensionen

Zum 30. Juni 2013 bildete GILDEMEISTER Rückstellungen aus Pensionen in Höhe von T€ 37.085 (31. Dezember 2012: T€ 21.663; 31. Dezember 2011: T€ 21.636; 31. Dezember 2010: T€ 26.316). Die Rückstellungen für Pensionen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter von Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Der Anstieg der Rückstellungen aus Pensionen von T€ 21.663 zum 31. Dezember 2012 um T€ 15.422 auf T€ 37.085 zum 30. Juni 2013 ergab sich insbesondere aus der Erstanwendung des IAS 19 (revised 2011) (siehe „Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze und Ermessensentscheidungen“).

Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen unterschiedliche Formen der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Höhe des Entgeltes der Mitarbeiter basieren. Von den Rückstellungen für Pensionen entfielen im Sechsmonatszeitraum 2013 rund 93 % (Geschäftsjahr 2012 rund 95 %; 2011: rund 98 %; 2010: rund 98 %) auf inländische Konzerngesellschaften.

Die Pensionsrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Zum 30. Juni 2013	Zum 31. Dezember		
		2012 <sup>1</sup>	2011	2010
		in T€		
	(ungeprüft)	(geprüft, soweit nicht anders angegeben)		
Bilanzwert zum 1. Januar . . . . .	37.917	21.636	26.316	26.331
– Zuordnung zu fondsfinanzierten Pensionszusagen . . . . .	– 333	– 593	– 4.845	–
+ Personalaufwand . . . . .	1.850	3.458	3.033	2.898
– Geleistete Rentenzahlung . . . . .	– 1.468	– 2.838	– 2.868	– 2.913
+ versicherungsmathematische Gewinne/Verluste . . . . .	– 881	–	–	–
= Bilanzwert zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 bzw. zum 30. Juni 2013 <sup>2</sup> . . . . .	37.085	21.663	21.636	26.316

<sup>1</sup> Ungeprüfte Angaben.

<sup>2</sup> Der Wert zum 30. Juni 2013 wurde auf Basis der Neufassung des IAS 19 (revised 2011) berechnet, der verpflichtend auf Abschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Werte zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 sind den Konzernabschlüssen entnommen, die die Neufassung des IAS 19 nicht berücksichtigten. Diese Werte sind aus diesem Grund mit der Angabe zum 30. Juni 2013 nicht vergleichbar. Im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 wurde die Angabe zu den Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2012 auf Basis der Neufassung des IAS 19 angepasst; daraus ergab sich eine rückwirkende Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2012 in Höhe von T€ 18.175. Siehe „Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze und Ermessensentscheidungen“.

Im Sechsmonatszeitraum 2013 bzw. in den zurückliegenden drei Jahren hat sich der Finanzierungsstatus, bestehend aus dem Barwert aller Versorgungszusagen und dem Zeitwert des Planvermögens, wie folgt geändert:

	Zum 30. Juni 2013	Zum 31. Dezember		
		2012	2011	2010
		in T€		
	(ungeprüft)	(geprüft)		
Barwert aller Versorgungszusagen .....	54.514	55.874	48.953	46.626
Zeitwert des Planvermögens aller Fonds .....	- <sup>1</sup>	-17.825	-16.456	-8.759
Finanzierungsstatus .....	- <sup>1</sup>	38.049	32.497	37.867

<sup>1</sup> Diese Werte werden unterjährig nicht ermittelt.

#### Sonstige Rückstellungen

Zum 30. Juni 2013 bildete GILDEMEISTER sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 209.598 (31. Dezember 2012: T€ 217.083; 31. Dezember 2011: T€ 175.067; 31. Dezember 2010: T€ 152.973).

Nachfolgend sind die wesentlichen Rückstellungsinhalte aufgeführt:

	Zum 30. Juni 2013	Zum 31. Dezember		
		2012 gesamt	2011 gesamt	2010 gesamt
		in T€		
	(ungeprüft)	(geprüft)		
<b>Steuerrückstellungen</b> .....	<b>34.635</b>	<b>34.501</b>	<b>13.367</b>	<b>7.145</b>
Verpflichtungen aus dem Personalbereich .....	75.588	79.781	68.192	61.505
Risiken aus Gewährleistungen und Nachrüstungen .....	37.106	36.718	33.256	29.350
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich .....	40.935	40.757	40.332	36.909
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten .....	3.791	5.363	4.882	4.042
Übrige .....	17.543	19.963	15.038	14.022
<b>Sonstige Rückstellungen</b> .....	<b>174.963</b>	<b>182.582</b>	<b>161.700</b>	<b>145.828</b>
<b>Gesamt</b> .....	<b>209.598</b>	<b>217.083</b>	<b>175.067</b>	<b>152.973</b>

Die Rückstellungen zum 30. Juni 2013 haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2012 um T€ 7.485 auf T€ 209.598 reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die Verminderung der Rückstellungen aus dem Personalbereich sowie der übrigen Rückstellungen zurückzuführen.

Der Rückgang der Rückstellungen aus dem Personalbereich war überwiegend auf die Reduzierung der Rückstellungen für Tantiemen und Prämien (30. Juni 2013: T€ 21.206; 31. Dezember 2012: T€ 29.177) zurückzuführen. Dies wurde durch die Erhöhung der Rückstellung für Urlaubslöhne und -gehälter (30. Juni 2013: T€ 16.681) zum Teil kompensiert.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (30. Juni 2013: T€ 5.389; 31. Dezember 2012: T€ 5.633) sowie für Jubiläumzahlungen (30. Juni 2013: T€ 7.287; 31. Dezember 2012: T€ 7.221) sind weitgehend konstant geblieben.

Der ständige Anstieg der Rückstellungen in den letzten drei Geschäftsjahren ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Steuerrückstellungen sowie der Rückstellungen aus dem Personalbereich zurückzuführen. Der Anstieg der Steuerrückstellungen war hauptsächlich auf die höheren laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (31. Dezember 2012: T€ 23.906; 31. Dezember 2011: T€ 7.580; 31. Dezember 2010: T€ 3.914) auf Grund der Verbesserung des operativen Ergebnisses zurückzuführen.

Der Anstieg der Rückstellungen für Personalaufwendungen war überwiegend auf die Erhöhung der Rückstellungen für Tantiemen und Prämien (31. Dezember 2012: T€ 29.177; 31. Dezember 2011: T€ 24.225; 31. Dezember 2010: T€ 15.583) zurückzuführen. Der deutliche Anstieg der Rückstellungen für Tantiemen und Prämien im Laufe der letzten drei Geschäftsjahre ergab sich aus der Erhöhung der Mitarbeiterzahl und der Geschäftsvolumina sowie einem im Geschäftsjahr 2012 eingeführten Prämienmodell.

Die sonstigen, in den Rückstellungen aus dem Personalbereich enthaltenen Rückstellungen – für Altersteilzeit (31. Dezember 2012: T€ 5.633; 31. Dezember 2011: T€ 7.581; 31. Dezember 2010: T€ 9.823), Urlaubslöhne und

-gehälter (31. Dezember 2012: T€ 13.074; 31. Dezember 2011: T€ 10.482; 31. Dezember 2010: T€ 9.300) sowie für Jubiläumzahlungen (31. Dezember 2012: T€ 7.221; 31. Dezember 2011: T€ 4.982; 31. Dezember 2010: T€ 5.453) – sind im Saldo weitgehend konstant geblieben.

Die Risiken aus Gewährleistungen und Nachrüstungen betreffen gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich und deren voraussichtliche Höhe zuverlässig schätzbar ist. Die Rückstellungen wurden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse und unter Berücksichtigung möglicher Kostensteigerungen am jeweiligen Bilanzstichtag bewertet. Die Erhöhung der Rückstellungen für Gewährleistungen und Nachrüstungen im Laufe der Geschäftsjahre 2010 bis 2012 resultierte insbesondere aus dem gestiegenen Umsatzvolumen.

In den Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich sind Verpflichtungen für unter anderem Provisionen und Vertragsstrafen enthalten.

Die übrigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für ausstehende Inbetriebnahmen sowie andere Dienstleistungen.

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für folgende zu Nominalwerten angesetzte Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird:

	<b>Zum 30. Juni 2013</b>	<b>Zum 31. Dezember</b>		
		<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
		in T€		
	(ungeprüft)	(geprüft)		
Bürgschaften .....	1.226	1.296	5.216	5.410
Gewährleistungen .....	594	703	1.700	1.360
Sonstige Haftungsverhältnisse .....	5.548	5.519	5.329	4.307
<b>Gesamt</b> .....	<b>7.368</b>	<b>7.518</b>	<b>12.245</b>	<b>11.077</b>

Die Bürgschaften zum 30. Juni 2013 beinhalten Anzahlungsbürgschaften bei ausländischen Konzerngesellschaften. Die sonstigen Haftungsverhältnisse betreffen insbesondere eine Garantie im Zusammenhang mit dem Angebot von Finanzierungslösungen durch einen Partner im Bereich Absatzleasing. Der Rückgang der Bürgschaften zum 31. Dezember 2012 gegenüber dem 31. Dezember 2011 ergab sich im Wesentlichen aus der Reduzierung einer Bürgschaft gegenüber einem Dritten aufgrund einer geringeren Ausnutzung um T€ 3.800 auf T€ 400.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aus Leasing- und langfristigen Mietverträgen. Bei Operating-Leasing-Verträgen werden die Leasinggegenstände wirtschaftlich dem Leasinggeber zugeordnet, das heißt, die wesentlichen Risiken und Chancen liegen beim Leasinggeber.

Die Summe der Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

	<b>Zum 30. Juni 2013</b>	<b>Zum 31. Dezember</b>		
		<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
		in T€		
	(ungeprüft)	(geprüft)		
<b>Nominale Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen</b>				
Fällig innerhalb eines Jahres .....	22.896	22.193	19.854	18.198
Fällig zwischen einem und fünf Jahren .....	30.476	30.616	26.934	22.870
Fällig nach mehr als fünf Jahren .....	7.785	7.969	6.637	6.321
<b>Gesamt</b> .....	<b>61.157</b>	<b>60.778</b>	<b>53.425</b>	<b>47.389</b>

Wesentliche Einzelverträge für Operating-Leasing bestanden zum 30. Juni 2013 unter anderem im Zusammenhang mit der Finanzierung der Gebäude der DMG Europe Holding GmbH in Klaus, Österreich, in Höhe von T€ 1.610 (31. Dezember 2012: T€ 1.728), der FAMOT Pleszew Sp. z o.o. in Pleszew, Polen in Höhe von T€ 2.362 (31. Dezember 2012: T€ 2.548) und der DECKEL MAHO Pfronten GmbH in Höhe von T€ 3.627 (31. Dezember 2012: T€ 4.040). Die Operating-Leasing-Verträge über die Gebäude beinhalten eine Kaufoption nach Ablauf der Grundmietzeit.

Weitere Operating-Leasing-Verträge bestanden zum 30. Juni 2013 für Maschinen bei der FAMOT Pleszew Sp. z o. o., Polen, in Höhe von T€ 5.122 (31. Dezember 2012: T€ 5.700) und bei der DECKEL MAHO Pfronten GmbH in Höhe von T€ 1.535 (31. Dezember 2012: T€ 1.580). Die Verträge beinhalten Kaufoptionen nach Ablauf der Grundmietzeit.

Die Leasingverträge bei den Konzerngesellschaften bestanden zum 30. Juni 2013 im Wesentlichen für Fuhrpark in Höhe von insgesamt T€ 20.536 (31. Dezember 2012: T€ 20.105) sowie für Maschinen und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie beinhalten teilweise Kaufoptionen nach Ablauf der Grundmietzeit.

Es bestehen keine unkündbaren Untermietverhältnisse, die bei der Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen zu berücksichtigen sind. Erfolgswirksam erfasste bedingte Mietzahlungen liegen nicht vor.

### Investitionen

Nachfolgende Übersicht zeigt die Investitionen von GILDEMEISTER in immaterielle Vermögenswerte, Finanz- und Sachanlagen für den zum 30. Juni 2013 endenden Sechsmonatszeitraum sowie für die zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre:

	1. Januar bis 30. Juni	1. Januar bis 31. Dezember		
	2013	2012	2011	2010
		in T€		
	(ungeprüft)	(geprüft)		
Immaterielle Vermögenswerte .....	7.784	18.188	29.414	16.784
Sachanlagen .....	28.492	56.297	45.517	22.285
Finanzanlagen .....	1.592	–	14.806	10.976
<b>Gesamt</b> .....	<b>37.868</b>	<b>74.485</b>	<b>89.737</b>	<b>50.045</b>

Die Investitionen beliefen sich im Sechsmonatszeitraum 2013 auf T€ 37.868. Ein Schwerpunkt der Investitionen betraf die Fertigstellung des neuen Spare Parts-Centers am Standort Geretsried, mit dem eine schnellere und effizientere Ersatzteillogistik geschaffen werden soll. Die Spare Parts-Kapazität wurde auf über 25.000 Quadratmeter erweitert und bietet den Kunden zukünftig eine optimierte weltweite Ersatzteilversorgung. Daneben wurde ein 20.000 Quadratmeter großes Grundstück in Winterthur (Schweiz) erworben auf dem gemeinsam mit Mori Seiki der Bau der Europazentrale geplant ist. Darüber hinaus wurde in die Entwicklung zukunftsweisender Produkte, in die Modernisierung technischer Anlagen sowie in die Bereitstellung von produktionsnotwendigen Werkzeugen, Modellen und Betriebsmitteln investiert. Der Zugang im Finanzanlagevermögen resultiert aus der Aufstockung der Beteiligung an der MG Finance GmbH von 33,0 % auf 42,55 %.

Die Investitionen im Segment Werkzeugmaschinen beliefen sich im Geschäftsjahr 2012 auf T€ 47.575 (2011: T€ 47.903; 2010: T€ 22.423). Im Mittelpunkt der Investitionen im Geschäftsjahr 2012 stand eine Kapazitätserweiterung in Seebach um insgesamt 10.500 Quadratmeter: Einerseits entstand eine neue Montagehalle, in der das so genannte Prinzip der Cluster-Montage eingeführt wurde und Maschinen der eVolution-Baureihe mit deutlich reduzierten Durchlaufzeiten hergestellt werden. Andererseits wurde mit dem neuen computergesteuerten Logistikzentrum und integrierten modernen Hochregal- und Großteilelager der Materialfluss optimiert, und das neue Technologiezentrum bietet zudem moderne Bedingungen für die Entwicklung und den Prototypenbau. Darüber hinaus wurde am Standort in Bielefeld ein modernes Fließmontagesystem errichtet, mit dem die Durchlaufzeiten der Universal-Drehmaschinen um bis zu 30 % reduziert werden konnten. In Pfronten wurde die Motorspindelmontage als Fließmontage neu ausgerichtet und dadurch Stückzahlen und Qualität weiter gesteigert. Ebenso führte das Produktionswerk FAMOT in Pleszew (Polen) ein neues Fließmontagesystem ein. Darüber hinaus wurden Investitionen in die Optimierung der Geschäftsprozesse und IT-Systeme getätigt.

Im Geschäftsjahr 2011 bezogen sich die Investitionen im Segment Werkzeugmaschinen hauptsächlich auf den Bau des Technical-Innovation-Centers in Seebach mit neuem Entwicklungszentrum und erweiterten Montageflächen, das neue „HSC Center“ in Geretsried mit der neuen, hochpräzisen HSC-Baureihe (High-Speed-Cutting) und optimierten Montageprozessen sowie die Ausrichtung der Motorspindelmontage am Standort Pfronten als getaktete Fließmontage zur



weiteren Steigerung der Stückzahlen und Qualität. Darüber hinaus begann das Produktionswerk FAMOT in Pleszew (Polen) mit der Einführung eines Fließmontagesystems zur Vereinfachung der Montageprozesse zur Reduzierung der Durchlaufzeiten. Weitere Investitionen betrafen die Optimierung von Geschäftsprozessen, den Erwerb von Lizenzen und die Weiterentwicklung der IT-Systeme.

Im Geschäftsjahr 2010 betrafen die Investitionen im Segment Werkzeugmaschinen insbesondere die Weiterentwicklung von innovativen Produkten sowie die Bereitstellung von produktionsnotwendigen Werkzeugen, Vorrichtungen, Modellen und Betriebsmitteln. Der Großteil der Investitionsmittel entfiel auf die Geschäftsfelder Drehen und Fräsen und betraf beispielsweise die Entwicklung der neuen monoBLOCK- und eVolution-Baureihe im Bereich Fräsen und den Ausbau der Universal-Drehmaschinen der CTX-Baureihe. Darüber hinaus wurde am Standort Bielefeld erstmals das neue Geschäftsfeld der Großmaschinen (DMG-XXL-Maschinen) im März 2010 vorgestellt. Weitere wichtige Investitionen bezogen sich auf die Optimierung der Montageflächen am Standort Pfronten, den Ausbau der Fertigungskapazitäten am Produktionsstandort FAMOT in Pleszew (Polen) zur Absicherung der konzerninternen Versorgung mit komplexen Komponenten, sowie die Optimierung von Geschäftsprozessen und IT-Systemen.

Die Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Segment Industrielle Dienstleistungen betrugen T€ 17.603 im Geschäftsjahr 2012 (2011: T€ 24.226; 2010: T€ 20.674). Insbesondere wurden im Geschäftsjahr 2012 Investitionen in das im Februar 2012 eröffnete DMG/Mori Seiki-Technologiezentrum in Singapur zur Stärkung der Präsenz von GILDEMEISTER in den südostasiatischen Märkten getätigt. Auf dem europäischen Markt stand die Integration und Stärkung der Vertriebs- und Serviceaktivitäten gemeinsam mit dem Kooperationspartner Mori Seiki im Vordergrund. In Geretsried wurde in die Errichtung eines neuen Spare Parts-Centers zur Erfüllung der steigenden Anforderungen der weltweiten Ersatzteilversorgung investiert.

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2011 im Segment Industrielle Dienstleistungen betrafen insbesondere die Eröffnung des DMG/Mori Seiki-Technologiezentrums in Indien im Mai 2011 zur Versorgung des indischen Markts mit speziell zugeschnittenen Produkten, den Bau des gemeinsamen DMG/Mori Seiki-Technologiezentrums in Singapur zur weiteren Stärkung der Vertriebs- und Serviceaktivitäten in den südostasiatischen Märkten, die Übernahme des Mori Seiki-Technologiezentrums bei Chemnitz und die weitere Integration des Mori Seiki Vertriebs- und Servicenetzes. Weitere Investitionen dienten der Ausstattung der Servicemitarbeiter mit modernsten Werkzeugen und Messmitteln.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden die Geschäftsaktivitäten des heutigen Segments Industrielle Dienstleistungen noch in zwei getrennten Segmenten, Services und Energy Solutions, geführt. Im Bereich Services betrafen die Investitionen im Geschäftsjahr 2010 in erster Linie die Optimierung der Ersatzteillogistik am Standort Geretsried, den Ausbau der gemeinsamen Vertriebs- und Serviceaktivitäten mit dem Kooperationspartner Mori Seiki in Malaysia, den Bau des gemeinsamen Technologiezentrums in Indien sowie die Ausstattung der Service-Mitarbeiter mit modernsten Diagnosetools und Softwareprogrammen sowie elektronischen Messgeräten.

Im Bereich Energy Solutions bezogen sich die Investitionen im Geschäftsjahr 2010 hauptsächlich auf die Mehrheitsbeteiligung an der Cellstrom GmbH, die Weiterentwicklung der Solar- und Energiespeichertechnik, und den Erwerb einer 5 %-Beteiligung an der Younicos AG.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Segment Corporate Services beliefen sich im Geschäftsjahr 2012 auf T€ 9.307 (2011: T€ 2.802; 2010: T€ 1.899). Der Großteil der Investitionen im Geschäftsjahr 2012 bezog sich auf den am 26. September 2012 eröffneten „GILDEMEISTER Energy Solutions Park“ auf einer Fläche von 20.000 Quadratmetern in Bielefeld. Dort sorgen 13 SunCarrier 250 und 88 SunCarrier 22 sowie vier WindCarrier für die nachhaltige Erzeugung von 1 Megawatt regenerativer Energie für GILDEMEISTER, was bis zu 15 % des eigenen Energiebedarfs entspricht und grüne Energie rund um die Uhr für die Sicherung der Holdingfunktionen zur Verfügung stellt.

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2011 im Segment Corporate Services betrafen in erster Linie die Präsentation der CO<sub>2</sub>-neutralen „e-Tankstelle“ auf der Hausausstellung in Bielefeld, die Modernisierungsmaßnahmen am Standort Bielefeld sowie die Aufstockung der Aktienanteile an der Mori Seiki Co. Ltd. auf 5,0 %.

Im Geschäftsjahr 2010 betrafen die Investitionen im Segment Corporate Services hauptsächlich die Eröffnung eines „Energy Solutions Park“ zur Hausausstellung in Bielefeld, die Modernisierung des Standortes Bielefeld sowie die 33 %-Beteiligung an der MG Finance GmbH.

Die Gesellschaft finanzierte die Investitionen im Sechsmonatszeitraum 2013 sowie in den Geschäftsjahren 2012, 2011 und 2010 aus dem operativen Cashflow bzw. mit Hilfe der bestehenden syndizierten Kreditlinien.

Im Segment Werkzeugmaschinen ist für das zweite Halbjahr 2013 insbesondere die Investition in den Produktionsstandort Russland geplant. Hier soll ein hochmodernes Produktionswerk für Dreh- und Fräsmaschinen der ECOLINE-Baureihe entstehen. Das Investitionsvolumen soll insgesamt € 60,0 Mio. betragen. Im zweiten Halbjahr 2013 soll hier ein wesentlicher Baufortschritt erreicht werden und rund € 12,0 Mio. investiert werden. Daneben sind weitere Bau- und Modernisierungsvorhaben an den Produktionsstandorten in Brembate die Sopra (Italien), in Pfronten sowie in Seebach geplant. Am Produktionsstandort Pfronten wird mit dem Bau des XXL-Centers gestartet, mit dem zusätzliche Produktionsflächen für die Montage von Großmaschinen geschaffen werden. Darüber hinaus investiert GILDEMEISTER in die Entwicklung zukunftsweisender Produkte, in die Modernisierung technischer Anlagen sowie die Bereitstellung von produktionsnotwendigen Werkzeugen, Modellen und Betriebsmitteln.

Im Segment Industrielle Dienstleistungen ist im zweiten Halbjahr 2013 der Baubeginn der zukünftigen Europazentrale in Winterthur (Schweiz) geplant. Die Investitionssumme soll rund € 40,0 Mio betragen. Im zweiten Halbjahr soll mit dem Neubau gestartet und noch rund € 2,4 Mio. investiert werden. Daneben sollen die Vertriebs- und Serviceaktivitäten gemeinsam mit Mori Seiki weiter ausgebaut werden und gezielt die Integration und Erweiterung von Standorten vorangetrieben werden. Zur Sicherung der Servicequalität werden die Servicetechniker mit modernsten Werkzeugen und Messgeräten ausgestattet.

Im Segment Corporate Services soll im zweiten Halbjahr 2013 das ganzheitliche Energiekonzept am Standort Bielefeld weitestgehend abgeschlossen werden. Darüber hinaus sind weitere Bau- und Modernisierungsvorhaben am Standort vorgesehen.

GILDEMEISTER beabsichtigt, die laufenden und die geplanten Investitionen aus dem operativen Cashflow und gegebenenfalls mit Hilfe der bestehenden Finanzierungszusagen zu realisieren.

### **Qualitative und quantitative Angaben zu Marktrisiken**

Der GILDEMEISTER-Konzern ist im Rahmen seiner geschäftlichen Aktivitäten verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Nachfolgend werden die wesentlichen Marktrisiken kurz dargestellt, die sowohl die Geschäftsentwicklung, als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können. Darüber hinaus wird das Ergebnis einer Sensitivitätsanalyse im Hinblick auf das Zins- und Fremdwährungsrisiko dargestellt. „Sensitivität“ bezeichnet in diesem Zusammenhang den Umfang der theoretischen Auswirkungen von Schwankungen der relevanten Marktbedingungen innerhalb einer definierten, für plausibel gehaltenen Bandbreite auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GILDEMEISTER-Konzerns.

Für die Sicherungsgeschäfte im Zins- und Währungsbereich besteht ein Kontrahentenrisiko bezüglich der Banken, die Vertragspartner sind.

### **Zinsrisiken**

Das Zinsrisiko umfasst jeglichen potenziell positiven oder negativen Einfluss von Veränderungen der Zinsen auf das Ergebnis, das Eigenkapital oder den Cashflow der aktuellen oder zukünftigen Berichtsperiode. Zinsrisiken stehen bei GILDEMEISTER im Wesentlichen im Zusammenhang mit Finanzschulden. Dieses Risiko sichert GILDEMEISTER durch den Abschluss von Zinsswaps ab.

Zinssicherungsinstrumente in Form von Swaps werden grundsätzlich genutzt, um die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen auf die Finanzierungskosten der Kredite auszuschließen, die einer variablen Verzinsung unterliegen.

Zur Sicherung gegen zukünftige Zinsänderungen hat GILDEMEISTER – ursprünglich zur Sicherung gegen Zinsänderungen aus den im Geschäftsjahr 2011 vollumfänglich zurückgeführten Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von T€ 201.500 – Zinsswaps in 2008 abgeschlossen, die der Sicherung eines festen Zinssatzes bis zum Ende der Laufzeit dienen. Zinsswaps über ein Nominalvolumen von insgesamt T€ 140.000 wurden zu einem abgesicherten Zinssatz von 4,98 % bis zu 5,02 % mit einer Laufzeit bis zum 29. Mai 2013 abgeschlossen. Die Zinsswaps verpflichteten GILDEMEISTER, über die Laufzeit und auf das abgeschlossene Volumen einen festen Zins zu bezahlen. Als Ausgleich erhielt GILDEMEISTER vom Vertragspartner der Zinsswaps eine Zahlung des 6-Monats-EURIBOR. Zudem hat GILDEMEISTER einen weiteren Zinsswap über ein Nominalvolumen von T€ 60.000 und einen abgesicherten Zinssatz von 4,79 % mit einer Laufzeit bis zum 29. Mai 2015 abgeschlossen. Der Zinsswap verpflichtet GILDEMEISTER, über die Laufzeit und auf das abgeschlossene Volumen einen festen Zins zu bezahlen. Als Ausgleich erhält GILDEMEISTER vom Vertragspartner des Zinsswaps eine Zahlung des 6-Monats-EURIBOR.

Aufgrund des fehlenden Grundgeschäfts nach Ablösung der Schuldscheindarlehen in 2011 besteht keine effektive Hedge-Beziehung. Die Wertänderungen der Zinsswaps wurden daher im Sechsmonatszeitraum 2013 mit einem Betrag von T€ 4.773 (Geschäftsjahr 2012: T€ 3.898; 2011: T€ – 13.769) in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst. Siehe „– Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze und Ermessensentscheidungen – Derivative Finanzinstrumente“. Der Zinsswap über T€ 140.000 lief zum 29. Mai 2013 ab. GILDEMEISTER plant, den noch ausstehenden Zinsswap mit einem Nominalvolumen von T€ 60.000 bis zum Ende der Laufzeit in 2015 zu halten, um einmalige Zahlungen für die Ablösung zu vermeiden.

Wenn der Zinssatz zum 31. Dezember 2012 um 1 % niedriger gewesen wäre, wäre der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps aufgrund der Zinskurve konstant geblieben (2011: T€ 3.353 niedriger). Wäre der Zinssatz zum 31. Dezember 2012 um 1 % höher gewesen, wäre der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps um T€ 1.269 höher (2011: T€ 3.222 höher) gewesen.

Im GILDEMEISTER-Konzern werden keine Sensitivitätsanalysen auf unterjähriger Basis durchgeführt.

Bei den variabel verzinslichen Finanzinstrumenten – im Wesentlichen handelt es sich hier um den syndizierten Kredit in Höhe von € 450,0 Mio. – wird das Zinsrisiko mithilfe der Cashflow-Sensitivität gemessen. Ausgehend von den variabel verzinslichen Finanzinstrumenten werden vorhandene Zinssicherungen mit einem Nominalwert von T€ 200.000 in Abzug gebracht. Zum 31. Dezember 2012 hatte GILDEMEISTER keine Nettoverschuldung, so dass Zinserhöhungen eine Chance auf einen höheren Zinsertrag darstellen würden. Bei einer Erhöhung des Zinsniveaus um 1 % auf den Bestand zum 31. Dezember 2012 würden sich die Zinserträge um € 2,1 Mio. (2011: Zinsaufwendungen um € 1,7 Mio.) erhöhen.

Im Rahmen der Anpassung der Finanzierungsverträge haben sich die Zinsmargen deutlich verbessert und werden zum 1- bis 6-Monats-EURIBOR zzgl. Marge verzinst. Bei den sonstigen verzinslichen Finanzschulden sind überwiegend Festzinsen vereinbart. Änderungen des Zinssatzes würden sich nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum Fair Value bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

### ***Fremdwährungsrisiken***

Aus den internationalen Aktivitäten des GILDEMEISTER-Konzerns entstehen währungsbedingte Risiken, die durch die konzernweite Währungsstrategie abgesichert werden. Dabei regelt eine Währungsrichtlinie die zulässigen Sicherungsinstrumente. Diese werden ausschließlich zur Sicherung von Grundgeschäften, nicht aber zu Handels- und Spekulationszwecken genutzt. Die währungsbedingten Risiken werden als gering eingeschätzt.

GILDEMEISTER ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das Transaktionsrisiko entsteht durch Wertänderungen zukünftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkurschwankungen im Einzelabschluss. Im GILDEMEISTER-Konzern werden sowohl Einkäufe als auch Verkäufe in Fremdwährungen getätigt. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus den Aktivitäten im Konzern werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Abschluss und Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen nach internen Richtlinien, die den Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattung und die Kontrollen verbindlich festlegen.

Das Translationsrisiko beschreibt das Risiko einer Veränderung der Positionen der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Durch Währungsschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Bilanzpositionen dieser Gesellschaften werden im Eigenkapital abgebildet. Die Risiken aus der Umrechnung von Umsätzen und Ergebnissen von Tochtergesellschaften in Fremdwährung werden nicht gesichert.

Die Fremdwährungssensitivität ermittelt GILDEMEISTER durch Aggregation aller Fremdwährungspositionen, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft abgebildet werden, und stellt diese den Sicherungsgeschäften gegenüber. Die Marktwerte der einbezogenen Grundpositionen und Sicherungsgeschäfte werden einmal zu Ist-Wechselkursen und einmal mit Sensitivitätskursen bewertet. Die Differenz zwischen beiden Bewertungen stellt die Auswirkungen auf Eigenkapital und Ergebnis dar.

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2012 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wäre die Rücklage für Derivate im Eigenkapital und der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte um T€ 5.368 niedriger (höher) (31. Dezember 2011: T€ 1.547 niedriger (höher)) gewesen. Die hypothetische Auswirkung auf das Eigenkapital ergibt sich im Einzelnen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: T€ – 4.874; EUR/JPY: T€ 760; EUR/CAD: T€ – 1.254.

Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2012 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären das Ergebnis und der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte um T€ 19 niedriger (höher) (31. Dezember 2011: T€ 6.858 niedriger (höher)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich im Einzelnen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: T€ – 954; EUR/JPY: T€ 1.677; EUR/CAD: T€ – 708.

Im GILDEMEISTER-Konzern werden keine Sensitivitätsanalysen auf unterjähriger Basis durchgeführt.

Die folgende Tabelle zeigt das transaktionsbezogene Nettofremdwährungsrisiko auf Basis der zum Stichtag offenen Bilanzpositionen bzw. offenen schwebenden Geschäfte aus der operativen Geschäftstätigkeit für die wichtigsten Währungen zum 31. Dezember 2012:

Währung	Zum 31. Dezember 2012		
	USD	JPY	CAD
		in T€	
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen . . . . .	16.487	3.088	705
Fremdwährungsrisiko aus schwebenden Geschäften . . . . .	34.952	0	9.910
Transaktionsbezogene Fremdwährungspositionen . . . . .	51.439	3.088	10.615
Wirtschaftlich durch Derivate abgesicherte Position . . . . .	–45.455	–2.506	–9.669
Offene Fremdwährungsposition . . . . .	5.984	582	946
Veränderung der Fremdwährungsposition durch eine 10 %ige Aufwertung des Euro . . . . .	– 598	– 58	– 95

### **Kreditrisiken**

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn der Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeiten nachzukommen. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im GILDEMEISTER-Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken. Grundsätzlich trägt GILDEMEISTER Forderungsausfallrisiken, durch die es zu Wertberichtigungen oder in Einzelfällen sogar zum Ausfall von Forderungen kommen kann. Die Forderungsausfälle im Konzern betragen historisch im Verhältnis zum Forderungsbestand ca. 1 %. Im Sechsmonatszeitraum 2013 sind Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen, die eine Vielzahl von Einzelfällen betreffen, in Höhe von T€ 96 (Geschäftsjahr 2012: T€ 1.815; 2011: T€ 1.862; 2010: T€ 2.393) enthalten.

Im Rahmen der Geldanlage werden Finanzkontrakte nur mit der Bundesbank und Banken, die sorgfältig ausgewählt und permanent beobachtet werden, abgeschlossen. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der GILDEMEISTER-Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen werden. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen gemäß IFRS 7.36 das maximale Kreditrisiko dar. Auf der Basis bestand zum 30. Juni 2013 ein maximales Kreditrisiko in Höhe von T€ 450.743 (31. Dezember 2012: T€ 513.409; 31. Dezember 2011: T€ 453.735; 31. Dezember 2010: T€ 563.576).

Weder im Sechsmonatszeitraum 2013 noch in den Geschäftsjahren 2012, 2011 und 2010 existierten erhaltene Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen.

### **Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze und Ermessensentscheidungen**

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, die sämtlich auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt sind, werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Hierzu werden die nach landesspezifischen Vorschriften erstellten Abschlüsse an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft angepasst, soweit sie nicht den IFRS entsprechen und die Bewertungsabweichungen wesentlich sind. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses 2012 angewendet wurden, sind im Anhang zum Konzernjahresabschluss detailliert dargestellt und werden nachfolgend erläutert. Die für das Geschäftsjahr 2012 angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den in den Geschäftsjahren 2011 und 2010 angewandten Methoden.

Die Aufstellung der Konzernabschlüsse und Zwischenabschlüsse erfolgt auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Ausnahme bilden bestimmte Finanzinstrumente und Rückstellungen, die zu Zeitwerten bewertet werden. Die Konzernabschlüsse und Zwischenabschlüsse werden in Euro aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro.

Die Aufstellung der Konzernabschlüsse und Zwischenabschlüsse in Übereinstimmung mit den IFRS-Regelungen macht es erforderlich, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualschulden am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass eine wesentliche Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden nach IAS 8 „Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors“ zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden zum 30. Juni 2013 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 beibehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden zum 30. Juni 2013 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 beibehalten mit Ausnahme der Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften. Die Neufassung des IAS 19 (revised 2011) ist verpflichtend grundsätzlich in Übereinstimmung mit IAS 8 rückwirkend auf Abschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Alle weiteren zum 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Änderungen und -Neuerungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Berichterstattung von GILDEMEISTER.

Die Neufassung des IAS 19 (revised 2011) ist verpflichtend grundsätzlich mit retrograder Wirkung auf Abschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. GILDEMEISTER hat im Konzernzwischenabschluss die berichteten Vergleichswerte zum 31. Dezember 2012 und zum 30. Juni 2012 um die Effekte aus den Änderungen des IAS 19 entsprechend angepasst. Die Änderungen des IAS 19 führten insgesamt zu folgenden wesentlichen Effekten:

#### ***Pensionen und ähnliche Verpflichtungen***

GILDEMEISTER hat bisher die Korridormethode angewendet. Mit Abschaffung der Korridormethode wirken sich die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste unmittelbar in der Konzernbilanz aus und führen zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen sowie zu einer Verringerung des Eigenkapitals korrigiert um aktive latente Steuern. Zum 30. Juni 2012 ergab sich eine Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von € 11,5 Mio. Das Eigenkapital verminderte sich zum 30. Juni 2012 um € 9,3 Mio. Zum 31. Dezember 2012 ergab sich eine Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von € 16,3 Mio. Das Eigenkapital verminderte sich zum 31. Dezember 2012 um € 12,8 Mio.

#### ***Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen***

Gemäß IAS 19 (revised 2011) stellen die im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen zugesagten Aufstockungsbeträge nun andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Die Aufstockungsbeträge sind daher nicht mehr vollständig mit ihrem Barwert zu passivieren, sondern es erfolgt eine ratierte Ansammlung der Aufstockungsbeträge über die betreffenden aktiven Dienstjahre der altersteilzeit-begünstigten Arbeitnehmer. Daraus ergibt sich eine Verringerung der Rückstellungen für Altersteilzeit. Zum 30. Juni 2012 wurden die Rückstellungen um € 0,5 Mio. vermindert. Zum 31. Dezember 2012 wurden die Rückstellungen um € 0,3 Mio. vermindert.

#### ***Impairment***

Die Vermögenswerte des GILDEMEISTER-Konzerns werden gemäß IAS 36 „Impairment of Assets“ zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung („Impairment“) vorliegen. Wenn solche Indikatoren vorliegen, wird der beizulegende Wert der Vermögenswerte geschätzt und gegebenenfalls eine Abwertung erfolgswirksam vorgenommen. Ein Impairment-Test für einzelne Vermögenswerte ist lediglich dann möglich, wenn dem einzelnen Vermögenswert erzielbare Beträge zugeordnet werden können. Ist dies nicht möglich, ist der erzielbare Betrag der Cash-Generating-Unit zu bestimmen, zu der der Vermögenswert gehört (Cash-Generating-Unit des Vermögenswertes).

Geschäfts- oder Firmenwerte sind gemäß IAS 36 „Impairment of Assets“ jährlich und, wann immer es einen Anhaltspunkt gibt, auf ihre Wertminderung zu überprüfen. Dabei wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit („Cash-Generating-Unit“) mit dem erzielbaren Betrag („Recoverable Amount“) verglichen. Der Recoverable Amount der Cash-Generating-Unit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswertes. Zum 30. Juni 2013 wurde kein Impairment-Test durchgeführt.

Im GILDEMEISTER-Konzern entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert („Value in Use“) und wurde als Barwert zukünftiger Cashflows ermittelt. Die zukünftigen Cashflows wurden aus der Planung des GILDEMEISTER-Konzerns abgeleitet. Die Berechnung des Barwertes der geschätzten zukünftigen Cashflows beruht im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen bzw. -mengen und Kosten. Der Planung liegt ein Detail-Planungszeitraum über drei Jahre zugrunde, in dem man mit steigenden Cashflows rechnet.

Für Zwecke des Impairment-Tests wurden im Geschäftsjahr 2012 der Cash-Generating-Unit „Werkzeugmaschinen“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 39.072 (2011: T€ 39.072; 2010: T€ 39.072) und der Cash-Generating-Unit „Industrielle Dienstleistungen“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 80.449 (2011: T€ 43.945; 2010: T€ 42.707) zugeordnet. Die Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts in der Cash-Generating-Unit „Industrielle Dienstleistungen“ im Geschäftsjahr 2012 resultierte aus dem Unternehmenszusammenschluss der europäischen Vertriebs- und Servicegesellschaften von GILDEMEISTER und der Mori Seiki Co. Ltd., Nagoya (Japan).

Die ermittelten Cashflows wurden im Geschäftsjahr 2012 mit gewichteten Kapitalkostensätzen (WACC) vor Steuern für die Cash-Generating-Unit „Werkzeugmaschinen“ in Höhe 11,8 % (2011: 12,9 %; 2010: 11,9 %) und „Industrielle Dienstleistungen“ in Höhe von 11,5 % (2011: 12,2 %; 2010: 11,9 %) diskontiert. Ist der erzielbare Betrag einer Cash-Generating-Unit geringer als sein Buchwert, wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zunächst eine Wertminderung auf den ihr zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2012 ergab sich wie im Vorjahr kein Abwertungsbedarf.

Bei einer Sensitivierung der Cash-Generating-Units „Werkzeugmaschinen“ und „Industrielle Dienstleistungen“ würde eine nachhaltigen Verminderung der EBIT-Marge um 1 %, eine Reduzierung der nachhaltigen Wachstumsrate um 1 % oder der Anstieg der gewichteten Kapitalkostensätze (WACC) vor Steuern um 1 % nicht zu einem Abwertungsbedarf auf die den Cash-Generating-Units zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

### ***Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen***

Entwicklungskosten, die direkt der Entwicklung identifizierbarer einzelner Werkzeugmaschinen, Dienstleistungen oder Softwarelösungen, die in der Verfügungsmacht des Konzerns stehen, zuzuordnen sind, werden gemäß IAS 38 „Intangible Assets“ aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist, die Fertigstellung technisch realisierbar ist, und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer Nutzungsdauer, zzgl. Fremdkapitalkosten, sofern es sich um einen qualifizierten Vermögenswert handelt. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden ab dem Produktionsstart planmäßig nach der linearen Methode über den erwarteten Produktlebenszyklus abgeschrieben. Forschungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, wenn die Voraussetzungen des IAS 23 erfüllt sind. Die Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen. Eine Neubewertung des Sachanlagevermögens nach IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ erfolgte im Sechsmonatszeitraum 2013 und im Geschäftsjahr 2012 nicht. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach IAS 40 „Investment Property“ lagen zum 30. Juni 2013 und zum 31. Dezember 2012 nicht vor.

### ***Aus der Entwicklung entstandene immaterielle Vermögenswerte***

Die aus der Entwicklung entstandenen immateriellen Vermögenswerte werden entsprechend den von GILDEMEISTER angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren, vorzunehmen. Zum 30. Juni 2013 betrug der Buchwert der aus der Entwicklung entstandenen immateriellen Vermögenswerte nach bestmöglicher Schätzung T€ 31.821 (31. Dezember 2012: T€ 31.045; 31. Dezember 2011: T€ 30.491; 31. Dezember 2010: T€ 26.438).

## ***Beteiligungen***

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, bei denen GILDEMEISTER keinen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Beteiligungen, für die ein notierter Marktpreis vorliegt, werden als „available for sale“ klassifiziert und zu diesem Wert bewertet. Beteiligungen, für die kein aktiver Markt existiert, werden als „available for sale“ klassifiziert und zu Anschaffungskosten angesetzt. Da für diese Gesellschaften kein aktiver Markt existiert, wird angenommen, dass der Buchwert dem Marktwert entspricht.

## ***Vorräte***

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 „Inventories“ neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Die Gemeinkostenanteile sind auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern die Voraussetzungen des IAS 23 erfüllt sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt werden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Durchschnittsmethode bewertet.

Im Sechsmonatszeitraum 2013 wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von T€ 7.993 (Geschäftsjahr 2012 T€ 16.709; 2011: T€ 17.947; 2010: T€ 13.951) im Materialaufwand erfasst.

## ***Pensionsrückstellungen***

Die Ermittlung der Rückstellung für Pensionen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 „Employee Benefits“. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Die noch nicht in der Bilanz erfassten Beträge ergeben sich durch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Bestandsveränderungen und Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erst dann erfolgswirksam verrechnet, wenn sie außerhalb einer Bandbreite von 10 % des Verpflichtungsumfanges liegen. Die Verteilung erfolgt über die künftige durchschnittliche Restlebensarbeitszeit der vom Plan erfassten Mitarbeiter. Von dem Wahrecht, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste gemäß IAS 19.93A vollständig zu erfassen und mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen, wurde kein Gebrauch gemacht. Seit dem 1. Januar 2013 wendet GILDEMEISTER den IAS 19 (rev. 2011) an. Mit Abschaffung der Korridormethode wirken sich die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste unmittelbar in der Konzernbilanz aus und führen zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen sowie einer Verringerung des Eigenkapitals korrigiert um aktive latente Steuern. Der Dienstzeitaufwand wird unter dem Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

## ***Leasing***

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen (netto nach Berücksichtigung von Anreizzahlungen, die vom Leasinggeber geleistet wurden) werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzern least bestimmtes Sachanlagevermögen (Leasingobjekte). Leasingverträge über Sachanlagevermögen, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des

Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert. Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, so dass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das unter einem Finanzierungsleasing gehaltene Sachanlagevermögen wird über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

### ***Latente Steuern***

Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt nach IAS 12 „Income Taxes“ gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode („Liability Method“). Demnach werden aktive und passive Steuerabgrenzungsposten grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der Bilanz nach IFRS für Konzernzwecke und den steuerlichen Wertansätzen (temporäre Differenzen) sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Weiterhin werden aktive latente Steuern für künftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Aktive latente Steuern für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge werden jedoch nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Die latenten Steuern werden auf Basis der Ertragssteuersätze ermittelt, die gemäß IAS 12 „Income Taxes“ in den einzelnen Ländern zum Bewertungsstichtag nach der derzeitigen Rechtslage gelten bzw. schon beschlossen wurden. Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird nur vorgenommen, soweit eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist. Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend den Regelungen des IAS 12 „Income Taxes“ nicht abgezinst.

Unter Berücksichtigung der Gewerbeertragsteuer sowie der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags ermittelte sich im Sechsmonatszeitraum 2013 für inländische Unternehmen ein Steuersatz für latente Steuern von 29,4 % (Geschäftsjahr 2012: 29,4 %; 2011: 29,4 %; 2010: 28,8 %). Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 17 % und 38 %.

### ***Rückstellungen***

Gemäß IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ werden die übrigen Rückstellungen gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit muss in diesem Fall über 50 % liegen. Es wird jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag eingestellt. Die Bewertung erfolgt mit dem Betrag, der am Bilanzstichtag nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch künftige Kostensteigerungen. Rückstellungen, deren Restlaufzeit länger als ein Jahr ist, werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt.

### ***Finanzinstrumente***

Die Bilanzierung der Finanzinstrumente erfolgt gemäß IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“). Finanzinstrumente werden grundsätzlich angesetzt, sobald GILDEMEISTER Vertragspartner der Regelungen des Finanzinstruments wird. Im Konzern werden alle Kassageschäfte unabhängig von ihrer Kategorisierung zum Erfüllungstag bilanziert. Der Erfüllungstag ist der Tag, an dem ein Vermögenswert an oder durch das Unternehmen geliefert wird. Der Handelstag hingegen ist der Tag, an dem das Unternehmen bereits die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswertes eingegangen ist. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert. Als finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur saldiert, sofern ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar durch Rückgriff auf einen aktiven Markt verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Zugrundelegung von marktüblichen Zinssätzen berechnet. Im Sechsmonatszeitraum 2013 und im Geschäftsjahr 2012 wurden Konditionen finanzieller Vermögenswerte nicht neu verhandelt.



IAS 39 unterscheidet für die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten die Kategorien „Kredite und Forderungen“ („loans and receivables“), „zur Veräußerung verfügbar“ („available for sale“), „bis zur Endfälligkeit gehalten“ („held to maturity“) sowie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ („at fair value through profit and loss“). Letztere wird gemäß dem Standard wiederum in die Unterkategorien „zu Handelszwecken gehalten“ („held for trading“) und „beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ (so genannte „Fair Value Option“) unterteilt. Von dieser Option wurde im Sechsmonatszeitraum 2013 und im Geschäftsjahr 2012 weder bei den finanziellen Vermögenswerten noch bei den finanziellen Verbindlichkeiten Gebrauch gemacht.

Der Kategorie „bis zur Endfälligkeit gehalten“ („held to maturity“) werden nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen oder bestimmaren Zahlungen und einer festen Laufzeit zugeordnet, die GILDEMEISTER bis zur Endfälligkeit halten will und kann.

Die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ („available for sale“) stellt bei GILDEMEISTER die Residualgröße der originären finanziellen Vermögenswerte dar, die in den Anwendungsbereich des IAS 39 fallen und keiner anderen Kategorie zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Die aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert in der Folge resultierenden Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Dies gilt nicht, wenn es sich um dauerhafte bzw. wesentliche Wertminderungen handelt, die erfolgswirksam erfasst werden. Erst mit dem Abgang der finanziellen Vermögenswerte werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bei nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten und Optionen auf Anteilskäufe grundsätzlich nach der Discounted-Cashflow- Methode ermittelt. Lässt sich der Zeitwert nicht hinreichend verlässlich bestimmen, werden die Anteile mit den Anschaffungskosten (ggf. abzüglich Wertminderungen) bewertet. Im Sechsmonatszeitraum 2013 ergaben sich Wertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 12.005 (Geschäftsjahr 2012: T€ – 1.337; 2011: T€ – 12.729; 2010: T€ 11.681), die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden und keine Wertänderungen, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Die Kategorie „Kredite und Forderungen“ („loans and receivables“) beinhaltet im GILDEMEISTER-Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Grundsätzlich werden Vermögenswerte dieser Kategorie unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unverzinsliche Ausleihungen sowie unverzinsliche Forderungen werden auf ihren Barwert abgezinst.

Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte („held for trading“) werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Darunter fallen neben den Wertpapieren des Umlaufvermögens, für die ein aktiver Markt besteht, die derivativen Finanzinstrumente, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung nach IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) eingebunden sind und damit zwingend als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert werden müssen. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Umwidmungen von Finanzinstrumenten in andere Bewertungskategorien lagen weder im Sechsmonatszeitraum 2013 noch im Geschäftsjahr 2012 vor.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ebenfalls angesetzt und über die Laufzeit amortisiert. Im Rahmen der Folgebewertung unterscheidet IAS 39 hierbei neben der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at amortized cost“) noch die Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ („held for trading“).

### ***Derivative Finanzinstrumente***

Zur Absicherung von Risikopositionen aus Währungs- und Zinsschwankungen werden derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswaps eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte decken Finanzrisiken aus gebuchten Grundgeschäften, bei Zinsswaps aus zukünftigen Zinsänderungsrisiken und bei Währungsrisiken darüber hinaus auch Risiken aus schwebenden Liefer- und Leistungsgeschäften ab.

Nach IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ werden alle derivativen Finanzinstrumente bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert.

Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminaufschläge und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs. Bei Zinsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze zu Grunde gelegt.

Wertänderungen von Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting bestimmt sind, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern ein Sicherungsinstrument die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllt, wird es – abhängig von der jeweiligen Art des Sicherungszusammenhangs – entweder als Fair Value Hedge oder als Cashflow Hedge bilanziert.

Beim Fair Value Hedge werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Sicherungsinstrumenten, die das Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von bereits erfassten Vermögenswerten oder Schulden absichern, gemeinsam mit den Wertänderungen des abgesicherten Grundgeschäftes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Beim Cashflow Hedge werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Cashflow-Schwankungen abgeschlossen werden, bezogen auf ihren effektiven Teil erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte direkt im sonstigen Ergebnis eingestellt. Der ineffektive Teil der Wertänderungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital kumulierte Beträge werden erfolgswirksam vereinnahmt, sobald das abgesicherte Grundgeschäft die Gewinn- und Verlustrechnung berührt.

### *Umsatzerlöse*

Umsatzerlöse aus Verkäufen von Gütern werden entsprechend den Kriterien des IAS 18 „Revenue“ mit der Übertragung der maßgeblichen Chancen und Risiken erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Im Rahmen des Verkaufs von Gütern ist dies regelmäßig der Zeitpunkt, wenn die Lieferung erfolgt ist und die Gefahr auf den Kunden übergegangen ist. Außerdem muss GILDEMEISTER die Höhe des Umsatzes verlässlich ermitteln und von der Einbringlichkeit der Forderung ausgehen können. Umsatzerlöse für Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht worden sind. Eine Erfassung nach der Percentage-of-Completion-Methode erfolgt nicht, da die Voraussetzungen des IAS 11 nicht erfüllt sind. Zinserträge werden nach Zeitablauf unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung erfasst. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zins- und Dividendenerträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

In den Umsatzerlösen werden die den Kunden berechneten Entgelte für Lieferungen und Leistungen – vermindert um Erlösschmälerungen, Konventionalstrafen und Skonti – ausgewiesen.

### **Informationen aus dem HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der GILDEMEISTER AG**

Nachfolgend werden einige Informationen aus dem geprüften Jahresabschluss der GILDEMEISTER AG nach HGB für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr dargestellt. Der HGB-Jahresabschluss ist in diesen Prospekt durch Verweis einbezogen.

Die Umsatzerlöse der GILDEMEISTER AG stiegen von T€ 11.427 im Geschäftsjahr 2011 auf T€ 13.773 im Geschäftsjahr 2012. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der GILDEMEISTER AG erhöhte sich von T€ 22.332 im Geschäftsjahr 2011 auf T€ 71.692 im Geschäftsjahr 2012. Der Bilanzgewinn erhöhte sich von T€ 16.778 im Geschäftsjahr 2011 auf T€ 24.648 im Geschäftsjahr 2012. Die Bilanzsumme stieg von T€ 909.498 zum 31. Dezember 2011 auf T€ 1.040.713 zum 31. Dezember 2012. Das Eigenkapital stieg von T€ 584.279 zum 31. Dezember 2011 auf T€ 614.549 zum 31. Dezember 2012, und die Eigenkapitalquote sank von 64,2 % zum 31. Dezember 2011 auf 59,1 % zum 31. Dezember 2012.

## GEWINNPROGNOSE

*Die folgende Gewinnprognose bezieht sich auf das EBT und den Jahresüberschuss des GILDEMEISTER-Konzerns („Gewinnprognose“), stellt keine Beschreibung von Tatsachen dar und sollte von potenziellen Anlegern nicht als solche verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartungen des Managements der Gesellschaft für das EBT und den Jahresüberschuss des GILDEMEISTER-Konzerns. Potenzielle Anleger sollten sich bei ihrer Investitionsentscheidung nicht allein von dieser Gewinnprognose leiten lassen.*

*Die Gewinnprognose basiert auf den unten aufgeführten Annahmen des Managements der Gesellschaft. Diese Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Ausmaß) oder aber nicht beeinflusst werden können. Auch wenn die Gesellschaft der Auffassung ist, dass diese Annahmen von ihrem Management zum Zeitpunkt der Gewinnprognose nach bestem Wissen angenommen wurden, könnten sie sich als fehlerhaft oder unbegründet erweisen. Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere der Annahmen fehlerhaft oder unbegründet waren, so können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von der derzeitigen Gewinnprognose abweichen.*

### **Erklärung der Gesellschaft zur Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2013 des GILDEMEISTER-Konzerns**

Die Gesellschaft erwartet unter der Annahme, dass die Marktentwicklung gemäß den Erwartungen des Unternehmens verläuft, für den GILDEMEISTER-Konzern für das laufende Geschäftsjahr 2013 ein Ergebnis vor Steuern („EBT“) von rund € 120 Mio. und daraus resultierend einen Jahresüberschuss von rund € 82 Mio.

### **Erläuterungen zur Gewinnprognose**

#### ***Grundlagen***

Die Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2013 wurde nach den Grundsätzen des IDW-Rechnungslegungshinweises: Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung (IDW RH HFA 2.003) erstellt.

Der Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2013 wurden die Rechnungslegungsgrundsätze der International Financial Reporting Standards und die diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board zugrunde gelegt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind („IFRS“). Bezüglich der Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die entsprechende Darstellung im Konzernabschluss der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 sowie im verkürzten Konzernzwischenabschluss der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2013 verwiesen.

Die Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2013 wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst und basiert auf bestimmten Annahmen, die nachfolgend aufgeführt sind.

#### ***Faktoren und Annahmen***

##### ***Nicht beeinflussbare Faktoren***

Das EBT und der Jahresüberschuss des GILDEMEISTER-Konzerns für das laufende Geschäftsjahr 2013 unterliegen generell Faktoren, die sich der Einflussnahme durch einzelne oder aller Konzerngesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns vollständig entziehen. Die hierzu zählenden Faktoren und die diesbezüglichen Annahmen der Gesellschaft werden im Folgenden dargestellt:

##### **Faktor: Unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt**

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass

- keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse eintreten werden, die wesentliche oder nachhaltige Einschränkungen der laufenden Geschäftstätigkeit bei den einzelnen Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns zur Folge haben könnten, wie höhere Gewalt (zum Beispiel Brände, Hochwasser, Überschwemmungen, Orkane, Unwetter, Erdbeben oder terroristische Angriffe), übergreifende Seuchen oder Streik oder außergewöhnliche gesamtwirtschaftliche Ereignisse oder Krieg.

#### Faktor: Gesetzgeberische oder andere regulatorische Maßnahmen

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass

- in den Ländern, in denen Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzern tätig sind, keine oder nur unwesentliche Änderungen hinsichtlich der derzeit gültigen Vorschriften und Regelungen eintreten werden, die die weitere Geschäftstätigkeit der Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns wesentlich beeinträchtigen oder verbieten (zum Beispiel Ausfuhrgenehmigungen, Importzölle).
- in den Ländern, in denen Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns tätig sind, keine oder nur unwesentliche Änderungen hinsichtlich der derzeit gültigen steuerlichen Vorschriften und Regelungen eintreten werden und sich keine oder nur unwesentliche Erhöhungen oder Senkungen der jeweils geltenden Steuersätze ergeben werden.

#### Faktor: Währungskursentwicklung (Translationsrisiko)

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass

- sich die Währungskurse der maßgeblichen Währungen (insb. USD/CNY/YEN) in den Monaten August bis Dezember 2013 nicht wesentlich verändern.

#### Faktor: Staatsschulden-/Finanzkrise

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass

- sich die konjunkturelle Entwicklung in Europa und anderen bedeutenden Märkten wie den USA und China aufgrund der anhaltenden Staatsschulden- und Finanzkrise nicht dramatisch verschlechtert und sich somit keine negativen Auswirkungen auf die globale Nachfrage nach Werkzeugmaschinen und Dienstleistungen von GILDEMEISTER ergeben.
- keine Länder aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion austreten bzw. die Union nicht insgesamt auseinanderfällt.

#### Faktor: Ergebnis aus Abschluss von Tarifverträgen

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass

- über die aktuell gültigen Tarifverträge hinaus im Geschäftsjahr 2013 keine signifikanten Tarifierhöhungen mit Gewerkschaften vereinbart werden.

#### Faktor: Politische Entwicklung in Folge der Bundestagswahlen 2013 in Deutschland

Die Gesellschaft geht für die Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass

- die im September 2013 neu gewählte Bundesregierung keine bedeutenden steuerlichen Veränderungen anstrebt oder wirtschaftspolitische Maßnahmen ergreift, welche die Investitionsneigung von Unternehmen dämpfen könnten.

#### *Begrenzt beeinflussbare Faktoren*

Daneben können weitere Faktoren das EBT und den Jahresüberschuss des GILDEMEISTER-Konzerns für das laufende Geschäftsjahr 2013 beeinflussen, auf die der GILDEMEISTER-Konzern begrenzt Einfluss ausüben kann. Die diesbezüglichen Annahmen werden im Folgenden dargestellt:

#### Faktor: Auftragseingang

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass

- die aktuelle Auftragseingangsplanung für das Geschäftsjahr 2013 keinen wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Märkten sowie im Produktmix unterliegt.
- Der Erfolg der wichtigen Messen im zweiten Halbjahr 2013 und insbesondere der EMO eintritt.

#### Faktor: Nachlässe

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass

- der anhaltende Wettbewerbsdruck weiter kompensiert werden kann und sich die Nachlässe auf die Verkaufspreise im zweiten Halbjahr 2013 nicht signifikant von den tatsächlich im ersten Halbjahr gewährten Nachlässen unterscheiden werden.

#### Faktor: Materialversorgung

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass

- keine wesentlichen Lieferanten ausfallen bzw., dass keine langwierigen Lieferantenunterbrechungen auftreten und somit die für die Erzielung der Gesamtleistung notwendige Materialversorgung gesichert ist.

#### Faktor: Entwicklung Kostenstrukturen

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass

- die konzernweite Materialquote in Bezug auf die Gesamtleistung für das Geschäftsjahr 2013 dem durchschnittlichen Niveau der letzten drei Jahre entspricht.
- sich die im Rahmen der Gewinnprognose unterstellte durchschnittliche Mitarbeiterzahl nicht signifikant verändern wird.
- darüber hinaus keine signifikanten Veränderungen in den Kostenstrukturen eintreten.

#### Faktor: Deckung des Personalbedarfs

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass

- das Personal in erforderlichem Umfang und von erforderlicher Qualität für die Durchführung der Aufträge weiterhin zur Verfügung steht.

#### Faktor: Finanzmarktrisiken

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass

- das Forderungsausfallrisiko gering ist, da sie davon ausgeht, dass Kunden auch weiterhin in der Lage sind, in Rechnung gestellte Beträge in voller Höhe und bei Fälligkeit zu begleichen. Für mögliche Ausfallrisiken ist – unter Berücksichtigung bereits erhaltener Anzahlungen oder gewährter Bürgschaften – auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus den Vorjahren, nach Auffassung der Gesellschaft, angemessene Vorsorge gebildet.
- das Liquiditätsrisiko gering ist, da sie davon ausgeht, dass ausreichende Finanzierungslinien zur Verfügung stehen und die Kreditgeber des GILDEMEISTER-Konzerns in der Lage sind, die gewährten Finanzierungslinien zu bedienen und die damit zusammenhängenden Finanzierungsbedingungen aufrechterhalten bleiben können. Darüber hinaus geht die Gesellschaft davon aus, dass keine signifikante Veränderung an der unterstellten Inanspruchnahme der Finanzierungslinie eintritt.
- das Währungsänderungsrisiko (Transaktionsrisiko) gering ist, da sie davon ausgeht, dass die abgeschlossenen Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr 2013 im Wesentlichen wirksam bleiben und sich die Risiken der Vertragsparteien (Kontrahentenrisiko) nicht erhöhen.
- das Zinsniveau nahezu stabil bleibt und somit das Zinsänderungsrisiko als gering einzustufen ist.

#### Faktor: Ertragsteuern

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass

- in den Ländern, in denen Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns tätig sind, sich keine wesentlichen Steuer Risiken aus laufenden oder künftigen Betriebsprüfungen ergeben werden, die über den berücksichtigten Risiken liegen.
- die Nutzbarkeit der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge nicht durch Änderungen der zukünftigen Ertragsaussichten der betroffenen Tochtergesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns beeinträchtigt wird.

Hinsichtlich der übrigen der Gewinnprognose zugrunde liegenden Faktoren, die nicht wesentlich im Sinne des IDW RH HFA 2.2003 sind, geht die Gesellschaft von einer mit dem Geschäftsverlauf des Vorjahres vergleichbaren Entwicklung aus.

#### *Sonstige Erläuterungen*

Außergewöhnliche Ereignisse im Sinne des IDW-Rechnungslegungshinweises (IDW RH HFA 2.003) oder Ergebnisse aus nicht wiederkehrenden Aktivitäten sind in der Gewinnprognose nicht enthalten.

Die Gesellschaft weist jedoch darauf hin, dass die Auswirkungen, die sich aus der durchgeführten Sachkapitalerhöhung sowie der geplanten Barkapitalerhöhung ergeben, nicht in der Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2013 enthalten sind. Des Weiteren sind die für 2013 geplanten jedoch vertraglich noch nicht vereinbarten Kooperationsvorhaben ebenfalls nicht in der Gewinnprognose 2013 enthalten.

Von allen Konzerngesellschaften wurde auf Basis vorgenannter Annahmen eine EBT-Prognose für das Geschäftsjahr 2013 abgegeben, aus denen die GILDEMEISTER Aktiengesellschaft eine für Zwecke der geplanten Kapitalerhöhung im Prospekt abzugebende Gewinnprognose abgeleitet hat.

Diese Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2013 stimmt mit den bislang kommunizierten Ergebniszielen für das Geschäftsjahr 2013 überein.

Da sich diese Gewinnprognose vom 28. August 2013 auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Auf Grund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche Gewinn des GILDEMEISTER Konzerns für das Geschäftsjahr 2013 auch wesentlich vom prognostizierten Gewinn abweichen kann.

Diese Gewinnprognose wurde am 28. August 2013 erstellt.

#### **Bescheinigung für die Gewinnprognose des GILDEMEISTER-Konzerns**

*An die GILDEMEISTER Aktiengesellschaft*

*Wir haben geprüft, ob die von der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 erstellte Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Gewinnprognose umfasst das geschätzte Ergebnis vor Steuern sowie den Jahresüberschuss des GILDEMEISTER-Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 sowie Erläuterungen zur Gewinnprognose.*

*Die Erstellung der Gewinnprognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.*

*Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Gewinnprognose zu Grunde gelegten Annahmen.*

*Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen (IDW PH 9.960.3) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.*

*Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit*

*erheblichen Unsicherheiten behaftet. Auf Grund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass das tatsächliche Ergebnis vor Steuern oder der Jahresüberschuss des GILDEMEISTER-Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 wesentlich von dem geschätzten Ergebnis vor Steuern oder dem Jahresüberschuss für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 des GILDEMEISTER-Konzerns abweicht.*

*Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.*

*Bielefeld, den 28. August 2013*

*KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*gez. Dr. Tonne  
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Bröker  
Wirtschaftsprüfer*

# GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

## Überblick

GILDEMEISTER nimmt als Hersteller von spanenden Werkzeugmaschinen nach Auffassung der Gesellschaft weltweit eine der führenden Positionen ein. Spanende Werkzeugmaschinen dienen der materialabhebenden Bearbeitung von zumeist metallischen Werkstücken. Sie verfügen über auswechselbare Werkzeuge und werden in einer Vielzahl produzierender Branchen eingesetzt. Das Angebot von GILDEMEISTER umfasst innovative Maschinentechнологien, Serviceleistungen sowie Software- und Energielösungen.

GILDEMEISTER ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit zehn Produktions- bzw. Montagestandorten in Deutschland, Italien, China, Polen und Österreich. Zum 30. Juni 2013 hatte GILDEMEISTER in seinen 102 vollkonsolidierten Gesellschaften weltweit insgesamt 6.628 Mitarbeiter, davon 202 Auszubildende (31. Dezember 2012: 6.496, davon 229 Auszubildende; 2011: 6.032, davon 222 Auszubildende; 2010: 5.445, davon 213 Auszubildende). Im Sechsmonatszeitraum 2013 erwirtschaftete der GILDEMEISTER-Konzern einen Umsatz von € 975,0 Mio. (Geschäftsjahr 2012: € 2.037,4 Mio.; 2011: € 1.687,7 Mio.; 2010: € 1.376,8 Mio.) sowie ein EBIT von € 49,1 Mio. (2012: € 132,9 Mio.; 2011: € 112,5 Mio.; 2010: € 45,0 Mio.), ein EBITDA von € 71,7 Mio. (2012: € 173,8 Mio.; 2011: € 146,1 Mio.; 2010: € 74,5 Mio.) und ein EBT von € 44,2 Mio. (2012: € 120,1 Mio.; 2011: € 66,9 Mio.; 2010: € 6,5 Mio.).

Die operative Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER teilt sich in die Segmente „Werkzeugmaschinen“ und „Industrielle Dienstleistungen“. Im Segment „Corporate Services“ sind im Wesentlichen die konzernübergreifenden Holding-Funktionen zusammengefasst.

**Werkzeugmaschinen:** Das Segment Werkzeugmaschinen umfasst die Entwicklung und Produktion von Werkzeugmaschinen in den drei Technologiefeldern Drehen, Fräsen und Ultrasonic/Lasertec. GILDEMEISTER bietet als sogenannter „Full-Liner“ ein umfassendes Programm von Werkzeugmaschinen mit insgesamt rund 150 verschiedenen Maschinentypen an. Das Produktportfolio reicht von einfachen Universal-Maschinen bis hin zu komplexen Bearbeitungszentren mit Linearantrieben. Das Produktprogramm erstreckt sich von Maschinen für die Feinstbearbeitung bis hin zu Maschinen für die Großteilebearbeitung mit Werkstückgewichten von bis zu 40 t. Während in den Technologiefeldern Drehen und Fräsen Maschinen zur Bearbeitung meist metallischer Werkstücke produziert werden, fertigt GILDEMEISTER im Technologiefeld Ultrasonic/Lasertec Maschinen zur Bearbeitung von sogenannten „Advanced Materials“ wie beispielsweise Keramik, Glas, Silizium oder Hartmetall sowie laserbasierte Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung von hochfiligranen Werkstücken. Gemessen am Auftragseingang der letzten drei Geschäftsjahre stammen die Abnehmer der Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER hauptsächlich aus den Branchen Maschinenbau, den mechanischen Werkstätten, dem Werkzeug- und Formenbau, der Feinmechanik/Optik und der Automobilbranche (einschließlich ihrer Zulieferindustrie). Im Segment Werkzeugmaschinen erzielte GILDEMEISTER im Sechsmonatszeitraum 2013 einen Umsatz in Höhe von € 569,5 Mio. (Geschäftsjahr 2012: € 1.175,0 Mio.; 2011: € 1.088,1 Mio.; 2010: € 769,9 Mio.), das EBIT lag bei € 28,2 Mio. (2012: € 69,3 Mio.; 2011: € 73,4 Mio.; 2010: € 6,2 Mio.) und das EBT bei € 22,7 Mio. (2012: € 57,4 Mio.; 2011: € 59,7 Mio.; 2010: € – 5,8 Mio.).

**Industrielle Dienstleistungen:** Das Segment Industrielle Dienstleistungen besteht aus den Bereichen „Services“ und „Energy Solutions“. Im Bereich Services bündelt GILDEMEISTER die Vertriebstätigkeiten für Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER und seinem Kooperationspartner Mori Seiki Co., Ltd., Nagoya (Japan) (gemeinsam mit ihren zum jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften „Mori Seiki“) sowie sämtliche Dienstleistungen und Serviceprodukte rund um den gesamten Lebenszyklus dieser Maschinen. Die DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER erbringt (zusammen mit ihren 60 Tochtergesellschaften) in zahlreichen Regionen Direktvertriebs- und Serviceleistungen für Werkzeugmaschinen an 137 Vertriebs- und Servicestandorten für insgesamt 37 Länder (alle Angaben zum 30. Juni 2013) und ergänzt das breite Maschinenprogramm von GILDEMEISTER mit einem umfangreichen Angebot an Serviceleistungen rund um den Lebenszyklus der Werkzeugmaschine, einschließlich des An- und Verkaufs von Gebrauchtmachines sowie des Vertriebs von Produkten und Dienstleistungen von Mori Seiki. In verschiedenen weiteren Regionen vertreibt GILDEMEISTER seine Produkte durch Mori Seiki und bietet durch diesen umfassenden Service. GILDEMEISTER betreut seine wichtigen Schlüsselkunden zentral weltweit.

Im Bereich Energy Solutions bietet GILDEMEISTER vorrangig für den Eigenverbrauch von Industrieunternehmen Komplettlösungen zur Erzeugung, Speicherung und Anwendung von erneuerbaren Energien aus Solar- bzw. Windkraft sowie entsprechende Dienstleistungen an und stellt Guss- und Stahl-Komponenten, insbesondere für den Maschinenbau und Windenergie-Anlagen her. Im Segment Industrielle Dienstleistungen erzielte GILDEMEISTER im Sechsmonatszeitraum 2013 einen Umsatz in Höhe von € 405,4 Mio. (Geschäftsjahr 2012: € 862,2 Mio.; 2011: € 599,4 Mio.; 2010: € 606,7 Mio.), das EBIT lag bei € 36,2 Mio. (2012: € 88,4 Mio.; 2011: € 56,9 Mio.; 2010: € 59,1 Mio.) und das EBT



bei € 34,5 Mio. (2012: € 83,8 Mio.; 2011: € 39,6 Mio.; 2010: € 42,3 Mio.). Das Segment Industrielle Dienstleistungen enthält die Geschäftstätigkeiten der Bereiche Services und Energy Solutions, die vom 1. Januar 2010 bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2011 in getrennten Segmenten erfasst wurden. Die Werte für das Segment Industrielle Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2010 sind dem Konzernabschluss 2011 entnommen und weichen von der im Konzernabschluss 2010 enthaltenen Segmentberichterstattung ab (siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Vergleichbarkeit der in dem Konzernzwischenabschluss bzw. den Konzernabschlüssen enthaltenen Finanzzahlen – Veränderungen der Segmentberichterstattung“).

## **Unternehmensgeschichte und Organisationsstruktur**

### ***Unternehmensgeschichte***

Der historische Ursprung des heutigen GILDEMEISTER-Konzerns ist die Werkzeugmaschinenfabrik „GILDEMEISTER & Comp.“, die am 1. Oktober 1870 von dem Schlossermeister Friedrich Gildemeister mit Sitz in Bielefeld gegründet wurde. Im Jahr 1899 wurde die offene Handelsgesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

1969 wurde die GILDEMEISTER AG zu einer börsennotierten Publikumsgesellschaft mit breiter Aktienstreuung.

1975 präsentierte GILDEMEISTER mit der Drehmaschine „NEF“ auf der Weltleitmesse der Metallbearbeitung „EMO“ („Exposition mondiale de la Machine Outil“) in Paris die erste Werkzeugmaschine mit CNC-Steuerung.

Anfang der 90er Jahre bündelte GILDEMEISTER seine Vertriebs- und Serviceaktivitäten in der heutigen DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER. Im Jahr 1994 wurde der Geschäftsbetrieb der DECKEL MAHO AG in Pfronten, Seebach und Geretsried übernommen. Dadurch erweiterte GILDEMEISTER sein Angebot um den Bereich der Fräsmaschinen.

1998 erfolgte mit der Übernahme der LCTec Laser und Computertechnik GmbH der Einstieg in die Lasertechnik. 1999 wurde die Mehrheit an dem größten Hersteller für Werkzeugmaschinen in Polen, der FAMOT Pleszew Sp. z o. o., erworben.

Im Mai 2000 übernahm GILDEMEISTER zunächst 86 % (und im Jahr 2002 die restlichen 14 %) der Aktien an der 1960 gegründeten und 1996 vorübergehend veräußerten GILDEMEISTER Italiana S. p. A. zurück und vervollständigte damit das Drehmaschinenprogramm des GILDEMEISTER-Konzerns.

Im Jahr 2001 erweiterte GILDEMEISTER mit einer Mehrheitsbeteiligung an der heutigen SAUER GmbH sein Produktangebot um die innovative Technologie der Ultraschallbearbeitung für moderne Werkstoffe.

Im Januar 2003 eröffnete GILDEMEISTER in Shanghai (China) seinen ersten Produktionsstandort außerhalb Europas.

2009 schloss GILDEMEISTER mit dem Werkzeugmaschinenhersteller Mori Seiki einen Kooperationsvertrag, auf Grund dessen beide Unternehmensgruppen bei Produktion, Einkauf, Entwicklung von Maschinen, dem Vertrieb und Service in ausgewählten Märkten sowie bei der Absatzfinanzierung von Maschinen zusammenarbeiten (siehe dazu ausführlicher auch „– Wesentliche Verträge – Strategische Vereinbarungen“) und gegenseitige Kapitalbeteiligungen eingegangen sind.

2011 haben GILDEMEISTER und Mori Seiki begonnen, die Zusammenarbeit in der Produktion, in der Beschaffung, im Bereich Forschung und Entwicklung sowie im Vertrieb und Service weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang hat Mori Seiki zudem seine Beteiligung an GILDEMEISTER auf 20,1 % des Grundkapitals erhöht. In Umsetzung der Kooperation hat GILDEMEISTER im Jahr 2012 den Europa-Vertrieb von Mori Seiki in die eigene Vertriebsstruktur integriert.

2013 schlossen GILDEMEISTER und Mori Seiki zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit ein *Cooperation Agreement*, in dessen Folge die Hauptversammlungen beider Gesellschaften unter anderem die Änderungen der Firmen in „DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT“ bzw. „DMG MORI SEIKI Co., Ltd.“ beschlossen haben. Das *Cooperation Agreement* regelt darüber hinaus weitere wesentliche Aspekte der künftigen Zusammenarbeit, einschließlich von Eckpunkten der Bezugsrechtskapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Angebots ist, sowie einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die kürzlich durchgeführt wurde.

## **Organisationsstruktur**

Die GILDEMEISTER AG ist die Konzernobergesellschaft des GILDEMEISTER-Konzerns und führt diesen in Form einer Management-Holding. Dementsprechend ist sie selbst nicht operativ tätig und nimmt lediglich bestimmte konzernleitende Funktionen wie zum Beispiel Konzernstrategie, Entwicklungs- und Einkaufskoordination, Steuerung übergreifender Projekte in den Bereichen Produktion und Logistik, Finanzierung, Konzerncontrolling und Konzernpersonalwesen wahr. Die GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, in der unter anderem auch die konzernweitliche Informationstechnologie (IT) gebündelt ist, übt als Muttergesellschaft aller Produktions- und Montagewerke weitere Holdingfunktionen aus. Die DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER ist als Obergesellschaft sämtlicher Vertriebs- und Servicegesellschaften für den Direktvertrieb in allen wesentlichen Märkten zuständig und das Key-Accounting betreut ergänzend international agierende Großkunden. Die a + f GmbH ist im Bereich der regenerativen Energien tätig und zählt zum Bereich Energy Solutions. Alle Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns werden als Profit-Center geführt, für die zur Sicherstellung bestmöglicher Leistungen und Ergebnisse klare Richtlinien gelten.

Der GILDEMEISTER-Konzern ist operativ mit zehn Produktions- und Montagestandorten in Deutschland, Italien, China, Polen und Österreich sowie der DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER und deren weltweit 60 Tochtergesellschaften tätig. Daneben bedient die a + f GmbH selbst oder mit einzelnen anderen Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns die Märkte zur Erzeugung, Speicherung und Anwendung von erneuerbaren Energien. Insgesamt bestand der GILDEMEISTER-Konzern zum 30. Juni 2013 aus 105 Gesellschaften im In- und Ausland; die Zahl der von der GILDEMEISTER AG direkt und indirekt gehaltenen Gesellschaften hat sich seitdem nicht wesentlich geändert.

Ein vereinfachtes Schaubild mit der gesellschaftsrechtlichen Struktur des GILDEMEISTER-Konzerns sowie detaillierten Angaben zu den wesentlichen Tochtergesellschaften sind im Kapitel „*Unternehmensstruktur und Angaben über Beteiligungsunternehmen*“ enthalten.

## **Stärken**

Nach Einschätzung der Gesellschaft profitiert GILDEMEISTER im Wettbewerb mit anderen Unternehmen vor allem von den folgenden Stärken:

- **Weltweit starke Marktposition und etablierter Markenname:** GILDEMEISTER ist nach Auffassung der Gesellschaft weltweit einer der bedeutendsten Anbieter spanender Werkzeugmaschinen und zugehöriger Dienstleistungen. GILDEMEISTER sieht sich insbesondere nach den Kriterien Umsatz, Innovationskraft und Kundenbindung als einer der weltweiten Marktführer in einem sehr fragmentierten Markt und ist der Auffassung, dass der bislang verwendete Markenname „DMG“ (DECKEL MAHO GILDEMEISTER) und die im Zuge der Kooperation mit Mori Seiki ab dem Jahr 2010 eingeführte Kombination „DMG Mori Seiki“, die zukünftig auch Bestandteil des Firmennamens beider Kooperationspartner bilden soll und die gemeinsame Stärke symbolisiert, über einen hohen Bekanntheitsgrad im Weltmarkt für spanende Werkzeugmaschinen verfügt. Aus dieser Marktposition resultieren nach Ansicht der Gesellschaft unter anderem eine starke Verhandlungsposition im Einkauf sowie Vorteile bei der Erschließung und im Ausbau von Absatzmärkten. Die Gesellschaft sieht sich daher in einer guten Ausgangsposition, um auch weiterhin von der positiven Entwicklung des Marktes für Werkzeugmaschinen zu profitieren.
- **Hohe Technologie- und Innovationskraft:** GILDEMEISTER betreibt eine intensive und marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeit und hat in der Vergangenheit wiederholt seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, neue Technologien zu entwickeln und zu vermarkten. Mit 509 Mitarbeitern im Bereich Forschung und Entwicklung und zahlreichen neu entwickelten Werkzeugmaschinen und Softwareprodukten jährlich sieht sich GILDEMEISTER als ein Innovations- und Technologieführer im Bereich spanender Werkzeugmaschinen und verfügt über ein sehr modernes Produktprogramm. Entsprechend den Prozessschritten Vorbereitung, Bearbeitung und Überwachung bietet GILDEMEISTER Methoden- und Softwaretools an, die den Bearbeitungsprozess ganzheitlich optimieren. Durch eine vorherige Simulation wird das Einrichten, Rüsten sowie die spätere Produktion auf der Maschine inklusive einer virtuellen Kollisionsprüfung optimiert. Die vollständige Abbildung von Geometrie, Kinematik und Dynamik in Verbindung mit allen Steuerungsfunktionen ist nach Ansicht der Gesellschaft marktführend. Zur EMO 2013 wird GILDEMEISTER die neue einheitliche Bedienoberfläche CELOS vorstellen. CELOS wird als einfache und intuitiv über berührungsempfindliche Monitore (*Touchscreen*) bedienbare Oberfläche nach Ansicht der Gesellschaft sowohl die eigentliche Maschinenbedienung als auch die Integration in die Maschinenperipherie und die CAD/CAM-Anbindung auf ein neues Niveau heben. Die in solchen Entwicklungen zum Ausdruck kommende, hohe Technologie- und Innovationskraft ermöglicht es GILDEMEISTER unter anderem, Kunden in Branchen wie der Luft- und Raumfahrtindustrie, der Medizintechnik oder dem Energiesektor zu

gewinnen. Die Kunden können durch den Einsatz der innovativen Werkzeugmaschinen und Softwareprodukte von GILDEMEISTER erhebliche Produktivitätsvorteile erzielen. Dies gilt sowohl für die einfache Zerspanung von metallischen Werkstoffen, als auch für die Bearbeitung neuartiger Materialien wie zum Beispiel faserverstärkte Kunststoffe (*Composites*) oder auch besonders schwer zu bearbeitender Stoffe wie Glas oder Titan

- **Stabile und breite Kundenbasis:** Mit jährlich im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre über rund 4.200 Kunden aus den verschiedensten Branchen und Regionen verfügt GILDEMEISTER über eine diversifizierte und gewachsene Kundenbasis. GILDEMEISTER und Mori Seiki hatten nach internen Erhebungen der Gesellschaft zum 30. Juni 2013 eine installierte Basis von weltweit rund 168.000 Werkzeugmaschinen, davon rund 126.000 Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER. In den vergangenen drei Geschäftsjahren hat GILDEMEISTER knapp 18.000 neue und gebrauchte Werkzeugmaschinen aus der eigenen Produktion verkauft sowie mehr als 2.100 Werkzeugmaschinen des Kooperationspartners Mori Seiki. 61 % der Kunden, die im Jahr 2012 eine GILDEMEISTER-Maschine kauften, waren auch zuvor bereits Kunden von GILDEMEISTER.
- **Globale Vertriebs- und Servicekompetenz:** GILDEMEISTER verfügt über 137 Vertriebs- und Servicestandorte, die für den Direktvertrieb der Werkzeugmaschinen und Serviceangebote zuständig sind. Darin sind 112 Standorte enthalten, an denen GILDEMEISTER im Vertrieb und Service mit Mori Seiki zusammenarbeitet. Insgesamt arbeiteten bei GILDEMEISTER und Mori Seiki zum 31. Dezember 2012 mehr als 3.900 Mitarbeiter im Bereich Vertrieb und Service. Durch die in den vergangenen Jahren erfolgte Zusammenlegung großer Teile der Vertriebs- und Serviceaktivitäten von GILDEMEISTER und Mori Seiki ist eine globale Präsenz entstanden, die GILDEMEISTER Zugang zu neuen Märkten wie den USA und Japan verschafft hat. Sie ist Voraussetzung für die Erschließung des weltweiten Marktpotenzials an spannenden Werkzeugmaschinen und ermöglicht GILDEMEISTER die unmittelbare Betreuung der Kunden in den jeweiligen Märkten. GILDEMEISTER legt Wert auf eine umfassende Begleitung des Kunden während der gesamten Nutzungsdauer der Werkzeugmaschinen und der hieraus resultierenden Möglichkeit, am höhermargigen Servicegeschäft zu partizipieren (Schulungen, Wartungen, Reparaturen, Nachrüstungen und Vermarktung von Ersatzteilen sowie Softwareprodukten). Der Verkauf von Service und Softwareprodukten ist nach Erfahrungen der Gesellschaft weniger von Konjunkturzyklen abhängig als der Verkauf der Werkzeugmaschinen, weil Ersatzteile sowie Wartungs- und Servicearbeiten auch dann in Anspruch genommen werden, wenn Neuinvestitionen – zumindest vorübergehend – ausbleiben. GILDEMEISTER hat im Jahr 2012 Werkzeugmaschinen und Serviceleistungen in mehr als 60 Länder verkauft. Diese weltweite Umsatzverteilung verringert die Abhängigkeit des Geschäfts von GILDEMEISTER von regionalen Konjunkturzyklen.
- **Strategische Kooperation mit Mori Seiki:** Durch die bereits im Jahr 2009 begründete und seit dem Jahr 2011 weiter ausgebauten Kooperation mit Mori Seiki in den Bereichen Vertrieb und Service hat GILDEMEISTER seine globale Position insbesondere in den Wachstumsmärkten Russland und China sowie den übrigen „BRIC-Staaten“ (Brasilien, Russland, Indien und China) weiter gefestigt und ausgebaut. Kunden profitieren von einem besseren und schnelleren Service sowie einer erhöhten Ersatzteilversorgung. Zusätzlich wird die Produktpalette von GILDEMEISTER sowohl im Dreh- als auch im Fräsmaschinenbereich durch Produkte von Mori Seiki strategisch erweitert. Somit können für kundenspezifische Anwendungsfälle ganzheitliche Lösungsvorschläge entwickelt werden. GILDEMEISTER kann seine Ressourcen auf diese Weise bei gesicherter globaler Präsenz auf Innovationen für bestehende Produktlinien konzentrieren und Synergieeffekte erzielen.
- **Umfassendes Produktportfolio:** GILDEMEISTER verfügt nach eigener Ansicht über eines der weltweit umfassendsten Angebote spanender Werkzeugmaschinen mit rund 150 Maschinentypen, verteilt über sechs Produktlinien im Bereich Drehen, acht Produktlinien im Bereich Fräsen, zwei Produktlinien im Bereich Ultraschall/Lasertec sowie vier Produktlinien im Bereich der Ecoline-Baureihe für den Einstiegsbereich. Unabhängig von individuellen Branchenwendungen oder Baugrößen bietet GILDEMEISTER zusätzlich dynamische Automationslösungen für eine möglichst hohe Produktivität an. Durch die modulare Bauweise lassen sich positive Effekte sowohl bei der Produktion als auch der Vermarktung der Maschinen in Form von Preis- und Flexibilitätsvorteilen realisieren. Die Modulbauweise ermöglicht es GILDEMEISTER überdies, Maschinen in der Regel kurzfristig an Kundenbedürfnisse anzupassen und den Kunden abgestimmt auf ihre jeweiligen Investitions- und Unternehmensbedürfnisse anzubieten. Die Dreh- und Fräsmaschinen der Ecoline-Baureihe ermöglichen den Zugang zu hochwertiger Technik bei gleichzeitig niedrigem Investitionsaufwand. Das Produktprogramm von MORI SEIKI umfasst ebenfalls rund 150 Werkzeugmaschinen. Mit fast 300 Werkzeugmaschinen im gemeinsamen Produktprogramm hat der Kunde damit nach Ansicht der Gesellschaft eine heute in der Branche unübertroffene Produktpalette zur Auswahl. Dies gilt sowohl für die einfache Zerspanung als auch für die Bearbeitung von hochkomplexen Geometrien, schwierig zu bearbeitenden Werkstoffen oder besonders großen und damit entsprechend schweren Bauteilen. Zukünftig kann durch die gemeinsame Produktentwicklung eine Fokussierung im Produktportfolio erreicht werden, die neue Optimierungspotentiale eröffnet.
- **Zukunftsmarkt Speichertechnik:** Mit der österreichischen Cellstrom GmbH wurde der Bereich Energy Solutions um langlebige und wartungsarme Vanadium Redox Flow-Großbatterien als schlüsselfertige Energie-Speichersysteme mit hoher Speicherstabilität und schneller Reaktionszeit erweitert. Die unter der Modellbezeichnung

„CellCube“ vertriebenen Systeme eignen sich für vielfältigste Einsatzgebiete wie zum Beispiel zur Speicherung von Strom aus Solar-, Windkraft- oder Biogasanlagen, zur Energiebereitstellung zum Lasten-/Spitzenausgleich, als Backup-Stromanlagen für sensible Systeme (insbesondere zum Ausgleich von Netzschwankungen) oder als netzautarke Systeme. Eine Studie der Boston Consulting Group aus dem Jahr 2011 (Quelle: Revisiting Energy Storage, Februar 2011) geht davon aus, dass das Marktvolumen für Speicher von erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf € 10 Mrd. im Jahr wachsen wird. Cellstrom verfügt mit den CellCubes über ein technisch ausgereiftes Produkt, was erste bereits abgenommene Großaufträge (zum Beispiel zur autarken Energieversorgung der Nordseeinsel Pellworm) belegen. Ein überproportionales Partizipieren am vorhergesagten Marktwachstum ist nach Ansicht der Gesellschaft daher bereits heute möglich.

- **Erfahrenes Management Team:** Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass ihr Management-Team zu den erfahrensten in der Werkzeugmaschinenbranche zählt. Alle Mitglieder des Vorstands sowie der oberen operativen Führungsebene haben weitreichende und langjährige Erfahrung im Bereich der spanenden Werkzeugmaschinenindustrie, insbesondere in der Produktionslogistik und im weltweiten Vertriebsmanagement. Die Führungsstärke und Erfahrung des Managements ist nach Auffassung von GILDEMEISTER insbesondere für die Umsetzung der Strategie der Gesellschaft als weltweit operierendes und führendes Unternehmen von großer Bedeutung und hat sich gerade auch in Zeiten nachteiliger Marktentwicklungen bewährt.

## Strategie

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Marktposition als ein führender Anbieter spanender Werkzeugmaschinen in allen relevanten Märkten weiter auszubauen. Dies soll auf der Grundlage des diversifizierten Produktportfolios, des breiten Kundenstamms und insbesondere durch einen zusätzlichen Ausbau der Innovations- und Technologiestärke sowie durch die weitere Ausrichtung auf Wachstumsmärkte und -branchen bewirkt werden. Die Kooperation mit dem japanischen Werkzeugmaschinenhersteller Mori Seiki ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Strategie von GILDEMEISTER. Die Kernpunkte der Strategie von GILDEMEISTER sind:

- **Fokus auf Produktinnovationen als Grundlage für weiteres Wachstum:** Es ist das Ziel der Gesellschaft, in den Technologiefeldern Drehen, Fräsen sowie Ultrasonic/Lasertec innovative oder weiterentwickelte, qualitativ hochwertige Produkte im Bereich Werkzeugmaschinen anzubieten. Die Gesellschaft beabsichtigt, in diesem Bereich weiterhin jährlich zahlreiche neue Produkte und Softwarelösungen auf den Markt zu bringen. Zukünftig wird die enge Abstimmung zwischen GILDEMEISTER und Mori Seiki in Forschung und Entwicklung zu einer Fokussierung auf die Stärken beider Partner führen. Damit erhöht sich nach Ansicht der Gesellschaft die Schlagkraft der gemeinsamen Entwicklungsaktivitäten über die einfache Addition beider Entwicklungsbereiche hinaus.
- **Strategische Ausrichtung auf Wachstumsmärkte und weitere Internationalisierung der Produktion:** Insbesondere Russland, China, Japan und Korea haben für GILDEMEISTER aufgrund ihrer teils überdurchschnittlichen Wachstumsraten beim Verbrauch von Werkzeugmaschinen (Quelle: VDW, Weltwerkzeugmaschinenstatistik 2012; VDW/Oxford Economics, Global Machine Tool Outlook April 2013) bzw. des von GILDEMEISTER für sich identifizierten Wachstumspotentials eine große Bedeutung. GILDEMEISTER will in diesen Ländern neue Kunden gewinnen; in Russland und China sowie den übrigen BRIC-Staaten soll insgesamt mittelfristig mehr als ein Drittel des Auftragsengagements für neue Werkzeugmaschinen erzielt werden. Dadurch soll eine ausgewogenere Positionierung auf den Weltmärkten erreicht und der Grad der Marktpenetration erhöht werden, so dass regionale Marktschwankungen besser ausgeglichen werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, soll auch die internationale Produktionskapazität – wie etwa ab voraussichtlich 2014 in Russland – ausgebaut werden, um die Kapazitäten in den Wachstumsmärkten zu erhöhen und zunehmend bedarfsgerecht vor Ort zu produzieren.
- **Vertiefung der Kooperation mit Mori Seiki:** Die Gesellschaft erwartet von der Partnerschaft mit Mori Seiki für ihre Kunden weltweit maßgebliche Vorteile im Bereich Werkzeugmaschinen und Services. GILDEMEISTER plant daher, die Kooperation mit Mori Seiki nochmals weiter zu vertiefen und die erfolgreiche Zusammenarbeit nachhaltig auszubauen. Indem GILDEMEISTER und Mori Seiki nach der bereits weitgehend erfolgten Zusammenlegung ihrer Vertriebs- und Servicestrukturen die Kooperation nun auch auf weitere Unternehmensfunktionen wie Einkauf, Entwicklung und Produktion ausweiten, wird die Basis für den weiteren Ausbau der Marktposition als einem der international führenden Hersteller von spanenden Werkzeugmaschinen geschaffen. Zudem erhält GILDEMEISTER durch die Kooperation mit Mori Seiki Zugang zur hochgenauen Positionsmesstechnologie der Magnescale Co., Ltd., Kanagawa (Japan), durch die eine auf Pikometern ( $10^{-12}$  m) genaue Vermessung der Werkzeugposition und somit hoch präzise Bearbeitung des Werkstücks ermöglicht wird. Die gleichfalls kürzlich eingebrachte Minderheitsbeteiligung an der Mori Seiki Manufacturing USA, Inc., Davis (USA), bietet GILDEMEISTER Produktionskapazitäten in der von Mori Seiki errichteten, hochmodernen Fertigungsstätte für Werkzeugmaschinen in den USA. Da Werkzeugmaschinen kapitalintensive Investitionsgüter sind, deren Finanzierung gerade für kleine

und mittelständische Unternehmen nicht immer leicht zu realisieren ist, wollen GILDEMEISTER und Mori Seiki über das gemeinsam mit einer Tochtergesellschaft des japanischen Handelsunternehmens Mitsui & Co. Ltd. gebildete Gemeinschaftsunternehmen MG Finance GmbH, Wernau, zunehmend in ausgewählten europäischen Ländern Kunden bei der Finanzierung von neuen Werkzeugmaschinen unterstützen und diesen individuelle Finanzierungslösungen anbieten.

- **Fokus auf Wachstumsbranchen:** GILDEMEISTER richtet sich nach den Anforderungen der globalen Märkte und legt den Fokus im Bereich Werkzeugmaschinen auf die Branchen der Luft- und Raumfahrtindustrie, der Automobilindustrie, der Medizintechnik und der erneuerbaren Energien. Insbesondere Kunden aus diesen Bereichen bietet GILDEMEISTER vollständige Produktionslösungen zur Herstellung ganz spezifischer Produkte. GILDEMEISTER hat sein entsprechendes Prozess-Know-how in Exzellenz-Zentren („Centers of Excellence“) gebündelt. Am Standort Geretsried werden beispielsweise Kunden (unter anderem aus der Medizintechnik) umfassend zum Einsatz der High-Speed-Cutting-Präzisionszentren (HSC) beraten. Im „Aerospace Excellence Center“ am Standort Pfronten entwickelt GILDEMEISTER umfassende und individuelle Lösungen für Kunden aus der Luft- und Raumfahrtindustrie.
- **Stärkung der bestehenden Kundenbeziehungen:** Die Gesellschaft beabsichtigt, im Bereich Werkzeugmaschinen ihre gewachsene und breite Kundenbasis durch gezielte Maßnahmen zu sichern und weiter auszubauen. Auf der Grundlage eines auf die Bedürfnisse der Kunden maßgeschneiderten und umfassenden Angebots des gesamten Produkt- und Serviceportfolios sollen insbesondere Folgeaufträge generiert werden. Zu diesem Zweck plant GILDEMEISTER, das Key-Account-Management für international tätige, langfristig planende sowie regelmäßig investierende Kunden weiter zu intensivieren. Um seine Abhängigkeit von einzelnen Branchen gering zu halten, achtet GILDEMEISTER – auch unterstützt durch ein differenziertes und universell einsetzbares Produktportfolio – auf eine möglichst ausgewogene und breit über viele Branchen gestreute Kundenstruktur.

## Produkte und Dienstleistungen

Die operative Geschäftstätigkeit von GILDEMEISTER unterteilt sich in die Segmente „Werkzeugmaschinen“ und „Industrielle Dienstleistungen“. In einem dritten Segment „Corporate Services“ sind die konzernübergreifenden Holding-Funktionen zusammengefasst.

### Werkzeugmaschinen

#### Einführung

In seinem Segment Werkzeugmaschinen bietet GILDEMEISTER in 20 verschiedenen Produktlinien insgesamt rund 150 Maschinentypen an, von denen etwa 40 % Neuentwicklungen aus den letzten drei Jahren darstellen. Hinzu kommen sechs Maschinentypen, die auf Grundlage einer Lizenz von Mori Seiki produziert werden. GILDEMEISTER sieht sich nicht zuletzt aufgrund seiner hohen Innovationskraft als Technologieführer unter den Herstellern spanender Werkzeugmaschinen. Im Sechsmonatszeitraum 2013 hat GILDEMEISTER 3.543 neue Werkzeugmaschinen verkauft (Geschäftsjahr 2012: 7.941; 2011: 6.928; 2010: 5.089).

Die von GILDEMEISTER produzierten Werkzeugmaschinen können für die unterschiedlichsten Bearbeitungsaufgaben sowohl in der Einzel- und Kleinserienfertigung als auch in der Massenproduktion eingesetzt werden. Beispielsweise können auf ihnen hochpräzise Bauteile für Triebwerke in der Luft- und Raumfahrtindustrie oder Implantate aus Titanlegierungen und anderen Werkstoffen in der Medizintechnik ebenso hergestellt werden wie Formteile für Ski-bindungen oder Motorenteile für Rennwagen. Gemessen am Auftragseingang der letzten drei Geschäftsjahre stammen die Abnehmer der Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER hauptsächlich aus den Branchen Maschinenbau, den mechanischen Werkstätten, dem Werkzeug- und Formenbau, der Feinmechanik/Optik und der Automobilbranche (einschließlich ihrer Zulieferindustrie). Branchen wie die Medizintechnik oder die Luft- und Raumfahrtindustrie stellen typische Absatzmärkte für die Hochtechnologie-Produkte von GILDEMEISTER aus dem Technologiefeld Ultraschall/Lasertechnik dar.

Um den Anforderungen des breiten Anwendungsspektrums gerecht zu werden, weisen Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER eine Reihe von innovativen Lösungen und Konzepten auf, wie beispielsweise im Hinblick auf Konstruktion, Design, Ergonomie, Energieeffizienz und Software.

Viele Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER stehen eigensteif auf lediglich drei Punkten, wodurch ein besonderes Fundament entbehrlich ist. Dies ermöglicht einen schnellen und damit kostengünstigen Aufbau. Abhängig von

Maschinentyp und -größe verwendet GILDEMEISTER unterschiedliche Konstruktionsprinzipien. So basieren beispielsweise verschiedene CNC-Universal-Fräsmaschinen auf dem sogenannten monoBLOCK®-Konzept, einem besonders kompakten und damit platzsparenden Grundkörper aus Gusseisen, der zudem eine hohe Steifigkeit und Genauigkeit der Maschine ermöglicht. Bei einigen der größeren Maschinentypen vereint GILDEMEISTER zwei solcher Gusskörper zu der patentierten duoBLOCK®-Bauweise.

Zudem sind Maßnahmen zur Erhöhung der thermischen Steifigkeit wie Wellen- und Maschinengestellkühlung sowie thermische Kompensation in GILDEMEISTER-Maschinen implementiert. Die – mehrfach mit namhaften Design-Preisen ausgezeichnete – Gestaltung der Maschinen von GILDEMEISTER ist nach Ansicht der Gesellschaft auch unter ergonomischen Gesichtspunkten ausgereift. Es umfasst werkerfreundliche Merkmale wie beispielsweise große Arbeitsraumfenster, gewichtsoptimierte, weit öffnende und leicht bewegliche Türen, gute Sichtbarkeit durch blendfreies Licht sowie ein individuell einstellbares ERGOline®-Bedienpanel.

Durch ihre innovative Software heben sich GILDEMEISTER-Produkte nach Ansicht der Gesellschaft deutlich von der Konkurrenz ab. Entsprechend den Prozessschritten Vorbereitung, Bearbeitung und Überwachung bietet GILDEMEISTER mit Job-Preparation (zum Beispiel „DMG Prozesskette“), Job-Assistance (zum Beispiel „Machine Protection Control“ („MPC“) und Job-Monitoring (zum Beispiel „DMG/MORI SEIKI Messenger“) über den gesamten Arbeitsprozess Methoden- und Softwaretools an, die den Bearbeitungsprozess insgesamt optimieren. Zu den wesentlichen Produktmerkmalen der von GILDEMEISTER eingesetzten Software zählen einheitliche Bedienoberflächen für Dreh- und Fräsmaschinen, Multi-Channel-Fähigkeit sowie die Auswahl zwischen unterschiedlichen Programmiermethoden. So kann der Kunde mit zeitoptimierter DIN- oder komfortabler Werkstatt-Programmierung direkt an der Maschine arbeiten. Beispielsweise können Drehmaschinen mit „ShopTurn 3G“ im Standard sowie optional mit der Software „DMG Programmer 3D Turning“ ausgerüstet werden. Die Anwendungsmöglichkeiten von GILDEMEISTER-Maschinen wurden durch innovative Softwarekonzepte nochmals erweitert, etwa bei der Herstellung von Zahnrädern auf Fräsmaschinen („gearMILL®“). Durch eine vorherige Simulation mit der „DMG Prozesskette“ kann das Programmieren, Einrichten und Rüsten sowie die spätere Produktion auf der realen Maschine optimiert werden. Zudem erhöht die Simulation des Fertigungsprozesses mit der „DMG Virtual Machine“ die Prozesssicherheit der späteren Bearbeitung durch die vorherige virtuelle Kollisionsprüfung. Die vollständige Abbildung von Geometrie, Kinematik und Dynamik in Verbindung mit allen Steuerungsfunktionen ist nach Ansicht der Gesellschaft marktführend. Die Vorteile für Kunden reichen von der genauen Stückzeitenermittlung über die Reduktion der Einricht- und Rüstzeiten bis hin zu einer sicheren Kollisions- und Arbeitsraumüberprüfung.

Im Bereich der Energieeffizienz von Werkzeugmaschinen sieht sich GILDEMEISTER mit an führender Position in Bezug auf Fertigungstechnik und ressourcenschonende Produktionsprozesse. Hierbei erstrecken sich die durchgeführten Maßnahmen ganzheitlich auf die Bereiche Mechanik, Elektrik und Steuerungstechnik und werden bei GILDEMEISTER unter dem Label „DMG Energy Saving“ zusammengefasst. Die intelligente mechanische Maschinenauslegung führt zu deutlichen Einsparungen bei den Energiekosten – so zum Beispiel durch die Rückspeisung und Nutzung der Bremsenergie, die Verringerung der Reibung sowie eine Reduzierung der bewegten Massen. Außerdem führt der Einsatz des von GILDEMEISTER entwickelten Softwaretools „DMG AUTOshutdown“ zu einer deutlich reduzierten Leistungsaufnahme der Maschine, in dem die Maschine im Stillstand automatisch in einen Ruhezustand mit minimalem Strombedarf versetzt wird. Mit dem Softwaretool „DMG GREENmode“ wird, durch eine adaptive Anpassung der Schnittparameter während der Bearbeitung, der Energiebedarf der Maschine pro Werkstück deutlich reduziert. In der Technologievorentwicklungsphase belegen Messergebnisse der Gesellschaft, dass durch eine intelligente Kombination mehrerer Maßnahmen der Energiebedarf einer Fräsmaschine um bis zu 30 % reduziert werden kann. Der genaue Wert ist abhängig von Art und Dauer der Nutzung der Maschine durch den Kunden.

GILDEMEISTER produziert teilweise auf Lizenzbasis Werkzeugmaschinen des Kooperationspartners Mori Seiki bzw. gemeinsam mit Mori Seiki entwickelte Maschinen (siehe dazu auch „– Rechte zum Schutz geistigen Eigentums – Patente und Lizenzen“).

Das Segment Werkzeugmaschinen ist in die Technologiefelder „Drehen“, „Fräsen“ und „Ultrasonic/Lasertec“ unterteilt.

### *Drehen*

Als Drehen wird ein spanabhebendes Bearbeitungsverfahren bezeichnet, das zur Herstellung von zumeist rotationssymmetrischen Teilen verwendet wird. Dabei wird das zu bearbeitende Werkstück von einer schnell rotierenden Spannvorrichtung („Arbeitsspindel“) gehalten, während ein Schneidwerkzeug längs und quer zur Rotationsachse Vorschubbewegungen ausführt.

Drehmaschinen werden in zahlreichen Industrien, wie zum Beispiel dem Maschinenbau, der Medizintechnik sowie der Automatisierungstechnik eingesetzt. Typische Werkstücke sind Wellen, Scheiben, Achsen, Verbindungselemente oder Armaturen.

Drehmaschinen lassen sich grundlegend in horizontale und vertikale Maschinen einteilen. Bei horizontalen Drehmaschinen ist die Spindel, die das Werkstück trägt, waagrecht angeordnet. Sie bieten ein sehr weites Anwendungsspektrum und finden beispielsweise im Bereich des allgemeinen Maschinen- und Werkzeugbaus oder der Medizintechnik Anwendung. Mehrspindler stellen eine Untergruppe horizontaler Drehmaschinen dar. Sie sind in der Lage, das Werkstück von allen Seiten bzw. mehrere Werkstücke gleichzeitig zu bearbeiten. Dies ermöglicht in der Massenfertigung eine deutliche Steigerung der Produktivität gegenüber den einspindligen Universal-Drehmaschinen. Bei vertikalen Drehmaschinen wird das Werkstück senkrecht eingespannt. Auf diese Weise wird insbesondere die automatische Be- und Entladung der Maschine erleichtert, so dass diese Bauart vorrangig in der Serien- und Großserienproduktion der Automobilhersteller und -zulieferer Anwendung findet.

GILDEMEISTER bietet im Technologiefeld Drehen sechs Produktlinien mit mehr als 40 verschiedenen Maschinentypen an, die das gesamte Spektrum von der Universal-Drehmaschine über Vertikal-Drehmaschinen und CNC-Drehautomaten bis hin zu kombinierten Dreh-Fräszentren zur Komplettbearbeitung komplexer Teile in nur einer Aufspannung abdecken:

- Die Produktlinie NEF bietet preisgünstige Universal-Drehmaschinen, die insbesondere für die Einzel- und Kleinserienfertigung ausgelegt sind.
- Die Produktlinie CTX/NLX/CTX TC/NTX/NT umfasst Universal-Drehmaschinen sowie „Turn-Mill“-Maschinen für die kombinierte Dreh-/Fräsbearbeitung zur Herstellung von komplexen Bauteilen. Die Produkte der CTX-Produktlinie gehören zu den absatzstärksten Drehmaschinen von GILDEMEISTER und sind vor allem durch ihren umfangreichen Optionenbaukasten für ein breites Anwendungsfeld geeignet. Teil dieser Produktlinie sind von GILDEMEISTER in Lizenz von Mori Seiki gebaute und für den europäischen Markt teilweise mit Siemens-Steuerung ausgestattete Maschinentypen der Baureihen NT, NTX und NLX.
- Die Produktlinie CTV umfasst Drehmaschinen mit einer vertikal angeordneten Drehspindel, integrierter Teilhandhabung und der Möglichkeit zur automatisierten Komplettbearbeitung. Sie findet vorrangig in der Serien- und Großserienfertigung Anwendung.
- Die MSL-Baureihe bietet im Bereich der einspindligen Drehautomaten mit sechs bzw. sieben Achsen hohe Produktivität in der Stangenbearbeitung bei gleichzeitig niedrigen Investitionskosten.
- Die Produktlinie SPRINT besteht aus CNC-Stangenautomaten mit mehreren Werkzeugrevolvern zur flexiblen, wirtschaftlichen Komplettbearbeitung von Kurzdrehteilen in kleinen bis mittleren Losgrößen.
- Die Produktlinie GMC/GM umfasst CNC-Mehrspindel-Drehzentren und Mehrspindel-Drehautomaten. Mit ihnen können komplexe und präzise Drehteile ab mittlerer Losgröße flexibel und wirtschaftlich gefertigt werden.

Zudem bietet GILDEMEISTER Universal-Drehmaschinen der Ecoline-Baureihe für den Einstiegsbereich an. Die kompakten Maschinen auf Basis der CTX Baureihe bieten hohe Präzision und Dynamik zu günstigen Konditionen. Sie werden insbesondere in Fertigungsbetrieben mit häufig wechselndem Teilspektrum und in Ausbildungsstätten eingesetzt.

### *Fräsen*

Als Fräsen wird ein spanabhebendes Bearbeitungsverfahren bezeichnet, bei dem nicht das Werkstück, sondern das Schneidwerkzeug rotiert und über Vorschubbewegungen des Werkzeugs und gegebenenfalls auch des Werkstücks in mehreren Achsen beliebige Werkstückoberflächen erzeugt werden. Die unterschiedlichen Bauformen von Fräsmaschinen können grundsätzlich nach der Anzahl der bewegten Achsen, Lage der Hauptspindel (horizontal oder vertikal) sowie den Bewegungsmöglichkeiten von Werkzeug und Werkstückträger differenziert werden. Das Produktspektrum reicht von vergleichsweise weniger komplexen Universal-Fräsmaschinen bis hin zu hochproduktiven Bearbeitungszentren.

Universal-Fräsmaschinen sind numerisch gesteuerte Maschinen, die zusätzlich zu den drei Grundachsen für die Längsbewegungen (Höhe, Breite, Tiefe) in der Regel über ein oder zwei Rotationsachsen verfügen. Auf diese Weise kann ein umfassendes Spektrum an Bauteilen bearbeitet werden. Für diesen Maschinentyp ist ein geringer Automatisierungsgrad kennzeichnend. Universal-Fräsmaschinen werden daher vor allem für die Herstellung komplexer Einzelteile,

wie beispielsweise Werkzeuge, Spritzgussformen, Maschinen- oder Konstruktionsteile verwendet und nur vereinzelt im Rahmen der Massenproduktion eingesetzt. Die wesentlichen Anwendungsbereiche sind der allgemeine Maschinenbau sowie der Werkzeug- und Formenbau.

Bearbeitungszentren sind vor allem durch Werkzeug- und Werkstückwechselsysteme gekennzeichnet. Im Gegensatz zu Universal-Fräsmaschinen finden Bearbeitungszentren vor allem in der Serienfertigung Anwendung, da sie über einen hohen Automatisierungsgrad verfügen. Je nach der Anordnung des Werkstücks bzw. der Arbeitsspindel wird zwischen horizontalen und vertikalen Bearbeitungszentren unterschieden. Horizontale Bearbeitungszentren sind – unter anderem wegen des besseren Spänefalls im Arbeitsraum – für einen Einsatz in der Serienfertigung besonders geeignet. Sie haben daher zumeist größere Werkzeugspeicher als Vertikalbearbeitungszentren. Im Großserieneinsatz reduzieren sich hierdurch die Werkzeug-Rüstzeiten. Typische Produkte, die unter Verwendung von horizontalen Bearbeitungszentren hergestellt werden, sind Zylinderköpfe, Motorblöcke und Gehäuse zum Beispiel für Pumpen oder Getriebe. Vertikale Bearbeitungszentren werden insbesondere für die Produktion in kleiner bis mittelgroßer Serie eingesetzt. Abnehmer sind überwiegend Unternehmen aus dem Bereich des allgemeinen Maschinenbaus, des Werkzeug- und Formenbaus sowie der Eisen- und Metallwarenindustrie. Typische Produkte sind Maschinen- und Konstruktionsteile, Spritzgussformen sowie Werkzeuge.

GILDEMEISTER bietet im Technologiefeld Fräsen acht Produktlinien mit mehr als 80 verschiedenen Maschinentypen an, mit denen das gesamte Anwendungsspektrum entsprechender Werkzeugmaschinen abgedeckt wird:

- Die Produktlinie DMU mit ihren Bauformen monoBLOCK® und eVolution bietet ein Programm, beginnend mit preiswerten CNC-Universal-Fräsmaschinen zur 5-Seiten-Bearbeitung bis hin zu technisch anspruchsvollen Ausbaustufen von Fräs-/Dreh- und Palettenwechsler-Maschinen.
- Die Produktlinie DMU P/DMU FD umfasst CNC-Universal-Fräsmaschinen bzw. Fräs-Drehmaschinen für die 5-Seiten-/5-Achsen-Bearbeitung zur Komplettbearbeitung in einer Aufspannung. Untergliedert ist diese Produktlinie in die Bauformen duoBLOCK®, Portal und Großmaschinen XXL.
- Die Produktlinie DMF bietet Fahrständermaschinen mit großen Bearbeitungsräumen, effektiver Pendelbearbeitung in zwei getrennten Arbeitsräumen und hoher Zerspanleistung.
- Die Produktlinie DMC V bietet vertikale Bearbeitungszentren mit einer hohen Dynamik und Genauigkeit für den Werkzeug- und Formenbau sowie für die Klein- und Mittelserienfertigung.
- Die Produktlinie DMC H/NHX besteht aus horizontalen Bearbeitungszentren mit einer hohen Dynamik und Genauigkeit für ein vielfältiges Einsatzgebiet vom allgemeinen Maschinenbau bis zur Serienproduktion. Hierin sind auch die von GILDEMEISTER in Lizenz von Mori Seiki gefertigten Horizontal-Bearbeitungszentren NHX 4000 und NHX 5000 enthalten.
- Die Produktlinie DMC U/DMC FD bietet CNC-Bearbeitungszentren zum Fräsen bzw. Fräsen und Drehen für die 5-Seiten-/5-Achsen-Bearbeitung in der Serienfertigung.
- Die Produktlinie HSC umfasst Bearbeitungszentren für 5-Achs-Präzisionsbearbeitung. Die Anwendungsgebiete der HSC-Technologie liegen vor allem dort, wo hohe Anforderungen an Zerspanleistung und Oberflächenqualität gestellt werden, also insbesondere im Werkzeug- und Formenbau.

Darüber hinaus zählt GILDEMEISTER zu seinen Produktlinien auch die unter der Bezeichnung DIXI geführten Hochgenauigkeits-Bearbeitungszentren. DIXI-Werkzeugmaschinen beruhen auf von GILDEMEISTER entwickelten Bearbeitungszentren, die von Mori Seiki in Lizenz von GILDEMEISTER gefertigt werden. Durch ein Maßnahmenbündel, beispielsweise bestehend aus geschabten Kontaktflächen aller geometrisch relevanten Komponenten, permanenter Kühlung der für die Dauergenauigkeit entscheidenden Komponenten sowie den Einsatz innovativer Software, erreichen Maschinen der DIXI-Baureihe eine sehr hohe geometrische Präzision, insbesondere auch bei großen Bauteilen.

Auch im Bereich Fräsen bietet GILDEMEISTER den Einstieg in modernste Technologien durch hochwertige Universal-Fräsmaschinen DMU ECOLINE und Vertikal-Fräsmaschinen DMC V ECOLINE der Ecoline-Baureihe an, deren Einsatzgebiet von der einfachen Werkstattbearbeitung bis hin zum Werkzeug- und Formenbau reicht. Komplettiert wird das Produktprogramm im Ecoline-Bereich durch das vertikale Bearbeitungszentrum MILLTAP 700, die erste mit Mori Seiki gemeinsam entwickelte Maschine. Die MILLTAP 700 zeichnet sich durch eine sehr kompakte Bauform mit geringer Aufstellfläche und eine besonders schnelle Werkzeugwechselzeit aus. Sie kommt daher vor allem bei hohen Stückzahlen und kurzen Taktzeiten, wie beispielsweise in der Produktion von Gehäusen für die Konsumgüterindustrie, zur Anwendung.



## *Ultrasonic/Lasertec*

Beim Ultrasonic-Fertigungsverfahren führt die Arbeitsspindel während eines spanenden Bearbeitungsverfahrens (Bohren, Fräsen etc.) gleichzeitig eine hochfrequente, oszillierende Bewegung aus. Abhängig vom verwendeten Werkstoff kann die Ultraschallbearbeitung eine erhebliche Produktivitätssteigerung im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren ermöglichen. Darüber hinaus ermöglicht dieses Verfahren eine größere Präzision bei gleichzeitig besserer Oberflächengüte und eine wesentlich größere Flexibilität hinsichtlich der Werkstückformen. Bei den Werkstoffen, die auf den entsprechenden Maschinen bearbeitet werden können, handelt es sich im Wesentlichen um zumeist hartspröde Werkstoffe (sogenannte „Advanced Materials“) wie Glas, Keramik, Hartmetall, Silizium, Saphir oder auch Verbundstoffe wie Karbon. Diese können ohne die Ultrasonic-Technologie nicht – oder nur unter großem zeitlichen und technischen Aufwand – bearbeitet werden. So können beispielsweise Karbonfaser-Bremsscheiben für die Automobilindustrie wirtschaftlicher hergestellt werden.

Die ULTRASONIC-Produktlinie von GILDEMEISTER besteht derzeit aus neun verschiedenen Maschinentypen für die simultane 5-Achsen/5-Seiten-Bearbeitung.

GILDEMEISTER bietet im Bereich der ULTRASONIC-Produktlinie 5-Achsen/5-Seiten-Bearbeitungszentren für unterschiedlichste Märkte an. So werden Kleinmaschinen für den Dental-Bereich (zum Beispiel zur Fräsbearbeitung von Zahnkronen) ebenso angeboten wie Großmaschinen für die turbinenherstellende Industrie (zum Beispiel Läuferkomponenten für Gasturbinen).

Als Lasern wird im Werkzeugmaschinenbau ein spanloses Abtragverfahren bezeichnet, bei dem durch einen gebündelten Lichtstrahl (Laser) Werkstoffe mit hoher Energie bearbeitet werden. Dabei können filigrane Hohlräume erzeugt und Feinschneide- oder Bohrbearbeitungen im zwei- und dreidimensionalen Bereich durchgeführt werden. Mit der Lasertechnologie bietet GILDEMEISTER Möglichkeiten der Bearbeitung von Werkstoffen an, mit denen zum Beispiel den Anforderungen der Mikrotechnik und dem Trend zur Miniaturisierung von zu bearbeitenden Werkstücken entsprochen werden kann. So können beispielsweise komplexe und hochfiligrane Teile gefertigt werden, wie sie etwa in der Medizin- und Elektrotechnik (zum Beispiel Halbleiter) sowie in der Luft- und Raumfahrtindustrie verwendet werden. Im Vergleich zur herkömmlichen Bearbeitung bietet das Lasern erhebliche Kostenvorteile durch deutlich geringere Rüst- und Bearbeitungszeiten sowie eine niedrigere Personalbindung im Fertigungsprozess.

GILDEMEISTER bietet in diesem Bereich die LASERTEC-Produktlinie an. Sie umfasst zwölf verschiedene Maschinentypen zum dreidimensionalen Lasern kleinster Hohlräume, zum Abtragen und zur Bearbeitung feinsten Konturen und großer Flächen sowie zum hochpräzisen Feinschneiden und Bohren. Die LASERTEC-Produktlinie teilt sich in vier Hauptanwendungsgebiete:

- Shape umfasst das 5-Achsen-Laserstrukturieren von Oberflächen in Formwerkzeugen in verschiedenen Größenklassen vom Mikroprägestempel bis hin zu Werkzeugformen im Meter-Bereich, wie beispielsweise für die Form eines PKW-Armaturenbretts.
- Precision Tool dient der Herstellung von komplexen Schneidgeometrien an Schneidwerkzeugen zur spanenden Fertigung, beispielweise zum Drehen, Fräsen und Bohren. Beispiele sind Wendeschneidplatten zum Drehen oder Fräsen mit einem Schneideinsatz aus Polykristallinem Diamant (PKD).
- Fine Cutting ermöglicht das Feinschneiden filigraner Konturen in der Uhren-, Stanzteil- und Medical-Industrie sowie in der Elektronik, Hydraulik und im Maschinenbau (zum Beispiel Präzisionszahnräder).
- Power Drill ist als 5-Achsen-Laserbohren für die unterschiedlichsten Komponenten aus dem Bereich Aerospace und Power Generation, wie zum Beispiel bei Kühlluftbohrungen in Turbinenschaufeln, einsetzbar.

## ***Industrielle Dienstleistungen***

Das Segment Industrielle Dienstleistungen umfasst die Bereiche „Services“ und „Energy Solutions“, die in 2010 und bis Ende 2011 jeweils als eigenständige Segmente geführt wurden.

### *Services*

Im Bereich Services bündelt GILDEMEISTER die Vertriebsaktivitäten für GILDEMEISTER- und Mori Seiki-Werkzeugmaschinen sowie sämtliche Dienstleistungen und Serviceprodukte rund um den gesamten Lebenszyklus dieser Maschinen.

Die DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „DMG“) erbringt in zahlreichen Regionen Direktvertriebs- und Serviceleistungen für Werkzeugmaschinen

(siehe „– Vertrieb und Marketing“) und ist somit die wesentliche Kundenschnittstelle. In verschiedenen weiteren Regionen vertreibt GILDEMEISTER seine Produkte durch den Kooperationspartner Mori Seiki und bietet durch diesen umfassenden Service. GILDEMEISTER betreut seine wichtigen Schlüsselkunden zentral weltweit.

Das Servicegeschäft der DMG Vertriebs und Service GmbH folgt dem ganzheitlichen Ansatz, Lösungen für den gesamten Lebenszyklus der Werkzeugmaschine anzubieten („DMG Mori Seiki Life Cycle Services“) und dadurch Prozesse der Kunden zu optimieren und die Produktivität der Werkzeugmaschine von GILDEMEISTER und Mori Seiki zu erhöhen. Zum Leistungsangebot gehören einerseits verschiedene Dienstleistungen durch qualifizierte Servicefachkräfte („DMG Mori Seiki Service Support“) und andererseits ein umfassendes Spektrum an Produkten aus dem weiteren Umfeld von Werkzeugmaschinen („DMG Mori Seiki Service Products“).

Mit Hilfe des „DMG Mori Seiki Service Support“ werden die Kunden weltweit von über 1.200 Serviceexperten im Außen- und Innendienst unterstützt. Im Einzelnen werden folgende Dienstleistungsbereiche angeboten:

- **DMG Mori Seiki Inbetriebnahme:** Die Servicefachkräfte der lokal zuständigen Vertriebs- und Service-Gesellschaft oder einer der zentralen Servicegesellschaften an den Standorten der Lieferwerke übernehmen die Aufstellung sowie Erstinbetriebnahme der Werkzeugmaschine am Kundenstandort. Dazu gehört die Einstellung einzelner Parameter für die Produktion und eine detaillierte Dokumentation der vorgenommenen Einstellungen. Zusätzlich erhalten die Kunden eine Startberatung zur Anwendung und Wartung der Maschine. Dadurch sollen Stillstände beim Kunden verhindert und so die Produktion gesichert werden.
- **DMG Mori Seiki Training:** GILDEMEISTER bietet maßgeschneidertes Training für die Programmierung und Bedienung der Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER und Mori Seiki, moderne Schulungsausstattung für Bildungseinrichtungen und setzt komplexe Ausbildungsprojekte um. Außerdem werden Schulungen zur Wartung der Werkzeugmaschinen angeboten, damit die Kunden etwaige Funktionsbeeinträchtigungen frühzeitig durch eine fundierte Diagnose erkennen.
- **DMG Mori Seiki Service und Wartungsdienstleistungen:** Das Angebot von GILDEMEISTER umfasst verschiedene Inspektions-, Wartungs- und Reparaturdienstleistungen durch spezifisch geschulte Servicetechniker zur Wahrung einer möglichst hohen Maschinenverfügbarkeit, Prozess- und Planungssicherheit.

Das Portfolio der „DMG Mori Seiki Service Products“ zur Prozessoptimierung und Produktivitätssteigerung der Gildemeister- Werkzeugmaschinen umfasst im Wesentlichen die folgenden Produktbereiche:

- **DMG Mori Seiki Automation:** An seinem Standort in Hüfingen bietet GILDEMEISTER die Montage von standardisierten und kundenspezifischen Automatisierungslösungen für GILDEMEISTER- und Mori Seiki Werkzeugmaschinen an. Das Produktprogramm erstreckt sich vom automatisierten Werkstück-Handling über das Paletten-Handling bis hin zu Fertigungszellen für die flexible Serienfertigung.
- **DMG Mori Seiki Voreinstellgeräte:** Zu diesem Produktbereich von GILDEMEISTER gehören Produkte und Dienstleistungen zur Werkzeugvoreinstellung und dem Tool-Management. Durch den Einsatz von Werkzeugvoreinstellgeräten in der Fertigung können Rüstzeiten verringert und damit die Verfügbarkeit der Werkzeugmaschine nachhaltig gesteigert werden. GILDEMEISTER bietet ein breites Produktspektrum vom Einstiegssegment bis zur vollautomatischen Werkzeugvoreinstellung mit integrierten Schnittstellen zur Werkzeugmaschine an.
- **DMG Mori Seiki Spare Parts:** Der Produktbereich DMG Mori Seiki Spare Parts ist für die Versorgung der Kunden mit Original-Ersatzteilen für GILDEMEISTER- und Mori Seiki-Werkzeugmaschinen zuständig. GILDEMEISTER unterhält zu diesem Zweck in Geretsried bei München ein modernes Dienstleistungszentrum, das als Schaltzentrale für einen Ersatzteil-Versand innerhalb von 24 Stunden dient. Seit einer im Mai 2013 abgeschlossenen Erweiterung werden auf einer Fläche von rund 25.000 m<sup>2</sup> über 100.000 verschiedene Ersatz-, Umbau-, Anbau- und Nachrüstteile vorgehalten; dies ermöglicht eine Ersatzteilverfügbarkeit von über 95 %. Über ein kleines Außenlager in Wai Gao Qiao (China) in der Nähe von Shanghai wird die Versorgung des Wachstumsmarkts China ermöglicht. Darüber hinaus hält GILDEMEISTER eine große Auswahl an Nachrüstlösungen vor, die die Produktivität und den Wert der Werkzeugmaschinen sichern bzw. steigern. Hierzu gehört beispielsweise das Hardwaremodul „DMG Mori Seiki EnergySave“, das der Einsparung von Energiekosten durch Ruheschaltung der Werkzeugmaschine in unproduktiven Zeiten dient.
- **DMG Mori Seiki Software:** Bei den DMG Powertools und den Mori Seiki Softwareprodukten handelt es sich um Lösungen, die der Unterstützung der Kunden im Umfeld des Fertigungsprozesses dienen. Die Auswahl reicht von Softwaretools für die Aus- und Weiterbildung bis hin zur Programmierung der Werkzeugmaschine und für die Simulation des Fertigungsprozesses. Im direkten Fertigungsumfeld stehen zudem Lösungen für die vorbeugende Wartung oder eine Online-Überwachung der Werkzeugmaschine zur Verfügung.

- **DMG Mori Seiki Gebrauchtmachines:** Zur Steigerung des Neumaschinengeschäfts nimmt GILDEMEISTER gebrauchte Werkzeugmaschinen aus der eigenen Fertigung und von Mori Seiki in Zahlung. Nach einer gegebenenfalls erforderlichen Überholung und Modernisierung werden diese anschließend als Gebrauchtmachines verkauft. Überholungen werden auch für solche Kunden angeboten, die die Leistungsfähigkeit ihrer Werkzeugmaschine nach mehreren Jahren Betriebszeit wieder vollständig wiederherstellen möchten.

### *Energy Solutions*

Im Bereich Energy Solutions bietet GILDEMEISTER Komplettlösungen zur Erzeugung, Speicherung und Anwendung von erneuerbaren Energien aus Solar- bzw. Windkraft für den Eigenverbrauch von Industrieunternehmen an, errichtet und betreibt für Investoren Photovoltaik-Anlagen zur Energieerzeugung in industriellem Umfang, erarbeitet im Zuge von Energieeffizienzanalysen für Gewerbebetriebe und Industrieunternehmen Maßnahmenpläne zur nachhaltigen Senkung von Energiekosten und stellt Guss- und Stahl-Komponenten, insbesondere für den Maschinenbau und Windenergie-Anlagen, her. Dementsprechend ist der Bereich Energy Solutions in die fünf Geschäftsfelder SunCarrier, Cellstrom, Energy Efficiency, Service und Components unterteilt.

Innerhalb des Geschäftsfeldes SunCarrier bietet GILDEMEISTER mit seiner Tochtergesellschaft a + f GmbH Photovoltaik-Anlagen auf der Grundlage von kristallinen Solarzellen an. Die von GILDEMEISTER selbst entwickelten und patentierte Modulträgersysteme unter der Bezeichnung „SunCarrier“ führen die Solarmodule mit Hilfe eines Elektromotors in regelmäßigen Intervallen entweder durch eine Drehung um eine horizontal geneigte Achse (SunCarrier 22) oder aber auf einem umlaufenden Schienensystem um eine vertikale Achse (SunCarrier 70, SunCarrier 120 bzw. SunCarrier 220-300) dem jeweiligen Sonnenstand nach. Je nach Breitengrad des Einsatzortes und gewähltem Modulträgersystem kann im Vergleich zu fest installierten Systemen nach Berechnungen der Gesellschaft ein zusätzlicher Ertrag von bis zu 40 % erwirtschaftet werden. Die solide und bewährte Technik macht die Nachführsysteme der SunCarrier-Baureihe sehr robust und widerstandsfähig und ermöglicht nach Ansicht der Gesellschaft einen zuverlässigen Betriebsablauf auch über lange Zeiträume von über 20 Jahren. Neben den einachsigen Nachführsystemen bietet GILDEMEISTER auch fest installierte Trägersysteme an, deren Größe und Neigung an örtliche Gegebenheiten und Kundenwünsche angepasst wird. Ergänzend hat GILDEMEISTER im Geschäftsjahr 2011 den WindCarrier eingeführt. Dabei handelt es sich um eine Windkraftanlage mit 10 kW Nennleistung, bei der die Flügel des Windrads (nach dem Prinzip des sogenannten Darrieus-Rotors) um eine vertikale Achse kreisen und nicht, wie bei herkömmlichen Windrädern, um eine horizontale Achse.

Innerhalb des Geschäftsfeldes Cellstrom entwickelt, produziert und vermarktet eine Tochtergesellschaft des GILDEMEISTER-Konzerns, die Cellstrom GmbH, Wiener Neudorf (Österreich), Vanadium Redox Flow-Großbatterien als schlüsselfertige Energie-Speicher-Systeme mit hoher Speicherstabilität und schneller Reaktionszeit. Die unter der Modellbezeichnung „CellCube“ vertriebenen Systeme haben eine Nominallade- bzw. -entladeleistung von 10, 20 oder 30 Kilowatt („kW“) bei einer Kapazität von 40, 70, 100 oder 130 Kilowattstunden („kWh“) (CellCube FB 10/20/30-40/70/100/130) bzw. eine Nominalleistung von 200 kW bei einer Kapazität von 400 kWh (CellCube FB 200-400), wobei jeweils mehrere CellCubes modular kombiniert werden können, um höhere Leistungen bzw. Kapazitäten zu erreichen. CellCubes eignen sie sich für vielfältigste Einsatzgebiete wie zum Beispiel zur Speicherung von Strom aus Solar-, Windkraft- oder Biogasanlagen, zur Energiebereitstellung zum Lasten-/Spitzenausgleich, als Backup-Stromanlagen für sensible Systeme (insbesondere zum Ausgleich von Netzschwankungen), als netzautarke Systeme oder als CO<sub>2</sub>-freie Speicherquelle für Solartankstellen. Sie arbeiten nach dem Prinzip der Durchflussbatterie und setzen flüssige Energieträger mit gelösten Vanadiumsalzen in Elektrolyten mit nahezu unbegrenzte Lade-Entlade-Zyklen ein („Vanadium Redox Flow-Batterie“). Die Technik ist nach Einschätzung der Gesellschaft langlebig (bis zu 20 Jahre) und wartungsarm.

Das Geschäftsmodell im Geschäftsfeld SunCarrier war in der Vergangenheit hauptsächlich auf Investoren, die in industriellem Umfang Strom erzeugen wollen, und die Errichtung schlüsselfertiger Solarparks sowie Erbringung nachgelagerter Dienstleistungen schwerpunktmäßig in Spanien und in Italien ausgerichtet. Dieses Geschäft war aufgrund der wirtschaftlichen Verwerfungen in den südeuropäischen Märkten stark rückläufig, und GILDEMEISTER will das Projektgeschäft mit Solar-Großanlagen grundsätzlich nicht weiterentwickeln. Ab etwa der zweiten Hälfte des Jahres 2011 hat GILDEMEISTER begonnen, den Vertrieb mit einem um modulare CellCubes erweiterten Produktangebot auf neue Kunden – insbesondere aus der Industrie – auszurichten. Die von GILDEMEISTER angebotene, vollintegrierte Komplettlösung zur lokalen Stromerzeugung und -speicherung für den Eigenverbrauch dient dem Schutz der Industriekunden vor Störungen aus dem Stromnetz und ihrer Unabhängigkeit von aus heutiger Sicht wahrscheinlich stetig steigenden Strompreisen.

Im Geschäftsfeld Energy Efficiency bietet die im Februar 2013 neu gegründete Gildemeister energy efficiency GmbH Industrieunternehmen und Gewerbebetrieben Dienstleistungen zur effizienten Nutzung von Energie an. Nach einer

umfassenden Bestandsaufnahme der Energieflüsse und der maßgeblichen Stromverbraucher erhält der Kunde einen detaillierten Maßnahmenkatalog zur Einsparung von Energiekosten – einschließlich der Angabe von Amortisationszeiten für etwaige Investitionen. Mithilfe eines selbst entwickelten Energiemanagement-Tools werden die Energieflüsse des Kunden visualisiert und Verbrauchsreports generiert.

Im Geschäftsfeld Service (auch als „Operation & Maintenance“ bezeichnet) betreibt und wartet GILDEMEISTER nicht nur die selbst gebauten, sondern zunehmend auch fremd errichtete Solarparks. Im Bereich des Servicegeschäfts von Solarparks hat eine Marktkonsolidierung eingesetzt, sodass etliche Investoren derzeit einen leistungsstarken und langfristigen Partner für den Betrieb und die Wartung ihrer Parks suchen. GILDEMEISTER bietet neben Reparatur- und Wartungsdienstleistungen mit hoher Reaktionsgeschwindigkeit auch Services in den Bereichen Monitoring und Alarm-Management sowie in der kommerziellen Betriebsführung der Betreibergesellschaften an. GILDEMEISTER ist zudem in der Lage, die Parks der Kunden technisch im Detail zu analysieren und leistungssteigernde technische Modifikationen anzubieten, die den Cash Flow des Investors erhöhen.

Im Geschäftsfeld Components beliefert GILDEMEISTER mit seiner Tochtergesellschaft a + f GmbH insbesondere Maschinen- und Windkraftanlagenhersteller auf der ganzen Welt mit qualitativ hochwertigen Komponenten, die je nach Kundenanforderung konstruiert, bearbeitet und montiert werden. Das Artikelspektrum des Geschäftsfelds Components umfasst hierbei mehr als 8.000 Fertigungsteile, einschließlich Baugruppen, Rumpfmotoren und Lagergehäuse im Bereich der Windenergie. GILDEMEISTER kann hierbei auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen, die auch bei der Entwicklung und Umsetzung der SunCarrier- und der WindCarrier-Baureihen genutzt werden konnten.

### **Corporate Services**

Das Segment „Corporate Services“ umfasst im Wesentlichen die GILDEMEISTER AG mit ihren konzernübergreifenden Holdingfunktionen (siehe dazu „– Unternehmensgeschichte und Organisationsstruktur – Organisationsstruktur“). Aus den konzernübergreifenden Holdingfunktionen resultieren Aufwendungen und Umsatzerlöse.

### **Einkauf**

GILDEMEISTER konzentriert sich auf die Entwicklung und Montage von Werkzeugmaschinen sowie die Steuerung der zugehörigen beschaffungs- und produktionslogistischen Abläufe. Daher arbeitet GILDEMEISTER verstärkt mit Lieferpartnern zusammen, die als Systemanbieter selbst über eine gewisse Fertigungstiefe verfügen und bereits auftragspezifisch vormontierte Baugruppen zuliefern.

GILDEMEISTER richtet die Auswahl seiner Lieferanten an folgenden Kriterien aus: Preis, Qualität, Innovationsstärke und logistische Leistungsfähigkeit. Der Einkauf wird bei GILDEMEISTER durch den Konzern zentral koordiniert und erfolgt dann in der Regel durch die jeweiligen Produktions- und Montagewerke.

Der Zentraleinkauf steuert zudem die unternehmensweite coSupply®-Initiative zur Lenkung und Verbesserung der Lieferkette mit den Lieferpartnern. Grundsätzlich verfolgt das Unternehmen beim Einkauf eine *Dual Source*-Strategie, das heißt für wesentliche Einzelteile bestehen Beziehungen zu zwei oder mehr Zulieferern. Insgesamt hatte GILDEMEISTER zum 30. Juni 2013 Vertragsbeziehungen mit rund 280 Lieferanten, wobei mit den wesentlichen Lieferanten in den Segmenten Werkzeugmaschinen und Industrielle Dienstleistungen Rahmenvereinbarungen mit in der Regel jährlich neu zu verhandelnden Preisfestsetzungen bestehen. Gemessen am Einkaufsvolumen hat die Materialgruppe Elektrokomponeenten, Steuerungs- und Antriebstechnik den größten Anteil vor der Materialgruppe Externe Bearbeitung sowie Blechteile, Schaltschrankgehäuse und Kabinen. Zu den wichtigen zugekauften Modulen gehören ferner Rumpfmotoren und vormontierte Maschinenbaugruppen, die GILDEMEISTER schwerpunktmäßig von einem Tochterunternehmen in Polen bezieht.

Durch seinen weltweiten Einkauf hat GILDEMEISTER seine Präsenz insbesondere im asiatischen Raum verstärkt, wobei die Lieferantenbeziehungen insbesondere in China, Indien und Taiwan weiter ausgebaut werden sollen. Durch den hohen Anteil der lokalen Beschaffung – beispielsweise am Standort in Shanghai – konnte GILDEMEISTER in den vergangenen Jahren die Wiederbeschaffungszeiten sowie die Bestandsbindung reduzieren, die Flexibilität in der Produktion steigern und Einsparungen bei den Einfuhrkosten (zum Beispiel Zölle und Transportkosten) erzielen. Zudem plant GILDEMEISTER, das Einkaufsvolumen im US-Dollar-Raum nach Möglichkeit weiter zu erhöhen und damit das Währungsrisiko aus Kundenzahlungen in US-Dollar zu reduzieren.

GILDEMEISTER ist nach eigener Ansicht nicht von einzelnen Lieferanten wesentlich abhängig.

## **Produktion**

Die Produktion der Werkzeugmaschinen von GILDEMEISTER ist eng an den Kundenwünschen ausgerichtet. Deshalb hat GILDEMEISTER ein modulares Baukastensystem mit hoher Teilegleichheit verwirklicht, das den Kunden eine Vielzahl von Ausstattungsvarianten bietet. Das Baukastensystem betrifft Module wie beispielsweise Motorspindeln, Kühl- und Hydraulikaggregate oder Werkzeugmagazine. Die Standardisierung häufig benötigter Komponenten, Baugruppen und Module senkt die Produktionskosten und vereinfacht sowohl die Wartung und den Ersatzteilservice als auch die Entwicklung neuer Maschinentypen.

Zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Produktions- und Logistikabläufe hat GILDEMEISTER seine Fertigungstiefe reduziert und beschränkt sich im Wesentlichen auf Montageprozesse. In diesem Zusammenhang kauft GILDEMEISTER nach eigenen Vorgaben von Dritten hergestellte Komponenten und Baugruppen ein.

Die Montage erfolgt überwiegend in Form der Boxenmontage, teilweise jedoch in getakteter Fließfertigung oder in der „Clustermontage“. Bei der Fließfertigung wird die jeweilige Werkzeugmaschine an mehreren aufeinander folgenden Stationen zusammengebaut. Bei der „Clustermontage“ arbeitet eine feste Gruppe von Mitarbeitern zusammen, um mehrere Maschinen gemeinsam aufzubauen; die Mitarbeitergruppe übernimmt dabei die Verantwortung für den gesamten Montageablauf. Zur Minimierung der Lagerhaltungskosten stellt GILDEMEISTER seine Werkzeugmaschinen in der Regel nur auf Bestellung her. Insbesondere kleinere und häufig nachgefragte Maschinentypen werden jedoch auch vollständig oder teilweise vormontiert, um den Kunden marktübliche Lieferzeiten bieten zu können.

GILDEMEISTER verfügt über insgesamt zehn Montagestandorte in Deutschland, Italien, China, Polen und Österreich:

- Am Standort **Pfronten** produziert die DECKEL MAHO Pfronten GmbH CNC Universal-Fräsmaschinen und Bearbeitungszentren der Baureihen DMU, DMU P/FD, DMC U/FD und DMC H/NHX für die 5-Seiten-/5-Achsen-Bearbeitung. Darüber hinaus montiert die SAUER GmbH in Pfronten Maschinen der Baureihen Lasertec 20-210 mit den speziellen Anwendungsbereichen Shape, Finecutting, Precisiontool und Powerdrill.
- In **Stipshausen** bei Idar-Oberstein befindet sich ein weiterer Standort der SAUER GmbH, an dem Ultrasonic-Maschinen der Baureihen HSC/Ultrasonic 10 und HSC/Ultrasonic 20, Ultrasonic mono-Block®, eVo linear, duo-Block® montiert werden.
- Am Standort **Seebach** produziert die DECKEL MAHO Seebach GmbH das vertikale Bearbeitungszentrum MILL-TAP 700 und kleine bis mittlere CNC-Universal-Fräsmaschinen der Baureihen DMU und DMU eVo. Des Weiteren werden Vertikale Bearbeitungszentren der DMC V-Baureihe, High-Speed-Cutting Präzisionszentren der HSC-Baureihe und Fahrständermaschinen der DMF-Baureihe montiert.
- In **Pleszew** (Polen) werden bei der FAMOT Pleszew Sp. z o. o. Rumpfmaschinen gefertigt und CNC-Universal-Drehmaschinen sowie Vertikale Bearbeitungszentren der Ecoline-Baureihe montiert.
- Die GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH in **Bielefeld** montiert CNC-Universal-Drehmaschinen (CTX und NEF), Vertikaldrehmaschinen (CTV) sowie Dreh-Fräszentren (CTX-TC/NTX/NT). Ferner werden am Standort Bielefeld von der DMG Microset GmbH Geräte für die Werkzeugvoreinstellung hergestellt.
- In **Tortona** (Alessandria/Italien) montiert die GRAZIANO Tortona S. r. l. Universal-Drehmaschinen (CTX) sowie Dreh-Fräszentren (CTX-TC).
- In **Brembate di Sopra** (Bergamo/Italien) ist die GILDEMEISTER Italiana S. p. A. für die Produktion hoch spezialisierter Drehautomaten zuständig. Hierzu gehören kurven- und CNC-gesteuerte Mehrspindler (Baureihe GM bzw. GMC), einspindlige Multislide-CNC-Drehautomaten der MSL-Baureihe sowie Drehautomaten der SPRINT-Linie. Ferner wird hier die CNC-Universal-Drehmaschine NLX 2500 SY/700 produziert.
- Am Standort **Shanghai** (China) montiert die DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co., Ltd. Maschinen für die Baureihe Ecoline, unter anderem die Ecoline Drehmaschinen CTX 310 ECOLINE und CTX 510 ECOLINE sowie die Vertikal-Bearbeitungszentren DMC 635 V ECOLINE und DMC 1035 V ECOLINE. Ferner werden hier mit dem vertikalen Bearbeitungszentrum MILLTAP 700 und der DMU 50 ECOLINE zwei leistungsstarke Fräsmaschinen montiert.
- An seinem Standort in **Hüfingen** bietet die DMG Automation GmbH die Montage von standardisierten und kundenspezifischen Automatisierungslösungen für GILDEMEISTER- und Mori Seiki-Werkzeugmaschinen an. Das Produktprogramm erstreckt sich vom automatisierten Werkstück-Handling über das Paletten-Handling bis hin zu flexiblen Fertigungszellen für die flexible Serienfertigung.

- Am Standort **Wiener Neudorf** (Österreich) stellt die Tochtergesellschaft Cellstrom GmbH die CellCube-Batteriesysteme her.

In Ulyanovsk (Russland) wird derzeit ein weiterer Produktions- und Montagestandort errichtet, der im Jahr 2015 in Betrieb genommen werden und Dreh- und Fräsmaschinen der Ecoline-Baureihe für den russischen Markt produzieren soll. Übergangsweise soll die Montage entsprechender Maschinen bereits im Jahr 2014 an einem zu diesem Zweck angemieteten Standort aufgenommen werden.

An den vier Schlüsselstandorten für maschinelle Bearbeitung Pfronten, Seebach, Brembate di Sopra (Italien) und Pleszew (Polen) verfügt GILDEMEISTER zusätzlich zu den Montagekapazitäten auch über eigene Fertigungsmöglichkeiten, die zur Herstellung bestimmter Kernkomponenten, für deren Produktion spezielles Fachwissen erforderlich ist, eingesetzt werden. Bei den eigengefertigten Kernkomponenten handelt es sich vorwiegend um geometrie-relevante Bauteile, die für die Funktion und Präzision der GILDEMEISTER Maschine von entscheidender Bedeutung sind. Typische Beispiele für solche Komponenten sind Spindelköpfe, Konsolen für 5-Achs-Tische, Trommeln für Mehrspindler und Schlittenteile.

Im Rahmen der Kooperation mit Mori Seiki konnte das bestehende Produktportfolio im wichtigen Segment der Dreh-Fräs-Maschinen weiter ausgebaut werden. Durch Aufnahme einzelner Maschinen von Mori Seiki in das Lieferprogramm von GILDEMEISTER, kann GILDEMEISTER nunmehr auch erprobte und an die Bedürfnisse der Kunden angepasste Lösungen sowohl im Bereich kompakter Dreh-/Fräsmaschinen (NTX 1000) als auch sehr großer Drehmaschinen bis hin zu einer Drehlänge von 6 m anbieten (NT 6600). Die Fertigung der NLX 2500 SY/700 in Brembate di Sopra (Italien) rundet das Produktportfolio im Bereich der Universal-Drehmaschinen ab. Darüber hinaus wurde die Herstellung gemeinsamer Ecoline-Maschinen im Werk Shanghai (China) um leistungsgesteigerte Ausbaustufen ergänzt und werden in Pfronten leistungsstarke Horizontal-Bearbeitungszentren der NHX-Baureihe gefertigt.

### ***Qualitätsmanagement***

Im Segment Werkzeugmaschinen verfügt GILDEMEISTER nach eigener Einschätzung über ein effektives und effizientes Qualitätsmanagementsystem für die Produktion seiner Werkzeugmaschinen und hat alle Produktions- und Montagewerke nach ISO 9001 zertifizieren lassen.

Das prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem von GILDEMEISTER beginnt im Rahmen der „präventiven Qualitätssicherung“ mit dem Entwicklungsprozess, setzt sich in Serienanlauf und -betreuung fort und erfasst neben dem Einkauf auch Abläufe im Service und der Kundenbetreuung.

Der Entwicklungsprozess wird bei GILDEMEISTER in fünf Phasen unterteilt, die jeweils mit einem definierten Meilenstein abschließen. Nur durch erfolgreiches Absolvieren eines Meilensteins kann der folgende Entwicklungsschritt erreicht werden. Während in den ersten beiden Phasen das technische Konzept und der Entwurf des Entwicklungsprojektes im Vordergrund stehen, prüfen interdisziplinär besetzte Gremien mit fortschreitendem Entwicklungsprozess Schwerpunkte aus der Konstruktion, des Prototyps sowie des Serienanlaufes.

Die Qualität der Produkte in der Serienfertigung wird durch umfangreiche Abnahmetests und -messungen im Montageprozess permanent überprüft. Ergänzend wird die Entwicklung der Zulieferqualität kontinuierlich überwacht. Darüber hinaus durchläuft jede Maschine vor Auslieferung einen fehlerfreien Dauertest, der fallweise um kundenspezifische Funktionsanforderungen ergänzt wird.

Für den gesamten Qualitätsmanagementprozess hat der digitale Servicebericht überragende Bedeutung. Der digitale Servicebericht ist – bis auf wenige Ausnahmen – weltweit eingeführt und steht zurzeit in 21 Sprachen zur Verfügung. Er gibt Auskunft über alle geleisteten Serviceaktivitäten. Damit besteht die Möglichkeit einer detaillierten Analyse von Serviceschwerpunkten. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden durch einen intensiven Feed-back-Prozess zeitnah in der laufenden Serienoptimierung und in Entwicklungsprojekten integriert.

Ein weiteres wesentliches Element zur kontinuierlichen Verbesserung der Produkte und Qualitätsprozesse ist der regelmäßig stattfindende bereichsübergreifenden Austausch in Qualitätsfragen sowie die Förderung der engen Kooperation mit den Lieferanten.

Im Segment Industrielle Dienstleistungen reichen die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Services von detaillierten Qualitätsabnahmen der Produkte über die enge Abstimmung mit den Lieferanten bis hin zur Schulung der Servicetechniker weltweit. Im Bereich Energy Solutions verfügt GILDEMEISTER ebenfalls über ein zielgerichtetes Qualitätsmanagement, in deren Mittelpunkt die Definition von Qualitätsstandards sowie deren regelmäßige Überprüfung innerhalb der Planung und Projektierung, des Produktionsprozesses bis hin zur Inbetriebnahme stehen.

## **Vertrieb und Marketing**

Im Segment Werkzeugmaschinen und dem Bereich Services des Segments Industrielle Dienstleistungen vermarktet GILDEMEISTER seine Produkte und Dienstleistungen über die eigene Vertriebsgesellschaft DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER mit ihren Tochtergesellschaften sowie gemeinsam mit Mori Seiki über die Gemeinschaftsunternehmen von GILDEMEISTER und Mori Seiki („DMG/Mori Seiki-Gesellschaften“). In Deutschland werden die Produkte und Dienstleistungen von GILDEMEISTER und Mori Seiki über die 100 %igen Tochtergesellschaften der DMG MORI SEIKI Deutschland GmbH und der DMG MORI SEIKI Services GmbH, ihren jeweiligen Tochtergesellschaften sowie die DMG MORI SEIKI Used Machines GmbH vertrieben; im übrigen Europa erfolgt der Vertrieb der GILDEMEISTER- und Mori-Seiki-Produkte und -Dienstleistungen durch die zu 60 % von GILDEMEISTER und zu 40 % von Mori Seiki gehaltene DMG MORI SEIKI Europe AG (Schweiz) und ihre Tochtergesellschaften. In Amerika und Asien erfolgt der Vertrieb über die jeweils lokal zuständige GILDEMEISTER- oder Mori Seiki- Gesellschaft bzw. ein Gemeinschaftsunternehmen von GILDEMEISTER und Mori Seiki.

Die DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER übt im GILDEMEISTER-Konzern als Obergesellschaft über sämtliche DMG Vertriebs- und Servicegesellschaften die Holdingfunktion aus. Die von GILDEMEISTER kontrollierten Vertriebsgesellschaften bilden zusammen mit den Gemeinschaftsunternehmen mit Mori Seiki ein flächendeckendes Vertriebs- und Servicenetz in allen nach Ansicht der Gesellschaft bedeutenden Werkzeugmaschinenmärkten der Welt. Kern der Geschäftstätigkeit der regionalen Vertriebs- und Serviceorganisationen ist es, vor Ort beim Kunden im Direktvertrieb tätig zu sein und einen kundennahen After Sales Service 24 Stunden an sieben Tagen der Woche bereitzustellen.

Zum 30. Juni 2013 war GILDEMEISTER an insgesamt 137 Vertriebs- und Servicestandorten vertreten. Hierzu gehören im Rahmen der Kooperation mit Mori Seiki auch 131 DMG/Mori Seiki-Vertriebs- und Servicestandorte in 37 Ländern. GILDEMEISTER hat dabei die operative Führung in Bezug auf die Länder Deutschland, Russland, Frankreich, UK, Österreich, Schweiz, Tschechien, Slowakai, Polen, Ungarn, Rumänien, VAE, Italien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Belgien, Niederlande, Spanien, Griechenland, Ägypten, Türkei, China, Taiwan, Indien, Südkorea, Singapur, Malaysia, Vietnam, Australien und Mexiko, während Mori Seiki die Führung in Bezug auf Japan, die USA, Thailand und Indonesien hat. Ein gemeinschaftlicher Eintritt in die Märkte Kanada, Südamerika, Russland und China wird voraussichtlich bis Ende 2013 erfolgen. Ferner hat GILDEMEISTER noch weitere sechs GILDEMEISTER energy solutions Vertriebs- und Servicestandorte in Deutschland (Würzburg und Stuttgart), Österreich, Spanien, Italien und Indien. GILDEMEISTER ist damit in allen wichtigen Märkten durch eigene bzw. mit Mori Seiki gemeinsame Vertriebs- und Serviceorganisationen oder durch Mori Seiki vertreten. Insgesamt sind für GILDEMEISTER rund 2.800 Mitarbeiter im Bereich Vertrieb und Service tätig (ohne Gesellschaften, bei denen Mori Seiki die Führung hat).

Daneben sind in den jeweiligen Produktions- und Montagewerken von GILDEMEISTER weitere rund 70 Werks-Vertriebsingenieure tätig, die über besondere Kompetenzen hinsichtlich bestimmter Produkte verfügen und den Vertrieb unterstützen. Die Zuständigkeiten und das Verhältnis der verschiedenen Distributionskanäle zueinander sind dabei eindeutig festgelegt. Neben der eigenen DMG- und DMG/Mori Seiki-Vertriebsorganisation setzt GILDEMEISTER in Ländern, in denen derzeit eine eigene Vertretung nicht als erforderlich angesehen wird, Vertreter im Vertrieb ein. Hierbei handelt es sich meist um Händler oder Handelshäuser. Diese sollen den Marktanteil der GILDEMEISTER Produkte und Dienstleistungen in dem jeweiligen Land sichern und nach Möglichkeit erweitern.

Der Vertrieb wird nach Marktregionen und „Kooperationsmärkten“ geordnet. In den jeweiligen Marktregionen sind die Vertriebsgebiete der einzelnen DMG- und DMG/Mori Seiki-Standorte regional abgegrenzt und unterteilen sich für jede regionale Vertriebs- und Servicegesellschaft nochmals in insgesamt über 450 Vertriebsgebiete. Etwa 88 % der Vertriebsgebiete sind Direktvertriebsgebiete und werden durch eigene Sales Area Manager von GILDEMEISTER (einschließlich der DMG/Mori Seiki-Gesellschaften, bei denen GILDEMEISTER die Führung hat) betreut. Die übrigen ca. 12 % sind Vertriebsgebiete, die derzeit durch Vertreter bearbeitet werden.

Die von GILDEMEISTER angebotenen Werkzeugmaschinen und Dienstleistungen werden unter der Marke DMG Mori Seiki vertrieben. In einzelnen Regionen (Brasilien, Kanada und Russland) erfolgt der entsprechende Vertrieb derzeit noch separat durch GILDEMEISTER bzw. Mori Seiki. GILDEMEISTER betreut seine wichtigen Schlüsselkunden zentral weltweit.

Die Vertrieboptimierung erfolgt über das Markt-Informationssystem („MIS“), in das alle Vertriebsgesellschaften eingebunden sind, mit Ausnahme der DMG/Mori Seiki-Gesellschaften, bei denen Mori Seiki die Führung übernommen hat (Japan, USA, Thailand und Indonesien). Das MIS bildet die Basis für die weltweite Markt-Segmentierung, die einheitliche vertriebsrelevante Datenerfassung und übergreifende Auswertung von Markt- und Wettbewerbsdaten. Es dient einerseits der Marktkenntnis und strukturierten sowie systematischen Marktdurchdringung. Andererseits stellt das

MIS die Grundlage dafür dar, Vertriebs- und Marketingaktivitäten effektiv und effizient planen, durchführen und messen zu können. Im Zuge dessen lassen sich kurz- und mittelfristige Prognosen über die zu erwarteten Kundenaufträge pro Maschinentyp und Vertriebsregion erstellen. Die daraus resultierenden operativen Frühindikatoren sind ein strategisch wichtiges Instrument, um die Marktposition kontinuierlich auszubauen.

Zu den von GILDEMEISTER vertriebsunterstützend eingesetzten Marketinginstrumenten zählen Technologie- und Vorführzentren („*Experience Center*“ für komplexe Komplettbearbeitungs-Anwendungen sowie branchenspezifische „*Center of Excellence*“), Fachmessen, Hausausstellungen, Roadshows, Fachbeiträge und Werbung, Direkt Marketing sowie der internationale Internetauftritt. Die Teilnahme an Fachmessen und Ausstellungen bildet eines der zentralen von GILDEMEISTER eingesetzten Marketinginstrumente, weil diese Gelegenheit zur Vorführung von Werkzeugmaschinen „unter Span“, das heißt im praktischen Einsatz, bietet. Im Geschäftsjahr 2012 war GILDEMEISTER auf 65 Messen und Ausstellungen im In- und Ausland vertreten und hat europaweit 25 Technologie-Roadshows veranstaltet. Im Rahmen des Produktmarketings publiziert GILDEMEISTER – neben den verschiedenen Prospekten und Broschüren – ein zweimal im Jahr erscheinendes Kunden-Journal, das 2012 in einer Gesamtauflage von rund 541.000 Exemplaren in 22 Sprachen und 45 (in Bezug auf das Produktprogramm an die jeweiligen Länder und Regionen angepassten) Versionen erschien.

### **Kunden**

GILDEMEISTER verfügt im Segment Werkzeugmaschinen und dem Bereich Services des Segments Industrielle Dienstleistungen über eine breite und gewachsene Kundenbasis. In den letzten drei Jahren hat GILDEMEISTER insgesamt knapp 20.000 Werkzeugmaschinen an seine Kunden verkauft. Im Sechsmonatszeitraum 2013 entfielen 3.652 neue und gebrauchte Werkzeugmaschinen auf 2.580 Kunden (Geschäftsjahr 2012: 8.155 Werkzeugmaschinen auf 5.163 Kunden; 2011: 7.141 Werkzeugmaschinen auf 4.398 Kunden; 2010: 5.244 Werkzeugmaschinen auf 3.192 Kunden) und ca. 69 % des gesamten Auftragseinganges auf das Ausland (2012: 67 %; 2011: 60 %; 2010: 62 %). Ca. 61 % der Kunden, die im Jahr 2012 eine Maschine kauften, waren auch zuvor bereits Kunden von GILDEMEISTER.

Die Kunden von GILDEMEISTER stammten nach Berechnungen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 hauptsächlich aus dem Maschinenbau (22 %), den mechanischen Werkstätten (15 %), dem Werkzeug- und Formenbau (14 %), der Feinmechanik/Optik (7 %) sowie der Automobil- und Zuliefererindustrie (7 %).

Um den Bedürfnissen und dem Nachfrageverhalten des Kundenstamms gerecht zu werden, teilt GILDEMEISTER seine Kunden anhand verschiedener Kriterien in vier Kategorien von „A“ bis „D“ ein. Während Kategorie „A“ die Nachfrager mit einer hohen Bedeutung für GILDEMEISTER zusammenfasst und im Jahr 2012 ca. 9 % der Gesamtkunden ausmachte, umfasst Kategorie „D“ Nachfrager mit nur sporadischem Bedarf. Die Einteilung hat unmittelbare Auswirkungen auf das Marketing, zum Beispiel in Bezug auf die jeweils erforderliche Informations- und Betreuungsintensität der Kunden. Knapp 150 strategisch besonders wichtige (international tätige, langfristig planende sowie regelmäßig investierende) Schlüsselkunden, auf die im Geschäftsjahr 2012 ein Auftragseingang von insgesamt rund € 240 Mio. entfiel, werden zudem in Key-Accounts erfasst und unabhängig von den Vertriebsgebieten zentral weltweit betreut.

### **Kooperation mit der Mori Seiki Co., Ltd., Nagoya (Japan)**

GILDEMEISTER und Mori Seiki kooperieren seit dem Jahr 2009 und sind in diesem Zusammenhang eine Überkreuz-Beteiligung in Höhe von ursprünglich 5,0 % des Grundkapitals der jeweils anderen Gesellschaft eingegangen. GILDEMEISTER hat das Recht, seine Beteiligung an Mori Seiki auf 10,1 % zu erhöhen. Mori Seiki hat insbesondere im Rahmen von zwei Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre in den Jahren 2011 und 2013 weitere Aktien an der GILDEMEISTER AG gezeichnet und übernommen, so dass der Anteil von Mori Seiki an der GILDEMEISTER AG nach Kenntnis der Gesellschaft nunmehr 24,19 % beträgt und bis auf 24,32 % steigen kann, wenn Mori Seiki die nach dem Cooperation Agreement 2013 (siehe dazu „*Wesentliche Verträge – Strategische Vereinbarungen – Cooperation Agreement (2013) mit der Mori Seiki Co., Ltd.*“) grundsätzlich maximal zulässige Zahl von Aktien erwirbt. Dr. Ing. Masahiko Mori (Präsident der Mori Seiki Co., Ltd.) ist Mitglied des Aufsichtsrats der GILDEMEISTER AG, während Dr. Rüdiger Kapitza (Vorsitzender des Vorstands der GILDEMEISTER AG) Senior Operating Director im Senior Operating Directors-Gremium der Mori Seiki Co., Ltd. ist.

Darüber hinaus kooperieren die Parteien im Vertrieb in ausgewählten Regionen. So vertritt Mori Seiki inzwischen in Japan, den USA, Thailand, und Indonesien Produkte und Dienstleistungen von GILDEMEISTER, während GILDEMEISTER Produkte und Dienstleistungen von Mori Seiki in der Türkei, Südkorea, Malaysia, Taiwan, Singapur,



Philippinen und Vietnam vertreibt. In Australien besteht eine gemeinsame Vertriebsgesellschaft, an der die Parteien jeweils hälftig beteiligt sind und die durch GILDEMEISTER geführt wird. In Indien besteht eine Vertriebsgesellschaft mit mehrheitlicher Beteiligung der DMG.

GILDEMEISTER bezieht im Einkauf zudem von Mori Seiki bestimmte Komponenten wie ausgewählte Spindeln und Kugelgewindetriebe zum Einsatz in eigenen Werkzeugmaschinen, die von Mori Seiki nach genauen Vorgaben von GILDEMEISTER gefertigt werden.

Darüber hinaus kooperieren GILDEMEISTER und Mori Seiki bei der Produktion von bestimmten Werkzeugmaschinen. Die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit reichen dabei vom Kauf einer komplett bei Mori Seiki montierten Maschine, über die gleichgewichtige Verteilung der Maschinenmontage zwischen Mori Seiki und GILDEMEISTER bis hin zur geplanten Montage einer Mori Seiki Maschine bei GILDEMEISTER. Bei den Maschinen handelt es sich jeweils um eine Abrundung des GILDEMEISTER Produktprogramms. GILDEMEISTER kann durch die Kooperation schneller und kostengünstiger am Markt agieren, da Entwicklungszeit und Kosten eingespart werden. Im Gegenzug erwirbt Mori Seiki von GILDEMEISTER Maschinen aus der Ecoline-Baureihe zur eigenen Vermarktung.

Da Werkzeugmaschinen kapitalintensive Investitionsgüter sind, deren Finanzierung gerade für kleine und mittelständische Unternehmen nicht immer leicht zu realisieren ist, bieten GILDEMEISTER und Mori Seiki zusammen mit einer Tochtergesellschaft des japanischen Handelsunternehmens Mitsui & Co. Ltd. über das Gemeinschaftsunternehmen MG Finance GmbH, Wernau, Finanzierungsleistungen für Kunden von Werkzeugmaschinen an. Kunden von GILDEMEISTER oder Mori Seiki erhalten so in Deutschland und anderen europäischen Ländern individuelle Finanzierungslösungen für ihre Werkzeugmaschinen. Die Finanzierung der MG Finance GmbH wird seit einer Umstrukturierung der Beteiligungsverhältnisse zum 28. Februar 2013 je zur Hälfte durch GILDEMEISTER und Mori Seiki garantiert. Der der MG Finance GmbH für Finanzierungen zur Verfügung stehende Gesamtbetrag betrug zum 30. Juni 2013 insgesamt € 328,0 Mio. und wurde zu diesem Datum in Höhe eines Betrags von € 143,2 Mio. in Anspruch genommen.

Im August 2013 hat der Kooperationspartner Mori Seiki 19,0 % der Anteile seiner Tochtergesellschaft Mori Seiki Manufacturing USA, Inc., Davis (USA), sowie 44,1 % der Anteile an seiner Tochtergesellschaft Magnescale Co., Ltd., Kanagawa (Japan), im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen in die GILDEMEISTER AG eingebracht (siehe dazu „Kapitalverhältnisse und allgemeine aktienrechtliche Vorschriften – Entwicklung des Grundkapitals“). Durch diese Beteiligungen erhält GILDEMEISTER Zugang zur hochgenauen Positionsmesstechnologie von Magnescale Co., Ltd., Kanagawa (Japan), durch die eine auf Pikometern ( $10^{-12}$  m) genaue Vermessung der Werkzeugposition und somit hoch präzise Bearbeitung des Werkstücks ermöglicht wird, bzw. zu Produktionskapazitäten in der von Mori Seiki errichteten, hochmodernen Fertigungsstätte für Werkzeugmaschinen in den USA.

Zu einzelnen wesentlichen Vereinbarungen zwischen GILDEMEISTER und Mori Seiki siehe „Wesentliche Verträge – Strategische Vereinbarungen“.

## **Regulatorisches Umfeld**

Werkzeugmaschinen sind so genannte „*dual use*“-Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke eingesetzt werden können. Der Export von Werkzeugmaschinen unterliegt daher Beschränkungen durch EU-Recht und nationale Rechtsvorschriften, die auch von GILDEMEISTER im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zu beachten sind.

Nach der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck („Dual-Use-Verordnung“) bedarf die Ausfuhr von bestimmten Werkzeugmaschinen, die in Anhang I (Kategorie 2) zu dieser Verordnung definiert sind und unter die auch ein Teil der von GILDEMEISTER vertriebenen Werkzeugmaschinen fällt, der Genehmigung. Die Genehmigung kann als Einzel-, Global- und Allgemeingenehmigung nach Artikel 9 Absatz 2 UA 1 Dual-Use-Verordnung erteilt werden.

Die Dual-Use-Verordnung erlaubt es den EU-Mitgliedstaaten, weitergehende Regelungen zu erlassen (Artikel 8 Absatz 1 Dual-Use-Verordnung). Einzelne Mitgliedstaaten können beispielweise weitere Genehmigungen vorschreiben und den Export bestimmter Güter aus Gründen der öffentlichen Sicherheit generell untersagen. Die Bundesrepublik Deutschland hat ergänzende Regelungen der Exportkontrolle von Werkzeugmaschinen im Außenwirtschaftsgesetz („AWG“) und der Außenwirtschaftsverordnung („AWV“) getroffen. Die in der Ausfuhrliste (Anlage AL zur AWV) genannten Maschinen zur Werkstoffbearbeitung dürfen nur mit Genehmigung exportiert werden.

Neben den Genehmigungspflichten für die unter die Dual-Use-Verordnung oder die Ausfuhrliste fallenden Güter gibt es rechtliche Beschränkungen für die Ausfuhr aller anderen Güter. Sie sind zu beachten, wenn die Güter einer militärischen oder nuklearen Verwendung zugeführt werden können oder sollen. Diese so genannten „catch all“-Regelungen betreffen die Ausfuhr in Länder, die in sicherheitspolitischer Hinsicht als problematisch eingestuft werden. Darüber hinaus gibt es auch Embargos gegen als terroristisch eingestufte Personen, Gruppen oder Organisationen.

Neben der Ausfuhr von Gütern unterliegen zum Teil auch begleitende Handlungen wie beispielsweise der so genannte Technologietransfer, das heißt die Unterstützung in Form technischer Dienstleistungen oder Weitergabe praktischer Fähigkeiten und Kenntnisse (auch an eigene Tochtergesellschaften im Ausland), der Exportkontrolle. Ist dem Ausführer eine Verwendung der technischen Unterstützung – definiert in § 4c Nr. 7 AWW – unter anderem für die Entwicklung, Herstellung, Betrieb und Wartung von chemischen, biologischen oder Kernwaffen bekannt, oder ist ihm bekannt, dass die technische Unterstützung im Zusammenhang mit einer militärischen Endverwendung steht und in bestimmten Ländern erbracht wird, oder ist ihm bekannt, dass die technische Unterstützung im Zusammenhang mit der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen für kerntechnische Zwecke in bestimmten Ländern steht, trifft ihn eine Anzeigepflicht nach den §§ 45 bis 45c AWW. Die zuständige Behörde kann dann im Einzelfall eine Genehmigungspflicht anordnen.

Am 1. September 2013 tritt das Gesetz zur Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts vom 6. Juni 2013 in Kraft. Mit diesem Gesetz wird das AWG novelliert. Es soll insbesondere vereinfacht und für den Anwender lesbar und übersichtlicher gestaltet werden. Das Bundeskabinett hat außerdem den Entwurf der Verordnung der Neufassung der AWW beschlossen. Diese soll ebenfalls am 1. September 2013 in Kraft treten. Für eine bessere Übersicht finden sich die Begriffsbestimmungen zukünftig einheitlich im AWG. Entsprechend wird die „technische Unterstützung“ in § 2 Absatz 16 AWG n. F. definiert. Im Übrigen wird die Anzeigepflicht im Zusammenhang mit einer technischen Unterstützung in Zukunft in den §§ 49 bis 52 AWW geregelt. Abgesehen davon, dass der Anwendungsbereich auf deutsche Staatsangehörige und juristische Personen und Personengesellschaften mit Sitz oder Ort der Leitung in Deutschland beschränkt wird, ergeben sich daraus jedoch keine materiell-rechtlichen Änderungen der bestehenden Regelungen.

Die Genehmigungen nach der Dual-Use-Verordnung und der AWW erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („BAFA“) in Eschborn. Gemeinsam mit den Zollbehörden und weiteren nationalen und internationalen Gremien überwacht das BAFA die Einhaltung der die Ausfuhrbeschränkungen betreffenden europäischen und deutschen Rechtsvorschriften. Die Dauer der Genehmigungsverfahren für Ausfuhren/Verbringungen von Gütern in nicht sensitive Länder beträgt wenige Wochen. Die Bearbeitung von Anträgen für kritische Länder und von sensitiven Fällen kann nach den Erfahrungen von GILDEMEISTER im Regelfall bis zu sechs Monate in Anspruch nehmen, im Einzelfall aber auch deutlich länger dauern.

Auf Grund der EU-weiten Geltung der Dual-Use-Verordnung gelten zum Beispiel in Italien und Polen mit den deutschen Bestimmungen vergleichbare Regelungen.

Werkzeugmaschinen sind in vielen Ländern mit Einfuhrzöllen belegt. Diese können in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sein und betragen derzeit beispielsweise in China bis zu 15 %, in Brasilien bis zu 14,0 %, in Russland bis zu 9,8 %, in Indien bis zu 7,5 % und in den USA bis zu 5,5 % des *FOB*-Wertes (*free on board*) (Quelle: Market Access Database der Europäischen Kommission, abrufbar unter [http://madb.europa.eu/mkacddb2/datasetPreviewFormATpubli.htm?datacat\\_id=AT&from=publi](http://madb.europa.eu/mkacddb2/datasetPreviewFormATpubli.htm?datacat_id=AT&from=publi)).

## **Investitionen**

Zu Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, in Akquisitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte während des Sechsmonatszeitraums 2013, der Geschäftsjahre 2012, 2011 und 2010 sowie der seit dem 30. Juni 2013 getätigten wesentlichen Investitionen und der für die Zukunft verbindlich beschlossenen Investitionen siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Liquidität und Kapitalausstattung – Investitionen“.

## **Forschung und Entwicklung**

Ziel der Forschungsaktivitäten des GILDEMEISTER-Konzern ist es, den Mehrwert seiner Produkte für den Kunden noch weiter zu steigern. Ausgehend von einem ausgeprägten Marktverständnis entwickelt GILDEMEISTER innovative Problemlösungen, die den Kunden von GILDEMEISTER nach Ansicht der Gesellschaft einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Im Segment Werkzeugmaschinen konzentriert sich GILDEMEISTER im Rahmen der Forschung und Entwicklung auf die technische Neu- und Weiterentwicklung seiner Werkzeugmaschinen. Im Bereich Services des Segments Industrielle Dienstleistungen fokussiert sich GILDEMEISTER auf die Weiterentwicklung der „DMG Mori Seiki Life Cycle Services“ die der Optimierung der – dem eigentlichen Bearbeitungsprozess vor- und nachgelagerten – Prozessschritte dienen, also beispielsweise die Weiterentwicklung der leistungsfähigen Softwareprodukte der DMG Powertools sowie die Entwicklung ergänzender Optionen für GILDEMEISTER-Maschinen wie beispielsweise Automatisierungslösungen, Werkzeugvoreinstellgeräte und Stangenlader.

Die meisten Produktionsstandorte des GILDEMEISTER-Konzerns verfügen über eigene Entwicklungsabteilungen. Nur in Einzelfällen werden Teilentwicklungsaufträge an Dritte vergeben. Ein zentraler Entwicklungskordinator im GILDEMEISTER-Konzern hat die Aufgabe, die konzernweite Standardisierung voranzutreiben und die Abstimmung aller beteiligten Bereiche sicherzustellen.

Auslöser für Entwicklungsvorhaben sind regelmäßige Marktanalysen sowie Kundenanforderungen. Der Innovationsprozess wird über ein konzernübergreifendes Produktentwicklungsgremium gesteuert. In diesem Gremium sind neben dem Vorstand und dem zentralen Entwicklungskordinator die Produktionsstandorte als Entwickler und spätere Montagebetriebe sowie die Vertriebs- und Serviceorganisation als spätere Verkaufseinheit vertreten. Der gesamte Innovationsprozess folgt festgelegten Abläufen zur präventiven Qualitätssicherung und gliedert sich in die folgenden fünf Phasen:

- **Vorbereitung:** Anhand von Kundenanforderungen und ggf. ergänzenden Marktanalysen wird der Bedarf für das neue Produkt sowie die notwendigen technischen und ökonomischen Spezifikationen ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine technische Machbarkeitsanalyse.
- **Konzept:** Neben dem Entwicklungszeitplan werden unter anderem die Baugruppen definiert, ein Design-Entwurf erstellt, die Liste der Funktionalitäten für die Standardmaschine und die Optionen festgelegt. Ferner wird für Produkt und Entwicklungsprojekt eine Vorkalkulation durchgeführt, um die Wirtschaftlichkeit des Entwicklungsvorhabens sicherzustellen.
- **Entwurf:** Lieferanten von Komponenten und Baugruppen werden in die Detailplanung einbezogen und der spätere Produktionsablauf einschließlich der Maßnahmen zur Qualitätssicherung festgelegt.
- **Prototyp:** Anhand eines Prototyps werden eine Reihe von Prüfungen und Anwendungstests vor allem in Bezug auf Anforderungen der Genauigkeit und Geschwindigkeit durchgeführt.
- **Serienanlauf:** Nach der Freigabe des neuen Maschinentyps durch die Konstruktions- und Qualitätssicherungsabteilung wird der Serienanlauf gestartet. Parallel dazu beginnt der Vertrieb des neuen Modells. Die Erfahrungen von ausgewählten Testkunden aus der laufenden Produktion fließen in die Serienproduktion ein. In den letzten drei Geschäftsjahren hat GILDEMEISTER im Segment Werkzeugmaschinen etwa 40 % seiner rund 150 Maschinentypen neu entwickelt oder weiterentwickelt.

Im Bereich Energy Solutions des Segments Industrielle Dienstleistungen beschäftigt sich im Bereich der Solartechnik ein Team von Ingenieuren und technischen Spezialisten mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Produkttypen. Dabei werden auch externe Institute und Ingenieurbüros wie beispielsweise Tragwerkplaner, Bodengutachter und Aerodynamik-Spezialisten eingebunden. Der typische Entwicklungsprozess folgt einem Phasenkonzept. Impulse für Neuentwicklungen entstehen sowohl durch intensive Marktbeobachtungen unter anderem durch den eigenen Vertrieb als auch durch konkrete Kundenanforderungen aus Projekten. Als Besonderheit sind neben den einschlägigen internationalen Normen und Vorschriften auch die jeweiligen lokalen Bestimmungen wie beispielsweise zur Gründung, zum Tragwerk oder zur Baugenehmigung zu beachten.

Im noch jungen Geschäftsfeld der Energiespeicherung wurde mit dem Batteriesystem CellCube ein neues Produkt entwickelt. Die Forschung und Entwicklung ist in Projekten mit Meilensteinen und Zielen organisiert. Im Vordergrund der Entwicklungstätigkeit steht die Ausweitung des Produktportfolios, beispielsweise mit der Clusterung von Großspeicherbatterien, das heißt dem Parallelschalten von einzelnen CellCubes zu Gruppen mit hoher Energiespeicherfähigkeit bis in den Megawatt-Bereich hinein. Daneben wird an der weiteren Verbesserung der bestehenden Produkte gearbeitet. Dabei bilden Maßnahmen zur Optimierung der Serienfertigung sowie zur Qualitäts- und Leistungssteigerung einen Schwerpunkt.

Im Rahmen der in begrenztem Umfang betriebenen Forschungstätigkeit beteiligen sich einige Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns an ausgewählten Forschungsprojekten. Derzeit nimmt GILDEMEISTER an mehreren Projekten teil, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Europäischen Union gefördert werden.

GILDEMEISTER betreibt keine Grundlagenforschung.

Im Sechsmonatszeitraum 2013 waren bei GILDEMEISTER 509 Mitarbeiter im Bereich der Forschung und Entwicklung beschäftigt; dies entspricht rund 7,7 % der Konzernbelegschaft (Geschäftsjahr 2012: 502 Mitarbeiter (7,7 %); 2011: 485 Mitarbeiter (8,0 %); 2010: 451 Mitarbeiter (8,3 %)). Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen konzernweit im Sechsmonatszeitraum 2013 bei rund € 27,8 Mio.; dies entspricht rund 2,9 % des gesamten Konzernumsatzes (Geschäftsjahr 2012: € 55,9 Mio. (2,7 %); 2011: € 54,6 Mio. (3,2 %); 2010: € 48,1 Mio. (3,5 %)).

### **Rechte zum Schutz geistigen Eigentums**

Der unternehmerische Erfolg von GILDEMEISTER hängt unter anderem davon ab, ob die Gesellschaft für die von ihr entwickelten Technologien Schutz aufgrund von Patenten oder anderen Rechten zum Schutz geistigen Eigentums erhalten und aufrechterhalten, ihre Geschäftsgeheimnisse sowie ihr Fachwissen bewahren, ihre Rechte gegen Verstöße durch Dritte schützen und ihre Geschäftstätigkeit ohne Verstoß gegen entsprechende Schutzrechte anderer ausüben kann. GILDEMEISTER stützt sich dabei zum Teil auf Patente bzw. Patentanmeldungen, nutzt teilweise aber auch technologische Verfahren und Know-how, die weder durch eigene noch durch Patente Dritter geschützt sind und nach Ansicht der Gesellschaft auch nicht schutzfähig sind.

### **Patente und Lizenzen**

GILDEMEISTER verfügt über rund 230 Patente, 360 Patentanmeldungen sowie mehr als 40 Gebrauchsmuster bzw. entsprechende Anmeldungen, wobei in der Zählung jedes angemeldete oder erteilte Schutzrecht je Land einzeln gezählt wird. GILDEMEISTER meldet Schutzrechte dabei in der Regel zunächst in Deutschland an und erstreckt den Schutz bei bedeutenden Erfindungen auf wichtige Märkte in Europa (Italien, Frankreich, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und Spanien) sowie auf die USA und Japan. Seit 1990 meldet GILDEMEISTER wichtige Erfindungen auch in China zum Patent an. In Indien werden seit 2005 wichtige Erfindungen zum Patent angemeldet. Ein erheblicher Teil der in diesen Patenten und Patentanmeldungen enthaltenen Erfindungen wird von GILDEMEISTER in seinem derzeitigen Lieferprogramm genutzt. Darunter sind jedoch keine einzelnen Patente oder Patentanmeldungen, von denen der Geschäftserfolg nach Ansicht der Gesellschaft wesentlich abhängt.

In der Partnerschaft mit Mori Seiki gewähren sich GILDEMEISTER und Mori Seiki gegenseitig Lizenzen für die Produktion von ausgewählten Maschinentypen. Die Lizenzgewährung erfolgt, um teure Doppelentwicklungen zu vermeiden. Es werden dabei von Mori Seiki Lizenzen für Maschinen erworben, die technisch baugleich mit der originären Mori Seiki-Entwicklung sind und lediglich in Europa montiert werden. Zudem hat GILDEMEISTER Lizenzen für Maschinentypen erworben, beispielsweise für die Fräsmaschine NHX 4000 oder die Drehmaschine NTX 1000, die auf Basismaschinen von Mori Seiki aufbauen, sich dann jedoch in der Steuerungstechnologie, Antriebstechnik und Software von den Mori Seiki Produkten differenzieren. Umgekehrt gewährt GILDEMEISTER beispielsweise eine Produktionslizenz für die DMU 50 an Mori Seiki.

Im Übrigen ist GILDEMEISTER in seinem gegenwärtigen Geschäftsbetrieb nicht auf die Gewährung von Lizenzen durch Dritte wesentlich angewiesen und vergibt – außerhalb der Geschäftsbeziehung zu Mori Seiki – in der Regel auch keine Lizenzen.

### **Geschmacksmuster, Marken und Domains**

Der zunehmenden Bedeutung der Produktgestaltung trägt GILDEMEISTER durch den Schutz von eigenen Designs als Geschmacksmustern Rechnung; derzeit verfügt GILDEMEISTER über mehr als 40 Geschmacksmuster bzw. entsprechende Anmeldungen. Für die wesentlichen Marken, insbesondere die Marken „DMG Mori Seiki“, „GILDEMEISTER“, „DMG“, „Deckel“, „MAHO“, „Deckel Maho“, „DMG ECOLINE“, „GITAL“, „cellstrom“ und „CELLCUBE“ bestehen in verschiedenen Ländern Markeneintragungen zugunsten von GILDEMEISTER.

GILDEMEISTER ist darüber hinaus Inhaberin verschiedener Internet-Domains, darunter „www.gildemeister.com“, „www.dmg.com“, „www.dmgecoline.com“, „www.af.net“, „www.suncarrier.com“, „www.cellstrom.com“, „www.cellcube.com“ und „www.dmgmori-seiki.com“.

## Standorte und Grundbesitz, wesentliche Sachanlagen

### Standorte und Grundbesitz

In Deutschland befinden sich mit Ausnahme des Standorts der a + f GmbH in Würzburg und der Cellstrom GmbH in Wiener Neudorf alle Grundstücke, auf denen sich die wichtigsten Produktions- und Vertriebsstandorte befinden, im Eigentum der GILDEMEISTER AG bzw. einer Gesellschaft, an der die GILDEMEISTER AG direkt oder indirekt sämtliche Anteile hält. Die Gesamtfläche der im Eigentum der GILDEMEISTER AG oder einer Gesellschaft, an der die GILDEMEISTER AG direkt oder indirekt sämtliche Anteile hält, stehenden Grundstücke beträgt ca. 1.037.700 m<sup>2</sup>, wovon ca. 311.900 m<sup>2</sup> bebaut sind. Die Grundstücke sind zum Teil zugunsten Dritter belastet, wie etwa mit Grundpfandrechten und Dienstbarkeiten (zum Beispiel Nutzungsrechte Dritter). Für die Standorte Shanghai (China) und Pleszew (Polen) hält GILDEMEISTER langjährige Nutzungsrechte.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen im Eigentum von Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns stehenden oder von diesen angemieteten, genutzten oder geleasteten Flächen:

<b>Ort</b>	<b>Fläche</b>	<b>Überbaute Nutzfläche</b>	<b>Eigentum/ Miete/ Nutzungsrecht</b>
Bad Homburg/Frankfurt (Deutschland) . . . . .	ca. 6.000 m <sup>2</sup>	ca. 1.700 m <sup>2</sup>	Eigentum
Bangalore (Indien) . . . . .	ca. 8.100 m <sup>2</sup>	ca. 4.800 m <sup>2</sup>	Eigentum
Bielefeld (Deutschland) . . . . .	ca. 179.800 m <sup>2</sup>	ca. 58.700 m <sup>2</sup>	Eigentum
Brembate di Sopra (Italien) . . . . .	ca. 77.000 m <sup>2</sup>	ca. 33.900 m <sup>2</sup>	Eigentum
Geretsried (Deutschland) . . . . .	ca. 51.900 m <sup>2</sup>	ca. 25.600 m <sup>2</sup>	Eigentum
Hüfingen (Deutschland) . . . . .	ca. 3.000 m <sup>2</sup>	ca. 1.900 m <sup>2</sup>	Eigentum
Leonberg/Stuttgart (Deutschland) . . . . .	ca. 8.700 m <sup>2</sup>	ca. 6.800 m <sup>2</sup>	Eigentum
Pfronten (Deutschland) . . . . .	ca. 100.700 m <sup>2</sup>	ca. 53.800 m <sup>2</sup>	Eigentum
Pleszew (Polen) . . . . .	ca. 118.300 m <sup>2</sup>	ca. 27.800 m <sup>2</sup>	Nutzungsrecht <sup>1</sup>
Seebach (Deutschland) . . . . .	ca. 136.700 m <sup>2</sup>	ca. 51.400 m <sup>2</sup>	Eigentum
Shanghai (China) . . . . .	ca. 25.300 m <sup>2</sup>	ca. 9.000 m <sup>2</sup>	Nutzungsrecht <sup>2</sup>
Stipshausen (Deutschland) . . . . .	ca. 13.100 m <sup>2</sup>	ca. 2.300 m <sup>2</sup>	Eigentum
Tortona (Italien) . . . . .	ca. 24.800 m <sup>2</sup>	ca. 11.900 m <sup>2</sup>	Eigentum
Ulyanovsk (Russland) . . . . .	ca. 200.100 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	Eigentum
Wiener Neudorf (Österreich) . . . . .	ca. 7.800 m <sup>2</sup>	ca. 2.400 m <sup>2</sup>	Miete
Winterthur (Schweiz) . . . . .	ca. 21.000 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	Eigentum
Würzburg (Deutschland) . . . . .	ca. 9.700 m <sup>2</sup>	ca. 2.300 m <sup>2</sup>	Miete

<sup>1</sup> Nutzungsrecht bis zum 5. Dezember 2089 gegen jährliches Entgelt

<sup>2</sup> Nutzungsrecht (*land use right*) bis zum Dezember 2045

Die Gesellschaft hat keine Kenntnis über Bodenverunreinigungen auf den vom GILDEMEISTER-Konzern genutzten Betriebsgrundstücken oder über sonstige Umweltfragen, die deren Verwendung unter Umständen beeinträchtigen könnten.

### Wesentliche Sachanlagen

Neben dem vorstehenden Grundbesitz verfügt die Gesellschaft über keine bestehenden wesentlichen Sachanlagen.

Abgesehen von dem hochmodernen Produktionswerk für Dreh- und Fräsmaschinen der ECOLINE-Baureihe in Rußland, dem XXL-Center am Produktionsstandort Pfronten, mit dem zusätzliche Produktionsflächen für die Montage von Großmaschinen geschaffen wird, sowie der zukünftigen Europazentrale in Winterthur sind derzeit (siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Investitionen“) keine wesentlichen Sachanlagen geplant.

### Versicherungsschutz

GILDEMEISTER entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus seiner Sicht wesentlichen Risiken abzudecken.

GILDEMEISTER unterhält für alle Gesellschaften, an denen GILDEMEISTER die Mehrheit hält, internationale Versicherungsprogramme in den Sparten Betriebs- und Produkthaftpflicht sowie Umwelthaftpflicht, Allgefahren-Sach- und Betriebsunterbrechung sowie Transport.

In den Ländern, in denen GILDEMEISTER Mehrheitsgesellschaften hat, sind lokale Versicherungsverträge auf der Grundlage lokaler Standards als Teil der vorstehenden Konzern-Masterverträge ausgestellt. Die Masterverträge gewähren Schutz über den Umfang der lokalen Policen hinaus.

Das Haftpflichtprogramm setzt sich aus einem Betriebs- und Produkthaftpflicht-Vertrag mit einer Deckungssumme von € 25 Mio. (kombiniert für Personen- und/oder Sachschäden), die in dieser Höhe maximal zwei Mal im Jahr in Anspruch genommen werden kann, einem Umwelthaftpflichtvertrag gemäß deutschem Umwelthaftpflichtgesetz mit einer Deckungssumme von € 5 Mio. sowie einem Haftpflicht-Exzedenten-Vertrag mit einer Deckungssumme von € 75 Mio., die beide in dieser Höhe jeweils maximal ein Mal im Jahr in Anspruch genommen werden können, im Anschluss an die beiden vorstehenden Grunddeckungen zusammen. Im Rahmen des internationalen Allgefahren-Sach- und -Betriebsunterbrechungs-Programms sind Gebäude, Betriebseinrichtungen und Vorräte im Eigentum des GILDEMEISTER-Konzerns weltweit versichert. Der Ertragsausfall als Folge eines versicherten Sachschadens ist für die Produktions- und Montagewerke für die Dauer von 18 Monaten, für die Vertriebsgesellschaften für die Dauer von zwölf Monaten abgesichert. Im Rahmen des internationalen Transportversicherungsprogrammes besteht Versicherungsschutz für sämtliche Bezüge und Versendungen weltweit.

Darüber hinaus unterhält die GILDEMEISTER AG für versicherungswürdige aber nicht unternehmensbedrohende Risiken weitere Versicherungsverträge, zum Beispiel Montage- oder Maschinenversicherungen.

Nach Auffassung der Gesellschaft besteht ausreichender Versicherungsschutz für alle versicherbaren Risiken, die entweder eine existenzielle Gefahr für GILDEMEISTER bedeuten, bei denen der Versicherungsschutz gesetzlich vorgeschrieben ist oder bei denen es darüber hinaus wirtschaftlich sinnvoll erscheint, für einen Versicherungsschutz zu sorgen.

## Mitarbeiter

Die nachstehende Tabelle enthält die Zahl der festangestellten Mitarbeiter des GILDEMEISTER-Konzerns (in Vollzeitäquivalent), einschließlich Vorstand, nach Segmenten bzw. Haupttätigkeitsgebieten zum jeweiligen Stichtag, wobei sich die Zahl der Mitarbeiter seit dem 30. Juni 2013 nicht wesentlich geändert hat:

	<b>Zum 30. Juni</b>	<b>Zum 31. Dezember</b>		
	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Werkzeugmaschinen				
Mitarbeiter .....	3.368	3.293	3.178	2.887
Auszubildende .....	194	221	219	210
Gesamt .....	<u>3.562</u>	<u>3.514</u>	<u>3.397</u>	<u>3.097</u>
Industrielle Dienstleistungen <sup>1</sup>				
Mitarbeiter .....	2.967	2.894	2.561	2.277
Auszubildende .....	8	8	3	3
Gesamt .....	<u>2.975</u>	<u>2.902</u>	<u>2.564</u>	<u>2.280</u>
Corporate Services				
Mitarbeiter .....	91	80	71	68
Auszubildende .....	0	0	0	0
Gesamt .....	<u>91</u>	<u>80</u>	<u>71</u>	<u>68</u>
<b>Gesamt .....</b>	<b><u>6.628</u></b>	<b><u>6.496</u></b>	<b><u>6.032</u></b>	<b><u>5.445</u></b>

<sup>1</sup> Die Werte für das Segment Industrielle Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2010 sind dem Konzernabschluss 2011 entnommen und weichen von der im Konzernabschluss 2010 enthaltenen Segmentberichterstattung ab (siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Vergleichbarkeit der in dem Konzernzwischenabschluss bzw. den Konzernabschlüssen enthaltenen Finanzzahlen – Veränderungen der Segmentberichterstattung“).

	<b>Zum 30. Juni</b>	<b>Zum 31. Dezember</b>		
	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	(ungeprüft)		(ungeprüft <sup>1</sup> )	
Administration .....	813	784	731	698
Vertrieb .....	962	941	836	743
Service/Kundendienst .....	1.852	1.799	1.591	1.402
Produktion/Logistik .....	2.799	2.743	2.652	2.389
Auszubildende gesamt .....	202	229	222	213
davon technisch/gewerbliche Auszubildende .....	152	180	176	179
davon kaufmännisch Auszubildende .....	50	49	46	34
<b>Gesamt</b> .....	<b>6.628</b>	<b>6.496</b>	<b>6.032</b>	<b>5.445</b>

<sup>1</sup> Ungeprüft mit Ausnahme der Gesamtzahl.

Der Anteil der im Ausland beschäftigten Mitarbeiter betrug im Sechsmonatszeitraum 2013 43 % (Geschäftsjahr 2012: 43 %; 2011: 41 %; 2010: 39 %). Zum Ende des Sechsmonatszeitraums 2013 beschäftigte GILDEMEISTER 455 Zeitarbeitskräfte (Geschäftsjahr 2012: 609; 2011: 546; 2010: 238). GILDEMEISTER beschäftigt nur in geringem Umfang Teilzeitkräfte.

Rund 80 % der Mitarbeiter an den inländischen Standorten des GILDEMEISTER-Konzerns fallen in den Anwendungsbereich von Tarifverträgen und sonstigen kollektiven Vereinbarungen wie zum Beispiel Betriebsvereinbarungen. In den letzten drei Jahren ist es an den Standorten von GILDEMEISTER zu keinen Arbeitsniederlegungen wegen Streiks oder aus sonstigen Gründen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung gekommen.

Die GILDEMEISTER AG unterliegt aufgrund der Größe ihrer Belegschaft dem Mitbestimmungsrecht nach Maßgabe des deutschen Mitbestimmungsgesetzes („MitbestG“).

### Rechtsstreitigkeiten

Mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Rechtsstreitigkeiten gibt es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden und an denen eine Gesellschaft des GILDEMEISTER-Konzerns beteiligt war und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der GILDEMEISTER AG oder des GILDEMEISTER-Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Die Gesellschaft hat keine Kenntnis, dass solche Interventionen oder Verfahren anhängig sind oder eingeleitet werden könnten.

Bei einer Tochtergesellschaft, der a + f GmbH, sind derzeit zwei Rechtsstreitigkeiten anhängig, mit denen diese Schadenersatzansprüche gegen insgesamt drei ehemalige Geschäftsführer unter anderem aus fehlerhafter Geschäftsführung geltend macht. In einem der genannten Verfahren nimmt a + f GmbH zwei ehemalige Geschäftsführer insbesondere wegen unrichtiger steuerlicher Behandlung von Modullieferungen auf ca. € 3,4 Mio. in Anspruch. In dem anderen genannten Verfahren wird ein weiterer ehemaliger Geschäftsführer auf ca. € 7,1 Mio. in Anspruch genommen. Dieser Anspruch ist insbesondere auf pflichtwidrige Vertragsschlüsse, die Verletzung dienstvertraglicher Vorgaben und die Nichteinhaltung von Vertretungsregeln gestützt.

## MARKT UND WETTBEWERB

### Markt

GILDEMEISTER ist ganz überwiegend im Markt für Werkzeugmaschinen tätig. Die weiteren Tätigkeiten in den Bereichen Komponenten, Energieerzeugung und Energiespeicherung spielen hingegen im Vergleich nur eine sehr nachgeordnete Rolle und sind daher nicht Gegenstand der folgenden Darstellung.

### *Der Markt für Werkzeugmaschinen*

Der Werkzeugmaschinenbau stellt den größten Teilbereich des Marktes für Maschinenbau dar, zu dem beispielsweise auch die Luftfahrt-, Förder- oder Antriebstechnik zählen. Im Teilmarkt für Werkzeugmaschinen unterscheidet man grundlegend zwischen umformenden und spanenden Werkzeugmaschinen. Umformende Werkzeugmaschinen verändern die Form des Werkstückes beispielsweise durch Pressen, Walzen oder Biegen, ohne dabei die Substanz des Materials zu verringern. Spanende Werkzeugmaschinen tragen dagegen zum Beispiel durch Fräsen, Drehen oder Schleifen Material ab. Vom Gesamtwert des weltweiten Marktes für Werkzeugmaschinen entfielen im Jahr 2012 ca. 27 % auf umformende und ca. 73 % auf spanende Werkzeugmaschinen (2011: ca. 26 % zu 74 %; 2010: ca. 28 % zu 72 %). (Quelle: Schätzungen des VDW, Welt-Werkzeugmaschinenstatistik 2012)

GILDEMEISTER ist ausschließlich im Teilmarkt der spanenden Werkzeugmaschinen tätig und bietet Werkzeugmaschinen mit den Technologien Drehen, Fräsen und Ultrasonic/Lasern an. Diese Technologien machen – gemessen am Wert – nach Angaben des VDW in der Regel insgesamt ca. 70 % des weltweiten Teilmarktes der spanenden Werkzeugmaschinen aus (Quelle: Welt-Werkzeugmaschinenstatistik 2012).

### *Weltmarkt*

Das Welt-Produktionsvolumen von spanenden und umformenden Werkzeugmaschinen (ohne Teile und Zubehör sowie Dienstleistungen) betrug im Jahr 2012 nach Schätzung des VDW € 66,5 Mrd. Im Jahr 2011 lag es bei € 61,8 Mrd., 2010 bei € 47,9 Mrd. (Quelle: Schätzungen des VDW, Welt-Werkzeugmaschinenstatistik 2012 – Update).

Der Weltmarkt besteht auf der Anbieterseite aus rund 30 Produktions- und Exportländern, die Produktionsleistungen sind jedoch nicht gleichmäßig auf die Länder verteilt. Vielmehr vereinigen einige wenige Länder den Großteil des weltweiten Produktionsvolumens auf sich. Die fünf größten Produktionsländer stellten im Jahre 2012 nach Schätzungen des VDW 73 % aller Werkzeugmaschinen her (2011: 73 %; 2010: 74 %), die größten zehn rund 91 % (2011: rund 91 %; 2010: rund 90 %; Quelle: VDW, Welt-Werkzeugmaschinenstatistik 2012).

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Welt-Produktionsvolumen für spanende und umformende Werkzeugmaschinen, aufgeteilt nach den bedeutendsten Produktionsländern für die Jahre 2012 bis 2010 in Mio. € (Quelle: VDW, Welt-Werkzeugmaschinenstatistik 2012 – Update; Anteile für 2010: Welt-Werkzeugmaschinenstatistik 2012):

Land	2012		2011		2010	
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %
China	14.587	21,9	13.912	22,5	11.014	23,0
Japan	14.210	21,4	13.164	21,3	9.044	18,9
Deutschland	10.752	16,2	9.613	15,6	7.178	15,0
Südkorea	4.442	6,7	4.136	6,7	3.478	7,1
Italien	4.360	6,6	4.250	6,9	3.789	7,9
Taiwan	4.214	6,3	3.694	6,0	2.932	6,1
USA	3.879	5,8	3.360	5,4	2.518	5,3
Schweiz	2.554	3,8	2.590	4,2	1.790	3,7
Spanien	852	1,3	771	1,2	632	1,3
Österreich	778	1,2	698	1,1	637	1,3
<b>Gesamt</b>	<b>66.500</b>	<b>100</b>	<b>61.800</b>	<b>100</b>	<b>47.900</b>	<b>100</b>

Beim Export von Werkzeugmaschinen belegte Japan im Jahr 2012 mit einem Exportvolumen von € 9,0 Mrd. (2011: € 8,3 Mrd.; 2010: € 5,7 Mrd.) die Spitzenposition (Quelle: Schätzungen des VDW; ohne Teile und Zubehör). Es folgten Deutschland mit einem Exportvolumen von € 8,1 Mrd. (2011: € 6,8 Mrd.; 2010: € 5,1 Mrd.), Italien mit € 3,4 Mrd.



(2011: € 3,1 Mrd.; 2010: € 2,5 Mrd.), Taiwan mit € 3,3 Mrd. (2011: € 2,8 Mrd.; 2010: € 2,2 Mrd.), die Schweiz mit € 2,2 Mrd. (2011: € 2,2 Mrd.; 2010: € 1,6 Mrd.), Südkorea mit € 2,0 Mrd. (2011: € 1,7 Mrd.; 2010: € 1,3 Mrd.) und die USA mit € 1,6 Mrd. (2011: € 1,4 Mrd.; 2010: € 1,8 Mrd.) (Quelle: VDW, Welt-Werkzeugmaschinenstatistik 2012).

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht den Weltverbrauch von spanenden und umformenden Werkzeugmaschinen in den Jahren 2012 bis 2010 (Quelle: VDW, Welt-Werkzeugmaschinenstatistik 2012 – Update; Anteile für 2010: Welt-Werkzeugmaschinenstatistik 2012):

Land	2012		2011		2010	
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %
China .....	23.727	35,7	22.224	36,0	17.207	36,0
USA .....	6.789	10,2	5.260	8,5	3.253	6,8
Japan .....	5.810	8,7	5.328	8,6	3.694	7,7
Deutschland .....	5.025	7,6	4.960	8,0	3.546	7,4
Südkorea .....	3.612	5,4	3.774	6,1	3.216	6,7
Indien .....	2.207	3,3	2.089	3,4	1.639	3,4
Russland .....	1.636	2,5	1.252	2,0	965	2,0
Italien .....	1.598	2,4	1.986	3,2	2.018	4,2
Taiwan .....	1.437	2,2	1.432	2,3	1.237	2,6
Mexiko .....	1.400	2,1	1.031	1,7	800	1,7
<b>Gesamt .....</b>	<b>66.500</b>	<b>100</b>	<b>61.800</b>	<b>100</b>	<b>47.900</b>	<b>100</b>

Die Rangliste der fünf bedeutendsten Importländer für spanende und umformende Werkzeugmaschinen ohne Teile und Zubehör führt im Jahr 2012 erneut China mit einem vom VDW geschätzten Importvolumen von € 10,6 Mrd. oder einem Anteil am Importvolumen von 28 % an (2011: € 9,5 Mrd. (Anteil am Gesamtimport: 29 %); 2010: € 7,1 Mrd. (Anteil: 28 %)). Es folgen die USA mit € 4,5 Mrd. oder 12 % (2011: € 3,3 Mrd. (10 %); 2010: € 2,0 Mrd. (7 %)), Deutschland mit € 2,4 Mrd. oder 7 % (2011: € 2,1 Mrd. (7 %); 2010: € 1,4 Mrd. (6 %)), Indien mit € 1,6 Mrd. oder 4 % (2011: € 1,6 Mrd. (5 %); 2010: € 1,2 Mrd. (5 %)) und Russland mit € 1,4 Mrd. oder 4 % (2011: € 1,1 Mrd. (3 %); 2010: € 844 Mio. (4 %)). (Quelle: VDW, Welt-Werkzeugmaschinenstatistik 2012)

#### Deutscher Werkzeugmaschinenmarkt

In Deutschland betrug die Gesamtproduktion für den Werkzeugmaschinenbereich im Jahr 2012 rund € 14,2 Mrd. (2011: € 13,0 Mrd.; 2010: € 9,9 Mrd.). Das Gesamtproduktionsvolumen setzt sich aus den Teilmärkten für spanende Werkzeugmaschinen (€ 8,0 Mrd.; 2011: € 7,0 Mrd.; 2010: € 5,1 Mrd.), für umformende Maschinen (€ 2,8 Mrd.; 2011: € 2,6 Mrd.; 2010: € 2,1 Mrd.), für Teile und Zubehör (€ 2,4 Mrd.; 2011: € 2,3 Mrd.; 2010: € 1,9 Mrd.) sowie für Installation und Reparatur/Instandhaltung (€ 1,1 Mrd.; 2011: € 1,1 Mrd.; 2010: € 0,9 Mrd.) zusammen. (Quelle: VDW, Wichtige Zahlen der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie, Stand: Mai 2013)

Von der Gesamtproduktion ohne Installation, Reparatur und Instandhaltung im Jahr 2012 in Höhe von ca. € 13,1 Mrd. (2011: € 11,9 Mrd.; 2010: € 9,0 Mrd.) entfielen (einschließlich Teile und Zubehör) € 9,6 Mrd. auf den Export (2011: € 7,9 Mrd.; 2010: € 6,1 Mrd.) und € 3,6 Mrd. auf den Inlandsabsatz (2011: € 3,9 Mrd.; 2010: € 2,9 Mrd.). Der entsprechende Import von Werkzeugmaschinen betrug geschätzte € 3,2 Mrd. (2011: € 2,8 Mrd.; 2010: € 2,0 Mrd.) und der Inlandsverbrauch (Produktion abzüglich Export zuzüglich Import) € 6,8 Mrd. (2011: € 6,7 Mrd.; 2010: € 4,9 Mrd.). (Quelle: VDW, Wichtige Zahlen der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie, Stand: Mai 2013)

Wichtigste Abnehmerländer für die deutsche Werkzeugmaschinenproduktion waren im Jahr 2012 (nach Wert, einschließlich Teile und Zubehör) wiederum mit großem Abstand China mit € 2,6 Mrd. (2011: € 2,3 Mrd.; 2010: € 1,7 Mrd.), gefolgt von den USA mit € 1,0 Mrd. (2011: € 723 Mio.; 2010: € 432 Mio.), Russland mit € 479 Mio. (2011: € 376 Mio.; 2010: € 340 Mio.) und Frankreich mit € 363 Mio. (2011: € 331 Mio.; 2010: € 208 Mio.) sowie dem Vereinigten Königreich mit € 343 Mio. (2011: € 153 Mio.; 2010: € 162 Mio.). (Quelle: VDW, Wichtige Zahlen der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie, Stand: Mai 2013)

Die Automobil- und Zuliefererindustrie war nach Angaben des VDW im Jahr 2011 gemessen am Gesamtproduktionswert aller spanenden und umformenden Werkzeugmaschinen, mit 41,9 % die größte Abnehmerbranche gefolgt vom Maschinenbau (29,0 %), der Industrie für die Metallerzeugung und -bearbeitung (8,5 %), der Feinmechanik (4,6 %) sowie der Lohnarbeit (3,7 %) (Quelle: VDW, Lage der Werkzeugmaschinenindustrie 2013). Diese Abnehmerbranchen sind in unterschiedlichem Maß vom allgemeinen Marktumfeld und der Entwicklung der Weltwirt-

schaft abhängig. Daher kann sich abhängig vom Betrachtungszeitraum die Zusammensetzung der Abnehmerbranchen gemessen am Produktionswert des Werkzeugmaschinenmarktes ändern. Insbesondere führen unterschiedliche Abnehmerstrukturen in den Teilmärkten der spanenden und umformenden Werkzeugmaschinen zu unterschiedlichen Marktentwicklungen dieser Teilmärkte.

#### *Entwicklung des Marktes für Werkzeugmaschinen*

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen hat sich nach dem Rekordjahr 2008 und den dramatischen Einbrüchen des Jahres 2009 in den Jahren 2010-2012 positiv entwickelt. Ausgehend vom niedrigen Niveau des Jahres 2009 betrug das Wachstum des Weltverbrauchs im Jahr 2010 rund 28 % (2011: 29 %; 2012: 8 %). Für die Jahre 2013 bis 2016 schätzt der VDW das Wachstum des Weltverbrauchs auf jährlich zwischen 2,4 und rund 12,0 % (2013: 2,4 %; 2014: 10,1 %; 2015: 11,6 % und 2016: 9,1 %). (Quelle: VDW/ Oxford Economics, Global Machine Tool Outlook April 2013)

Der VDW und Oxford Economics erwarten, dass die Märkte für Werkzeugmaschinen in Asien im Jahr 2013 um 3,9 % und in Amerika um 0,5 % wachsen, in Europa dagegen um 1,4 % schrumpfen werden. Das Wachstum in Asien soll sich nach diesen Schätzungen auf China (5,8 %), Taiwan (11,1 %) und Indien (4,1 %) verteilen. Rückgänge werden dagegen für Japan (-1,7 %), Südkorea (-2,3 %) und Thailand (-5,7 %) vorhergesagt. In Europa sollen die Märkte in Spanien um -10 %, in Italien um -8 %, in Frankreich um -0,8 %, in Deutschland um -2,1 % und dem Vereinigten Königreich um -7,0 % schrumpfen, dagegen in Russland um 7,0 %, in der Schweiz 0,1 %, der Türkei um 2,9 % und der Slowakei um 6,0 % wachsen. Von den Märkten in Amerika sollen die in Kanada und Mexiko jeweils 1,0-2,0 % wachsen, die in Brasilien und den USA dagegen stagnieren. (Quelle: VDW/Oxford Economics, Global Machine Tool Outlook April 2013; für Deutschland: VDW/Oxford Economics, Forecast of the German Machine Tool Industry, Juli 2013)

Nach Berechnungen der Gesellschaft auf Grundlage der VDW-Weltstatistik von 2011 und 2012 in Verbindung mit der Prognose von Oxford Economics wird China im Jahre 2013 mit 37,0 % den größten Anteil am Weltverbrauch von insgesamt geschätzten € 67,9 Mrd. haben. Es folgen die USA mit 10,0 % sowie Japan mit 8,0 % und Deutschland mit 7,0 %. Weitere Großverbraucher sind nach diesen Berechnungen Südkorea, Indien, Russland, Taiwan, Italien und Mexiko (alle zwischen 5,0 % und 2,0 %).

Die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie zeigte ab dem Jahr 2010 deutliche Belegungstendenzen. Der Auftrags-eingang bei den deutschen Werkzeugmaschinenherstellern stieg nach Angaben des VDW von 2009 auf 2010 um 87,0 % (2010 auf 2011: + 55,0 %), fiel aber zuletzt von 2011 auf 2012 wieder um 10,0 %. Starke Impulse kamen aus dem Ausland; die Bestellungen nahmen von 2009 auf 2010 um 94,0 % zu (2010 auf 2011: + 44,0 %; 2011 auf 2012: - 11,0 %); die Bestellungen aus dem Inland verzeichneten von 2009 auf 2010 einen Zuwachs von 75,0 % (2010 auf 2011: + 46,0 %; 2011 auf 2012: - 10,0 %). (Quelle: VDW, Wichtige Zahlen der deutschen Werkzeugmaschinen-industrie, Stand: Mai 2013)

Im ifo-Geschäftsklima für die deutschen Hersteller von Werkzeugmaschinen spiegelt sich die optimistische Stimmung wieder (Quelle: VDW/ifo, Geschäftsklima Werkzeugmaschinenindustrie und Abnehmerbranchen, 2011). Seit Anfang 2010 stieg danach dieser Indikator mit leichten Rückläufen im Jahre 2012 von - 43,0 % auf + 33,0 %.

Der VDW prognostiziert darüber hinaus für den Zeitraum von 2013 bis 2016 einen weiterhin steigenden jährlichen Werkzeugmaschinenverbrauch in den zehn wichtigsten Abnehmerationen (China: 11,7 %, USA: 2,9 %, Japan: 6,4 %, Deutschland: 3,5 %; Südkorea: 7,5 %; Indien: 7,3 %; Italien: 2,4 %; Russland: 7,8 %; Taiwan: 11,4 % und Mexiko: 6,0 %; Quelle der jeweiligen Einzelwerte: VDW/Oxford Economics, Global Machine Tool Outlook April 2013; Durchschnittsberechnung der Gesellschaft).

Ein für die Entwicklung des Werkzeugmaschinenmarktes zentraler Faktor ist neben dem allgemeinen Anziehen der Konjunktur nach den erheblichen Einbrüchen im Jahre 2009 das Wachstum der Branche in Asien und dort insbesondere in China. Seit mehreren Jahren kommen die stärksten Verbrauchsimpulse für Werkzeugmaschinen aus China. Im Jahre 2012 lag der Anteil am Weltverbrauch bei 36,0 % (2011: 36,0 %; 2010: 36,0 % (siehe Tabelle oben)). Das chinesische Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahre 2012 um 7,8 % (Quelle: VDW/Oxford Economics, Global Machine Tools Forecast April 2013) und soll nach dieser Prognose im Jahre 2013 weiterhin um 8,2 % wachsen. Die Automobil-industrie in China, eine der Hauptabnehmerbranchen für Werkzeugmaschinen, steigerte im Jahre 2012 nach Angaben des VDW die Produktion um fast 15,0 %. Daher misst neben der Gesellschaft auch der VDW (Quelle: VDW, Die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie im Jahr 2012) China in der Zukunft herausragende Bedeutung für den Werkzeug-maschinenmarkt bei. Dem entspricht ein vom VDW prognostizierter Zuwachs des chinesischen Bedarfs an

Werkzeugmaschinen von durchschnittlich 11,7 % pro Jahr für den Zeitraum von 2013 bis 2016 (Quelle der Einzeldaten: VDW/Oxford Economics, Global Machine Tool Outlook April 2013; Durchschnittsberechnung der Gesellschaft).

Das chinesische Wirtschaftswachstum wurde nach Ansicht der Gesellschaft in der Vergangenheit zu einem wesentlichen Teil von technisch einfachen Werkzeugmaschinen mit qualitativen Minimalanforderungen geprägt. GILDEMEISTER geht davon aus, dass zwar weiterhin ein Marktsegment für solche einfachen Werkzeugmaschinen, die hauptsächlich in Niedriglohnländern Einsatz finden, Bestand haben wird; in mittlerweile stark gewachsenen Märkten wie Asien und insbesondere im Hauptnachfragerland China hingegen werden nach Ansicht der Gesellschaft die dort bislang hauptsächlich eingesetzten einfachen und preisgünstigen Werkzeugmaschinen durch produktivere und technisch anspruchsvollere Modelle ersetzt, so dass langfristig eine Entwicklung des technologischen Niveaus hin zu europäischen Standards stattfinden wird.

Insbesondere in Asien und Amerika wird sich nach Auffassung der Gesellschaft die Nachfrage nach Maschinen mit 5-Achsen-Komplettbearbeitung, Linearantrieben und vor allem innovativen Softwarelösungen, wie sie von GILDEMEISTER angeboten werden, verstärken.

## **Wettbewerb**

### ***Der Wettbewerb auf dem Markt für Werkzeugmaschinen***

Der Wettbewerb unter den Herstellern von spanenden Werkzeugmaschinen ist durch wenige große und international tätige Unternehmen und eine Vielzahl kleiner, meist regional agierender, Anbieter gekennzeichnet. In Deutschland gibt es beispielsweise derzeit nach Kenntnis der Gesellschaft etwa 350 Hersteller spanender und umformender Werkzeugmaschinen. Bedingt durch die Technologieintensität der Herstellung von Werkzeugmaschinen ist der Werkzeugmaschinenmarkt nach Ansicht der Gesellschaft von hohen Eintrittsbarrieren umgeben. Nach Auffassung der Gesellschaft können Marktanteile – wie auch in der Vergangenheit – daher im Wesentlichen nur durch die Verdrängung von Wettbewerbern gewonnen werden.

Da viele direkte Wettbewerber von GILDEMEISTER privat geführte Unternehmen sind, stehen der Gesellschaft nur wenige öffentlich zugängliche Zahlen und Daten über relevante Anbieter zur Verfügung. Die Gesellschaft kann die Wettbewerbspositionen daher teilweise nur der Größenordnung nach schätzen. Zudem sind viele der nachfolgend genannten Unternehmen nur begrenzt mit GILDEMEISTER vergleichbar, weil sie in anderen bzw. nur in einzelnen Teilmärkten der Werkzeugmaschinenindustrie tätig sind und sich daher ihr Produktspektrum mit dem von GILDEMEISTER nur teilweise deckt.

GILDEMEISTER nimmt als Hersteller von spanenden Werkzeugmaschinen nach Auffassung der Gesellschaft weltweit eine der führenden Positionen ein. Die Gesellschaft sieht sich gemessen am Konzernumsatz der jeweiligen Unternehmen vor allem im Wettbewerb mit den ebenfalls auf dem Teilmarkt für spanende Werkzeugmaschinen tätigen Herstellern Shenyang Machine Tool Co., Ltd., Dalian Machine Tool Group Corp. (beide China), MAG Industrial Automation Systems und Haas Automation, Inc. (beide USA) sowie Mori Seiki, Okuma Corporation, Makino Milling Machine Co., Ltd., Yamazaki Mazak Corporation und JTEKT Corporation (alle Japan). Darüber hinaus sind die Doosan Infracore Co., Ltd., die Hyundai WIA Corporation (beide Südkorea), die INDEX-Werke GmbH & Co. KG, die Hermle AG sowie GROB-WERKE GmbH & Co. KG und die Gebr. Heller Maschinenfabrik GmbH (alle Deutschland) als wesentliche Wettbewerber anzusehen.

Nach Erfahrung der Gesellschaft sind vor allem die Faktoren Technologie, Qualität, Service und Preis der Werkzeugmaschine für die Kaufentscheidung von Bedeutung. Im Vordergrund steht hierbei die für den Kunden erzielbare Produktivität. Produktivitätsvorteile bieten zum Beispiel technologisch weit entwickelte Maschinen aufgrund der mit ihnen möglichen, schnelleren und präziseren Bearbeitung, eine einfache Einbindung der Steuerungssysteme in bestehende Produktionsumgebungen und eine hohe Maschinenverfügbarkeit, gekennzeichnet durch höhere Maschinenzuverlässigkeit, kürzere Rüstzeiten (zum Beispiel durch den Einsatz von Software) sowie ein kurzfristig verfügbarer, kompetenter Service.

In bestimmten Märkten überwiegt nach Ansicht der Gesellschaft die Bedeutung des Kaufpreises die des erzielbaren Produktivitätszuwachses. Diese Märkte sind in der Regel durch die häufig geringere Komplexität des typischerweise zu bearbeitenden Werkstücks, die geringere Qualifikation der Mitarbeiter und niedrigere Bedeutung der Lohnkosten gekennzeichnet. Die Gesellschaft geht, insbesondere vor dem Hintergrund der stark wachsenden Automobilindustrie in China (siehe oben „– Markt – *Der Markt für Werkzeugmaschinen*“) davon aus, dass sich in solchen Märkten – besonders in China – die Nachfrage künftig auch in Richtung technisch höher entwickelter Maschinen mit besserer Produktivität entwickeln wird.

Neben der erzielbaren Produktivität ist auch die Investitionssicherheit für die Abnehmer von hoher Bedeutung. Diese wird unter anderem beeinflusst von der künftigen Verfügbarkeit von Service und Ersatzteilen des Herstellers sowie der gesicherten Weiterentwicklung des Produktprogramms, so dass die Kompatibilität künftiger Neu- oder Ersatzinvestitionen mit der bestehenden Produktionsumgebung sichergestellt ist. Da eine starke Marke aus Sicht der Kunden ein Indiz für die Investitionssicherheit darstellt, wird ihre Bedeutung nach Einschätzung von GILDEMEISTER in Zukunft zunehmen.

## WESENTLICHE VERTRÄGE

Einige der Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns sind Partei folgender wesentlicher Verträge, die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit in den letzten zwei Jahren abgeschlossen worden oder die für GILDEMEISTER von wesentlicher Bedeutung sind und zum Datum dieses Prospektes bestehen:

### Strategische Vereinbarungen

#### *Memorandum of Understanding (2009) mit der Mori Seiki Co., Ltd.*

Die GILDEMEISTER AG hat am 23. März 2009 ein *Memorandum of Understanding* („MOU 2009“) mit der Mori Seiki Co., Ltd., Nagoya (Japan), unterzeichnet, in dem die Eckpunkte einer Zusammenarbeit zwischen der GILDEMEISTER AG und der Mori Seiki Co., Ltd. festgelegt wurden. Die Vertragsparteien haben vereinbart, sich gegenseitig Bauteile zu verkaufen und Lizenzen zu gewähren, vorhandene Produktionsstätten gemeinsam zu nutzen sowie ein Gemeinschaftsunternehmen zum Vertrieb in bestimmten, überwiegend asiatischen, Ländern zu gründen.

Darüber hinaus wurde zwischen den Parteien eine Überkreuz-Beteiligung in Höhe von 5 % am Grundkapital der jeweils anderen Partei vereinbart. Zur Beteiligung der Mori Seiki Co., Ltd. an der GILDEMEISTER AG wurde im April 2009 eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausgabe von 2.279.500 neuen Stückaktien durchgeführt. In zeitlicher Nähe hierzu hat GILDEMEISTER Aktien im Umfang von 5,0 % an der Mori Seiki Co., Ltd. über die Börse erworben.

Zur Durchführung der Kapitalerhöhung bei GILDEMEISTER schlossen die Parteien ebenfalls am 23. März 2009 einen separaten Zeichnungsvertrag. Danach ist es der GILDEMEISTER AG bzw. der Mori Seiki Co., Ltd. im Rahmen der Überkreuzbeteiligung grundsätzlich untersagt, ihre jeweilige Beteiligung zu veräußern. Ausnahmen davon gelten unter anderem für die Veräußerung an 100 %ige Tochtergesellschaften. Für den Fall einer ausnahmsweise gestatteten Veräußerung bestehen wahlweise Verkaufs- oder Benennungsrechte des anderen Vertragspartners, aber auch Volumenbeschränkungen bei börslichen Veräußerungen.

In dem MOU 2009 wurde ferner vereinbart, dass Herr Dr. Mori zum Mitglied des Aufsichtsrats der GILDEMEISTER AG bestellt wird und die GILDEMEISTER AG einen Geschäftsführungsverantwortlichen („*Senmu Shikko-yakuin*“ oder Senior „*Operating Director*“) als Mitglied des Operating Directors-Gremiums der Mori Seiki Co., Ltd. („*Shikko-yakuin-kai*“) vorschlagen darf. Dementsprechend ist Herr Dr. Mori seit dem 6. November 2009 Mitglied des Aufsichtsrats der GILDEMEISTER AG und Herr Dr. Rüdiger Kapitza seit dem 24. November 2009 Mitglied des Operating Directors-Gremiums der Mori Seiki Co., Ltd.

Das MOU 2009 ist am 23. März 2009 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Es verlängert sich auf unbestimmte Zeit automatisch um jeweils drei Jahre, sofern es nicht schriftlich einvernehmlich, durch schriftliche Kündigung oder Kontrollwechsel einer Partei beendet wird. In diesem Fall ist die Überkreuz-Beteiligung zu beenden und hat die eine Partei mit der anderen Partei auf deren Wunsch und nach Maßgabe des wirtschaftlich Sinnvollen zusammenzuarbeiten, um potenzielle Käufer der Aktien ausfindig zu machen.

#### *Memorandum of Understanding (2011) mit der Mori Seiki Co., Ltd.*

Aufbauend auf dem MOU 2009 haben sich die GILDEMEISTER AG, die Mori Seiki Co., Ltd. und die Mori Seiki International S. A., Le Locle (Schweiz), Anfang November 2010 inhaltlich auf die Eckpunkte eines weiteren, am 1. Februar 2011 unterzeichneten *Memorandum of Understanding* („MOU 2011“) geeinigt. Danach kann ein erheblicher Teil der bestehenden Verbindlichkeiten der GILDEMEISTER AG durch von der Mori Seiki Co., Ltd. oder einem ihrer Tochterunternehmen bereit zu stellende Kreditfazilitäten ersetzt werden, sofern diese nicht bereits aus dem operativen Cash-flow sowie den Kapitalerhöhungen getilgt werden. Eine Verpflichtung der GILDEMEISTER AG, diese Kreditfazilitäten in Anspruch zu nehmen, besteht nicht. Des Weiteren waren je eine Kapitalerhöhung ohne und mit Bezugsrecht der Aktionäre von GILDEMEISTER Gegenstand des MOU 2011. Die beiden Kapitalerhöhungen wurden im Frühjahr 2011 durchgeführt (siehe „*Kapitalverhältnisse und allgemeine aktienrechtliche Vorschriften – Entwicklung des Grundkapitals*“). Im Anschluss an die zweite Kapitalerhöhung betrug die Beteiligung der Mori Seiki Co., Ltd. und ihrer Tochtergesellschaften an der GILDEMEISTER AG gemäß einer Stimmrechtsmitteilung der Mori Seiki Co., Ltd. vom 19. April 2011 20,1 % der Aktien der GILDEMEISTER AG.

Darüber hinaus wurden im MOU 2011 für etwaige Verstöße gegen vertragliche Verpflichtungen Vertragsstrafen in Höhe von € 10 Millionen im Einzelfall vereinbart. Vertreter der Mori Seiki Co., Ltd. oder ihrer verbundenen Unternehmen im Aufsichtsrat der GILDEMEISTER AG werden des Weiteren im Falle von Interessenskonflikten allenfalls an der Diskussion, nicht aber an der Abstimmung teilnehmen.

Die gegenseitigen Zusicherungen und Gewährleistungen der Parteien stimmen im Wesentlichen mit den im MOU 2009 abgegebenen überein. Das MOU 2011 hat eine Laufzeit von fünf Jahren und kann unter anderem durch schriftliche Übereinkunft der Parteien oder durch außerordentliche Kündigung aufgrund schuldhafter Vertragsverletzungen der jeweils anderen Partei aufgelöst werden. Spätestens ab Dezember 2014 wollen die Parteien über die Fortführung der gegenseitigen Beteiligungen, eine etwaige weitere Zusammenführung von Geschäftsaktivitäten und das MOU 2011 mit dem Ziel verhandeln, Möglichkeiten einer stärkeren Unternehmenskooperation zu diskutieren. Beabsichtigen die GILDEMEISTER AG oder die Mori Seiki Co., Ltd. (oder eines ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen) den Verkauf ihrer gesamten Beteiligung oder eines Teils in Höhe von über 4 % des gesamten Grundkapitals der jeweils anderen Partei, kann die andere Partei der veräußernden Partei Vorschläge zu alternativen Käufern unterbreiten. Die veräußernde Partei muss die Beteiligung an den durch die andere Partei vorgeschlagenen Käufer verkaufen, wenn die alternativen Käufer bereit sind, die Beteiligung zu gleichen oder besseren als den Bedingungen des potenziellen Käufers zu erwerben.

Das deutsche Bundeskartellamt hat seine Freigabe zu dieser Vereinbarung am 22. Dezember 2010 erteilt.

#### ***Cooperation Agreement (2013) mit der Mori Seiki Co., Ltd.***

Am 20. März 2013 hat die GILDEMEISTER AG mit der Mori Seiki Co., Ltd. eine Kooperationsvereinbarung (*Cooperation Agreement*) geschlossen („CA 2013“), das seinerseits auf dem MOU 2009 und dem MOU 2011 aufbaut und die darin getroffenen Regelungen teilweise modifiziert:

Das CA 2013 regelt zunächst die Eckpunkte von zwei Kapitalerhöhungen der GILDEMEISTER AG, von denen die erste – eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte durch Sacheinlage (19,0 % der Anteile an der Mori Seiki Manufacturing USA, Inc., Davis (USA), sowie 44,1 % der Anteile an der Magnescale Co., Ltd., Kanagawa (Japan)) – in Höhe von bis zu 5,4 % des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft vor Kurzem durchgeführt wurde (siehe „*Kapitalverhältnisse und allgemeine aktienrechtliche Vorschriften – Entwicklung des Grundkapitals*“). Die zweite Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre ist Gegenstand des Angebots (siehe „*Das Angebot und Beschreibung der angebotenen Wertpapiere – Bezugsangebot*“). Insgesamt hat Mori Seiki das Recht erhalten, seine Beteiligung an der GILDEMEISTER AG auf bis zu 24,9 % der gesamten Stimmrechte (das heißt der Stimmrechte, die sich aus sämtlichen von GILDEMEISTER ausgegebenen Aktien abzüglich der von GILDEMEISTER als eigene Aktien gehaltenen Aktien (siehe dazu „*Kapitalverhältnisse und allgemeine aktienrechtliche Vorschriften – Eigene Aktien*“) ergeben) zu erhöhen, wobei der Anteil von Mori Seiki unter Umständen auch vorübergehend erhöht werden kann, wenn anderenfalls eine solide faktische Mehrheit in den Hauptversammlungen von GILDEMEISTER nicht mehr gegeben ist oder gegeben sein wird. Die Beteiligung von GILDEMEISTER an Mori Seiki besteht derzeit in einer Höhe von rund 5,1 % des Grundkapitals (entsprechend rund 5,5 % des stimmberechtigten Kapitals). Gemäß der Bestimmungen des CA 2013 kann GILDEMEISTER seinen Anteil an der Mori Seiki Co., Ltd. auf bis zu 10,0 % der ausgegebenen Aktien erhöhen. In einer zusätzlichen Vereinbarung hat sich die Mori Seiki Co., Ltd., Nagoya (Japan), im Nachgang zum CA 2013 gegenüber der Gesellschaft und Berenberg verpflichtet, die auf die von ihr gehaltenen Aktien entfallenden Bezugsrechte auszuüben.

Wie schon das MOU 2011 sieht auch das CA 2013 Regelungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Umgangs mit Interessenkonflikten sowie des Unterlassens von Handlungen durch Mori Seiki vor bzw. macht einzelne solcher Handlungen von der Zustimmung von GILDEMEISTER abhängig. Darüber hinaus sieht das CA 2013 die Etablierung eines paritätisch besetzten gemeinsamen Ausschusses (*Joint Committee*) zur Abstimmung der weiteren Intensivierung der Partnerschaft zwischen GILDEMEISTER und Mori Seiki (zum Beispiel durch Austausch von Informationen betreffend geschäftliche und wirtschaftliche Angelegenheiten) vor. GILDEMEISTER geht davon aus, dass das *Joint Committee* in den kommenden Wochen eingesetzt wird. Einzelheiten der Besetzung und Zuständigkeit werden derzeit noch zwischen den Vertragsparteien abgestimmt.

Zudem ist in der Kooperationsvereinbarung die Angleichung der Firmennamen in „DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT“ bzw. „DMG MORI SEIKI Co., Ltd.“ geregelt; die Hauptversammlungen beider Gesellschaften haben der jeweiligen Umfirmierung bereits am 17. Mai 2013 (GILDEMEISTER) bzw. am 17. Juni 2013 (Mori Seiki) zugestimmt (siehe dazu auch „*Allgemeine Informationen über die Gesellschaft – Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft*“).

Schließlich wurden in das CA 2013 unter anderem wieder Regelungen zu einem Vorkaufsrecht, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie Regelungen zu einer Vertragsstrafe von Mori Seiki aufgenommen, die den im MOU 2011 getroffenen Vereinbarungen im Wesentlichen entsprechen. Im Übrigen wurden Abweichungen vom MOU 2009 und vom MOU 2011 in Bezug auf solche Punkte vereinbart, die dem Konzept einer faktischen Kontrolle und dem Ziel einer wirtschaftlichen Einheit im Sinne des Wettbewerbsrechts sonst widersprochen hätten. Die Laufzeit des CA 2013 beträgt fünf Jahre.

Das deutsche Bundeskartellamt hat am 17. Mai 2013 bestätigt, dass das Zusammenschlussvorhaben nicht untersagt wird und vollzogen werden kann.

## **Finanzierungsvereinbarungen**

### ***Kreditvertrag vom 3. August 2011***

Am 3. August 2011 schloss die Gesellschaft als Kreditnehmerin mit einem Bankenkonsortium unter Beteiligung von, COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Deutsche Bank AG, Sumitomo Mitsui Banking Corporation und der Unicredit Bank AG als Mandated Lead Arranger einen Kreditvertrag über € 450 Mio. Weitere Kreditnehmerin unter dem Vertrag ist die GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH. Garantiegeber unter dem Kreditvertrag sind die Gesellschaft, GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH (damals noch firmierend unter GILDEMEISTER Beteiligungen AG), GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH, GILDEMEISTER Partecipazioni S. r. l., GILDEMEISTER Italiana S. p. A., DECKEL MAHO Pfronten GmbH, DECKEL MAHO Seebach GmbH, FAMOT Pleszew Sp.z o.o., DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER und die a + f GmbH.

Der Kreditvertrag hat eine Laufzeit bis zum 3. August 2016 und umfasst zwei Kreditlinien über einen Gesamtbetrag von insgesamt € 450 Mio. Die Kreditlinie A ist eine revolvingierende Kreditlinie über einen Betrag von € 200 Mio. Diese Kreditlinie dient der Refinanzierung von ausstehenden Krediten unter dem alten Kreditvertrag und nach deren vollständiger Rückzahlung der Finanzierung der allgemeinen betrieblichen Zwecke von GILDEMEISTER. Die Kreditnehmer können die Kredite unter der Kreditlinie A wahlweise auch im Wege von bilateralen Krediten bis zu einer Maximalhöhe von € 80 Mio. als Kontokorrentkredit oder bis zu einer Höhe von € 10 Mio. als Kreditbesicherungsaval in Anspruch nehmen. Ausstehende Kreditbeträge sind jeweils am Ende einer Zinsperiode zurückzuführen bzw. mit neuen Ziehungen zu verrechnen. Die Verzinsung für Kredite in Euro bemisst sich im Grundsatz nach dem der jeweiligen Zinsperiode (ein, drei oder sechs Monate) entsprechenden EURIBOR zuzüglich einer vom dynamischen Verschuldungsgrad abhängigen Marge von 0,90 bis 2,3 % p. a. Bei einer bilateralen Inanspruchnahme können die Konditionen zwischen den Parteien im Grundsatz frei vereinbart werden.

Die Kreditlinie B ist eine revolvingierende Avallinie über einen Betrag von € 250 Mio. Diese Kreditlinie kann ausschließlich durch Bankavale in verschiedenen Ausformungen in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Avalprovision beträgt in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad zwischen 0,60 und 1,10 % p. a.

Der Kredit ist durch gesamtschuldnerische selbstständige Garantien der im ersten Absatz dieses Abschnitts genannten Tochtergesellschaften von GILDEMEISTER besichert. Die Garantien unterliegen zum Teil den für aufsteigende Garantien rechtlich gebotenen und marktüblichen Beschränkungen.

Die Kreditnehmer unterliegen regelmäßigen Berichtspflichten. Der Kreditvertrag beinhaltet darüber hinaus Bestimmungen, nach denen die Kreditnehmer verpflichtet sind, bestimmte Finanzkennzahlen oder sonstige finanzielle Vorgaben einzuhalten. Die Kreditnehmer müssen demnach auf konsolidierter Basis einen dynamischen Verschuldungsgrad (Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA) sowie einen Zinsdeckungsgrad (Verhältnis von EBITDA zu Brutto Zinsergebnis) nicht überschreiten. Der Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen kann ein Kündigungsgrund sein, der seinerseits einen Kündigungsgrund insbesondere unter anderen Kredit- und Factoringverträgen von GILDEMEISTER darstellen kann (*Cross Default*). Der Kreditvertrag enthält auch selbst eine Cross Default-Klausel und kann somit bei Überschreiten bestimmter Schwellenwerte gekündigt werden, wenn unter anderen Kreditverträgen ein Kündigungsgrund eingetreten ist. Im Kündigungsfalle würde der ausstehende Kreditbetrag sofort fällig. Die Kreditgeber sind berechtigt, den Kreditvertrag aus als wichtig definierten Gründen zu kündigen.

Zum 30. Juni 2013 hat die Gesellschaft die Kreditlinie A in Höhe von € 19,5 Mio. und die Kreditlinie B in Höhe von € 138,3 Mio. in Anspruch genommen.

## **Factoring-Verträge**

Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns haben verschiedene Factoring-Vereinbarungen abgeschlossen, von denen die beiden folgenden von der Gesellschaft als wesentlich eingeschätzt werden:

Die GILDEMEISTER AG, die DECKEL MAHO Pfronten GmbH, die DECKEL MAHO Seebach GmbH, die SAUER GmbH, die GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH, die DMG MORI SEIKI Berlin Vertriebs und Service GmbH, die DMG MORI SEIKI Bielefeld Vertriebs und Service GmbH, die DMG MORI SEIKI Frankfurt Vertriebs und Service GmbH, die DMG MORI SEIKI Hilden Vertriebs und Service GmbH, die DMG MORI SEIKI München Vertriebs und Service GmbH, die DMG MORI SEIKI Stuttgart Vertriebs und Service GmbH, die DMG MORI SEIKI Hamburg Vertriebs und Service GmbH, die DMG Service Fräsen GmbH, die DMG Service Drehen GmbH, die DMG Gebrauchtmaschinen GmbH, die DMG Automation GmbH, die DMG MORI SEIKI Spare Parts GmbH und die GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH sind mit Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG eine Factoring-Vereinbarung in Bezug auf bestimmte warentreditversicherte Forderungen vornehmlich gegen deren Abnehmer in der Europäischen Union, USA und der Schweiz (sowie bei bestimmten Abnehmerunternehmen, Forderungen gegen deren Gruppenunternehmen weltweit) eingegangen. Das zugehörige grundsätzliche Gesamtmaximalfinanzierungsvolumen beträgt derzeit € 90 Mio. und kann unter bestimmten Vorgaben vorübergehend um einen zusätzlichen Saisonrahmen von € 10 Mio. erhöht werden. Bedingung für die vorgenannten Volumina ist, dass eine Veritätsgarantie eines bestimmten deutschen Kreditinstituts in Höhe von € 10 Mio. vorliegt, andernfalls ermäßigt sich das Gesamtmaximalfinanzierungsvolumen auf € 80 Mio. Die eingangs genannten Unternehmen tragen eine gesamtschuldnerische Haftung für sämtliche Ansprüche der Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG aus der Factoring-Vereinbarung. Vorbehaltlich außerordentlicher Kündigungsrechte und Kündigungsrechten bei Nichteinhaltung bestimmter Finanzkennzahlen ist die Factoring-Vereinbarung erstmals mit einer Frist von drei Monaten zum 31. August 2014 ordentlich kündbar. Darüber hinaus besteht insbesondere ein außerordentliches Kündigungsrecht für die Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG, wenn die Beteiligung der Emittentin an den vorbezeichneten Unternehmen unmittelbar oder mittelbar unter 51 % sinkt.

Darüber hinaus sind die GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH (damals noch firmierend unter GILDEMEISTER Beteiligungen AG), die DMG MORI SEIKI FRANCE SAS (damals noch firmierend unter DMG France S.a.r.l.), die DMG MORI SEIKI Italia S.r.l. (damals noch firmierend unter DMG Italia S.r.l.), die DMG Mori Seiki Sweden AB (damals noch firmierend unter DMG Scandinavia Sverige AB), die DMG MORI SEIKI Schweiz AG (damals noch firmierend unter DMG (Schweiz) AG) und die DMG MORI SEIKI IBÉRICA, S.L.U. (damals noch firmierend unter DECKEL MAHO GILDEMEISTER Ibérica S.L.) eine Factoringrahmenvereinbarung (*Multi Countries Factoring Solutions Framework Agreement*) mit der Coface Finanz GmbH in Zusammenhang mit entsprechenden Einzelfactoringverträgen zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften und Coface Finanz GmbH eingegangen. Danach besteht die Pflicht der vorgenannten Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns, der Coface Finanz GmbH als Factor – mit Ausnahme einer bestimmten Negativliste – bestimmte gegenwärtige und künftige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Kauf anzubieten. Der maximale Gesamtbetrag der Factoringfazilität für alle teilnehmenden GILDEMEISTER-Gesellschaften beträgt € 50 Mio. Die Emittentin hat für bestimmte Ansprüche der Coface Finanz GmbH gegen Factoringnehmer aus dieser Factoringvereinbarung eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von maximal € 25 Mio. übernommen. Der zugehörige Factoringrahmenvertrag wurde am 1. September 2010 geschlossen; nächster ordentlicher Kündigungstermin ist der 31. Oktober 2014. Wird die Rahmenvereinbarung nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils um ein Jahr. Bei Kündigung der Rahmenvereinbarung können unter Einhaltung von Fristen auch die zugrundeliegenden Factoringverträge mit den oben bezeichneten Konzernunternehmen gekündigt werden. Darüber hinaus kann – neben gesetzlichen Kündigungsrechten aus wichtigem Grund – die Coface Finanz GmbH eine außerordentliche Kündigung aussprechen, falls sich durch die Kündigung einzelner Factoringverträge die Kalkulationsgrundlagen des Factoringrahmenvertrages wesentlich verändert oder bestimmte Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden.

Zum 30. Juni 2013 hat die Gesellschaft die beiden vorstehenden Factoring-Vereinbarungen in Höhe von insgesamt € 148,5 Mio. in Anspruch genommen.



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

### Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 1. Oktober 1870 als offene Handelsgesellschaft unter der Firma „GILDEMEISTER & Comp.“ gegründet. Am 22. August 1899 wurde sie in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Werkzeugmaschinenfabrik GILDEMEISTER & Comp. Aktiengesellschaft“ umgewandelt.

Durch einen Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 1973 wurde die Firma in „Gildemeister Aktiengesellschaft“ geändert; die Änderung der Firma wurde am 19. September 1973 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen, wo die Gesellschaft unter der Nummer HRB 7144 geführt wird. Die Gesellschaft tritt unter ihrer Firma „Gildemeister Aktiengesellschaft“ (oder auch „GILDEMEISTER Aktiengesellschaft“) auf, verwendet darüber hinaus aber vor allem auch die Marken „DMG“ bzw. „DMG Mori Seiki“ im kommerziellen Verkehr.

Die Hauptversammlung hat am 17. Mai 2013 beschlossen, die Firma in „DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT“ umzubenennen. Der Vorstand wurde angewiesen, die entsprechende Änderung der Satzung erst zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn und sobald (i) die Hauptversammlung von Mori Seiki Co., Ltd. ihre Umfirmierung in „DMG MORI SEIKI Co., Ltd.“ beschlossen hat und (ii) die beiden im *Cooperation Agreement* (siehe dazu „*Wesentliche Verträge – Strategische Vereinbarungen – Cooperation Agreement (2013) mit der Mori Seiki Co., Ltd.*“) vorgesehenen Kapitalerhöhungen der Gesellschaft (siehe hierzu „*Kapitalverhältnisse und allgemeine aktienrechtliche Vorschriften – Entwicklung des Grundkapitals*“ sowie „*Kapitalverhältnisse und allgemeine aktienrechtliche Vorschriften – Beschlüsse zur Ausgabe der Neuen Aktien im Rahmen der Durchführung des Angebots*“) durchgeführt sind.

Der Sitz der Gesellschaft ist Bielefeld.

Als in Deutschland und nach deutschem Recht gegründete und tätige Aktiengesellschaft unterliegen die Gesellschaft und die Ausgabe neuer Aktien deutschem Aktienrecht.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld. Die Gesellschaft ist telefonisch erreichbar unter der Nummer +49 (0)5205 74-3028.

### Dauer der Gesellschaft und Auflösung

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Sie kann jedoch – ausgenommen im Insolvenzfall – durch einen Beschluss der Hauptversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals aufgelöst werden.

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung die Herstellung, der Ankauf und Vertrieb von Werkzeugmaschinen und sonstigen Maschinen, Apparaten, deren Ausrüstungen und Einrichtungen sowie die Be- und Verarbeitung von Metallen und Kunststoffen und die Gewinnung, Speicherung, Veräußerung und Verteilung von Energien, insbesondere auch in regenerativer Form, einschließlich der Projektierung, Herstellung, des Erwerbs und der Veräußerung, der Wartung und des Betriebs entsprechender Anlagen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich bei anderen Gesellschaften zu beteiligen, ähnliche Unternehmen zu erwerben und zu gründen sowie alle Geschäfte vorzunehmen, die zur Förderung des Geschäftszweckes der Gesellschaft geeignet sind.

### Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger, falls nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorsieht. Soweit das Gesetz vorsieht, dass den Aktionären Erklärungen oder Informationen zugänglich gemacht werden, ohne hierfür eine bestimmte Form vorzugeben, genügt das Einstellen auf der Internetseite der Gesellschaft. Die Aktien und die Hauptversammlung betreffende Mitteilungen werden im Bundesanzeiger

veröffentlicht. Informationen an die Aktionäre sowie Inhaber von mit Aktien vergleichbaren Anlagewerten und von Zertifikaten, die Aktien vertreten, können unter den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden. Voraussetzung gemäß § 30b Absatz 3 Nr. 1 WpHG hierbei ist, dass die dadurch entstehenden Kosten nicht unter Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach § 30a Absatz 1 Nr. 1 WpHG den Wertpapierinhabern auferlegt werden, die Wahl der Art der Datenfernübertragung nicht vom Sitz oder Wohnsitz der Aktionäre oder der Personen, denen Stimmrechte zugerechnet werden, abhängt, Vorkehrungen zur sicheren Identifizierung und Adressierung der Aktionäre oder derjenigen, die Stimmrechte ausüben oder Weisungen zu deren Ausübung erteilen dürfen, getroffen worden sind und die Aktionäre in die Übermittlung im Wege der Datenfernübertragung ausdrücklich eingewilligt haben oder einer Bitte in Textform um Zustimmung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums widersprochen und die dadurch als erteilt geltende Zustimmung nicht zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen haben. Zudem muss die Hauptversammlung der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung zugestimmt haben. Die Gesellschaft macht von dieser Möglichkeit der Datenfernübertragung momentan keinen Gebrauch.

Börsenrechtliche Informationen (zum Beispiel Angaben nach § 30e WpHG) sind zur Veröffentlichung Medien zuzuleiten, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Informationen in der gesamten Europäischen Union und in den übrigen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum so rasch und zeitgleich wie möglich verbreiten.

## **KAPITALVERHÄLTNISSE UND ALLGEMEINE AKTIENRECHTLICHE VORSCHRIFTEN**

### **Gegenwärtiges Grundkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 164.880.053,00. Es ist eingeteilt in 63.415.405 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,60 je Aktie. Das Grundkapital in Höhe von € 164.880.053,00 ist voll eingezahlt. Zur Zahl der als eigene Aktien gehaltenen Aktien siehe „– *Eigene Aktien*“.

Derzeit sind 60.168.243 Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Handel im Regulierten Markt an der Börse Berlin und der Börse Düsseldorf zugelassen. 3.247.162 weitere Aktien der Gesellschaft, die im Rahmen der Durchführung einer vom Vorstand am 7. August 2013 mit Zustimmung des Kapitalmarktausschusses am 7. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre an Mori Seiki ausgegeben wurden (siehe „– *Entwicklung des Grundkapitals*“), sollen zusammen mit den Neuen Aktien, die Gegenstand dieses Angebots sind, ebenfalls zum Handel an den vorstehenden Börsen zugelassen werden.

### **Beschlüsse zur Ausgabe der Neuen Aktien im Rahmen der Durchführung des Angebots**

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 28. August 2013 mit Zustimmung des Kapitalmarktausschusses vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 164.880.053,00 um € 40.046.731,40 auf € 204.926.784,40 durch Ausgabe von 15.402.589 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag von je € 2,60 am Grundkapital und Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2013 gegen Bareinlagen zu erhöhen und dadurch das genehmigte Kapital nach § 5 Absatz 3 der Satzung in Höhe eines Teilbetrages von € 40.046.731,40 auszunutzen (siehe hierzu „– *Genehmigtes Kapital*“).

Den Aktionären wurde ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt (zu den weiteren Einzelheiten des entsprechenden Bezugsangebots siehe „*Das Angebot und Beschreibung der angebotenen Wertpapiere – Bezugsangebot*“).

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird voraussichtlich bis zum 16. September 2013 in das Handelsregister eingetragen werden.

### **Genehmigtes Kapital**

Gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 17. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates und bis zu nominal € 69.776.093,40 durch Ausgabe von bis zu 26.836.959 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals ausgeübt werden.

Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, hinsichtlich eines Teilbetrages von bis zu € 5.000.000,00 Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen auszugeben und insoweit das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) bei Sachkapitalerhöhung gegen Sacheinlage, um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände gegen Überlassung von Aktien zu erwerben,
- b) soweit dies zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern von Optionsscheinen oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Beteiligungsgesellschaften im Rahmen einer dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Optionsbeziehungsweise Wandlungsrechts beziehungsweise nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustehen würde und

c) um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß lit. a) ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Auf diese 20-Prozent-Grenze sind solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der vorstehenden Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss aus einem etwaigen anderen genehmigten Kapital ausgegeben werden, ferner solche Aktien, die infolge einer Ausübung von Options- beziehungsweise Wandelschuldverschreibungen beigefügten Options- und/oder Wandlungsrechten beziehungsweise -pflichten auszugeben sind, soweit die zugehörigen Options- beziehungsweise Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ausgenommen von vorstehender Anrechnung sind Bezugsrechtsausschlüsse zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder zum Verwässerungsschutz zugunsten von Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen beziehungsweise, falls das genehmigte Kapital bis zum 17. Mai 2017 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, dieses nach Fristablauf aufzuheben.

Durch die Durchführung der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, wird sich das genehmigte Kapital auf € 29.729.362,00 reduzieren.

### **Bedingtes Kapital**

Gemäß § 5 Absatz 4 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu € 37.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 14.423.076 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- beziehungsweise Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2009 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder einem unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungspflicht bestimmen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- beziehungsweise Wandlungspreis. Die Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung beziehungsweise zur Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und nicht bereits existierende Aktien oder die Zahlung eines Geldbetrags zur Bedienung eingesetzt werden.

Die aufgrund der Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Von dieser Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

### **Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechte**

Die Gesellschaft hat keine Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte begeben.

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2009 hat den Vorstand jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. März 2014 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 100 Millionen mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsanleihen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelanleihen Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu € 37.500.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Bei einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich die Anzahl der Stückaktien der Gesellschaft, die den Inhaber von Optionsanleihen beziehungsweise den Inhabern von Wandelanleihen bei Ausübung ihrer Optionsrechte beziehungsweise Wandlungsrechte zu gewähren sind, in dem selben Verhältnis wie das Grundkapital. Die Options- und/oder Wandelanleihen können auch durch ein unter der Leitung der GILDEMEISTER AG stehendes

Konzernunternehmen ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für Options- und/oder Wandelanleihen zu übernehmen und den Inhabern von Options- und/oder Wandelanleihen Options- beziehungsweise Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Stückaktien der GILDEMEISTER AG zu gewähren.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären entweder unmittelbar oder in der Weise eingeräumt, dass die Options- und/oder Wandelanleihen von einem Kreditinstitut, einer Gruppe von Kreditinstituten oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Options- und/oder Wandelanleihen von einem Konzernunternehmen der GILDEMEISTER AG ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der GILDEMEISTER AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Options- und/oder Wandelanleihen vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Options- und/oder Wandelanleihen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Options- und/oder Wandelanleihen mit einem Options- beziehungsweise Wandlungsrecht oder einer Options- beziehungsweise Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben und gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 AktG i. V. m. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auch diejenigen Aktien anzurechnen, die aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden.

Im Falle der Ausgabe von Optionsanleihen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der GILDEMEISTER AG berechtigen. Die Optionsbedingungen können auch vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. In diesem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen nicht übersteigen. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Optionsbeziehungsweise Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelanleihen erhalten die Inhaber das unentziehbare Recht, ihre Schuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der GILDEMEISTER AG zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden.

Der jeweils festzusetzende Options- beziehungsweise Wandlungspreis für eine Aktie muss mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Options- und/oder Wandlungspflicht vorgesehen ist, 130 % des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der GILDEMEISTER AG im XETRA®-Handel (beziehungsweise einem an die Stelle des XETRA®-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Options- und/oder Wandelanleihen betragen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – 130 % des nicht gewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der GILDEMEISTER AG im XETRA®-Handel (beziehungsweise einem an die Stelle des XETRA®-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems)

an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main, während der Tage, an denen die Bezugsrechte auf die Options- und/oder Wandelanleihe an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, betragen (der in Bezug genommene nicht gewichtete Durchschnittskurs nachfolgend auch als „Referenzkurs“ bezeichnet). Das Verbot des § 9 Absatz 1 AktG, Aktien zu einem geringeren Betrag als den auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals auszugeben (Unterpriemission), bleibt unberührt.

Der Options- beziehungsweise Wandlungspreis kann unbeschadet dieses Verbots nach § 9 Absatz 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Wandelanleihe- beziehungsweise Optionsbedingungen dann ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- und/oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre oder durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder weitere Options- oder Wandelanleihen begibt beziehungsweise Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten gewährt oder garantiert und den Inhabern schon bestehender Options- und/oder Wandlungsrechte oder -pflichten hierfür kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts beziehungsweise nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung des Options- beziehungsweise Wandlungspreises kann auch durch eine Barzahlung bei Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung einer Options- und/oder Wandlungspflicht bewirkt werden. Die Bedingungen der Optionsrechte oder -pflichten beziehungsweise der Options- und/oder Wandelanleihe können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen beziehungsweise Ereignisse (wie zum Beispiel ungewöhnlich hohe Dividenden, Kontrollerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- beziehungsweise Wandlungsrechte beziehungsweise Options- oder Wandlungspflichten vorsehen.

In allen diesen Fällen erfolgt die Anpassung grundsätzlich in Anlehnung an § 216 Absatz 3 AktG dergestalt, dass der wirtschaftliche Wert der Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte oder Wandlungs- beziehungsweise Optionspflichten nach der Anpassung im Wesentlichen dem wirtschaftlichen Wert der Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte oder Wandlungs- beziehungsweise Optionspflichten unmittelbar vor der die Anpassung auslösenden Maßnahme entspricht. Bei einer Kontrollerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- beziehungsweise Wandlungspreises vorgesehen werden.

Die Wandelanleihe- oder Optionsbedingungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Wandlung beziehungsweise Optionsausübung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der GILDEMEISTER AG im XETRA®-Handel (beziehungsweise einem an die Stelle des XETRA®-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten 20 Börsentage vor oder nach Erklärung der Wandlung beziehungsweise der Optionsausübung entspricht. Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Options- beziehungsweise Wandelanleihe nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können beziehungsweise das Optionsrecht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Die Wandelanleihe- oder Optionsbedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Options- oder Wandelanleihe (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Anleihegläubigern ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

In diesem Fall entspricht der Wandlungspreis beziehungsweise Optionspreis bei Fälligkeit der Anleihe folgendem Betrag:

- 100 % des Referenzkurses, falls der arithmetische Mittelwert der Kurse der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im XETRA®-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den zwanzig Börsenhandelstagen endend mit dem dritten Handelstag vor Fälligkeit der Anleihe geringer als der oder gleich dem Referenzkurs ist.
- 120 % des Referenzkurses, falls der arithmetische Mittelwert der Kurse der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im XETRA®-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den zwanzig Börsenhandelstagen endend mit dem dritten Handelstag vor Fälligkeit der Anleihe größer als oder gleich 120 % des Referenzkurses ist.
- dem arithmetischen Mittelwert der Kurse der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im XETRA®-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den zwanzig Börsenhandelstagen endend mit dem dritten Handelstag vor Fälligkeit der Anleihe, falls dieser Wert größer als der Referenzkurs und kleiner als 120 % des Referenzkurses ist.

- Ungeachtet vorstehender Bestimmungen 120 % des Referenzkurses, falls die Inhaber oder Gläubiger der Schuldverschreibungen vor Eintritt der Wandlungspflicht oder Optionspflicht von einem bestehenden Wandlungsrecht oder Optionsrecht Gebrauch machen.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung beziehungsweise Optionsausübung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Verbot der Unterpariemission gemäß § 9 Absatz 1 i. V. m. § 199 Absatz 2 AktG ist auch hier zu beachten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Options- und/oder Wandelanleihen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Options- beziehungsweise Wandlungszeitraum zu bestimmen sowie im vorgenannten Rahmen den Wandlungs- und Optionspreis zu errechnen beziehungsweise im Einvernehmen mit den Organen des die Options- beziehungsweise Wandelanleihe begebenden Konzernunternehmens der GILDEMEISTER AG festzulegen.

### **Entwicklung des Grundkapitals**

Seit Gründung der Gesellschaft als Aktiengesellschaft im Jahre 1899 wurden eine Reihe von Kapitalmaßnahmen vorgenommen, infolge derer die Gesellschaft zum Beginn des Geschäftsjahres 2010 über ein Grundkapital in Höhe von € 118.513.207,80 verfügte.

In der Folgezeit wurde das Grundkapital zunächst durch Beschluss des Vorstands der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 15. März 2011 von € 118.513.207,80 um € 11.851.320,00 auf € 130.364.527,80 unter teilweiser Ausnutzung der in § 5 Absatz 3 der damaligen Satzung enthaltenen Ermächtigung durch Ausgabe von 4.558.200 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,60 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2010 erhöht. Sämtliche neuen Aktien wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben und von der Mori Seiki Co., Ltd. gegen Bareinlagen in Höhe von € 18,22 je Aktie gezeichnet und übernommen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 21. März 2011 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat sodann am 24. März 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 130.364.527,80 um € 26.072.904,00 auf € 156.437.431,80 durch Ausgabe von 10.028.040 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag von € 2,60 je Stückaktie am Grundkapital und Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2010 gegen Bareinlagen zu erhöhen und dadurch das genehmigte Kapital nach § 5 Absatz 3 der Satzung in Höhe eines Teilbetrags von € 26.072.904,00 auszunutzen. Den Aktionären wurde ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 13. April 2011 in das Handelsregister eingetragen.

Schließlich hat der Vorstand der Gesellschaft am 7. August 2013 mit Zustimmung des Kapitalmarktausschusses am 7. August 2013 beschlossen, das Grundkapital von € 156.437.431,80 um € 8.442.621,20 auf € 164.880.053,00 unter Ausnutzung der in der Zwischenzeit in § 5 Absatz 3 der Satzung erneuerten Ermächtigung durch Ausgabe von 3.247.162 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,60 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2013 gegen Sacheinlage zu erhöhen. Gegenstand der Sacheinlage waren 4.412 Anteile (44,1 %) an der Magnescale Co., Ltd., Kanagawa (Japan), und 1.173 Anteile (19,0 %) an der Mori Seiki Manufacturing USA, Inc., Davis (USA). Auf der Grundlage eines Einbringungsvertrages vom 7. August 2013 zwischen der GILDEMEISTER AG und der Mori Seiki Co., Ltd. wurden die 3.247.162 neuen Aktien von der Mori Seiki Co., Ltd., Nagoya (Japan), zum Ausgabebetrag von € 17,5063 gezeichnet und übernommen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 20. August 2013 in das Handelsregister eingetragen.

### **Eigene Aktien**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2012 ist die Gesellschaft ermächtigt,

- a) bis zum 17. Mai 2014 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.
- b) Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, im Verfolgen eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.

- c) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstandes über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebotes bzw. mittels eines öffentlichen Angebots zur Abgabe eines solchen Angebots. Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Mai 2010 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien mittels dieser Erwerbsmöglichkeiten wurde zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Ermächtigungsbeschlusses aufgehoben.
- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im XETRA®-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.
  - Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufgebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA®-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufgebots um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufgebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufgebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen; insbesondere kann das Volumen des Angebots begrenzt werden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.
- d) Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung oder in sonstiger Weise erworben wurden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:
- aa) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft einbezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
  - bb) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die zu veräußernden Aktien entfällt, insgesamt 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 5 %-Grenze werden angerechnet (i) Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unmittelbar oder in Verbindung mit § 203 Absatz 1 AktG ausgegeben worden sind, sowie (ii) Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht aufgrund von Options- und/oder Wandelanleihen besteht, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gem. §§ 221 Absatz 4, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.
  - cc) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
  - dd) Die Aktien können auch zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten beziehungsweise -pflichten aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen begeben werden.
  - ee) Die Aktien können im Rahmen der Mitarbeiter- und Führungskräftevergütung Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen angeboten und/oder gewährt werden. Die aufgrund der vorstehenden Erwerbsermächtigung erwor-



benen Aktien können dabei auch einem Kreditinstitut oder einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmensübertragen werden, das die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich zur Gewährung von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen zu verwenden. Der Vorstand kann die an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie die an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen zu gewährenden Aktien auch im Wege von Wertpapierdarlehen von einem Kreditinstitut oder einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen beschaffen und die aufgrund der vorstehenden Erwerbsermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft zur Rückführung dieser Wertpapierdarlehen verwenden.

- e) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung oder in sonstiger Weise erworbenen eigenen Aktien im Rahmen der Vorstandsvergütung Mitgliedern des Vorstands anzubieten und/oder zu gewähren. Die Bestimmungen gemäß lit. d) ee) Satz 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- f) Die Ermächtigungen unter lit. d) und e) erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund von § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.
- g) Die Ermächtigungen unter lit. d) und e) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen unter lit. d) bb) bis ee) können auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.
- h) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. d) bb) bis ee) und lit. e) verwendet werden.
- i) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstandes aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

In der Zeit vom 26. August 2011 bis 31. Dezember 2011 hat die Gesellschaft von einer damals bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien in Höhe von 3 % Gebrauch gemacht und insgesamt 1.805.048 GILDEMEISTER-Aktien erworben. Aufgrund dieser unverändert gehaltenen Zahl eigener Aktien beschränkt sich die aktuelle Ermächtigung faktisch auf rund 7 % des zum Zeitpunkt der neuen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals (4.211.776 Stück Aktien). Zum 30. Juni 2013 beträgt der Buchwert der eigenen Aktien € 20.686.140; der Buchwert hat sich seitdem nicht wesentlich geändert.

### **Aktienoptionsprogramm**

Die Gesellschaft hat derzeit kein Programm, das eine aktienbasierte Vergütung oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme aus neu zu schaffenden Aktien zulässt (zur Möglichkeit eines solchen Vergütung oder ähnlicher Anreizsysteme siehe aber auch „– *Bedingtes Kapital*“ und „– *Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechte*“).

### **Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals**

Nach dem AktG kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sowie einfacher Stimmrechtsmehrheit gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitsanfordernisse festlegt. Die Satzung der Gesellschaft sieht insoweit die einfache Kapitalmehrheit für Beschlussfassungen über ordentliche Kapitalerhöhungen vor, falls nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Im Rahmen der Kapitalerhöhung ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann (siehe „– *Gesetzliche Bezugsrechte*“).

Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen satzungsändernden Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sowie einfacher Stimmrechtsmehrheit. Durch den Beschluss über eine genehmigte Kapitalerhöhung wird der Vorstand ermächtigt, innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren das Grundkapital der Gesellschaft bis zu einem bestimmten Nennbetrag durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen. Die Satzung kann eine größere Kapitalmehrheit und weitere Erfordernisse bestimmen. Die Ermächtigung kann vorsehen, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre entscheidet. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung des Beschlusses über das genehmigte Kapital in das Handelsregister nicht übersteigen.

Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe (i) von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, (ii) von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder (iii) von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern angeboten wurden, bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Die Satzung kann eine größere Kapitalmehrheit und weitere Erfordernisse bestimmen. Der Nennbetrag des zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffenen bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen; im Übrigen darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

### **Gesetzliche Bezugsrechte**

Nach dem AktG stehen jedem Aktionär grundsätzlich im Verhältnis seiner Beteiligung Bezugsrechte auf neu auszugebende Aktien zu (ebenso wie auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussscheine und Gewinnschuldverschreibungen). Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Wenn ein Bezugsrechtshandel stattfindet, können die Bezugsrechte während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der mindestens zwei Wochen dauernden Bezugsfrist an einer deutschen Wertpapierbörse gehandelt werden. Nach dem AktG können die Bezugsrechte der Aktionäre nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluss bedarf in der Hauptversammlung einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung der entsprechenden Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Darüber hinaus ist ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt. Ohne eine solche Rechtfertigung kann ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien zulässig sein, wenn die Gesellschaft das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien nicht wesentlich unterschreitet.

### **Allgemeine Bestimmungen zur Liquidation der Gesellschaft und zur Beteiligung am Liquidationserlös**

Neben dem Fall der Auflösung aufgrund eines Insolvenzverfahrens kann die Gesellschaft nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, aufgelöst werden. In diesem Fall wird das nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögen entsprechend den Vorgaben des AktG unter den Aktionären nach ihrem Anteil am Grundkapital verteilt. Dabei sind insbesondere bestimmte Vorschriften des Gläubigerschutzes zu beachten.

### **Ausschluss von Minderheitsaktionären**

Nach den Vorschriften der §§ 327a ff AktG zum Ausschluss von Minderheitsaktionären (sogenannter „Squeeze-out“) kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von 95 % des Grundkapitals (Hauptaktionär) gehören, die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen. Die Höhe der den Minderheitsaktionären zu gewährenden Barabfindung muss dabei „die Verhältnisse der Gesellschaft“ im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung berücksichtigen. Maßgeblich für die Abfindungshöhe ist der volle Wert des Unternehmens, der in der Regel im Wege der Ertragswertmethode festgestellt wird.

Nach den Vorschriften der §§ 319 ff AktG über die sogenannte Eingliederung kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft die Eingliederung in eine andere Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland beschließen, wenn die künftige Hauptgesellschaft alle Aktien der einzugliedernden Gesellschaft hält. Die ausgeschiedenen Aktionäre der eingegliederten Gesellschaft haben Anspruch auf eine angemessene Abfindung, die grundsätzlich in Form von Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren ist. Die Höhe der Abfindung ist dabei durch die sogenannte Verschmelzungswertrelation zwischen beiden Gesellschaften zu ermitteln, das heißt des Umtauschverhältnisses, das im Falle der Verschmelzung beider Gesellschaften als angemessen anzusehen wäre.

Nach den Vorschriften der §§ 39a ff Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“), kann im Zuge eines öffentlichen Übernahme- oder Pflichtangebots der Bieter, dem Aktien der Zielgesellschaft in Höhe von mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft gehören, beantragen, dass durch Gerichtsbeschluss die übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung auf ihn übertragen werden. Gehören dem Bieter zugleich Aktien in Höhe von 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft, sind ihm auf Antrag auch die übrigen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht zu übertragen. Derzeit hat GILDEMEISTER jedoch keine Vorzugsaktien ausgegeben. Die Art der Abfindung hat der Gegenleistung des Übernahme- oder Pflichtangebots zu entsprechen. Wahlweise ist eine

Geldleistung anzubieten. Die im Rahmen des Übernahme- oder Pflichtangebots gewährte Gegenleistung ist als angemessene Abfindung anzusehen, wenn der Bieter auf Grund des Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90 % des vom Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat. Ferner können nach einem Übernahme- oder Pflichtangebot die Aktionäre einer Zielgesellschaft, die das Angebot nicht angenommen haben, dieses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen (sogenannter „Sell-Out“), sofern der Bieter berechtigt ist, einen Antrag auf Übertragung der ausstehenden stimmberechtigten Aktien nach § 39a WpÜG zu stellen (§ 39c WpÜG).

### **Anzeigepflichten für Anteilsbesitz und Verpflichtung zur Abgabe eines öffentlichen Übernahmeangebots**

Die Gesellschaft unterliegt in Folge der bestehenden Börsennotierung ihrer Aktien den Bestimmungen des WpHG.

Das WpHG bestimmt, dass jeder, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an einem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, erreicht, über- oder unterschreitet (Meldepflichtiger), der Emittentin und gleichzeitig der BaFin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellenwerte sowie die Höhe seines Stimmrechtsanteils schriftlich oder per Telefax mitzuteilen hat. In Verbindung mit diesem Erfordernis enthält das WpHG verschiedene Regeln, die die Zurechnung des Aktienbesitzes zu der Person sicherstellen sollen, die tatsächlich die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte kontrolliert. Beispielsweise werden einem Unternehmen Aktien, die einem dritten Unternehmen gehören, zugerechnet, wenn das eine Unternehmen das andere kontrolliert, ebenso Aktien, die von einem dritten Unternehmen für Rechnung des ersten oder einem von diesem kontrollierten Unternehmen gehalten werden. Von der Meldepflicht gibt es Ausnahmen für Handelsaktivitäten von Wertpapierdienstleistungsunternehmen bis zu 5 % Stimmenanteil, Aktien, die ausschließlich zum Zwecke der Abrechnung und Abwicklung oder zur Verwahrung für einen kurzen Zeitraum gehalten werden sowie den Erwerb und die Veräußerung im Rahmen des sogenannten Market Making. Unterbleibt die nach dem WpHG abzugebende Mitteilung oder wird eine falsche Mitteilung abgegeben, ist der Aktionär unter Umständen für die Dauer des Versäumnisses und gegebenenfalls weitere sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Heilung des Versäumnisses von der Ausübung der mit den entsprechenden Aktien verbundenen Rechte (einschließlich Stimmrecht und dem Recht auf Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht eine Geldbuße durch die BaFin verhängt werden.

Wer unmittelbar oder mittelbar Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente hält, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einseitig im Rahmen einer rechtlich bindenden Vereinbarung mit Stimmrechten verbundene und bereits ausgegebene Aktien eines Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, zu erwerben, hat dies bei Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Handelstagen, dem Emittenten und gleichzeitig der BaFin schriftlich oder per Telefax mitzuteilen. Finanzinstrumente und sonstige Instrumente werden mit den oben genannten unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Stimmrechten zusammengerechnet.

Wer unmittelbar oder mittelbar weitere Finanzinstrumente und sonstige Instrumente hält, die ihrem Inhaber ermöglichen mit Stimmrechten verbundene und bereits ausgegebene Aktien eines Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, zu erwerben, hat dies bei Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Handelstagen, dem Emittenten und gleichzeitig der BaFin schriftlich oder per Telefax mitzuteilen. Weitere Finanzinstrumente und sonstige Instrumente werden mit den oben genannten unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten sowie Stimmrechten zusammengerechnet.

Die Gesellschaft muss eine ihr nach diesen Vorschriften zugewandene Mitteilung unverzüglich, spätestens jedoch drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung, veröffentlichen und sie dem Unternehmensregister übermitteln. Die Gesellschaft hat gleichzeitig mit der Veröffentlichung diese der BaFin mitzuteilen.

Ein Meldepflichtiger der oben genannten unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Stimmrechte, der die Schwelle von 10 % der Stimmrechte aus Aktien oder eine höhere Schwelle erreicht oder überschreitet, muss dem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland Herkunftsstaat ist, die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel innerhalb von 20 Handelstagen nach Erreichen oder Überschreiten dieser Schwellen mitteilen. Eine Änderung der Ziele ist innerhalb von 20 Handelstagen mitzuteilen. Hinsichtlich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele hat der Meldepflichtige anzugeben, ob die Investition der Umsetzung strategischer Ziele oder der Erzielung von Handelsgewinnen dient, er innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen beabsichtigt, er eine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten anstrebt, und er eine wesentliche

Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik anstrebt. Hinsichtlich der Herkunft der verwendeten Mittel hat der Meldepflichtige anzugeben, ob es sich um Eigen- oder Fremdmittel handelt, die der Meldepflichtige zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte aufgenommen hat. Die Satzung eines Emittenten mit Sitz im Inland kann vorsehen, dass diese zuvor beschriebene Meldepflicht keine Anwendung findet. Bislang hat die Hauptversammlung der Gesellschaft hiervon keinen Gebrauch gemacht und in die Satzung keine Befreiung von dieser Mitteilungspflicht aufgenommen.

Die Gesellschaft hat die erhaltene Information oder die Tatsache, dass die Mitteilungspflichten nicht erfüllt wurden, zwecks Veröffentlichung solchen Medien zuzuleiten, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union und den übrigen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum verbreiten. Die Gesellschaft hat gleichzeitig mit der Veröffentlichung diese der BaFin mitzuteilen.

Personen, die bei der Gesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen, sind nach dem WpHG verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten (insbesondere Derivaten) der Gesellschaft und der BaFin innerhalb von fünf Werktagen mitzuteilen. Diese Verpflichtung obliegt auch Personen, die mit einer Führungsperson in einer engen Beziehung stehen (zum Beispiel Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, im gleichen Haushalt lebende Angehörige, sowie juristische Personen, Gesellschaften oder Einrichtung, die von einer solchen Führungsperson geleitet werden oder mit dieser verbunden sind). Die vorgenannten Mitteilungspflichten finden keine Anwendung, wenn die Gesamtsumme der Geschäfte einer Führungsperson einen Betrag von € 5.000 im Kalenderjahr nicht erreicht. Die Gesellschaft muss solche Mitteilungen unverzüglich veröffentlichen. Eine Nichteinhaltung der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflicht kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Des Weiteren ist nach dem WpÜG jeder, dessen Stimmrechtsanteil 30 % der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft erreicht oder übersteigt, verpflichtet, diese Tatsache, einschließlich des Prozentsatzes seiner Stimmrechte, innerhalb von sieben Kalendertagen im Internet und mittels eines elektronisch betriebenen Informationsverbreitungssystems für Finanzinformationen zu veröffentlichen und anschließend, sofern keine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt wurde, ein an alle Inhaber von Stammaktien der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Pflichtangebot zu unterbreiten. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind solche Aktionäre der Gesellschaft, die bereits vor der Zulassung der Aktien zum Börsenhandel im Regulierten Markt mindestens 30 % der stimmberechtigten Aktien halten oder denen zu diesem Zeitpunkt mindestens 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft nach dem WpÜG zugerechnet werden; dies ist bei der GILDEMEISTER AG jedoch nicht der Fall.

# ORGANE DER GESELLSCHAFT

## Allgemeines

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im AktG, der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen des Vorstands und Aufsichtsrats geregelt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft zwecks frühzeitiger Erkennung und Überwindung von gesellschaftsgefährdenden Entwicklungen ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist. Der Vorstand ist ferner verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen im Sinne von § 290 Absatz 1 und Absatz 2 HGB, sowie mindestens einmal jährlich, wenn nicht Änderungen der Geschäftslage oder neue Fragen eine unverzügliche Berichterstattung gebieten, über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung zu berichten (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angaben von Gründen einzugehen ist. Ferner muss der Vorstand in der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss Beschluss gefasst wird, dem Aufsichtsrat über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere der Rentabilität des Eigenkapitals berichten (§ 90 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2, § 90 Absatz 2 Nr. 2 AktG). Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat so rechtzeitig über Geschäfte zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen. Bei wichtigen Anlässen ist der Vorstand verpflichtet, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu berichten. Als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekannt gewordener Vorgang bei einem verbundenen Unternehmen anzusehen, der für die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein kann. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in erster Linie in der Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Nach dem AktG können dem Aufsichtsrat Maßnahmen der Geschäftsführung nicht übertragen werden. Die Satzung oder der Aufsichtsrat hat jedoch zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Nach der Geschäftsordnung für den Vorstand der Gesellschaft muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Verschwiegenheits-, Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

Ein Aktionär hat nach derzeit geltendem Recht grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Lediglich die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Ansprüche müssen geltend gemacht werden, wenn die Hauptversammlung dies mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt. Ferner können Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragsstellung 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von € 100.000 erreichen, bei Gericht die Zulassung beantragen, im eigenen Namen die Ersatzansprüche der Gesellschaft geltend zu machen. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

Nach dem deutschen Aktienrecht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft oder ihre Aktionäre schädlichen Handlung zu bestimmen. Wer vorsätzlich unter Verwendung seines Einflusses auf die

Gesellschaft ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft zum Ersatz des ihr daraus entstehenden Schadens verpflichtet sowie den Aktionären, soweit diese, abgesehen von einem Schaden, der ihnen durch die Schädigung der Gesellschaft zugefügt worden ist, geschädigt worden sind. Daneben haften in diesem Fall die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ferner ihren Einfluss nicht dazu benutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen deren eigene Interessen zu verstoßen, indem sie veranlasst wird, ein für sie nachteiliges Rechtsgeschäft vorzunehmen oder Maßnahmen zu ihrem Nachteil zu treffen oder zu unterlassen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Veranlasst ein Aktionär mit einem beherrschenden Einfluss die Gesellschaft, ein für sie nachteiliges Rechtsgeschäft vorzunehmen oder Maßnahmen zu ihrem Nachteil zu treffen oder zu unterlassen, ohne dass er den Nachteil bis zum Ende des Geschäftsjahres tatsächlich ausgleicht oder der Gesellschaft einen Rechtsanspruch auf einen zum Ausgleich bestimmten Vorteil gewährt, ist er der Gesellschaft zum Ersatz des ihr daraus entstehenden Schadens verpflichtet sowie den Aktionären, soweit diese, abgesehen von einem Schaden, der ihnen durch die Schädigung der Gesellschaft zugefügt worden ist, geschädigt worden sind. Daneben haften in diesem Fall die gesetzlichen Vertreter des Aktionärs mit einem beherrschenden Einfluss, die die Gesellschaft zu dem Rechtsgeschäft oder der Maßnahme veranlasst haben, gesamtschuldnerisch.

## **Vorstand**

### ***Allgemeine Regelungen***

Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, darunter einem Vorstandsmitglied, das für personelle und soziale Angelegenheiten zuständig ist (Arbeitsdirektor). Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Gegenwärtig hat der Aufsichtsrat sechs Vorstandsmitglieder bestellt (siehe auch „– Mitglieder des Vorstands“). Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung, der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, wenn nicht die Satzung den Erlass der Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat übertragen hat oder der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlässt. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im September 2012 die Geschäftsordnung für den Vorstand neu gefasst.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zum Wohl des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, die Interessen der Gesellschaft zu wahren und zu fördern.

Ungeachtet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder für die Geschäftsführung der Gesellschaft handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Aufgabenbereich eigenverantwortlich. Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Das gleiche gilt, wenn die Aufgabenbereiche mehrerer Vorstandsmitglieder berührt werden, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht über die erforderlichen Maßnahmen und Handlungen einigen. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält einen Katalog von Fällen, die zum einen eine gemeinsame Entscheidung des Vorstands und zum anderen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert alle Ressorts des Vorstands. Er hat darauf hinzuwirken, dass die Führung der Vorstandsbereiche auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet wird. Die vom Gesamtvorstand zu entscheidenden Angelegenheiten werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen behandelt, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet werden. Vorstandssitzungen sollen in regelmäßigen Abständen stattfinden. Besteht der Vorstand nur aus zwei Mitgliedern, ist die Beschlussfassung in jedem Fall einstimmig zu treffen. Im Übrigen soll der Vorstand sich um einstimmige Beschlussfassung bemühen, bei Stimmengleichheit gibt jedoch grundsätzlich die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Ist der Vorstandsvorsitzende abwesend oder enthält er sich der Stimme, so ist bei Stimmengleichheit der Beschlussvorschlag abgelehnt. Kommt ein Beschluss wegen Stimmengleichheit nicht zustande, so ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, den Beschlussgegenstand dem Aufsichtsrat mit der Bitte um Stellungnahme vorzulegen.

Der Vorstand hat im Rahmen seiner Berichtspflichten gemäß § 90 AktG dem Aufsichtsrat oder einem vom Aufsichtsrat damit beauftragten Ausschuss regelmäßig und umfassend, jedoch mindestens einmal jährlich, über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) zu berichten, sofern nicht die Lage der Gesellschaft oder neue Fragen eine unverzügliche Berichterstattung gebieten. Er hat dabei auf Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zudem über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals, in der Sitzung des Aufsichtsrats in der über den Jahresabschluss verhandelt wird, zu berichten. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat ferner über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft mindestens vierteljährlich zu berichten. Ferner hat der Vorstand den Aufsichtsrat über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, so rechtzeitig zu unterrichten, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne, mehrere oder alle Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind.

### ***Mitglieder des Vorstands***

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

<b>Name (Alter)</b>	<b>Mitglied seit</b>	<b>Bestellt bis <sup>1</sup></b>	<b>Zuständigkeit</b>
Dr. Rüdiger Kapitza (58 Jahre) (Vorstandsvorsitzender) . . . . .	1. Januar 1992	21. November 2015	Unternehmensstrategie, Key-Accounting, Personal, Einkauf, Revision, Compliance sowie Investor und Corporate Public Relations
Dr. Thorsten Schmidt (41 Jahre) (Stellvertretender Vorstandsvor- sitzender) . . . . .	1. Oktober 2006	30. September 2016	Vertrieb und Service sowie Informationstechnologien (IT).
Günter Bachmann (61 Jahre) . . . . .	1. Oktober 2006	30. Juni 2014	Technologie und Produktion
Kathrin Dahnke (52 Jahre) . . . . .	20. Mai 2010	19. Mai 2016	Controlling, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern und Risikomanagement
Christian Thönes (41 Jahre) . . . . .	1. Januar 2012	31. Dezember 2014	Produktentwicklung, Technologie sowie die weitere Internationalisierung der Produktionsstätten
Dr. Maurice Eschweiler (39 Jahre) . . .	1. April 2013	31. März 2016	Dienstleistungs- und Ersatzteilgeschäft, Service- Koordination, Energy Solutions

<sup>1</sup> Die Restlaufzeit der Anstellungsverträge entspricht dem Zeitraum der Bestellung zum Vorstandsmitglied.

**Dr. Rüdiger Kapitza** absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Maschinenanlagenmechaniker und Industriekaufmann bei der GILDEMEISTER AG. Danach studierte er Wirtschaftswissenschaften in Paderborn und wurde an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz promoviert. Nach einer sechsjährigen Tätigkeit als Marketingmanager bei einem Schweizer Industrieunternehmen war Dr. Kapitza seit 1991 als Manager Zentrales Marketing und strategische Marketingplanung bei GILDEMEISTER tätig. 1992 wurde Dr. Rüdiger Kapitza in den Vorstand der GILDEMEISTER AG berufen. Seit April 1996 ist er Vorsitzender des Vorstands.

**Günter Bachmann** studierte Maschinenbau an der Technischen Universität Chemnitz. Er begann seine berufliche Laufbahn 1974 im Bereich Fertigung bei der heutigen DECKEL MAHO Seebach GmbH in Thüringen. Dort wurde er 1985 Produktionschef und 1994 Geschäftsführer der Gesellschaft. Zum 1. Oktober 2006 wurde Günter Bachmann in den Vorstand der GILDEMEISTER AG berufen.

**Kathrin Dahnke** studierte Betriebswirtschaftslehre an der Georg-August-Universität in Göttingen und war danach als Controllerin und Leiterin der Finanzabteilung in einem Großunternehmen tätig. Nach Tätigkeiten in einer deutschen Großbank und als Geschäftsführerin eines Familienunternehmens trat sie 2005 als Finanzdirektorin der GILDEMEISTER AG in den GILDEMEISTER-Konzern ein. Kathrin Dahnke wurde zum 20. Mai 2010 in den Vorstand der GILDEMEISTER AG berufen.

**Dr. Thorsten Schmidt** studierte Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, wo er auch promoviert wurde. Er war zunächst als Vorstandsassistent im Bereich Marketing/Vertrieb bei der GILDEMEISTER AG tätig. Nach Tätigkeiten als Geschäftsführer der Vertriebsgesellschaften in den USA und in Shanghai wurde Dr. Schmidt zum 1. Oktober 2006 in den Vorstand der GILDEMEISTER AG berufen. Seit dem 23. November 2012 ist Herr Dr. Schmidt stellvertretender Vorsitzender des Vorstands.

**Christian Thönes** studierte Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Anschließend begann er seine berufliche Karriere bei der DMG Vertriebs GmbH, bei der er 1998 zunächst die Leitung des Vertriebscontrolling übernahm. Nach weiteren Positionen bei der DMG Vertriebs GmbH, der SAUER GmbH sowie der DECKEL MAHO Pfronten GmbH in den Bereichen Marketing und Vertrieb sowie teilweise auch der Geschäftsführung wurde Herr Thönes zum 1. Januar 2012 als stellvertretendes Mitglied in den Vorstand der GILDEMEISTER AG berufen und im November 2012 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands ernannt.

**Dr. Maurice Eschweiler** studierte Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster sowie in Vancouver. Von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wurde er anschließend auch promoviert. Im Juli 2007 trat er als Assistent des Vorstandsvorsitzenden und Business Development Manager in die GILDEMEISTER AG ein und wurde Anfang 2009 zum Geschäftsführer der DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER mit Zuständigkeit für die Sparte DMG Services berufen. Zum 1. April 2013 wurde Herr Dr. Eschweiler als stellvertretendes Mitglied in den Vorstand der GILDEMEISTER AG berufen.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

#### *Vergütung des Vorstands*

Über die Vergütung des Vorstandes wird im Aufsichtsratsplenum beraten und entschieden. Der Vorstand erhält direkte und indirekte Vergütungskomponenten, wobei die indirekte Vergütungskomponente aus den Aufwendungen zur Altersversorgung besteht. Die direkte Vergütung der Vorstandsmitglieder der GILDEMEISTER AG enthält fixe und variable Bestandteile. Die variablen Bestandteile bestehen aus einem kurzfristigen Leistungsanreiz, dem „Short-Term-Incentive“ („STI“), einer individuellen und leistungsbasierten Vergütung sowie einem langfristigen Leistungsanreiz, dem „Long-Term-Incentive“ („LTI“). Die Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstandes sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens im Rahmen seines Vergleichsumfeldes.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2012 verteilte sich die direkte Vergütung des Vorstands der GILDEMEISTER AG wie folgt:

	<b>Fixum</b>	<b>STI</b>	<b>LTI</b>	<b>Leistungs- vergütung</b>	<b>Sach- bezüge</b>	<b>Gesamt</b>
	in T€					
Dr. Rüdiger Kapitza (Vorstandsvorsitzender) . . . . .	800	1.350	409	300	42	2.901
Dr. Thorsten Schmidt (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender) . . . . .	500	900	273	200	30	1.903
Günter Bachmann . . . . .	450	900	273	200	34	1.857
Kathrin Dahnke . . . . .	390	900	–	200	21	1.511
Christian Thönes . . . . .	270	450	–	100	13	833
<b>Gesamt</b> . . . . .	<b>2.410</b>	<b>4.500</b>	<b>955</b>	<b>1.000</b>	<b>140</b>	<b>9.005</b>



Es existieren keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbote. Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung, eine sogenannte D&O-Versicherung (*Directors and Officers Liability Insurance*), abgeschlossen. Die Versicherung deckt das Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Es besteht eine Deckungssumme von jeweils € 75 Mio. je Schadensfall pro Jahr (siehe auch „*Geschäftstätigkeit – Versicherungsschutz*“). Der Selbstbehalt liegt bei 10 % der Schadenssumme, jedoch maximal des 1 ½-fachen der jeweiligen jährlichen Festbezüge. Darüber hinaus besteht für die Mitglieder des Vorstands eine Strafrechtsschutzversicherung.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine Vergütung für ihre sonstigen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften von GILDEMEISTER.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer Übernahme der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine indirekte Vergütung, die aus Pensionszusagen besteht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfiel auf die indirekte Vergütung ein Gesamtbetrag von T€ 815 (Dr. Rüdiger Kapitza: T€ 318; Dr. Thorsten Schmidt: T€ 120; Günter Bachmann: T€ 277; Kathrin Dahnke: T€ 50 und Christian Thönes: T€ 50). Dementsprechend betrug auch der Gesamtaufwand der Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Vergünstigungen für die Mitglieder des Vorstandes im Geschäftsjahr 2012 T€ 815.

Sofern nicht nachfolgend anders genannt, waren die Vorstandsmitglieder während der letzten fünf Jahre in keinem Unternehmen und keiner Gesellschaft außerhalb des GILDEMEISTER-Konzerns Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane beziehungsweise ein Partner, und haben auch derzeit keine solches Amt inne.

Dr. Rüdiger Kapitza ist Senior Operating Director im Senior Operating Directors-Gremium der Mori Seiki Co., Ltd., Nagoya (Japan). Darüber hinaus ist er Mitglied im Hauptvorstand des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken (VDW), Frankfurt, Mitglied im Hauptvorstand des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA), Frankfurt, Mitglied des Beirats Bielefeld der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, sowie Mitglied des Beirats der Horstmann Group, Bielefeld. Dr. Thorsten Schmidt ist Vorsitzender des Beirats zur Förderung der VDW-Nachwuchsstiftung GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main. Kathrin Dahnke gehört dem Aufsichtsrat der Fraport AG, Frankfurt, und dem Aufsichtsrat der Younicos AG, Berlin, an.

#### ***Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands***

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Vorstands einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. Ein gegen Ende des Geschäftsjahres 2007 durch die Staatsanwaltschaft Bielefeld unter anderem gegen den Vorstandsvorsitzenden Dr. Rüdiger Kapitza eingeleitetes Verfahren unter anderem wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung oder Beihilfe hierzu wurde im April 2010 ohne Schuldfeststellung eingestellt. Gleiches gilt hinsichtlich eines zum selben Sachverhalt in Österreich anhängigen Verfahren. Im Übrigen kam es in diesem Zeitraum zu keinen öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf Mitglieder des Vorstands von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände). Darüber hinaus war in diesem Zeitraum kein Mitglied des Vorstands im Rahmen der Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans, als Gründer eines Emittenten oder als Mitglied eines oberen Managements von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Kein Mitglied des Vorstands ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen worden.

Mit Ausnahme von Herrn Christian Thönes, der 1.080 Aktien der Gesellschaft hält, hält kein Mitglied des Vorstandes derzeit Aktien der GILDEMEISTER AG.

Die Gesellschaft hat Vorstandsmitgliedern derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Zwischen den Vorstandsmitgliedern und der Gesellschaft beziehungsweise ihren Tochtergesellschaften bestehen außer den Anstellungsverträgen für die Tätigkeit als Vorstandsmitglieder keine Dienstverträge, die bei Beendigung des jeweiligen Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen. Die Vorstandsmitglieder waren und sind nicht an Geschäften außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres oder an derartigen Geschäften, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind, in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt.

Zwischen Mitgliedern des Vorstands oder zwischen einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstands und einem oder mehreren Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

## **Aufsichtsrat**

### **Allgemeine Regelungen**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft sowie §§ 95, 96 AktG, 1, 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz („MitbestG“) aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder durch die Aktionäre in der Hauptversammlung und sechs Mitglieder durch die Arbeitnehmer nach den Bestimmungen des MitbestG gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Mai 2013 seine Geschäftsordnung neu gefasst.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden satzungsgemäß für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen.

Unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden ist, findet eine Aufsichtsratssitzung auf schriftliche Einladung statt. In dieser Sitzung wählt der Aufsichtsrat für seine Amtszeit aus seiner Mitte nach dem in § 27 des MitbestG vorgesehenen Verfahren einen Vorsitzenden und einen ersten Stellvertreter sowie die Mitglieder, die dem Ausschuss gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG angehören.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder, im Falle seiner Verhinderung, durch seinen Stellvertreter einberufen. Die Einladung zu den Sitzungen hat schriftlich und unter Angabe des Tagungsortes, der Zeit und der vorgeschlagenen Tagesordnung unter Beifügung der Beratungsunterlagen so rechtzeitig zu ergehen, dass in der Regel eine Frist von vierzehn Tagen – mindestens jedoch sieben Tagen – zwischen Einladung und Sitzungstag liegt. In den Einladungsunterlagen sind die einzelnen Gegenstände der Tagesordnung so eindeutig anzugeben, dass bei der Sitzung abwesende Aufsichtsratsmitglieder von ihrem Recht der schriftlichen Stimmabgabe Gebrauch machen können. In dringenden Fällen kann die Einladung mündlich, fernmündlich oder in Textform erfolgen.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift schriftlich eingeladen und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen der Aufsichtsrat insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält. Über Tagesordnungspunkte, die nicht mindestens sieben Tage vor der Sitzung sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern angekündigt worden sind, kann nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden festzusetzenden angemessenen Frist der Beschlussfassung nachträglich zu widersprechen. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der Frist nicht widersprochen haben. Die Beschlussfassung des Aufsichtsrates kann auf Veranlassung des Vorsitzenden auch durch schriftliche, in Textform übermittelte oder fernmündliche Stimmabgabe erfolgen, wenn kein Mitglied dieser Art der Beschlussfassung widerspricht.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnungen für den Vorstand oder den Aufsichtsrat nicht etwas anderes bestimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, so hat jedes Mitglied des Aufsichtsrates das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen; dieser erneuten Abstimmung soll eine erneute Beratung vorausgehen. Ergibt sich auch bei dieser erneuten Abstimmung Stimmgleichheit, so hat der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied kann seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Dies gilt auch für die Abgabe der zweiten Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen des Aufsichtsrats auch durch schriftliche, in Textform übermittelte oder fernmündliche Stimmabgabe erfolgen, wenn kein Mitglied dieser Art der Beschlussfassung widerspricht. Solche Beschlüsse werden vom Vorsitzenden schriftlich bestätigt und in die Niederschrift über die Verhandlung der nächsten Sitzung aufgenommen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft zu überwachen. Geschäfte, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, kann der Aufsichtsrat von seiner Zustimmung abhängig machen. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Unbeschadet der sonst durch das Gesetz oder durch die Satzung dem Aufsichtsrat beigelegten Befugnisse ist dessen Zustimmung erforderlich:

- zur Bestellung von Generalbevollmächtigten und Prokuristen,
- bei Einstellung von Angestellten, welche ein festes Jahresgehalt beziehen, das die vom Aufsichtsrat festgesetzte Grenze übersteigt oder deren Einstellung unkündbar auf mehr als drei Jahre erfolgt,
- bei Bewilligung von Gewinnanteilen und Ruhegehältern an Mitarbeiter der Gesellschaft,
- beim An- und Verkauf von Grundstücken sowie bei deren Verpfändung,
- bei Errichtung oder Aufhebung von Zweigniederlassungen,
- bei Beteiligung an anderen Unternehmen, einschließlich des Erwerbes von Aktien oder Geschäftsanteilen anderer Gesellschaften und deren Veräußerung,
- zum Abschluss und zur Auflösung von Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträgen. Der Aufsichtsrat kann weitere Geschäfte bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen.

Der Aufsichtsrat muss nach der gesetzlichen Regelung in § 110 Absatz 3 Satz 1 AktG mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr zusammenkommen.

### **Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die folgende Übersicht zeigt die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie ihre weiteren Aufsichtsratsmandate beziehungsweise Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen in den vergangenen fünf Jahren:

<b>Name (Alter)</b>	<b>Haupttätigkeit</b>	<b>Mitglied des Aufsichtsrats bei der Gesellschaft seit/bis (Geschäftsjahr)</b>	<b>Weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen während der letzten fünf Jahre</b>
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (48 Jahre) (Vorsitzender)	Geschäftsführender Gesellschafter der INSTITUTE FOR MANUFACTURING EXCELLENCE GmbH	April 2012 bis 2017	Terex Corporation, Westport (USA), Mitglied im Board of Directors  Knorr Bremse AG, München, Vorsitzender des Vorstands*
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena (53 Jahre)	Direktor des Instituts für Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen, Leibniz Universität Hannover	Mai 2013 bis 2017	Keine
Prof. Dr. Edgar Ernst (61 Jahre)	Präsident der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V.	Mai 2010 bis 2017	Deutsche Annington SE, Bochum, Mitglied des Aufsichtsrats  Deutsche Postbank AG, Bonn, Mitglied des Aufsichtsrats  TUI AG, Hannover, Mitglied des Aufsichtsrats  Wincor Nixdorf AG, Paderborn, Mitglied des Aufsichtsrats

<b>Name (Alter)</b>	<b>Haupttätigkeit</b>	<b>Mitglied des Aufsichtsrats bei der Gesellschaft seit/bis (Geschäftsjahr)</b>	<b>Weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen während der letzten fünf Jahre</b>
Ulrich Hocker (62 Jahre)	Rechtsanwalt, Präsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V., Düsseldorf	Mai 2003 bis Dezember 2006 und Mai 2010 bis 2017	FERI AG, Bad Homburg, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats  Arcandor AG, Essen, Mitglied des Aufsichtsrats*  Deutsche Telekom AG, Bonn, Mitglied des Aufsichtsrats*  E.ON AG, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats*  Gartmore SICAV, Luxemburg (Luxemburg), Mitglied des Board of Directors*
Dietmar Jansen <sup>2</sup> (48 Jahre)	1. Bevollmächtigter der IG Metall - Verwaltungsstelle Kempten	Mai 2013 bis 2017	AGCO GmbH, Marktobendorf, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mario Krainhöfner <sup>2</sup> (48 Jahre)	Vorsitzender im Konzernbetriebsrat der GILDEMEISTER AG	April 2011 bis 2017	Keine
Dr. Constanze Kurz <sup>2</sup> (51 Jahre)	Gewerkschaftssekretärin beim Vorstand der IG Metall, Frankfurt	Juli 2011 bis 2017	Keine
Hermann Lochbihler <sup>2</sup> (57 Jahre)	Leiter Einkauf DECKEL MAHO Pfronten GmbH	Mai 2013 bis 2017	Keine
Dr.-Ing. Masahiko Mori (51 Jahre)	Präsident der Mori Seiki Co., Ltd.	November 2009 bis 2017	Keine
Hans Henning Offen (73 Jahre)	Selbständiger Industrieberater	Januar 1994 bis 2017 <sup>1</sup>	Kaufland Stiftung GmbH & Co. KG, Neckarsulm, Mitglied des Aufsichtsrats*  LIDL Stiftung GmbH & Co. KG, Neckarsulm, Mitglied des Aufsichtsrats*  Schwarz Unternehmenstreuhand KG, Neckarsulm, Kommanditist und Außerordentliches Mitglied des Beirats  Lindner Hotels AG, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats*  Lindner Unternehmensgruppe GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Vorsitzender des Beirats*  Heckler & Koch GmbH, Oberndorf, Vorsitzender des Beirats*

<b>Name (Alter)</b>	<b>Haupttätigkeit</b>	<b>Mitglied des Aufsichtsrats bei der Gesellschaft seit/bis (Geschäftsjahr)</b>	<b>Weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen während der letzten fünf Jahre</b>
Matthias Pfuhl <sup>2</sup> (53 Jahre)	Betriebsratsvorsitzender DECKEL MAHO Seebach GmbH	Juni 2008 bis 2017	Keine
Peter Reinoß <sup>2</sup> (55 Jahre)	Betriebsratsvorsitzender DMG Vertriebs und Service GmbH	Mai 2013 bis 2017	Keine

<sup>1</sup> Hans Henning Offen hat mitgeteilt, dass er sein Amt voraussichtlich nicht bis zum Ende der Amtszeit wahrnehmen wird.

<sup>2</sup> Arbeitnehmervertreter.

\* Diese Mandate bestehen nicht mehr.

**Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner:** Studium des Maschinenbaus mit anschließender Tätigkeit in der Automobilindustrie; Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der GILDEMEISTER AG (1998 bis 2006) mit Zuständigkeit für die Bereiche Produktion, Logistik, Einkauf und IT; anschließende Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender bei einem Unternehmen der Automobilzulieferindustrie und seit 2012 Geschäftsführender Gesellschafter der INSTITUTE FOR MANUFACTURING EXCELLENCE GmbH

**Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena:** Studium des Maschinenbaus; rund zehnjährige Konstruktions- und Entwicklungstätigkeiten in verschiedenen Unternehmen, Universitätsprofessur für Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen

**Prof. Dr. Edgar Ernst:** Studium der Mathematik und Betriebswirtschaftslehre; Tätigkeit als Unternehmensberater; langjährige Erfahrung in Vorständen und Aufsichtsräten

**Ulrich Hocker:** Ausbildung zum Bankkaufmann und Studium der Rechtswissenschaft; langjährige Erfahrung als Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

**Dietmar Jansen:** Ausbildung als Maschinenschlosser mit anschließender langjähriger Tätigkeit als Facharbeiter im Maschinenbau; seit 1997 freigestellter Betriebsratsvorsitzender; langjährige Tätigkeit bei der IG Metall, darunter seit 2004 als 1. Bevollmächtigter (Geschäftsführer) und Kassierer der IG Metall Kempten

**Mario Krainhöfner:** Ausbildung zum Maschinenschlosser bei der Maho GmbH, Tätigkeit als Schaber vor hochgenauen Werkzeugmaschinen, Monteur für Werkzeugmaschinen, Werkzeugbauer, Maschinenbediener von computergesteuerten Induktionshärteanlagen und Materialdisponent; freigestellter Betriebsrat

**Dr. Constanze Kurz:** Studium der Sozialwissenschaften; langjährige Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e. V., währenddessen auch Beurlaubung für zweijährige Vertretung der Professur Techniksoziologie an der Hochschule Darmstadt; seit 2009 Gewerkschaftssekretärin beim Vorstand der IG Metall in Frankfurt für die Ressorts Technologie und Umwelt bzw. Branchenpolitik&/Handwerk

**Hermann Lochbihler:** Ausbildung zum Maschinenschlosser bei der MAHO AG, einer Rechtsvorgängerin der heutigen DECKEL MAHO Pfronten GmbH; langjährige Tätigkeit im GILDEMEISTER-Konzern, unter anderem als Monteur, Fertigungsplaner, Einkäufer, Einkaufsleiter und Prokurist

**Dr.-Ing. Masahiko Mori:** Studium der Ingenieurwissenschaften; langjährige Erfahrung als Präsident der Mori Seiki Co., Ltd.

- Hans Henning Offen:** Studium der Betriebswirtschaftslehre; langjährige Erfahrung in verschiedenen Vorständen und Aufsichtsräten unter anderem in der Finanzindustrie
- Matthias Pfuhl:** Ausbildung zum Automateneinrichter für spanlose Fertigung; vieljährige Tätigkeit als Einrichter und Schlosser für verschiedene metallverarbeitende Unternehmen, darunter rund neun Jahre als Schlosser für die DECKEL MAHO Seebach GmbH; langjährige Erfahrung im Betriebsrat einer Gesellschaft des GILDEMEISTER-Konzerns (freigestellter Betriebsratsvorsitzender) und stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender
- Peter Reinfoß:** Ausbildung zum Elektroanlageninstallateur und Energieanlagenelektroniker bei GILDEMEISTER; Tätigkeiten für verschiedene Unternehmen als Elektromonteur und Elektroniker, langjährige Tätigkeit für Unternehmen des GILDEMEISTER-Konzerns, überwiegend als Servicetechniker Elektronik bzw. Serviceleiter, seit 2009 freigestelltes Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzender

Folgende Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft waren neben der in der Tabelle aufgeführten Haupttätigkeit während der letzten fünf Jahre bzw. sind Mitglied der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane bzw. Partner bei den folgenden Unternehmen und Gesellschaften:

Herr Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner ist Vorsitzender des Vorstands der Bundesvereinigung Logistik e. V.; Herr Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ist geschäftsführender Gesellschafter der Prowerk GmbH, Wedemark.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

#### *Ausschüsse des Aufsichtsrats*

Gemäß § 10 Absatz 6 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat befugt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben festzusetzen. Den Ausschüssen kann das Recht zu Entscheidungen übertragen werden, soweit es das Gesetz zulässt. In seiner konstituierenden Sitzung am 17. Mai 2013 hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse gebildet:

Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, vorbehaltlich der Zuständigkeit des Aufsichtsratsplenums für Fragen der Vergütung über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Verträge mit Vorstandsmitgliedern zu beschließen. Darüber hinaus berät er unter anderem im Hinblick auf die langfristige Nachfolgeplanung, überprüft regelmäßig Struktur, Größe und Zusammensetzung des Vorstands, berät das Vergütungssystem für die Unternehmensleitung, erteilt gegebenenfalls seine Zustimmung zu bestimmten Geschäften von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern mit der Gesellschaft, überprüft die Effizienz der Aufsichtsratsaktivität und unterbreitet Vorschläge geeigneter Kandidaten für den Aufsichtsrat an das Plenum des Aufsichtsrats für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung. Dem Ausschuss gehören je zwei auf Vorschlag der Anteilseignervertreter bzw. der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats gewählte Aufsichtsratsmitglieder an. Dies sind Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender), Ulrich Hocker, Dr. Constanze Kurz und Mario Krainhöfer, wobei in Bezug auf den letzten Punkt seiner Tätigkeit nur die Vertreter der Anteilseigner teilnahme- und stimmberechtigt sind.

Der Vermittlungsausschuss hat die ihm nach § 27 Absatz 3 MitbestG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Seine Mitglieder sind Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender), Ulrich Hocker, Hermann Lochbihler und Mario Krainhöfer, wobei nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Vorsitzende des Aufsichtsrats kraft dieser Funktion Mitglied und Vorsitzender des Vermittlungsausschusses ist und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats ebenfalls Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vermittlungsausschusses ist.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance zu befassen. Ihm gehören gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats je drei auf Vorschlag der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats gewählte Aufsichtsratsmitglieder an. Dabei handelt es sich um Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender), Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner, Dr. Masahiko Mori, Hermann Lochbihler, Matthias Pfuhl und Dietmar Jansen.

Der Ausschuss für Technologie und Entwicklung hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Technologie und Entwicklung vorzubereiten und dem Aufsichtsrat Empfehlungen zu

Beschlussfassung aus den Bereichen Technologie und Entwicklung zu unterbreiten. Er besteht gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aus je drei auf Vorschlag der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats gewählten Aufsichtsratsmitgliedern. Dies sind Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender), Dr. Masahiko Mori, Prof. Dr. Berend Denkena, Peter Reinob, Matthias Pfuhl und Dr. Constanze Kurz.

Dem Ausschuss für Kapitalmarktangelegenheiten 2013 („Kapitalmarktausschuss“) wurde die abschließende Beschlussfassung über etwaige Erklärungen zum Abschluss oder zur Abänderung des Cooperation Agreements mit Mori Seiki übertragen (siehe „*Wesentliche Verträge – Strategische Vereinbarungen – Cooperation Agreement (2013) mit der Mori Seiki Co., Ltd.*“). Hierbei ist der Ausschuss berechtigt, auch über alle notwendigen oder sinnvollen Nebenvereinbarungen abschließend zu befinden und abschließend über die Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (siehe „*Kapitalverhältnisse und allgemeine aktienrechtliche Vorschriften – Entwicklung des Grundkapitals*“) bzw. die Barkapitalerhöhung unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre, die Gegenstand dieses Prospekts ist, sowie etwaige Fragen im Zusammenhang mit der Bildung des Joint Committees oder der Umfirmierung der GILDEMEISTER AG in „DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT“ zu beschließen. Dem Ausschuss gehören Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender), Prof. Dr. Edgar Ernst und Mario Krainhöfer an.

### ***Vergütung des Aufsichtsrats***

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die gegenwärtig geltenden Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2009 verabschiedet. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält außer dem Ersatz seiner Auslagen einschließlich der auf die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuer eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von € 24.000,00.

Die Vergütung enthält außerdem einen Langfristanreiz, das Long Term Incentive (LTI). Sie erhöht sich danach entsprechend dem langfristigen Erfolg um jeweils € 250,00 je € 0,01 des durchschnittlichen Ergebnisses je Aktie des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Das Ergebnis je Aktie ist das auf der Grundlage des Konzernabschlusses der GILDEMEISTER AG gemäß IAS 33 (International Accounting Standards) in der jeweils geltenden Fassung ermittelte unverwässerte Ergebnis je Aktie. Dieser Teil der Vergütung ist zahlbar nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das jeweilige Geschäftsjahr entscheidet. Er wird nur gezahlt, wenn das durchschnittliche Ergebnis je Aktie des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre mindestens € 0,15 beträgt. Dieser Teil der Vergütung ist für jedes Mitglied des Aufsichtsrates begrenzt auf € 24.000,00 p. a.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung. Die Vergütung gemäß des vorstehenden Abschnitts (LTI) erhöht sich entsprechend.

Mitgliedern von Ausschüssen – ausgenommen der Ausschuss nach § 27 Absatz 3 MitbestG sowie der Nominierungsausschuss – erhalten eine zusätzliche feste Vergütung von € 12.000,00 für jedes Amt in einem Ausschuss, Vorsitzende von Ausschüssen darüber hinaus für jeden Vorsitz eine feste Vergütung von weiteren € 12.000,00, stellvertretende Vorsitzende von Ausschüssen darüber hinaus für jeden stellvertretenden Vorsitz eine feste Vergütung von weiteren € 6.000,00. Die Vergütungen nach dem vorstehenden Satz sind jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen. Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Die im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2012 – an die damaligen Mitglieder – gezahlte Vergütung des Aufsichtsrats der GILDEMEISTER AG stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<b>Feste Vergütung</b>	<b>Ausschussvergütung: Finanz- und Prüfungsausschuss (F&amp;P)</b>	<b>Ausschussvergütung: Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss (PNV)</b>	<b>Ausschussvergütung: Technologie- und Entwicklungsausschuss (T&amp;E)</b>	<b>Sitzungsgeld</b>	<b>LTI</b>	<b>Gesamtbezüge</b>
	in T€						
Hans Henning Offen (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender PNV) .....	60.000	12.000	24.000	0	12.000	46.875	154.875
Ulrich Hocker .....	24.000	0	12.000	0	6.400	18.750	61.150
Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender F&P) .....	24.000	24.000	0	0	8.000	18.750	74.750
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Mitglied des Aufsichtsrats ab 18.04.2012, Vorsitzender T&E ab 18.05.2012) .....	16.918	0	0	14.951	4.000	13.217	49.086
Dr.-Ing. Jürgen Harnisch (Mitglied des Aufsichtsrats bis 15.03.2012, Vorsitzender T&E bis 15.03.2012) .....	4.918	0	0	4.918	1.600	3.842	15.278
Dr.-Ing. Masahiko Mori ..	24.000	12.000	0	0	5.600	18.750	60.350
Prof. Dr.-Ing. Walter Kunerth (Stellvertretender Vorsitzender T&E) .....	24.000	0	0	18.000	5.600	18.750	66.350
Mario Krainhöfner .....	24.000	12.000	12.000	0	9.600	18.750	76.350
Oliver Grabe .....	24.000	0	0	12.000	5.600	18.750	60.350
Dr. Constanze Kurz (Stellvertretende Vorsitzende PNV) .....	24.000	0	18.000	0	4.800	18.750	65.550
Norbert Zweng (Stellvertretender Vorsitzender F&P) .....	24.000	18.000	0	0	8.000	18.750	68.750
Günther-Johann Schachner (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) .....	36.000	12.000	0	0	8.000	28.125	84.125
Matthias Pfuhl .....	24.000	0	0	12.000	5.600	18.750	60.350
<b>Gesamt</b> .....	<b>333.836</b>	<b>90.000</b>	<b>66.000</b>	<b>61.869</b>	<b>84.800</b>	<b>260.809</b>	<b>897.314</b>

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 betrug insgesamt € 897.314,00 (2011: € 667.852,00; 2010: € 778.129,00).

Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer Übernahme.



Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung, eine sogenannte D&O-Versicherung (*Directors and Officers Liability Insurance*), abgeschlossen. Die Versicherung deckt das Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Die D&O-Versicherung sieht einen Selbstbehalt in Höhe von 10 % der Schadenssumme beziehungsweise das Eineinhalbfache der Festbezüge vor.

Es existieren keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Vergünstigungen.

Herr Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena hat für seine Tätigkeit als Mitglied des Technologiebeirats der Gesellschaft im Jahr 2013 eine Vergütung in Höhe von € 10.000 erhalten. Darüber hinaus wurde den Aufsichtsratsmitgliedern während der letzten fünf Jahre weder von der Gesellschaft noch einer ihrer Tochtergesellschaften eine Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) oder Sachleistung für Dienstleistungen jeglicher Art gezahlt oder gewährt, die nicht in der Satzung der Gesellschaft vorgesehen sind oder von der Hauptversammlung bewilligt wurden und die der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften von einer jeglichen Person erbracht wurden.

Zwischen der Gesellschaft beziehungsweise einer ihrer Tochtergesellschaften und einem oder mehreren Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen keine Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des jeweiligen Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

#### ***Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats***

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Aufsichtsrats einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. Außerdem war, soweit nicht im Folgenden anders angegeben, kein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft während der letzten fünf Jahre von einer Insolvenz, Insolvenzverwaltung oder Liquidation betroffen, bei der er in der Funktion als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans, als persönlich haftender Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, als Gründer oder Mitglied des oberen Managements tätig war. Herr Ulrich Hocker war Mitglied des Aufsichtsrats der Arcandor AG (ehemals KarstadtQuelle AG), über deren Vermögen das Amtsgericht Essen am 1. September 2009 das Insolvenzverfahren eröffnet hat.

Ebenso wenig kam es in diesem Zeitraum zu öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände). Kein Mitglied des Aufsichtsrats ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten Aktien in Höhe von insgesamt weniger als 1 % an der Gesellschaft. Herr Hans Henning Offen hält derzeit 28.876 Aktien der Gesellschaft. Die Mori Seiki Co., Ltd., deren Organmitglied das Mitglied des Aufsichtsrats Dr.-Ing. Masahiko Mori ist, hält derzeit 24,19 %, also 15.340.979 Aktien der Gesellschaft. Herr Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena hält drei Aktien der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat Aufsichtsratsmitgliedern derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner berät die GILDEMEISTER Aktiengesellschaft seit März 2013 über eine von ihm kontrollierte Gesellschaft, die INSTITUTE FOR MANUFACTURING EXCELLENCE GmbH, Martinsried, in Produktions- und Logistikfragen. Darüber hinaus bestehen zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft beziehungsweise ihren Tochtergesellschaften keine Dienstleistungsverträge. Die Aufsichtsratsmitglieder waren und sind nicht an Geschäften außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres oder an derartigen Geschäften, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind, in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt.

Zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats oder zwischen einem oder mehreren Mitgliedern des Aufsichtsrats und einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstands bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

#### **Mitglieder des Oberen Managements**

Aufgrund seiner Organisationsstruktur verfügt der GILDEMEISTER-Konzern nicht über ein oberes Management.

## Interessenkonflikte

Bei den nachfolgend aufgeführten Personen könnten sich möglicherweise Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft sowie nachfolgend beschriebenen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen ergeben:

Das Mitglied des Vorstands Dr. Rüdiger Kapitza ist Senior Operating Director im Senior Operating Directors-Gremium der Mori Seiki Co., Ltd., Nagoya (Japan). Die Mori Seiki Co., Ltd. ist derzeit mit 24,19 % direkt und indirekt an der GILDEMEISTER AG beteiligt und kann infolge einer Vereinbarung mit der GILDEMEISTER AG (siehe dazu „*Wesentliche Verträge – Strategische Vereinbarungen – Cooperation Agreement (2013) mit der Mori Seiki Co., Ltd. – Cooperation Agreement (2013) mit der Mori Seiki Co., Ltd.*“) nach Durchführung des Angebots mit bis zu 24,9 % der stimmberechtigten Aktien (berechnet auf Grundlage des Grundkapitals abzüglich der von GILDEMEISTER gehaltenen 1.805.048 eigenen Aktien und entsprechend einer Beteiligung in Höhe von 24,33 % des gesamten Grundkapitals) am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sein. In seiner Funktion als Mitglied im Senior Operating Directors-Gremium ist Dr. Rüdiger Kapitza gehalten, im Interesse der Mori Seiki Co., Ltd. zu handeln, sofern er sich nicht der Mitwirkung enthalten kann; es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies im Einzelfall den Interessen der GILDEMEISTER AG zuwiderläuft.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Dr.-Ing. Masahiko Mori ist Präsident der Mori Seiki Co., Ltd., Nagoya (Japan), die nicht zum GILDEMEISTER-Konzern gehört. Die Mori Seiki Co., Ltd. ist wie vorstehend angegeben an der GILDEMEISTER AG beteiligt. Aus dieser Beteiligung ergeben sich möglicherweise die unter „*Risikofaktoren – Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und dem Angebot – Die Interessen der Mori Seiki Co., Ltd. oder etwaiger anderer wesentlicher Aktionäre könnten von denen der übrigen Aktionäre abweichen. Mori Seiki wird voraussichtlich einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben und in der Lage sein, die Entscheidungen der Hauptversammlung der GILDEMEISTER AG zu kontrollieren. Umgekehrt könnte sich ein zu geringer Einfluss von Mori Seiki negativ auf den Umfang der Kooperation zwischen beiden Unternehmen auswirken.*“ geschilderten Risiken. In seiner Funktion als Mitglied im Aufsichtsrat ist Dr.-Ing. Masahiko Mori gehalten, im Interesse der GILDEMEISTER AG zu handeln, sofern er sich nicht der Mitwirkung enthalten kann; es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies im Einzelfall den Interessen der Mori Seiki Co., Ltd. zuwiderläuft.

Darüber hinaus bestehen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats derzeit keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

Kein Mitglied des Vorstandes und kein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats ist aufgrund eines Vertrages oder einer sonstigen Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats und einer dritten Partei bestellt oder angestellt worden.

## Hauptversammlung

Innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres findet die ordentliche Hauptversammlung statt, die vom Vorstand oder in dem im Gesetz vorgesehenen Fällen vom Aufsichtsrat einberufen wird. Außerordentliche Hauptversammlungen können darüber hinaus einberufen werden, sofern es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint. Die Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder auch durch Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen.

Die Hauptversammlung findet nach Wahl des einberufenden Organs am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern statt. Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern mit einer Frist von mindestens 30 Tagen vor dem Tag der Hauptversammlung. Dabei werden der Tag der Einberufung und der Tag der Hauptversammlung nicht mitgerechnet. Die Einberufungsfrist verlängert sich um die Tage der Anmeldefrist nach § 15 der Satzung der Gesellschaft. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung in deutscher oder englischer Sprache bei der Gesellschaft anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Versammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen. Dabei werden der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitgerechnet. Zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist eine in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut erstellte Bescheinigung über den Anteilsbesitz in Textform (§ 126b BGB) vorzulegen. Die Bescheinigung muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung als dem gesetzlich bestimmten Stichtag, und der Gesellschaft bis mindestens sechs Tage vor dem

Tag der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen. Dabei werden der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitgerechnet. Der Vorstand ist ermächtigt beziehungsweise im Falle der Einberufung durch den Aufsichtsrat, der Aufsichtsrat, in der Einberufung der Hauptversammlung eine auf bis zu drei Tage vor der Hauptversammlung verkürzte Anmelde- und Nachweisfrist zu bestimmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Bestehen auch an diesem Zweifel, kann die Gesellschaft die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen.

Stimmrechtsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht entsteht, wenn auf die Aktien die gesetzliche Mindesteinlage geleistet ist.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Vollmacht ist in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen, soweit sie nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung, einer anderen der in § 135 Absatz 8 AktG bezeichneten geschäftsmäßig handelnden Personen oder andere nach § 135 Absatz 10 in Verbindung mit § 125 Absatz 5 AktG gleichgestellten Personen erteilt wird. Die Gesellschaft kann zulassen, dass Stimmrechtsvollmachten in von ihr näher zu bestimmender Weise auf elektronischem Weg oder per Telefax erteilt werden. Der Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen ebenfalls der Textform. Die Gesellschaft kann aufgrund einer Ermächtigung in der Satzung Erleichterungen bestimmen. Die Einzelheiten werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder ein vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmtes anderes Aufsichtsratsmitglied. Übernehmen weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein anderes Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz, bestimmen die in der Hauptversammlung anwesenden Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner mit einfacher Stimmenmehrheit den Vorsitzenden der Hauptversammlung. Der Vorsitzende leitet die Hauptversammlung und bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden, sowie die Art und Form der Abstimmung. Der Vorsitzende kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere ermächtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlich angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für den einzelnen Tagesordnungspunkt oder für den einzelnen Redner zu setzen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht nach der Satzung oder nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich ist. Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der anwesenden Aktionäre auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Umwandlungsvorgänge wie Verschmelzung, Spaltung oder Formwechsel sowie die Eingliederung der Gesellschaft in eine andere Gesellschaft;
- Verträge, durch die sich die Gesellschaft zur Übertragung des ganzen Gesellschaftsvermögens verpflichtet (§ 179a AktG);
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge);

sowie

- die Auflösung der Gesellschaft.

Soweit das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, soweit nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals. Im Falle der Stimmgleichheit gilt, ausgenommen bei Wahlen, ein Antrag als abgelehnt. Sofern bei Wahlen im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht wird, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei gleicher Stimmzahl im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

Die Gesellschaft muss die Einberufung einer ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung bekannt machen. Weder das AktG noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Die Gesellschaft ist aufgrund einer Ermächtigung in der Satzung berechtigt, die Hauptversammlung ganz oder teilweise in Ton und Bild zu übertragen, wenn der Vorstand eine solche Übertragung im Einzelfall vorsieht. Die Übertragung kann auch in einer Form erfolgen, zu der die Öffentlichkeit uneingeschränkt Zugang hat. Die näheren Einzelheiten regelt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates sowie während der Hauptversammlung der Versammlungsleiter. Soll eine Übertragung erfolgen, so ist hierauf und auf die weiteren Einzelheiten in der Einladung zur Hauptversammlung hinzuweisen. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit anderen Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne Rechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand kann Umfang und Verfahren der Online-Teilnahme im Einzelnen regeln. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre auch ohne Teilnahme an der Hauptversammlung ihre Stimme schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Er kann das Verfahren der Briefwahl im Einzelnen regeln.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

### **Corporate Governance**

Die Gesellschaft folgt den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der ab dem 15. Juni 2012 gültigen Fassung vom 15. Mai 2012 mit einer Ausnahme. Ziffer 5.4.2. Satz 4 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen. Ein seit November 2009 aufgrund gerichtlicher Bestellung amtierendes Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist Präsident eines ausländischen Herstellers von Maschinen zur zerspanenden Metallbearbeitung. Die große Sachkenntnis dieses Aufsichtsratsmitglieds stellt für die Gesellschaft und insbesondere auch für die Arbeit im Aufsichtsrat eine besondere Bereicherung dar. Zudem vertritt dieses Aufsichtsratsmitglied die größte der Gesellschaft bekannte Einzelaktionärin der Gesellschaft. Etwaigen Interessenkonflikten tritt die Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen entgegen.

### **Risikomanagement**

Das Risikomanagementsystem bei GILDEMEISTER ist so strukturiert, dass wesentliche Risiken systematisch identifiziert, bewertet, aggregiert, überwacht und gemeldet werden müssen. Die Risiken der einzelnen Unternehmensbereiche werden dabei vierteljährlich identifiziert und die daraus ermittelten Risikopotenziale mit quantitativen Messgrößen analysiert und bewertet. Dabei werden auch Maßnahmen zur Risikoreduktion berücksichtigt und bestandsgefährdende Risiken werden sofort außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet. Es werden die einzelnen lokalen und zentralen Risiken sowie die Konzerneffekte ermittelt, um die Gesamtrisikolage des Konzerns darstellen zu können. Lokale Risiken sind Einzelrisiken, denen die Konzerngesellschaften ausgesetzt sind und die vor Ort beurteilt werden können. Zentrale Risiken sind Risiken, die – zumindest teilweise – nur zentral beurteilt werden können. Hierzu zählen zum Beispiel Risiken aus der Konzernfinanzierung. Konzerneffekte entstehen in der Regel aus Konsolidierungserfordernissen; hierzu zählen zum Beispiel Doppelzählungen von Risiken, die entsprechend zu bereinigen sind.

GILDEMEISTER unterhält darüber hinaus ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem als Teil des gesamten internen Kontrollsystems, das in das unternehmensweite Risikomanagementsystem eingebettet ist. Es umfasst die Organisations- sowie Kontroll- und Überwachungsstrukturen zur Sicherstellung der gesetzmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten und deren anschließende Übernahme in den Konzernabschluss. Die durch das Risikomanagement durchgeführten Analysen tragen dazu bei, Risiken mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikominimierung einzuleiten. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung. Hierzu werden neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert. Konzernweit relevante Regelungen werden in Richtlinien, wie beispielsweise dem Rechnungslegungshandbuch, kodifiziert.

Diese Richtlinien bilden gemeinsam mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage des Abschlusserstellungsprozesses. Die lokalen Gesellschaften sind für die Einhaltung der relevanten Regelungen verantwortlich und werden hierbei von dem Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Daneben existieren lokale Regelungen,

die jeweils mit dem Konzernrechnungswesen abgestimmt werden. Dies umfasst auch die Einhaltung lokaler Bilanzierungsvorschriften. Die interne Revision überprüft die Effektivität der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen. Die Konsolidierung wird zentral durch das Konzernrechnungswesen durchgeführt. Im Bedarfsfall bedient sich GILDEMEISTER externer Dienstleister, zum Beispiel bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.

Das Kontrollsystem umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollaktivitäten, zu denen Plausibilisierungen, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip gehören. Zusätzlich tragen die durch das Risikomanagement durchgeführten Analysen dazu bei, Risiken mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung zu identifizieren und Maßnahmen zu deren Minimierung einzuleiten. Die Wirksamkeitsbeurteilung erfolgt auf Grundlage von Selbstbeurteilungen der verantwortlichen Konzerngesellschaften und Bereiche; die Wirksamkeit wird stichprobenartig von der internen Revision überprüft und ausgewertet. Die Resultate der Effektivitätsprüfungen werden regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

GILDEMEISTER führt derzeit eine Analyse mit dem Ziel einer Ausweitung bzw. Anpassung des internen Kontrollsystems durch; dieses soll zukünftig verstärkt auch Prozesse außerhalb des Bereichs der Rechnungslegung erfassen und sich damit auf alle Gesellschaften, alle Kernprozesse und sämtliche wesentlichen Hilfsprozesse erstrecken. GILDEMEISTER rechnet damit, dass die entsprechende Umsetzung kurzfristig erfolgen kann.

### **Compliance-Management**

GILDEMEISTER hat im Jahr 2008 ein Compliance-Management eingeführt und baut dieses kontinuierlich aus. Das Compliance-Management umfasst Maßnahmen, die dazu dienen sollen, dass bei den operativen Prozessen im Konzern die internationalen und länderspezifischen Gesetzesnormen und internen Richtlinien eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2008 ein Chief Compliance Officer ernannt, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet er auch direkt an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Aufgaben des Chief Compliance Officers umfassen die Beratung des Vorstands in allen Fragen der Compliance, die Erarbeitung und Implementierung von Compliance-Richtlinien und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen. Daneben berät der Chief Compliance Officer Fachabteilungen, Konzern-Gesellschaften und Standorte bei der Gestaltung von operativen Prozessen zur Gewährleistung rechtskonformen Verhaltens und der Erarbeitung fachspezifischer Anweisungen. Er steht den Beschäftigten für Fragen im Tagesgeschäft zu compliance-relevanten Sachverhalten zur Verfügung.

GILDEMEISTER hat verschiedene Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung und Vermeidung von Interessenkonflikten umgesetzt. Dazu zählt eine konzernweite Compliance-Richtlinie über den Umgang bei der Annahme oder Vergabe von Geschenken und Einladungen, Spenden und Sponsoring. Des Weiteren wurde eine konzernweite Compliance-Richtlinie über den Abschluss von Provisionsvereinbarungen mit Dritten implementiert. Im Rahmen von wiederkehrenden Präsenzs Schulungen und Workshops wird das Bewusstsein der Mitarbeiter für Compliance geschärft. Ergänzt werden die Maßnahmen durch die Festlegung von Organisationsprozessen und Freigabestufen.

Ein Großteil der GILDEMEISTER Produkte sind ausfuhrgenehmigungspflichtig (siehe „*Geschäftstätigkeit – Regulatorisches Umfeld*“). In einer Compliance-Richtlinie zur Exportkontrolle sind daher umfangreiche Anweisungen zur Abwicklung von Export-Aufträgen festgelegt, durch die sichergestellt werden soll, dass GILDEMEISTER jederzeit ausfuhrkontrollrechtliche Bestimmungen einhält. Des Weiteren ist ein Konzern-Exportbeauftragter benannt, der operative Abläufe und Ausfuhrgenehmigungsverfahren präventiv in den Gesellschaften von GILDEMEISTER mit begleitet.

## AKTIONÄRSSTRUKTUR

Aufgrund von der Gesellschaft gegenüber erfolgten Meldungen nach §§ 21 ff WpHG nimmt die Gesellschaft an, dass gegenwärtig die in der nachfolgenden Tabelle genannten Investoren direkt und indirekt über einen Stimmrechtsanteil von 3 % oder mehr an der Gesellschaft verfügen („Wesentliche Aktionäre“) bzw. unmittelbar oder mittelbar sonstige Finanzinstrumente halten, die es ihrem Inhaber oder einem Dritten auf Grund ihrer Ausgestaltung ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene und bereits ausgegebene Aktien der Gesellschaft im Umfang von 5 % oder mehr zu erwerben.

Die Gesellschaft nimmt ferner an, dass die übrigen Aktien der Gesellschaft im Streubesitz gehalten werden; der Gesellschaft gegebenenfalls bekannter weiterer Aktienbesitz von Organen der Gesellschaft wird hierbei ebenfalls zum Streubesitz gezählt. Die in der Tabelle in der Spalte „Aktienbesitz vor Durchführung des Angebots“ genannte Aktienstückzahl und die gleichfalls genannte Prozentzahl gibt dabei den unmittelbar und gegebenenfalls mittelbar gehaltenen oder zuzurechnenden Anteil der Wesentlichen Aktionäre bzw. sonstiger genannter Investoren zum Zeitpunkt und gemäß der letzten Meldung nach §§ 21 ff WpHG an, soweit nicht der Gesellschaft aktuellere Informationen bekannt sind.

Investor	Aktienbesitz vor Durchführung des Angebots		Aktienbesitz nach Durchführung des Angebots, Erhöhung des Grundkapitals um € 40.046.731,40 durch Ausgabe von 15.402.589 Neuen Aktien	
	Aktien	Anteil	Aktien	Anteil
	(Stück)	(in %)	(Stück)	(in %)
Mori Seiki Co., Ltd. <sup>1</sup> .....	15.340.979	24,19	19.176.223	24,33
BlackRock, Inc. ....	1.839.355	2,90	2.299.193	2,92
The Goldman Sachs Group, Inc. <sup>2</sup> .....	425.249	0,67	531.561	0,67
Streubesitz .....	44.004.774	69,39	55.005.969	69,79
Eigene Aktien .....	1.805.048	2,85	1.805.048	2,29
<b>Gesamt</b> .....	<b>63.415.405</b>	<b>100,00</b>	<b>78.817.994</b>	<b>100,00</b>

<sup>1</sup> Die Aktien der Mori Seiki Co., Ltd. werden an den Börsen Tokio und Osaka gehandelt. Präsident der Mori Seiki Co., Ltd. ist Dr.-Ing. Masahiko Mori, der an der Mori Seiki Co., Ltd. nach Kenntnis der Gesellschaft mit rund 4,2 % beteiligt ist; darüber hinaus halten nach Kenntnis der Gesellschaft auch noch weitere Familienmitglieder von Dr.-Ing. Masahiko Mori Aktien an der Mori Seiki Co., Ltd. Die GILDEMEISTER AG hält ihrerseits momentan 5,1 % des Grundkapitals (entsprechend rund 5,5 % des stimmberechtigten Kapitals) der Mori Seiki Co., Ltd. (Dieser Anteil kann sich gemäß dem Cooperation Agreement 2013 noch auf bis zu 10,0 % erhöhen.) Diese Überkreuz-Beteiligung wurde auch durch eine wechselseitige Vertretung in Aufsichtsgremien unterlegt: Dr.-Ing. Masahiko Mori ist Mitglied des Aufsichtsrats der GILDEMEISTER AG, während Dr. Rüdiger Kapitza (Mitglied des Vorstands der GILDEMEISTER AG) Senior Operating Director im Senior Operating Directors-Gremium der Mori Seiki Co., Ltd. ist.

<sup>2</sup> Darüber hinaus hält The Goldman Sachs Group, Inc. über eine Kette kontrollierter Unternehmen (Finanz-/sonstige) Instrumente nach §§ 25, 25a WpHG im Umfang von insgesamt rund 8,84 %. The Goldman Sachs Group, Inc. kontrolliert die Goldman Sachs (UK) L.L.C., die die Goldman Sachs Group Holdings (UK) kontrolliert, welche die Goldman Sachs Holdings (U.K) kontrolliert, die die Goldman Sachs International kontrolliert.

Sofern ein Aktionär seine Bezugsrechte nicht ausübt, würde sein Anteil an der Gesellschaft um 19,54 % verwässert.

Die Wesentlichen Aktionäre verfügen über keine besonderen oder unterschiedlichen Stimmrechte.

Aufgrund der Präsenz von Aktionären in den Hauptversammlungen der Gesellschaft der letzten drei Jahre nimmt die Gesellschaft an, dass die Mori Seiki Co., Ltd. einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 Absatz 1 AktG auf die Gesellschaft ausüben kann.

Mit Ausnahme der Regelungen des Cooperation Agreements 2013 (siehe dazu „Wesentliche Verträge – Strategische Vereinbarungen – Cooperation Agreement (2013) mit der Mori Seiki Co., Ltd.“), wonach Mori Seiki das Recht erhalten hat, seine Beteiligung an der GILDEMEISTER AG unter Umständen vorübergehend auch über die Grenze von 24,9 % der gesamten Stimmrechte (das heißt der Stimmrechte, die sich aus sämtlichen von GILDEMEISTER ausgegebenen Aktien abzüglich der von GILDEMEISTER als eigene Aktien gehaltenen Aktien (siehe dazu

„Kapitalverhältnisse und allgemeine aktienrechtliche Vorschriften – Eigene Aktien“) hinaus ergeben) zu erhöhen, wenn anderenfalls eine solide faktische Mehrheit in den Hauptversammlungen von GILDEMEISTER nicht mehr gegeben ist oder gegeben sein wird, sind der Gesellschaft keine Vereinbarungen bekannt, deren Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der GILDEMEISTER AG führen könnte.

Die Mori Seiki Co., Ltd. hat sich gegenüber der Gesellschaft und Berenberg verpflichtet, die auf die von ihr gehaltenen Aktien entfallenden Bezugsrechte im Rahmen des Bezugsangebots auszuüben. Der Gesellschaft ist im Übrigen nicht bekannt, ob Mitglieder der Geschäftsführungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgane der Gesellschaft im Rahmen des Angebots Aktien zeichnen oder ob Dritte mehr als 5 % der Neuen Aktien erwerben werden.

Mit Ausnahme der im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung eingegangenen Übertragungsbeschränkungen (siehe „Das Angebot und Beschreibung der angebotenen Wertpapiere – Marktschutzvereinbarung und Veräußerungsbeschränkungen („Lock-up“) – Marktschutzvereinbarung“) und der ohnehin mit der Mori Seiki Co., Ltd. bestehenden Vereinbarungen über bestimmte Beschränkungen bei einer geplanten Veräußerung von Aktien an der GILDEMEISTER AG (siehe „Wesentliche Verträge – Strategische Vereinbarungen – Memorandum of Understanding (2009) mit der Mori Seiki Co., Ltd.“, „Wesentliche Verträge – Strategische Vereinbarungen – Memorandum of Understanding (2011) mit der Mori Seiki Co., Ltd.“ bzw. „Wesentliche Verträge – Strategische Vereinbarungen – Cooperation Agreement (2013) mit der Mori Seiki Co., Ltd.“) sind der Gesellschaft keine vertraglichen Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der GILDEMEISTER-Aktien bekannt.

Zu von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der GILDEMEISTER AG an der Gesellschaft gehaltenen Aktien siehe „Organe der Gesellschaft – Vorstand – Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands“ und „Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat – Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats“.

## **GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN**

Zu den der Gesellschaft nahestehenden Personen zählen die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats einschließlich deren Familienangehöriger, sowie diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft beziehungsweise deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten.

Darüber hinaus zählen zu den nahestehenden Personen gemäß IAS 24 diejenigen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht. Nahestehend zum GILDEMEISTER-Konzern sind alle Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis der Mori Seiki Co. Ltd. gehören sowie die DMG/Mori Seiki Australia Pty. Ltd., die MG Finance GmbH und die SunCarrier OMEGA Pvt. Ltd.

Der GILDEMEISTER-Konzern unterhält verschiedene Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen. Diese nachstehenden Geschäfts- beziehungsweise Rechtsbeziehungen wurden nach Ansicht der Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Im Folgenden werden Einzelheiten zu Geschäften und Rechtsbeziehungen angegeben, die zwischen der Gesellschaft beziehungsweise anderen Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns und den oben genannten nahestehenden Personen und Unternehmen in den Geschäftsjahren 2010, 2011 und 2012 sowie im Sechsmonatszeitraum 2013 bestanden haben. Nicht dargestellt werden geschäftliche Beziehungen zwischen Gesellschaften des GILDEMEISTER-Konzerns untereinander. Die wesentlichen verbundenen Unternehmen, die von der Gesellschaft direkt oder indirekt beherrscht und in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind in der Anlage „GILDEMEISTER Konzerngesellschaften“ zum Konzernanhang der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr, das im Kapitel „*Finanzinformationen*“ durch Verweis einbezogen ist, verzeichnet.

Die nachstehenden Geschäfte mit nahestehenden Personen stellen zu einem Teil Geschäfte mit At-equity bewerteten Unternehmen, überwiegend aber Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Unternehmen dar. Im Zusammenhang mit Organmitgliedern der Gesellschaft wird ergänzend auf den Abschnitt „*Organe der Gesellschaft – Vorstand*“ und den Abschnitt „*Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat*“ verwiesen.

Im Sechsmonatszeitraum 2013 wurden mit nahestehenden Unternehmen Geschäfte getätigt, die insgesamt zu Verbindlichkeiten von T€ 109.584 (Geschäftsjahr 2012: T€ 64.936; 2011: T€ 21.717; 2010: T€ 4.149), Forderungen von T€ 18.758 (Geschäftsjahr 2012: T€ 32.484; 2011: T€ 25.082; 2010: T€ 8.893), Aufwendungen von T€ 152.736 (Geschäftsjahr 2012: T€ 89.262; 2011: T€ 42.434; 2010: T€ 11.691) und Erträgen von T€ 59.096 (Geschäftsjahr 2012: T€ 130.724; 2011: T€ 71.938; 2010: T€ 31.750), welche im Wesentlichen Umsatzerlöse beinhalten, führten.

Im Zeitraum zwischen dem 30. Juni 2013 und dem Datum dieses Prospekts wurden mit nahestehenden Unternehmen Geschäfte getätigt, die insgesamt zu Verbindlichkeiten von ca. T€ 86.568, Forderungen von ca. T€ 25.478, Aufwendungen von ca. T€ 19.054 und Erträgen von ca. T€ 21.456 führten und ebenfalls im Wesentlichen Umsatzerlöse beinhalteten.

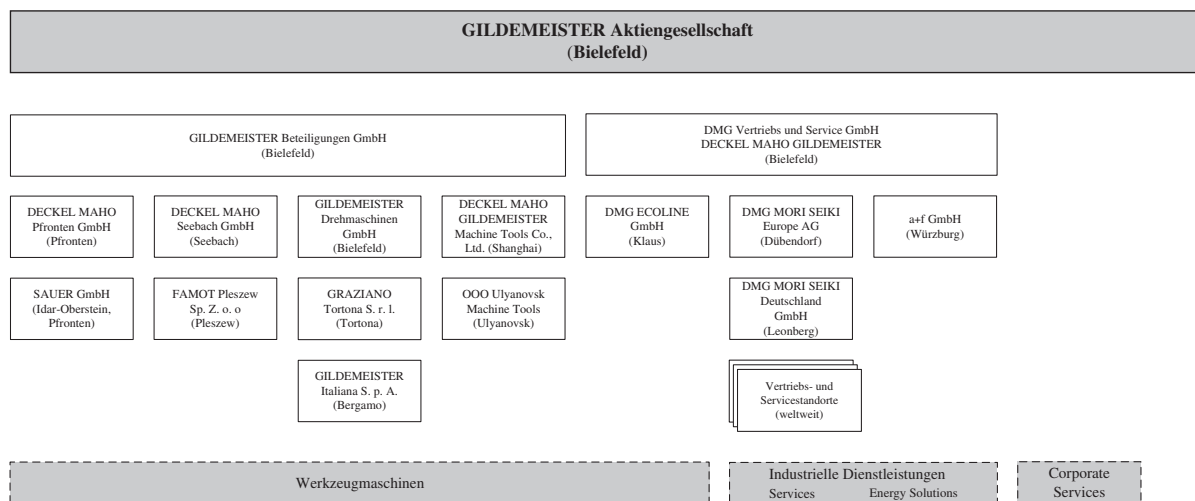


# UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

## Unternehmensstruktur

Die GILDEMEISTER AG ist die Konzernobergesellschaft des GILDEMEISTER-Konzerns, zu dem zum 30. Juni 2013 102 vollkonsolidierte Gesellschaften, zwei gemeinschaftlich geführte Unternehmen (*joint ventures*), ein assoziiertes Unternehmen sowie weitere Beteiligungen gehörten. Die Zahl der Beteiligungen hat sich seitdem nicht wesentlich geändert.

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die grundsätzliche Organisationsstruktur des Konzerns, stellt aber nicht alle Gesellschaften und Beteiligungen von GILDEMEISTER dar. Die genannten Gesellschaften stehen – mit Ausnahme der DMG Mori Seiki Europe AG, die zu 40 % von Mori Seiki gehalten wird, sowie einiger weniger Vertriebs- und Servicegesellschaften – zu 100 % im direkten und/oder indirekten Eigentum der GILDEMEISTER AG.



Die GILDEMEISTER AG hat mit der DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER und der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Die DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER hat ihrerseits mit der DMG MORI SEIKI Deutschland GmbH, der DMG MORI SEIKI Berlin Vertriebs und Service GmbH, der DMG MORI SEIKI Services GmbH, der DMG MORI SEIKI Used Machines GmbH und der a + f GmbH Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Die DECKEL MAHO Pfronten GmbH hat mit der SAUER GmbH einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Die GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH hat mit der DECKEL MAHO Pfronten GmbH, der GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH, der DECKEL MAHO Seebach GmbH, der DMG MORI SEIKI Spare Parts GmbH und der DMG Electronics GmbH Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Die DMG MORI SEIKI Deutschland GmbH hat mit der DMG MORI SEIKI Bielefeld Vertriebs und Service GmbH, der DMG MORI SEIKI Frankfurt Vertriebs und Service GmbH, der DMG MORI SEIKI München Vertriebs und Service GmbH, der DMG MORI SEIKI Hilden Vertriebs und Service GmbH, der DMG MORI SEIKI Stuttgart Vertriebs und Service GmbH sowie der DMG MORI SEIKI Hamburg Vertriebs und Service GmbH Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Die DMG MORI SEIKI Services GmbH hat mit der DMG Service Fräsen GmbH, der DMG Service Drehen GmbH, der DMG MORI SEIKI Academy GmbH, der DMG Microset GmbH und der DMG AUTOMATION GmbH Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

## Wesentliche Beteiligungsunternehmen

Die nachfolgende Tabelle führt die vollkonsolidierten (direkten und indirekten) Tochterunternehmen der GILDEMEISTER AG sowie deren satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand auf, die im Sinne der Verordnung (EG)

Nr. 809/2004 wesentlichen Tochtergesellschaften der Gesellschaft zum 30. Juni 2013 sind. Wesentlich in diesem Sinne sind unmittelbare oder mittelbare Tochtergesellschaften, deren Buchwert im Sechsmonatszeitraum 2013 mindestens 10 % des konsolidierten Eigenkapitals betragen hat oder die mindestens 10 % zum konsolidierten Jahresergebnis beigetragen haben oder deren Geschäft sonst für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung ist. Seit dem 30. Juni 2013 haben sich diesbezüglich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

<u>Gesellschaft</u>	<u>Sitz (Land)</u>	<u>Unternehmensgegenstand</u>	<u>Anteil der gehaltenen Stimmrechte</u>
GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH .....	Bielefeld (Deutschland)	Erwerb, Verwaltung, Nutzung und Verwertung von Beteiligungen aller Art	100 %
DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER .....	Bielefeld (Deutschland)	Weltweiter Vertrieb aller Produkte des GILDEMEISTER-Konzerns und Angebot von Serviceleistungen	100 %
DMG Mori Seiki Europe AG .....	Dübendorf (Schweiz)	Kauf und Verkauf von Produkten der GILDEMEISTER-Gruppe und der MORI SEIKI-Gruppe; Erwerb und Halten von Beteiligungsrechten und Anteilen sowie die Ausübung der Holding-Funktion für Tochtergesellschaften in Europa (ohne Deutschland)	60 %
DMG Holding AG .....	Dübendorf (Schweiz)	Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen und Anteilen in in- und ausländischen Gesellschaften der GILDEMEISTER Gruppe	100 %
DECKEL MAHO Pfronten GmbH . . . .	Pfronten (Deutschland)	Herstellung und Vertrieb von Werkzeugmaschinen	100 %
GILDEMEISTER Partecipazioni S.r.l. ....	Tortona (Italien)	Erwerb, Verwaltung, Nutzung und Verwertung von Beteiligungen in Italien	100 %
a + f GmbH .....	Würzburg (Deutschland)	Projektierung, Herstellung, Erwerb, Veräußerung, Wartung und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von regenerativer Energie	100 %
DECKEL MAHO Seebach GmbH . . . .	Seebach (Deutschland)	Herstellung und Vertrieb von Werkzeugmaschinen	100 %
Gildemeister Italiana S.p.A. ....	Brembate di Sopra (Bergamo) (Italien)	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Werkzeugmaschinen.	100 %

<u>Gesellschaft</u>	<u>Sitz (Land)</u>	<u>Unternehmensgegenstand</u>	<u>Anteil der gehaltenen Stimmrechte</u>
DMG MORI SEIKI Spare Parts GmbH .....	Geretsried (Deutschland)	Herstellung und Vertrieb von Werkzeugmaschinen und Ersatzteilen für Werkzeugmaschinen sowie die Erbringung von Serviceleistungen für solche.	100 %
GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH .....	Bielefeld (Deutschland)	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Werkzeugmaschinen	100 %
DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co., Ltd. . .	Shanghai (China)	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Werkzeugmaschinen	100 %
FAMOT Pleszew Sp. z o.o. ....	Pleszew (Polen)	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Werkzeugmaschinen	100 %
DMG MORI SEIKI München Vertriebs und Service GmbH .....	München (Deutschland)	Vertrieb von Waren aller Art, insbesondere der Einkauf und der Vertrieb von Werkzeugmaschinen sowie Dienstleistungen auf diesem Gebiet.	100 %
DMG MORI SEIKI Hilden Vertriebs und Service GmbH .....	Hilden (Deutschland)	Vertrieb von Waren aller Art, insbesondere der Einkauf und der Vertrieb von Werkzeugmaschinen	100 %
DMG MORI SEIKI Stuttgart Vertriebs und Service GmbH .....	Leonberg (Deutschland)	Vertrieb aller Produkte des GILDEMEISTER-Konzerns und Angebot von Serviceleistungen.	100 %
DMG Service Fräsen GmbH .....	Pfronten (Deutschland)	Vertrieb von Waren aller Art, insbesondere der Einkauf und der Vertrieb von Werkzeugmaschinen	100 %

Die GILDEMEISTER AG hält keine wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften, die von ihr nicht vollkonsolidiert werden.

## VERÄÜBERUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Die Neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Die Neuen Aktien und die Bezugsrechte dürfen in den USA weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden. Berenberg hat der Gesellschaft daher nach dem Aktienübernahmevertrag gewährleistet bzw. sich dieser gegenüber verpflichtet, dass weder sie noch ein in ihrem Namen handelnder Dritter bezüglich der Neuen Aktien und Bezugsrechte in den USA „*directed selling efforts*“ im Sinne von Regulation S zum U. S. Securities Act durchgeführt hat oder durchführen wird. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den USA zu registrieren oder ein öffentliches Aktien- oder Bezugsrechtsangebot in den USA durchzuführen.

Der Verkauf im Vereinigten Königreich unterliegt ebenfalls Beschränkungen. Berenberg hat der Gesellschaft gewährleistet bzw. sich dieser gegenüber verpflichtet, dass (i) sie im Zusammenhang mit dem Angebot oder dem Verkauf der Neuen Aktien zu Investmentaktivitäten im Sinne von § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 („FSMA“) nur eingeladen hat oder einladen wird bzw. solche Investmentaktivitäten nur veranlasst hat oder veranlassen wird, soweit § 21 (1) FSMA auf die Gesellschaft keine Anwendung findet; und (ii) sie alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird, und zwar in Bezug auf alle Tätigkeiten, die von ihr im Zusammenhang mit den Neuen Aktien im Vereinigten Königreich oder vom Vereinigten Königreich aus oder in sonstiger Weise das Vereinigte Königreich betreffend ausgeführt wurden bzw. werden.

Berenberg hat des Weiteren im Aktienübernahmevertrag der Gesellschaft gewährleistet bzw. sich dieser gegenüber verpflichtet, dass sie in allen Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“), welche die Prospektrichtlinie in der derzeit gültigen Fassung (Richtlinie 2003/71/EG, „Prospektrichtlinie“) umgesetzt haben, ab dem Tag der Umsetzung der Prospektrichtlinie die Neuen Aktien weder öffentlich angeboten hat noch anbieten wird, es sei denn, dass (i) vorher ein Prospekt für die Neuen Aktien veröffentlicht worden ist, der durch die zuständige Behörde in diesem Mitgliedsstaat gebilligt worden ist oder in einem anderen Mitgliedsstaat des EWR, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat, gebilligt worden und die zuständige Behörde in dem Mitgliedsstaat, in dem das Angebot stattfindet, davon in Einklang mit der Prospektrichtlinie unterrichtet worden ist; (ii) das Angebot sich ausschließlich an „qualifizierte Anleger“ im Sinne der Prospektrichtlinie richtet; oder (iii) das Angebot unter sonstigen Umständen erfolgt, in denen nach § 3 WpPG i. V. m. Artikel 3 der Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Gesellschaft nicht erforderlich ist.

## BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

*Der folgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien und Bezugsrechten (oder deren Ausübung) typischerweise von Bedeutung sind oder sein können. Darüber hinaus werden einige grundsätzliche steuerliche Aspekte in Bezug auf die Gesellschaft angesprochen. Bei dem folgenden Abschnitt handelt es sich nicht um eine umfassende oder vollständige Darstellung sämtlicher Aspekte der deutschen Besteuerung, die für die Gesellschaft oder ihre Aktionäre relevant sein können.*

*Grundlage dieser Zusammenfassung ist das zum Datum dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht (und dessen Auslegung durch Verwaltungsanweisungen und Gerichte) einschließlich der Bestimmungen von Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie Deutschland derzeit typischerweise mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerrechtlichen Bestimmungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung oder Gerichte eine andere Beurteilung für zutreffend erachten, als die, die in dieser Zusammenfassung beschrieben ist.*

*Dieser Abschnitt kann nicht die individuelle steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs ersetzen. Potenziellen Käufern von Aktien wird daher dringend empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Bezugs, des Haltens, der Übertragung, der Schenkung oder Vererbung von Aktien und Bezugsrechten sowie des bei einer möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen berücksichtigt werden.*

### **Besteuerung der Gesellschaft**

#### ***Körperschaftsteuer***

Eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft (hier: die Gesellschaft) unterliegt mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen grundsätzlich der deutschen Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag darauf in Höhe von 5,5 % (insgesamt 15,825 %). Dies gilt unabhängig davon, ob ein etwaiger Gewinn ausgeschüttet oder einbehalten wird.

Dividenden oder andere Gewinnanteile, welche die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit; 5 % der jeweiligen Einnahmen gelten jedoch als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % darauf). Gleiches gilt grundsätzlich für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft.

Etwas anderes gilt für Dividenden, wenn die Beteiligung an der Kapitalgesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden, die nach dem 28. Februar 2013 zufließen, bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % gilt als zu Beginn des Kalenderjahrs erfolgt.

#### ***Gewerbsteuer***

Außerdem unterliegen deutsche Körperschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Die Bemessungsgrundlage für Zwecke der Gewerbesteuer (Gewerbeertrag) entspricht grundsätzlich der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage zuzüglich bestimmter Hinzurechnungen und abzüglich bestimmter Kürzungen. Die effektive Gewerbesteuerbelastung ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Körperschaft ihre Geschäftsleitung hat und in welchen Gemeinden sie Betriebsstätten unterhält, und beträgt in Abhängigkeit vom jeweils anwendbaren Hebesatz in der Regel zwischen ca. 10 % und 17 %. Die Gewerbesteuer ist bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer sowie des Solidaritätszuschlages nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Für Zwecke der Gewerbesteuer werden von inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften bezogene Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich in gleicher Weise behandelt wie für Zwecke der Körperschaftsteuer, das heißt lediglich 5 % der Dividenden, anderen Gewinnanteile sowie Veräußerungsgewinne unterliegen als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben der Gewerbesteuer. Jedoch sind Dividenden oder andere Gewinnanteile grundsätzlich nur dann von der Gewerbesteuer

befreit, wenn die Gesellschaft zu Beginn bzw. seit Beginn im Falle einer Beteiligung an einer ausländischen Gesellschaft des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens zu 15 % (bzw. 10 % bei Gesellschaften i. S. d. Art. 2 der Richtlinie 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten in der derzeit gültigen Fassung („Mutter-Tochter-Richtlinie“) am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft beteiligt war (gewerbsteuerliches Schachtelprivileg). Andernfalls unterliegen die Gewinnanteile vollständig der Gewerbesteuer. Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften in Drittstaaten stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

### **Zinsaufwendungen**

Zinsaufwendungen sind nach den Regelungen der sogenannten Zinsschranke gegebenenfalls nur beschränkt abziehbar. Danach sind die Zinsaufwendungen abzüglich der Zinserträge (sogenannter Nettozinsaufwand) grundsätzlich in Höhe von 30 % des steuerlichen EBITDA im jeweiligen Wirtschaftsjahr abzugsfähig, wobei Ausnahmen von dieser Regelung bestehen. Nicht abzugsfähiger Zinsaufwand und nicht ausgeschöpftes EBITDA-Volumen können unter bestimmten Voraussetzungen in die Folgejahre vorgetragen werden. Für Zwecke der Gewerbesteuer werden 25 % der nach Anwendung der Zinsschranke an sich abzugsfähigen Zinsaufwendungen entsprechend der gewerbsteuerrechtlichen Regelung wieder hinzugerechnet, so dass insoweit nur eine Abzugsfähigkeit in Höhe von 75 % gegeben ist.

### **Verluste**

Laufende steuerliche Verluste können mit laufenden steuerlichen Gewinnen desselben Wirtschaftsjahres grundsätzlich verrechnet werden. Bis zu einem Betrag von derzeit € 1,0 Mio. können steuerliche Verluste eines Wirtschaftsjahres bei der Körperschaftsteuer (jedoch nicht bei der Gewerbesteuer) in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum zurückgetragen werden. Steuerliche Verluste eines Wirtschaftsjahres können grundsätzlich unbefristet in zukünftige Jahre vorgetragen werden und mindern in einem zukünftigen Veranlagungszeitraum den körperschaftsteuerpflichtigen Gewinn bzw. den Gewerbeertrag in Höhe von bis zu € 1 Mio. unbeschränkt (Verlustvortrag). Ein diesen Betrag übersteigender körperschaftsteuerpflichtiger Gewinn bzw. Gewerbeertrag kann nur zu 60 % durch körperschaftsteuerliche bzw. gewerbsteuerliche Verlustvorträge gemindert werden. Die verbleibenden 40 % müssen versteuert werden (Mindestbesteuerung).

Bestehende steuerliche Verlustvorträge sowie nicht genutzte Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres gehen grundsätzlich anteilig verloren, wenn mittelbar oder unmittelbar mehr als 25 % aber nicht mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren an einen Erwerber, eine diesem nahestehende Person oder eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen übertragen werden, wobei eine Kapitalerhöhung der Übertragung des gezeichneten Kapitals gleichsteht, soweit sie zu einer Veränderung der Beteiligungsquoten am Kapital der Gesellschaft führt. Bestehende Verlustvorträge können grundsätzlich zu 100 % steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden, wenn eine solche Übertragung (einschließlich der Veränderung der Beteiligungsquoten am Kapital der Gesellschaft im Rahmen einer Kapitalerhöhung) mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft umfasst. Jedoch sind Verlustvorträge grundsätzlich weiterhin steuerlich nutzbar, soweit auf den schädlichen Beteiligungserwerber anteilig steuerpflichtige stille Reserven in der Gesellschaft entfallen.

### **Besteuerung der Aktionäre**

Aktionäre der Gesellschaft unterliegen der Besteuerung insbesondere im Zusammenhang mit dem Halten von Aktien (Besteuerung von Dividenden), der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien oder Bezugsrechten (Erb- und Schenkungsteuer).

### **Besteuerung von Dividenden**

#### *Kapitalertragsteuer*

Ausgeschüttete Dividenden unterliegen grundsätzlich einer Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 25 % und einem auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (insgesamt also 26,375 %).

Grundsätzlich ist die Gesellschaft bei der Ausschüttung von Dividenden für den Kapitalertragsteuereinbehalt verantwortlich. Bei sammel- oder sonderverwahrten Aktien erfolgt der Kapitalertragsteuereinbehalt jedoch nicht durch die

Gesellschaft selbst, sondern durch das betreffende inländische Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich einer inländischen Zweigniederlassung eines solchen ausländischen Instituts), das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank, bei dem bzw. der die Aktien verwahrt oder verwaltet werden und das bzw. die die Dividende auszahlt oder gutschreibt oder die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt („Auszahlende Stelle“) oder die Wertpapiersammelbank, der die Anteile zur Sammelverwahrung anvertraut wurden, wenn sie die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende. Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden einer börsennotierten Aktiengesellschaft ist grundsätzlich unabhängig davon einzubehalten, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Bei Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der Mutter-Tochter-Richtlinie ausgeschüttet werden, wird auf Antrag und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen vom Einbehalt der Kapitalertragsteuer abgesehen (Freistellung im Steuerabzugsverfahren). Das gilt auch für Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gelegene Betriebsstätte einer solchen Muttergesellschaft oder einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Muttergesellschaft ausgeschüttet werden, sofern die Beteiligung an der Gesellschaft tatsächlich zum Betriebsvermögen dieser Betriebsstätte gehört. Wesentliche Voraussetzung für die Freistellung nach der Mutter-Tochter-Richtlinie ist, dass der Aktionär seit zwölf Monaten zu mindestens 10 % unmittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist.

Eine Freistellung im Steuerabzugsverfahren kann auf Antrag erfolgen, wenn die deutsche Finanzverwaltung (Bundeszentralamt für Steuern, Hauptdienstsz Bonn-Beuel, An der Kuppe 1, D-53225 Bonn) dem Gläubiger auf Grund eines von ihm nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck gestellten Antrags bescheinigt, dass die Voraussetzungen für die Freistellung vorliegen.

Dividendenzahlungen an sonstige ausländische Aktionäre unterfallen im Ergebnis einer ermäßigten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %), wenn zwischen Deutschland und dem Herkunftsstaat des Aktionärs ein entsprechendes Doppelbesteuerungsabkommen besteht, der Aktionär Abkommenschutz genießt und der Aktionär die Aktien nicht über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, hält. Die Ermäßigung wird grundsätzlich dadurch gewährt, dass der Differenzbetrag zwischen der in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe einbehaltenen Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) und der Steuerschuld, die sich aus dem Steuersatz im jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen ergibt (in der Regel 15 %), auf Antrag erstattet wird.

Soweit es sich jedoch bei dem im Ausland ansässigen Aktionär um eine Körperschaft handelt, kann – unabhängig von der Anwendbarkeit eines Doppelbesteuerungsabkommens und vorbehaltlich gesetzlicher Missbrauchsvermeidungsvorschriften – eine Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer bis auf einen effektiven Kapitalertragsteuersatz in Höhe von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % darauf beantragt werden.

Die Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer erfolgt auf Antrag nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundeszentralamt für Steuern, Hauptdienstsz Bonn-Beuel, An der Kuppe 1, D-53225 Bonn). Die entsprechenden Antragsformulare sind beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) sowie deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

Die Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug nach der Mutter-Tochter-Richtlinie sowie die vorgenannten Möglichkeiten zur Erstattung der Kapitalertragsteuer hängen davon ab, dass bestimmte weitere Bedingungen (insbesondere sog. Substanzerfordernisse) erfüllt werden.

### *Besteuerung von Dividenden bei in Deutschland ansässigen Aktionären*

#### Aktien im Privatvermögen

Bei Aktionären, bei denen es sich für steuerliche Zwecke um in Deutschland Ansässige handelt (das heißt Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet) und die ihre Aktien im Privatvermögen halten, gehören die Dividenden zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der deutschen Einkommensteuer. Grundsätzlich erfolgt die Besteuerung mit einem besonderen Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf, das heißt insgesamt 26,375 %.

Die Einkommensteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlages darauf) wird grundsätzlich mit dem Kapitalertragsteuerabzug durch die Gesellschaft bzw. die Auszahlende Stelle abgegolten (Abgeltungsteuer).

Auf Antrag kann der Aktionär die Dividendeneinkünfte jedoch in der Einkommensteuererklärung in das Veranlagungsverfahren überführen, um etwa einen noch nicht ausgenutzten Sparer-Pauschbetrag geltend zu machen, einen Verlustvortrag ausnutzen zu können oder ausländische Steuer anzurechnen. In diesen Fällen wird auf die so in die Veranlagung aufgenommenen Einkünfte die Einkommensteuer mit dem besonderen Steuersatz in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf), nicht aber nach dem persönlichen progressiven Steuersatz erhoben.

Der Aktionär kann einen Antrag auf sogenannte Günstigerprüfung stellen und dadurch erreichen, dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht dem Steuersatz der Abgeltungsteuer, sondern dem persönlichen progressiven Einkommensteuersatz unterworfen werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer auf die Einkünfte aus Kapitalvermögen führt. Für die Anträge sind weitere Einzelheiten zu beachten.

Im Veranlagungsverfahren und auf Antrag auch im Kapitalertragsteuerabzugsverfahren kann von den Einkünften aus Kapitalvermögen insgesamt (Dividenden, Zinsen, bestimmte Liquidationserlöse, Einnahmen aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter, Veräußerungsgewinne etc.) ein Sparer-Pauschbetrag von € 801 (bzw. € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten) pro Kalenderjahr in Abzug gebracht werden. Tatsächliche Werbungskosten des Aktionärs, die nicht im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung der Aktien stehen, sind nicht abzugsfähig.

Voraussichtlich bis einschließlich 2013 wird auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Aktionärs, dessen Aktien Privatvermögen sind, und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze die Kirchensteuer auf die Dividende durch die Auszahlende Stelle einbehalten und abgeführt. Voraussichtlich ab 2014 muss der zur Vornahme des Kapitalertragsteuerabzugs Verpflichtete die Kirchensteuer bei kirchensteuerpflichtigen Aktionären im Rahmen des Steuerabzugs einbehalten, wenn der Aktionär nicht schriftlich gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern der Weitergabe seiner Daten bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft widerspricht. Wird Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten und abgeführt, gilt auch die Kirchensteuer für die Dividenden mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings vermindert sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlages) um 26,375 % der auf die Dividenden einzubehaltenden Kirchensteuer. Wird keine Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Aktionär verpflichtet, die Dividenden in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Dividenden wird dann im Wege der Veranlagung erhoben.

Dividenden können auf Antrag der Besteuerung zum persönlichen progressiven Einkommensteuersatz des Aktionärs unterworfen werden, sofern der Aktionär entweder (i) zu mindestens 25 % an der Gesellschaft beteiligt ist oder (ii) zu mindestens 1 % an der Gesellschaft beteiligt und beruflich für diese tätig ist. In diesen Fällen sind nach dem sog. Teileinkünfteverfahren 60 % der Dividenden mit dem persönlichen progressiven Einkommensteuersatz des Aktionärs (bis zu einem Höchstsatz von 45 %) zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf (bei einem Höchstsatz von 45 % würde sich hierbei ein kombinierter Spitzensteuersatz von 47,475 % ergeben) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer zu versteuern. Entsprechend sind tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Der Sparer-Pauschbetrag wird nicht zusätzlich gewährt.

### Aktien im Betriebsvermögen

Bei Aktien, die dem Betriebsvermögen eines in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionärs (das heißt Aktionäre, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet) zuzuordnen sind (auch soweit es sich um eine in Deutschland gelegene Betriebsstätte eines nur beschränkt steuerpflichtigen Aktionärs handelt), hat der Kapitalertragsteuereinbehalt keine abgeltende Wirkung. Die Steuerabzugsbeträge werden als Vorauszahlung auf die Körperschaft- oder persönliche Einkommensteuerschuld und den Solidaritätszuschlag im Rahmen der Steuerveranlagung angerechnet. Übersteigt der Kapitalertragsteuereinbehalt die endgültige Steuerschuld des Aktionärs, wird der Unterschiedsbetrag erstattet.

Die Besteuerung richtet sich im Einzelnen danach, ob der Aktionär eine Körperschaft, eine natürliche Person (Einzelunternehmer) oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist. Der besondere Steuersatz der Abgeltungsteuer findet bei im Betriebsvermögen gehaltenen Aktien keine Anwendung.

**Körperschaften.** Dividendeneinkünfte von Körperschaften sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Dividenden gelten jedoch als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % darauf.



Etwas anderes gilt für Dividenden, wenn die Beteiligung an der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals beträgt. In diesem Fall sind Dividenden, die nach dem 28. Februar 2013 zufließen, bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % gilt als zu Beginn des Kalenderjahrs erfolgt.

Die Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Im letztgenannten Fall unterliegen die Dividenden nicht der Gewerbesteuer; auf den als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben geltenden Betrag (in Höhe von 5 % der Dividende) fällt allerdings Gewerbesteuer an.

Tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, dürfen bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer und – mit gewissen Beschränkungen – auch bei der Ermittlung der Gewerbesteuer abgezogen werden.

**Einzelunternehmer.** Bei Einzelunternehmern (natürlichen Personen), die die Aktien in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen nach dem sog. Teileinkünfteverfahren 60 % der Dividenden der persönlichen progressiven Einkommensteuer (bis zu einem Höchstsatz von 45 %) zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % darauf sowie gegebenenfalls der Kirchensteuer. Tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind zu 60 % steuerlich abzugsfähig.

Außerdem unterliegen die Dividenden bei Zurechnung der Aktien zum Vermögen einer in Deutschland unterhaltenen Betriebsstätte (nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben) in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens (abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuerhebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen vollständig oder teilweise) auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet.

**Personengesellschaften.** Personengesellschaften sind für Zwecke der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer grundsätzlich steuerlich transparent. Dementsprechend werden die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag darauf nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung eines jeden Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist und folgt daher den zuvor dargestellten Grundsätzen in den Abschnitten „Körperschaften“ und „Einzelunternehmer“. Auf Antrag und unter weiteren Voraussetzungen kann eine natürliche Person als Gesellschafter für aus der Personengesellschaft nicht entnommene Gewinne eine Reduzierung des persönlichen progressiven Einkommensteuersatzes erzielen.

Die Gewerbesteuer fällt hingegen auf der Ebene der Personengesellschaft an. Dabei werden die für den jeweiligen Gesellschafter anwendbaren gewerbesteuerlichen Vorschriften berücksichtigt (vgl. die vorstehenden Abschnitte „Körperschaften“ und „Einzelunternehmer“).

Besondere Bestimmungen gelten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds und werden unten beschrieben.

#### *Besteuerung von Dividenden bei im Ausland ansässigen Aktionären*

Im Ausland steuerlich ansässige Aktionäre, deren Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder zu einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehören, werden mit ihren Dividendeneinkünften in Deutschland steuerlich veranlagt. Insoweit gilt das oben in Bezug auf in Deutschland steuerlich ansässige Aktionäre, deren Aktien Betriebsvermögen sind, Dargestellte entsprechend („– Besteuerung von Dividenden bei in Deutschland ansässigen Aktionären – Aktien im Betriebsvermögen“). Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird bei ihnen auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

In den sonstigen Fällen gilt die Steuerschuld mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % darauf grundsätzlich als abgegolten. Eine Freistellung vom Kapitalertragsteuereinbehalt oder eine Erstattung von Kapitalertragsteuer kommt nur in den oben unter „Kapitalertragsteuer“ beschriebenen Fällen in Betracht.

## **Besteuerung von Veräußerungsgewinnen**

Die Aussagen im Abschnitt „Besteuerung von Dividenden“ gelten entsprechend für die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, soweit in diesem Abschnitt nicht Abweichendes erläutert wird.

### *Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von in Deutschland ansässigen Aktionären*

#### Aktien/Bezugsrechte im Privatvermögen (Erwerb nach dem 31. Dezember 2008)

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien (Erwerb nach dem 31. Dezember 2008) werden – unabhängig von einer Haltedauer – grundsätzlich als Einkünfte aus Kapitalvermögen besteuert und unterliegen als solche der deutschen Einkommensteuer zu dem besonderen Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % darauf (insgesamt 26,375 %). Als Veräußerung gilt auch die Einlösung, Rückzahlung, Abtretung oder verdeckte Einlage der Aktien in eine Kapitalgesellschaft. Veräußerungsgewinne werden ermittelt aus der Differenz zwischen den Erlösen aus der Veräußerung der Aktien (nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen) und dem Ausgabe- bzw. Kaufpreis der Aktien (Anschaffungskosten).

Von den Einkünften aus Kapitalvermögen insgesamt (Dividenden, Zinsen, bestimmte Liquidationserlöse, Einnahmen aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter, Veräußerungsgewinne etc.) kann ein Sparer-Pauschbetrag von € 801 (bzw. € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten) pro Kalenderjahr in Abzug gebracht werden; der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Die Erhebung der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % darauf erfolgt im Wege des sog. Kapitalertragsteuereinhalts, sofern die Aktien in einem Wertpapierdepot bei einer Auszahlenden Stelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Aktien durch eine Auszahlende Stelle durchgeführt und der Veräußerungserlös an den Aktionär ausgezahlt oder gutgeschrieben wird. In diesem Fall ist mit dem Steuerabzug die Einkommensteuer auf die Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich abgegolten.

Voraussichtlich bis einschließlich 2013 wird auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Aktionärs, dessen Aktien Privatvermögen sind, und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die Auszahlende Stelle einbehalten und abgeführt. Voraussichtlich ab 2014 muss der zur Vornahme des Kapitalertragsteuerabzugs Verpflichtete die Kirchensteuer bei kirchensteuerpflichtigen Aktionären im Rahmen des Steuerabzugs einbehalten, wenn der Aktionär nicht schriftlich gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern der Weitergabe seiner Daten bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft widerspricht. Wird Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten und abgeführt, gilt auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings vermindert sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlages) um 26,375 % der auf den Veräußerungsgewinn einzubehaltenden Kirchensteuer.

Der Aktionär hat die Möglichkeit, die Kapitalerträge durch Antrag in das Veranlagungsverfahren zu überführen sowie die „Günstigerprüfung“ zu beantragen; hierbei gelten die oben zur Besteuerung von Dividenden dargestellten Grundsätze entsprechend (siehe dazu den Abschnitt „– Besteuerung von Dividenden bei in Deutschland ansässigen Aktionären“).

Die Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich nicht erhoben, sofern der Aktionär der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag vorlegt (maximal in Höhe des Sparer-Pauschbetrages von € 801 (€ 1.602 bei zusammen veranlagten Ehepaaren)), jedoch nur in dem Umfang, in dem die Einkünfte aus Kapitalvermögen den im Freistellungsauftrag ausgewiesenen Betrag nicht übersteigen.

Soweit Gewinne aus der Veräußerung von Aktien nicht dem Kapitalertragsteuereinbehalt unterlegen haben (zum Beispiel mangels Auszahlender Stelle) müssen diese im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung angegeben werden und unterliegen im Rahmen der Veranlagung dem einheitlichen Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % darauf sowie gegebenenfalls der Kirchensteuer, sofern der persönliche progressive Steuersatz des Aktionärs nicht niedriger ist und er eine Besteuerung zu diesem niedrigeren Steuersatz beantragt. Im Zuge des Veranlagungsverfahrens können etwaige ausländische Steuern auf Gewinne aus der Veräußerung der Aktien im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften angerechnet werden.

Die vorstehenden Grundsätze gelten auch für die Veräußerung von Bezugsrechten. Die Anschaffungskosten der durch die Gesellschaft originär gewährten Bezugsrechte werden bei einer Veräußerung grundsätzlich mit € 0 angesetzt und die Abgeltungsteuer wird auf Basis des Veräußerungserlöses ermittelt.

Verluste aus der Veräußerung von Aktien können nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien, nicht aber mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, zum Beispiel bezogenen Dividenden, und auch nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten, verrechnet werden (Verlustverrechnungsbeschränkung). Sofern eine Verrechnung in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste realisiert werden, nicht möglich ist, können diese Verluste nur in zukünftige Veranlagungszeiträume vorgetragen und dort mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien, die in diesen zukünftigen Veranlagungszeiträumen erzielt werden, verrechnet werden.

Veräußerungsverluste aus Bezugsrechtsveräußerungen können nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen, etwa bezogenen Dividenden, und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Nicht ausgeglichene Einkünfte aus Kapitalvermögen, zum Beispiel Veräußerungsverluste aus Bezugsrechten, können nur in künftige Veranlagungszeiträume vorgetragen werden. Hinsichtlich der Bezugsrechte nimmt die Finanzverwaltung an, dass diese als im Zeitpunkt der Anschaffung der alten Aktien, auf die sie entfallen, angeschafft gelten. Sollten die alten Aktien durch den Aktionär vor dem 1. Januar 2009 und damit vor Anwendung der Abgeltungsteuer angeschafft worden sein, wäre der Gewinn der Veräußerung der auf sie entfallenden Bezugsrechte steuerfrei, da die Veräußerung außerhalb der einjährigen Spekulationsfrist des § 23 EStG a. F. erfolgte.

Die Finanzverwaltung behandelt die Ausübung der Bezugsrechte nicht als Veräußerung. Zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts werden die jungen Aktien zum Bezugspreis angeschafft.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und Bezugsrechten unterliegen nicht der Abgeltungsteuer, sondern nach dem sog. Teileinkünfteverfahren zu 60 % der Besteuerung zum persönlichen progressiven Einkommensteuersatz (bis zu einem Höchstsatz von 45 %) zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % darauf, wenn die natürliche Person selbst oder, bei unentgeltlichem Erwerb, einer ihrer Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war (wesentliche Beteiligung). Die Pflicht einer Auszahlenden Stelle zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) bleibt hiervon unberührt.

Zur Ermittlung der Anschaffungskosten der Bezugsrechte bei einer wesentlichen Beteiligung gilt die Gesamtwertmethode, die auf dem Gedanken beruht, dass der Erwerb der Bezugsrechte bereits im Erwerb der Altaktien angelegt war. Dementsprechend führt die Gewährung von Bezugsrechten zu einer Abspaltung eines Teils der ursprünglichen Anschaffungskosten für die Altaktien, das heißt die bisherigen Anschaffungskosten der Altaktien vermindern sich um den Teil, der durch die Abspaltung auf die Bezugsrechte entfällt. Die Ausübung von Bezugsrechten sollte auch bei einer wesentlichen Beteiligung nicht der Veräußerung gleichgestellt sein.

Ist die Abgeltungsteuer nicht anzuwenden, können Veräußerungsverluste und Aufwendungen im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung grundsätzlich zu 60 % abgezogen werden. Entsprechendes sollte auch für Gewinne aus dem Verkauf von Bezugsrechten gelten.

#### Aktien/Bezugsrechte im Betriebsvermögen

Im Unterschied zur Besteuerung von Dividenden wird auf Veräußerungsgewinne, die Betriebseinnahmen einer in Deutschland ansässigen (unbeschränkt steuerpflichtigen) Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder – durch Erklärung mittels amtlich vorgeschriebenem Vordruck nachgewiesen – Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs (eines beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionärs) sind, grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer erhoben.

Bei Aktien, die in einem Betriebsvermögen gehalten werden, hängt die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist.

**Körperschaften.** Gewinne, die eine Körperschaft bei der Veräußerung von Aktien erzielt, sind vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – unabhängig vom Umfang der Beteiligung grundsätzlich von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag darauf und der Gewerbesteuer befreit. Als Veräußerungsgewinn gilt dabei der Betrag, um den der Veräußerungspreis der Aktien nach Abzug der Veräußerungskosten den steuerlichen Buchwert der Aktien übersteigt. Allerdings gelten 5 % des jeweiligen Veräußerungsgewinns als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % darauf und der Gewerbesteuer. Tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den veräußerten Aktien in unmittelbarem Zusammenhang stehen, dürfen bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer und – mit gewissen Beschränkungen – auch bei der Ermittlung der Gewerbesteuer abgezogen werden.

Verluste aus der Veräußerung von Aktien und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind für Zwecke der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlages und der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig.

Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechtsveräußerungen sind jedoch vollumfänglich körperschaft- (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und gewerbesteuerpflichtig. Demnach sollten Verluste aus Bezugsrechtsveräußerungen sowie andere damit zusammenhängende Gewinnminderungen grundsätzlich vollumfänglich abzugsfähig sein. Die Anschaffungskosten der Bezugsrechte sind nach der sogenannten Gesamtwertmethode zu ermitteln. Die Ausübung der Bezugsrechte wird von der Finanzverwaltung nicht als Veräußerung der Bezugsrechte qualifiziert.

Eine vorhandene auszahlende Stelle ist grundsätzlich von ihrer Pflicht zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer auf den Veräußerungsgewinn befreit.

**Einzelunternehmer.** Werden die Aktien von einem Einzelunternehmer in dessen Betriebsvermögen gehalten, so sind die erzielten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien nach dem sog. Teileinkünfteverfahren in Höhe von 60 % mit dem jeweiligen persönlichen progressiven Einkommensteuersatz (bis zu einem Höchstsatz von 45 %) zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf und gegebenenfalls Kirchensteuer einkommensteuerpflichtig. Mit solchen Gewinnen im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben sowie bei der Veräußerung von Aktien entstehende Verluste sind steuerlich zu 60 % abzugsfähig. Daneben unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs in Deutschland gehalten werden.

Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechtsveräußerungen sollten ebenfalls nur zu 60 % einkommen- (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) und gewerbesteuerpflichtig sein. Entsprechend wären auch Verluste aus Bezugsrechtsveräußerungen sowie andere damit zusammenhängende Gewinnminderungen grundsätzlich nur zu 60 % abzugsfähig. Die Ausübung der Bezugsrechte wird von der Finanzverwaltung nicht als Veräußerung der Bezugsrechte qualifiziert.

Die Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens (abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuerhebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen vollständig oder teilweise) auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet.

**Personengesellschaften.** Personengesellschaften sind für Zwecke der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer grundsätzlich steuerlich transparent. Dementsprechend werden die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag darauf nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung eines jeden Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist und folgt daher den zuvor dargestellten Grundsätzen in den Abschnitten „Körperschaften“ und „Einzelunternehmer“.

Die Gewerbesteuer fällt hingegen auf der Ebene der Personengesellschaft an. Dabei werden die für den jeweiligen Gesellschafter anwendbaren gewerbesteuerlichen Vorschriften berücksichtigt (vgl. die vorstehenden Abschnitte „Körperschaften“ und „Einzelunternehmer“).

Zur Möglichkeit der steuerbegünstigten Thesaurierung von nicht entnommenen Gewinnen siehe Abschnitt „– Besteuerung von Dividenden bei in Deutschland ansässigen Aktionären – Aktien im Betriebsvermögen – Personengesellschaften“.

Besondere Bestimmungen gelten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds und werden unten beschrieben.

#### *Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von im Ausland ansässigen Aktionären*

Gewinne, die ein im Ausland ansässiger Aktionär bei der Veräußerung von Aktien erzielt, unterliegen der Besteuerung in Deutschland nur dann, sofern (i) die Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen gehalten werden, für welches im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, oder (ii) die Person selbst oder, bei unentgeltlichem Erwerb, einer ihrer Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war.

Handelt es sich bei dem im Ausland ansässigen Aktionär um eine natürliche Person, unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien nach dem Teileinkünfteverfahren zu 60 % der Besteuerung. Die mit solchen Gewinnen im

Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben sowie bei der Veräußerung von Aktien entstehende Verluste sind steuerlich ebenfalls zu 60 % abzugsfähig. Das Teileinkünfteverfahren sollte auch für Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten gelten. Ist der im Ausland ansässige Aktionär eine Kapitalgesellschaft, wäre der Gewinn aus der Veräußerung von Aktien in den vorgenannten Fällen (i) und (ii) – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – lediglich in Höhe von 5 % als nichtabziehbar geltende Betriebsausgaben körperschaft- und im Fall (i) auch gewerbsteuerpflichtig. Der Gewinn aus der Veräußerung von Bezugsrechten ist in diesem Fall vollumfänglich körperschaft- (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und gewerbsteuerpflichtig. Demnach sollten Verluste aus Bezugsrechtsveräußerungen sowie andere damit zusammenhängende Gewinnminderungen grundsätzlich vollumfänglich abzugsfähig sein.

Für Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Aktien, die über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten werden, gelten grundsätzlich die vorstehenden Ausführungen unter „*Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von in Deutschland ansässigen Aktionären – Aktien/Bezugsrechte im Betriebsvermögen*“ entsprechend.

Die meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen sehen jedoch im oben genannten Fall (ii) eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Im Ausland ansässige Aktionäre sind grundsätzlich von der deutschen Kapitalertragsteuer auf Veräußerungsgewinne und dem Solidaritätszuschlag darauf befreit. Sofern die Veräußerungsgewinne jedoch in Deutschland steuerpflichtig sind und die Aktien von einer Auszahlenden Stelle verwahrt werden, unterliegen sie grundsätzlich der deutschen Kapitalertragsteuer wie bei in Deutschland ansässigen Aktionären (vgl. insofern die Ausführungen unter „*Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von in Deutschland ansässigen Aktionären*“).

#### ***Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen sowie Pensionsfonds***

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien, die nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen dem Handelsbuch zuzurechnen sind, halten bzw. veräußern, gelten weder das sog. Teileinkünfteverfahren noch die effektiv 95 %-ige Körperschaftsteuer- und gegebenenfalls Gewerbesteuerbefreiung (sowie die entsprechenden Befreiungen vom Solidaritätszuschlag) für Dividenden bzw. für Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung der Aktien. Dividendeneinkünfte und Veräußerungsgewinne unterliegen in diesem Fall grundsätzlich vollumfänglich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlages darauf sowie der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen (zum Beispiel bestimmte Holdinggesellschaften) im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben wurden. Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten durch solche Institute dürften unabhängig von einer möglichen Zuordnung zum Handelsbuch in voller Höhe körperschaftsteuer- (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und gewerbsteuerpflichtig sein.

Diese Grundsätze gelten auch für deutsche Zweigniederlassungen von Banken, Finanzdienstleistungsinstitutionen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Mitgliedstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben.

Eine Gewerbsteuerpflicht besteht in den vorgenannten Fällen nach den generellen Regelungen nur, wenn die Anteile oder Bezugsrechte in einer inländischen Betriebsstätte gehalten werden. Dividenden sind von der Gewerbesteuer (teilweise) befreit, wenn zu Beginn des jeweiligen Erhebungszeitraums mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft gehalten werden (gewerbsteuerliches Schachtelprivileg).

Weiterhin gelten die vorgenannten Grundsätze bezüglich der Körperschaftsteuer für Aktien und Bezugsrechte, die von Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen oder Pensionsfonds gehalten werden, soweit die Aktien und Bezugsrechte den Kapitalanlagen zuzurechnen sind. Das gewerbsteuerrechtliche Schachtelprivileg ist in diesen Fällen nicht anwendbar.

Für körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, gelten bestimmte Ausnahmen, wenn die Mutter-Tochter-Richtlinie auf diese Aktionäre anwendbar ist.

#### ***Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer***

Der Übergang von Aktien oder Bezugsrechten auf eine andere Person von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur dann, wenn (i) der Erblasser, der Schenker, der

Erbe oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, oder seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder (ii) die Aktien oder Bezugsrechte beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder (iii) der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Die wenigen in Kraft befindlichen deutschen Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Erbschaft- und Schenkungsteuer sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur im Fall (i) und mit gewissen Einschränkungen im Fall (ii) erhoben werden kann.

### **Sonstige Steuern**

Im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien oder Bezugsrechten fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren, wenn der Umsatz an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird. Eine Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig ebenfalls nicht erhoben.

Entsprechend dem Vorschlag der Europäischen Kommission im Richtlinienentwurf zur Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer vom 14. Februar 2013 soll in elf teilnehmenden Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Österreich, Slowakei, Slowenien und Spanien) eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden. Die Finanztransaktionssteuer soll anwendbar sein, wenn zumindest eine an der Transaktion beteiligte Partei in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässig ist und ein Finanzinstitut beteiligt ist, das entweder in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässig ist oder nach dem Ausgabeprinzip dort als ansässig angesehen wird. Da die Rahmenbedingungen derzeit noch unklar sind, wird empfohlen, sich im Hinblick auf den Stand des Gesetzgebungsprozesses und die Auswirkungen auf die persönliche Besteuerung an einen Steuerberater zu wenden.

## FINANZINFORMATIONEN

**Konzernzwischenabschluss für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft (IFRS) (ungeprüft)**

Einbeziehung durch Verweis ..... F-2

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft (IFRS) (geprüft)**

Einbeziehung durch Verweis ..... F-3

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ..... F-3

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft (IFRS) (geprüft)**

Einbeziehung durch Verweis ..... F-4

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ..... F-4

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft (IFRS) (geprüft)**

Einbeziehung durch Verweis ..... F-5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ..... F-5

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft (HGB) (geprüft)**

Einbeziehung durch Verweis ..... F-6

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ..... F-6

**Konzernzwischenabschluss  
für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013  
der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft (IFRS)  
(ungeprüft)**

Wie in der Tabelle unter „Allgemeine Informationen – Durch Verweis einbezogene Angaben“ angegeben, wird der verkürzte Konzernzwischenabschluss der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft für den Sechsmonatszeitraum 2013 (IFRS für Zwischenberichterstattung), bestehend aus Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, und Konzernanhang einschließlich Konzern-Segmentberichterstattung, durch Verweis in den Finanzteil dieses Prospekts einbezogen.

Der Konzernzwischenabschluss ist ungeprüft.



**Konzernabschluss  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012  
der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft (IFRS)  
(geprüft)**

Wie in der Tabelle unter „Allgemeine Informationen – Durch Verweis einbezogene Angaben“ angegeben, werden der geprüfte Konzernabschluss der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 (IFRS), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Anhang, sowie aus dem Konzernlagebericht die Abschnitte unter der Überschrift „Investitionen“, „Segmentbericht“, „Vergütungsbericht“ und „Chancen- und Risikobericht“ durch Verweis in den Finanzteil dieses Prospekts einbezogen.

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2012. Der Konzernlagebericht ist mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz genannten Abschnitte weder in diesem Prospekt abgedruckt noch durch Verweis einbezogen.

*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

*Wir haben den von der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft, Bielefeld, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Überleitung zum Gesamtergebnis der Periode, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Berlin, den 12. März 2013*

*KPMG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*gez. Dr. Tonne  
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Bröker  
Wirtschaftsprüfer*

**Konzernabschluss  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011  
der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft (IFRS)  
(geprüft)**

Wie in der Tabelle unter „Allgemeine Informationen – Durch Verweis einbezogene Angaben“ angegeben, werden der geprüfte Konzernabschluss der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 (IFRS), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Anhang, sowie aus dem Konzernlagebericht die Abschnitte unter der Überschrift „Investitionen“, „Segmentbericht“, „Corporate Governance“, „GILDEMEISTER-Aktie“ und „Chancen- und Risikobericht“ durch Verweis in den Finanzteil dieses Prospekts einbezogen.

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2011. Der Konzernlagebericht ist mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz genannten Abschnitte weder in diesem Prospekt abgedruckt noch durch Verweis einbezogen.

*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

*Wir haben den von der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft, Bielefeld, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Überleitung zum Gesamtergebnis der Periode, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Prüfung umfasst nicht die inhaltliche Prüfung der im Konzernlagebericht enthaltenen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Berlin, den 13. März 2012*

*KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*gez. Dr. Tonne  
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Dübeler  
Wirtschaftsprüfer*

**Konzernabschluss  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010  
der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft (IFRS)  
(geprüft)**

Wie in der Tabelle unter „Allgemeine Informationen – Durch Verweis einbezogene Angaben“ angegeben, werden der geprüfte Konzernabschluss der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 (IFRS), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Anhang, sowie aus dem Konzernlagebericht die Abschnitte unter der Überschrift „Investitionen“, „Segmentbericht“ und „Corporate Governance“ durch Verweis in den Finanzteil dieses Prospekts einbezogen.

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2010. Der Konzernlagebericht ist mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz genannten Abschnitte weder in diesem Prospekt abgedruckt noch durch Verweis einbezogen.

*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

*Wir haben den von der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft, Bielefeld, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Überleitung zum Gesamtergebnis der Periode, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Prüfung umfasst nicht die inhaltliche Prüfung der im Konzernlagebericht enthaltenen Erklärungen nach § 161 AktG. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Berlin, den 15. März 2011

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Tonne  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dübeler  
Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012  
der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft (HGB)  
(geprüft)**

Wie in der Tabelle unter „Allgemeine Informationen – Durch Verweis einbezogene Angaben“ angegeben, werden der geprüfte Jahresabschluss der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 (HGB), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie aus dem Lagebericht der Abschnitt unter der Überschrift „Vergütungsbericht“ durch Verweis in den Finanzteil dieses Prospekts einbezogen.

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 als Ganzes. Der Lagebericht ist mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz genannten Abschnitts weder in diesem Prospekt abgedruckt noch durch Verweis einbezogen.

*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

*Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Berlin, den 12. März 2013*

*KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*gez. Dr. Tonne  
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Bröker  
Wirtschaftsprüfer*

## JÜNGSTE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK

GILDEMEISTER hat das erste Halbjahr 2013 plangemäß abgeschlossen. Der Umsatz stieg im ersten Halbjahr um 6 % auf € 975,0 Mio. (Vorjahresperiode: € 916,8 Mio.). Das EBITDA betrug € 71,7 Mio. (Vorjahresperiode: € 64,7 Mio.), das EBIT lag bei € 49,1 Mio. (Vorjahresperiode: € 45,4 Mio.) und das EBT stieg auf € 44,2 Mio. (Vorjahresperiode: € 38,2 Mio.).

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des GILDEMEISTER-Konzerns sind seit dem 30. Juni 2013 nicht eingetreten.

Am 7. August 2013 hat der Vorstand mit Zustimmung des Kapitalmarktausschusses beschlossen, eine Kapitalerhöhung im Umfang von 5,4 % des Grundkapitals durchzuführen. Die neuen Aktien wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an die Mori Seiki Co., Ltd. ausgegeben, die im Gegenzug 44,1 % der Anteile an der Magnescale Co., Ltd., Kanagawa (Japan), und 19,0 % der Anteile an der Mori Seiki Manufacturing USA, Inc., Davis (USA), eingebracht hat. Durch diese Beteiligungen erhält GILDEMEISTER Zugang zu Produktionskapazitäten in der von Mori Seiki errichteten, hochmodernen Fertigungsstätte für Werkzeugmaschinen in den USA bzw. zur hochgenauen Positionsmesstechnologie von Magnescale Co., Ltd. Die Magnescale-Technologie ermöglicht eine auf Pikometer genaue Vermessung der Werkzeugposition und somit eine hochpräzise Bearbeitung des Werkstücks.

Für das gesamte Geschäftsjahr 2013 erwartet GILDEMEISTER, dass die geringe Dynamik auf dem europäischen Markt sowie die Investitionszurückhaltung in Deutschland anhalten werden; dem gegenüber steht eine weiterhin gute Entwicklung in den asiatischen und amerikanischen Märkten sowie in Russland. Hier sieht GILDEMEISTER künftige Absatzmärkte, die gemeinsam mit Mori Seiki weiterentwickelt werden sollen.

In der zweiten Jahreshälfte 2013 rechnet GILDEMEISTER mit einer Belebung des eigenen Geschäfts. Besondere Impulse für den Auftragseingang werden von der EMO in Hannover (16. bis 21. September 2013), der weltweit größten Werkzeugmaschinenmesse erwartet. Hier wird GILDEMEISTER gemeinsam mit Mori Seiki als größter Aussteller 93 Maschinen präsentieren.

Die gemeinsamen Vertriebs- und Serviceaktivitäten mit Mori Seiki in China und Russland sollen gebündelt und anschließend die Kooperation auf Kanada sowie Brasilien ausgeweitet werden. Zum Jahresende 2013 plant GILDEMEISTER, gemeinsam mit Mori Seiki in allen wichtigen Märkten weltweit präsent zu sein.

Für das Geschäftsjahr 2013 plant GILDEMEISTER einen Auftragseingang von rund € 2 Mrd. Aufgrund dieser Erwartungen und basierend auf dem Auftragsbestand soll der Umsatz rund € 2 Mrd. betragen. Vor allem im vierten Quartal rechnet die Gesellschaft mit steigenden Umsatz- und Ergebnisbeiträgen. Unter der Annahme, dass die Marktentwicklung gemäß den Erwartungen verläuft, plant GILDEMEISTER ein EBT von rund € 120 Mio. und einen Jahresüberschuss von rund € 82 Mio. zu erzielen.

Die im vorstehenden Absatz enthaltene Prognose beruht auf Annahmen der Geschäftsführung, die in diesem Prospekt in dem Kapitel „Gewinnprognose“ beschrieben sind. Diese Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft nicht oder nur eingeschränkt beeinflusst werden können. Auch wenn diese Annahmen aus heutiger Sicht als angemessen eingeschätzt werden, könnten sie sich in der Zukunft als fehlerhaft oder unzutreffend erweisen. Dies könnte dazu führen, dass sich auch die vorstehende Prognose als fehlerhaft oder unzutreffend herausstellen könnte.

## STICHWORTVERZEICHNIS

Zahlenangaben verweisen auf die Seite(n), auf der/denen der entsprechende Begriff definiert ist.

\$ .....	40	IFRS .....	7, 58, 63
€ .....	39	Jahresabschluss 2012 .....	63
Advanced Materials .....	2, 122, 131	JPY .....	40
AktG .....	1, 52	Kapitalmarktausschuss .....	12, 177
Aktienübernahmevertrag .....	42, 48	Konzernabschluss 2010 .....	7, 58, 63
Angebot .....	12, 41	Konzernabschluss 2011 .....	7, 58, 63
Arbeitsspindel .....	128	Konzernabschluss 2012 .....	7, 58, 63
AWG .....	23, 139	Konzernabschlüsse .....	7, 58, 63
AWV .....	23, 139	Konzernzwischenabschluss .....	8, 58, 63
BAFA .....	140	KPMG .....	37
BaFin .....	41, 46	kW .....	133
Berenberg .....	1, 37, 42, 48	kWh .....	133
Bezugsangebot .....	41	LTI .....	170
BRIC-Staaten .....	125	MEZ .....	40
CA 2013 .....	31, 152	MIS .....	137
China .....	40	MitbestG .....	145, 172
Clearstream .....	42, 47	Mori Seiki .....	3, 31, 122
CNY .....	40	Mori Seiki-Aktien .....	13, 37
DMG .....	124, 131	MOU 2009 .....	31, 151
DMG Mori Seiki Life Cycle Services ..	132	MOU 2011 .....	31, 151
DMG Mori Seiki Service Products ....	132	Neue Aktien .....	12, 37, 41, 42
DMG Mori Seiki Service Support .....	132	Privatplatzierung .....	18, 41, 44
DMG/Mori Seiki-Gesellschaft .....	31	Prospekt .....	1
DMG/Mori Seiki-Gesellschaften .....	137	Prospektrichtlinie .....	190
Dollar .....	40	Renminbi .....	40
Dual-Use-Verordnung .....	23, 139	Sechsmonatszeitraum 2013 .....	7, 58, 63
EBIT .....	63	Sole Bookrunner .....	1, 37
EBT .....	2, 12, 117	Sole Global Coordinator .....	1, 37
EMO .....	77, 123	Stabilisierungsmanager .....	44
EU .....	7, 58	Stabilisierungsmaßnahmen .....	45
EUR .....	39	Stabilisierungszeitraum .....	45
Euro .....	39	STI .....	170
EWK .....	190	T\$ .....	40
FSMA .....	190	T€ .....	39
Geforderte Angaben .....	1	U. S. Securities Act .....	18, 41, 44
Geschäftsjahr 2010 .....	7, 58, 63	Ungeprüfte Finanzinformationen .....	40
Geschäftsjahr 2011 .....	7, 58, 63	US\$ .....	40
Geschäftsjahr 2012 .....	7, 58, 63	USA .....	19, 40, 42, 45
Gesellschaft .....	1, 37, 43	USD .....	40
Gewinnprognose .....	117	US-Dollar .....	40
GILDEMEISTER .....	1, 37	Vanadium Redox Flow-Batterie .....	133
GILDEMEISTER AG .....	1, 37	Wertpapierprospekt .....	1
GILDEMEISTER-Aktien .....	47	Wesentliche Aktionäre .....	7, 184
GILDEMEISTER-Konzern .....	1, 37	WpPG .....	1
Handelsregister .....	41	WpÜG .....	164
HGB .....	7, 58, 63	Yen .....	40
IDW .....	8, 58, 63	Zulassungsaktien .....	37

## GLOSSAR

**5-Achsen-Maschine:** Bei diesen Maschinen können zur Erzeugung komplexer Oberflächen fünf Achsen (linear, rotatorisch) simultan gesteuert werden.

**Advanced Materials (engl.):** Diese Materialien weisen besondere Eigenschaften auf, wie beispielsweise Verschleißfestigkeit, Beständigkeit gegen Hitze oder Chemikalien, die sie für zahlreiche Anwendungen prädestinieren. Zu ihrer wirtschaftlichen Bearbeitung sind in der Regel jedoch besondere Verfahren wie die Ultrasonic- oder Lasertechnologie erforderlich. Dazu zählen technische Keramiken (Zirkonoxid, Siliziumcarbit, Aluminiumoxid), Glas (Quarzglas, Zerodur, Macor), Verbundstoffe (Kohle- oder Mineralfaserverbundstoffe), Hartmetall, gehärtete Stähle (Härte > 53/54 HRC) oder Edelsteine wie Rubin oder Saphir.

**Arbeitsspindel:** siehe *Spindel*.

**Aufspannung:** Die Art der Befestigung des Werkstückes auf dem Bearbeitungstisch (Fräsmaschine) oder in der Drehspindel (Drehmaschine).

**Bearbeitungszentren:** Fräsmaschinen mit automatischem Werkzeug- und Werkstückwechsel und geschlossener Umhausung, vor allem für den Einsatz in der Serienproduktion.

**CNC:** Computer Numeric Control – Computerunterstützte Berechnung und Steuerung der Werkzeugbahn zur Erzeugung der Werkstückoberfläche.

**CNC-Universal-Drehmaschine:** Drehmaschinen für den universellen Einsatz zur Bearbeitung von Stangen-, Futter- und Wellenteilen in kleiner bis mittlerer Losgröße.

**CNC-Universal-Fräsmaschine:** Fräsmaschinen für den universellen Einsatz unter anderem zur Bearbeitung von Spritzgussformen, Maschinen oder Konstruktionsteilen in kleiner bis mittlerer Losgröße.

**DMG-Powertools:** Innovative Softwarelösungen von DMG mit denen die Produktivität der Werkzeugmaschinen gesteigert werden kann.

**duoBLOCK®:** Die patentierte duoBLOCK®-Bauweise verbindet die Vorteile eines Fahrständeraufbaus mit denen der Portalbauweise und garantiert mit ihrem thermisch verformungsstabilen Aufbau ein Maximum an Genauigkeit, Steifigkeit und Dynamik.

**EMO:** Die EMO („*Exposition mondiale de la Machine Outil*“) wird als Leitmesse der Metallbearbeitung angesehen und ist die größte Werkzeugmaschinen-Messe der Welt. Sie findet alle zwei Jahre, abwechselnd in Hannover und Mailand statt.

**Fahrständermaschinen:** Fräsmaschinen mit feststehendem Arbeitstisch, bei denen die Frässpindel und die drei oder mehr bewegten Achsen in einem Fahrständer zusammengefasst sind.

**Linearantrieb:** Berührungsloses, elektromagnetisches Antriebsprinzip zur direkten Umsetzung linearer Bewegungsvorgänge. Dadurch entfallen mechanische Zwischenelemente, so dass der Motor selbst mit hoher Präzision und Beschleunigung die Maschinenachsen nahezu verschleißfrei bewegt.

**Mehrspindel-Drehautomat:** Mit mehreren Werkstückspindeln ausgestattete Drehmaschine, die hauptsächlich für die Bearbeitung von Roh-Pressteilen (Stangen) bestimmt ist. Mit einem bzw. mehreren Werkzeugschlitten je Spindel ausgestattet, die durch CNC bzw. durch mechanisches System Kurve + Hebel gesteuert werden. Geeignet für die Produktion von mittel-/hochkomplexen Teilen in großen Stückzahlen.

**Mehr-Spindler:** siehe *Mehrspindel-Drehautomat*.

**monoBLOCK®:** Besonders kompakter und damit platzsparender Grundkörper einer Werkzeugmaschine, der zudem eine große Steifigkeit aufweist und hohe Genauigkeit erlaubt.

**Pendelbearbeitung:** Der durch eine Trennwand in zwei Arbeitsräume geteilte Arbeitsraum bei Fahrständermaschinen, der hauptzeitparalleles Rüsten ermöglicht.

**Rumpfmachine:** Grundkörper einer Werkzeugmaschine. Die Rumpfmachine besteht aus den Großussteilen, die üblicherweise die Achsen der Werkzeugmaschine darstellen, diversen Zeichnungsteilen (Blechteile, Dreh-, Frästeile) und den zur Montage nötigen Komponenten, wie Linearführungen, Kugelgewindetribe/Linearmotoren. Diese Einheit wird in montiertem und vermessenem Zustand angeliefert.

**Rüsten:** Prozess/Aktivität des Vorbereitens eines Betriebsmittels auf ein neues zu bearbeitendes Werkstück.

**Schleifen:** Spanendes Verfahren mit unbestimmter Schneide zum Erzeugen von Oberflächen mit geringer Rauhtiefe (glatte Oberflächen).

**Schneidwerkzeug:** Werkzeug zum Spanen mit definierter Schneide.

**Spanen:** Materialabhebendes Bearbeitungsverfahren bei dem das Werkstück durch mechanisches Abtrennen von Werkstoffteilchen bearbeitet wird.

**Spannvorrichtung:** Verbindet das Werkstück kraftschlüssig mit der Maschine und hält es in einer geometrisch bestimmten Position.

**Spindel:** Das Teil der Werkzeugmaschine, welches die Rotation vom Motor auf das Werkzeug (Fräsmaschine) oder das Werkstück (Drehmaschine) überträgt.

**Stangenlader:** Zubehörteil, vorwiegend bei Drehmaschinen, zur automatischen Beladung der Maschine mit Stangenrohmaterial.

**Steuerung/CNC-Steuerung:** Siehe *CNC*.

Teilehandhabung, integrierte: In die Werkzeugmaschine eingebaute Einrichtung zum Be- und Entladen von Werkstücken.

**Vanadium-Redox-Flow-Batterie:** Batterien auf Grundlage der Vanadium-Redox-Flow-Technik sind elektrochemische Speicher mit vanadiumhaltigen Energieträgern. Die Batterie arbeitet als elektrochemischer Durchflussreaktor mit in Serie verbundenen elektrochemischen Zellen.

**Vertikaldrehmaschine:** Im Gegensatz zu Horizontal-drehmaschinen vertikal angeordnete Werkstückspindel, die somit auch für das Werkstückhandling (pick-up) genutzt werden kann. Einsatz in der Serienfertigung.

**Werkstück:** Das zu bearbeitende Teil.

**Zerspanleistung:** Kennzahl, mit der das zerspannte Werkstoffvolumen pro Zeit gemessen wird. Die Einheit ist:  $\text{cm}^3/\text{min}$ .



## UNTERSCHRIFTEN

Bielefeld und Hamburg, den 29. August 2013

### **GILDEMEISTER Aktiengesellschaft**

gez. Dr. Rüdiger Kapitza

gez. Kathrin Dahnke

### **Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG**

gez. Stefan Ries

gez. Marc Gei